J 2
286

A
BUDE

Standesherrschaften.

Wolfstein, Mediatisirung, Ernennung zum Erbmarschall des Herzogthums Zweibrücken 8928. 9022.
Neustadt (Oberstmarschall) 8993. 9044.
Reichenberg-Erlenbach 8995. Besitz d. Bayernwappens 9003. Standesh. 9013 9058. 9072. Aktenmässige Darstellung 9056.
Homburg, Oberhofmarschall, Standesh. Räume 9009. 9016. 9050. 9144. 9160. 9207. 9237. 9241. 9284. 9356. 9371. 9406f 9480.
Reinhardsbrunn (Standesh.) 9013. 9072
Otterberg (Bayernwappen) 9068.
Kassel (Erlöschen d. Standesherrschaft) 9131)
Dahn (Lokalbehörden) 9592 9683. 10057.
Landau (Lokalbehörden) 10021.

Adoption des Wildgrafen Carl 9197

Amtsgerichtsvorsteher (siehe auch Amtsrichter)

Blieskastel 8932. 9045. (Vormschaft).
Kaiserslautern (Vormundschaft) 8934. 9211.
Waldmohr (Vormundschaft) 8978.
Frankenthal (Vormundschaft) 8984. 8998. 9029. 9030.
Otterberg (Aufsichtskommission) 8987.
Bad. Imsbert. (Vormundschaft) 9017, Neubau 9677. 9752. 9761. 10397.
Speyer (Aufsicht) 9025. 9031. 9040. 9045. 9083. 9139 (Grundbuchsachen) 9127. 9093. 9139
9159. 9166. 1 weitere
Winnweiler (Aufsicht über Waisenhaltestellen) 9051. 9052. 9119. 9158. 9208. 9253. 9511. 9596 f 10098. 10332. 10381
Kreuznacher 9057. 9430. 1 weitere Vormundschaftssachen (Vormundschaften) 9530. 4668
Deidesheim (Aufsicht) 9077.
Kusel. 9127.
Kaiserslautern (Vormundschaftsgericht) 9095.
Frankenthal 9103. [Abhaltung von einzelnen Gründungsterminen 9155, 9182 (10089)] 9192.
Speyer 9690. 9940. 9967.
Frankenthal (Vormundschaftssachen) 9243. (Vormundschaft Kunkel) 9970
Landstuhl 9262.
Bergzabern 9263. 9352.
Kirchheimbolanden (Vollstreckung) 9353
Obermoschel 1. Vormundschaft
Kaiserslautern (Vormundschaft) 9426, Grundbuchsachen 9692.
Konkurseröffnung über Gesellschaften 9478. 9532 f. 9472. 9976.
St. Ingbert. (Vormundschaft) 9519.
Obermoschel (Vormundschaft) 9522. 9668
Zweibrücken (Vormundschaft) 9560.
Pirmasens (Vormundschaft) 9569. 9681. Nachlaßsachen 9974. 10013, 10377.
Kaiserslautern (Vormundschaftsgericht) 9572. 9713. 9860. 9931.
Homburg (Vormundschaft) 9581
Bliesransbach (Vormundschaft) 9585. 9677. 9682. 9985. 10015.
Dahn (Vormundschaft) 9599. Grundbuchsachen 9948.
Waldmohr (Vormundschaft) 9601. 9785. 8091 Bl. Reg.
Kirchheimbolanden (Grundbuch) 9603. 9661. 9666. 9732. 9749. 9822. 9837. 9844. 9879. 9903. 9946. 9980. 10146. (einzelne Vormundschaften) 10042. 10053, 10063 f. 10065. 10069.
(Schutzaufsicht über den Vormundschaftsgerichten) 9610 f. 9662
Landstuhl (Vormundschaft) 9719. 9791.
Vormundschaftsgerichtssachen 9757.
einzelne Vormundschaften (Einzelvormundschaften) 9773. 10316.
Zweibrücken (Vormundschaftsgericht. Bohlgut) 9792. 9968. 9975. 10004 f.
Neustadt 9794. 9959.
Annweiler (Vormundschaft) 9798.
f. Vormundschaften werden auch

Amtsgerichtsräte.

Frankenthal, Vormundschaft 8984. 8998. 9029. 9036. Metzger (Ludwigshafen) 8320 Bl. Reg.
Ehepaulsicherheiten. 9001. 9002.
Hohenstadt Vormundschaft 9171.
Anordnung in Sachen Ehepaulsicherheiten 9238. 9521
Alzey (Vormundschaft) 9278. 9289 f. 9416. 9524 f. 9649. 9697. 9714. 9793. 9795.
Doerr (Vormundschaft) 9314. 10209. 10308 f.
Keller (Regelung von offenen Nachlaßangelegenheiten) 9337.
Denkel (Akten von Minderjährigen) 9483.
Lang in Landstuhl (Vormundschaften) 9514. 9563. 9742. 9824. Grundbuchsachen 10405.
Reik in Pirmasens (Vormundschaft) 9760. Akten 9804. Nachlaßangelegenheiten für Akten Pirmasens 10409. 10468. 10527. 10589. 10622.
Anordnung in Vormundschaften in Kaiserslautern 9801. 9805 f. 9874. 9894. 9905. 9906. 9961. 9978 f. 9987. 10014. 10045 f. 10081. 10089. 10092 f. 10158. 10234. 10238. 10323
Schmidt (Vormundschaften gegen Wiederverheiratete) 9886
Grundbuchsachen 10034 f. 10283. 10327.
Ehe. Vormundschaften Nachlaß Rath

Amtsgerichtsschreiber.

Ludwig Theison und Hornberg 8982
des Valentin Oberländer 9301
des Adolf Walz 9429. 9477. 9556.
des Ludwig Martkowitz 9937.
" Daniel Klos 9915. 9938.
des Carl Damm 10083. 10266 f.
des Wolfgang Roth 10371. 10422.

Amtsgerichtsdiener usw.

Meixner (Landstuhl) 10539.
Anordnung in Sachen 10564 f.
Anordnungsdienstsache in Kaiserslautern 10593.
Mündelsicherungen (Bericht) 10621 f.
Gesuch des Liebel um den Rath in Kaiserslautern 10649.

Amtsanwälte

Verhaftung des Casimir Wagner 9187.
Schuler Vormundschaft 9242. 9259. 9267. 9302
Mündelsicherung in Ludwigshafen 9267.
Anklageprotokoll 9281. 9283.
Löschung von Eintragungen 9319. 9329. 9403 ff. 10406 (Anklage). 10407 (Verhaftsbefehl).
Mündelsicherung Zweibrücken 9418. 9465 f.
Mündelsicherung in Wolfstein in Landstuhl 9497 f.
Landsberg in Abwesenheit des Wagner in Zweibrücken 9505.
Hilgard (Eintragung) 9531. 9533. 9737. 9909.
Einschreiben gegen (Verurteilung) 9566. 9673. (Ludwigshafen) 9881. Pirmasens 10310.
Feldbausch (Urkunde) 9580. 9646.
in Landstuhl (Aufsicht über Schuster) 9711.
Meier (Urkunde) 9753.
Schenk (Vormundschaft) 9803. Urkunde 9902
Goldmann (Urkunde) 9882. 9904.
Beringer (Aufsicht der Militärstrafgefängnisse Speyer) 9941 f. 10499. 10553. 8538 (Bl. Reg.).
Aufsicht der Anordnung in Zweibrücken 10033
Mündelsicherung in Landau 10264. 10344 f. 10355.
in Pirmasens (Aufsicht des Regierungsvertreters) 10310. 10367. 10430 f.
Aufsicht über Goldmann in Thaleischweiler Mündelsicherung 10415. 10446 f. 10454
Bordel 10426. 10452
Goldmann (Grundbuchsachen) 10448. 10463.

Rentkammerräte

Listen der Amtskammerräte Vogt von Wolfstein. N. 9005. 9079. 9081.

Amtsrichter

Oberamtsrichter Trick 9867.

Aerzte f. Landgerichte

Amtsgerichtsgefängnisse Forts.

Homburg (Landgericht) 9812. 9907. 10017. 10229. Wiesmühle 9989. 10049. 10146. 10541. 10629.
Umwandlung des Frohnhofes 9816 f.
Edenkoben (Landgericht) 9846.
Ottenberg 9850.
Waldmohr (Landgericht) 9875. 9957.
Landstuhl 9884 (Landgericht). 10016.
Kirchheimbolanden 9919. 10023. 10185. 10279. 10374. 8321 (Oberamt). 10523. 10529.
Dirkheim (Landgericht) 9928. 10520.
Grünstadt (Landgericht) 9939. 9993. 10506. 10653.
Kandel (Landgericht) 9958.
Neustadt (Landgericht) 9957. 9995.
Landwirtschaftsschule (Oberamt und Gefängnis) 9960. 10244. 8268 (Oberamt).
Kusel (Gefängnisanstalt für Klubisten und Fetzt) 9983. 10228.
Rockenhausen (Landgerichtsgefängnis) 10105. 10156. 10242.
Winnweiler " 10106
Zweibrücken (Landgericht) 10107. 10142. 10396. 10594.
Bergzabern (Gefängnisanstalt) 10025.
Kaiserslautern (Register für Amtsgericht) 10030.
Kusel (Landgericht) 10154. 10206
Wolfstein " " 10193. 10315.
Germersheim (Gefängnisanstalt) 10155.
Obermoschel (Landgericht) 10194. 10314.
Pirmasens 10201 (Landgericht) 10559. 10660. 10295. 10519.
Bliesmoschel (Gefängnis) 10203
Kirchheimbolanden (Landgericht) 10204. 10254 f. (Landgericht und Rentamt). 10325. Amtsgericht 10261 f. 10322. 10338. 10384.
Winnweiler — " 10205. Gefängnisanstalt Germersheim 10590.
Pirmasens (Gefängnisanstalt) 10230
Waldfischbach (Landgericht) 10252 f. Gefängnis. 10296.
Otterberg " 10255. 10375.
Edenkoben " 10270.
Annweiler " 10280. 10386.
Zugabordnungen an Amtsgerichten a. d. Rhein, d. Gefängnis Kaiserslautern. 10300
Kaiserslautern (Landgericht) 10304. 10313.
Vorgerichtsführung in Landstuhl (Gefängnis der Landwirtschaftsschule) 10305.
Landau (Landgericht) 10339.
Landwirtschaftsschule (Amtsgericht Germersheim) 10365. 10440. 10546 f.
Kaiserslautern (Einführung eines dritten Strafrichters) 10369.
Zweibrücken (Landgericht) 10425.
Bergzabern " 10439. 10518.
Landwirtschaftsschule für die Amtsgerichtsgefängnisse (Abgerichtet an Amtsgericht) 10442. 10501.
Gefängnis eines Gefängnisverwalters 10444.
Germersheim (Landgericht) 10489. 10650
Frankenthal " 10484 f. 10652
Grünstadt (Einführung eines Amtsrichters) 10504
Waldmohr (Landgericht) 10532 f.
Grünstadt (Amtsgericht und Gefängnis) 10536 f.
Landwirtschaftsschule (Landgericht) 10538

Amtsgerichtsgefängnisse, etc.

Dürckheim (Untersuch.) 10597

Speyer (") 10598

Bergzabern (") 10599.

Ludwigshafen (Verschärfung der Haft- u. Arbeitsstrafe) 10651

Beschwerde des Schreiner Scherer wegen Nichtannahme Rechtsanwalt Karl Könige in Zweibrücken
gegen den Rechtsanwalt Karl Könige in Zweibrücken
No 8937. 8938. 9023. 9053. 9054. 9055.

Beschwerde des Bergmann Ludwig Eisenbeis in Rheinbrohl 8979, 80
" des Gutsbesitzers Schiel gegen den Bürgermeister von Bleialf 8981.

Beschwerde der Wtw. Moses Oppenheimer wegen Verweigerung 9024. 9064.
" des Ackers Johann Klahm 9202.
" des Unteroffiziers Oberlieutenant 9209 f. Anmerkg.
" des Johann Michael Wolff 9300
" des Welsch contra Fleischmann 9693 f 10048 f 10077.
" des Mühlberger III contra Rechtsanwalt Rudiger 9865. 10095.
" des Orlando Carl Emil Klein gegen Schlatter 10186
" des Unteroffiziers Herrlein gegen Johann Simon in Kusel 10288. 10361
" des Sr. Matthes gegen Rechtsanwalt Rüdiger 10428. 10506.

Beschw. 9877. 9925. 9971.
Appel 9953.

Landwehrbekleidungsstand f. Militärst.

BUDE

Ortsnamen

Mönchsdorf. 8993, 9044
Ludwigshafen 9191. 9236. 9247.
Landstuhl 9269. 9327. 9365. 9411.
Waldfischbach 9271. 9346.
St. Ingbert } 9687. 9695. 9728, 9756 f 9856 f, 9869.
Blieskastel }
Ottenberg 9963. 9992
Lautenkirchen 10364.
Homburg 10549, 10602. 10631

Sachbezeichnungen.

Schulinspektion 9012
Namen der bezirksärztlichen Geschäftsbesorgung 9272.
Volksentscheid in Ottenberg 9273. 9297. 9393.
Zuständigkeit für die bezirksärztl. Volksentscheide 9413 f
St. Ingbert 9696. 9789. 9858. 10329. 10357. 10417.
den ärztlichen Dienst bei den Gemeinde- u. Amtsärzten betreffend 10291 f 10329. 10358.
Dr Frank (Ottenmühle) (Ottenmühle) 10466. 10483. 10537. 10540. 10595.

Räuberartiger Handlungsreisender 8933. 9120. 9096. 9235. 9357. 9442. 9647. 10211 10232. 10235.
Ehe aufgaben des Inhalts von Heirathsurkunden mit Beispielen
Weis von Geburtsurkunden 9005. 9344. 9400. 9482.
Aufgabebuchaufsatz zum Beweise der Nothwendigkeit von
Legitimation Handlungsreisender. — 9032. 9096. 9542. 9537. 9575. 9587. 9640. 9715.
Widerrufung des Inhalts einer Geburtsurkunde
9065. 9172.
Aufgabe des Standesamt Lennep an Civilsachen. 9087.

Anmeldung der Verlobung von Ehefrau 9104-7.
Anmerkung zu den Standesakten 9135 f

Legitimation der unehelichen Kinder der Tochter Rinder 9360 9762 f
Anmeldung der Geburten Kammer und Volkszählung 9542. 9552. 9607 f

Trennung der Standesregister pro 1884.
Landau 9723.
Kaiserslautern 9740.
Frankenthal 9940
Zweibrücken 9726.

Civilstand beziehl. Verhandlungen im Ausland 9750. 9772. 9916. 9954.

Ausländische Verhandlungsfragen 10241. 10250.

Anfragen wegen Geburtsurkunden für die russischen aus dem Herzogthum (Barmen) 10378.

Verschiedene Standesamtsachen 10427.

Bechlaender f. Standesamt.
Boerking 9799.
Bohrmann f. Standesamt
Berker Conrad f. Verlassenschaft
Barmen f. Civilstand

Druckschriften in Kassenschrank 4/30.

D
E

Disciplin v. Dienstaufsicht

Collocatransverzeichnisse 9149. 9157. 9164. 9182. 9600. 9664 f 9669
10179. 10271. 10285. 10303.

art 65 Heft. 1 Bd Hessische Gesetzsammlung 10534.
Druckschriften Nr 10556 f

Ehescheidungssachen.

Forschmann Ehescheidungssache. 8942. 9046.
Feststellung eines Ehebruches 8988-91.
der Ehefrau Klein für ehelich 9362. 9428.
der Ehefrau Schuler 9419. 9527. 9546. 9561. 9606. 9870.
Bohlaender 9686. 9811
Fischer zuerk 9741. 9929.
der Minna Ehefrau Herrmann 9984. 10231. 10257. 10269-10390.
Liesky geschiedene Bekmann 11074. 10152. 10247. 10383.
Abänderung des rechtskräftigen Urteils Mundy 10521
" des Urteils Lang ca Ehescheidungssache 9165. 9172.

E

Ehescheidungs Klage
Kehrwald contra Kuntz 9589.

Drumm ./. Ehescheidungssache
Ehem 10465.

Feuerlöschgeräte, Anordnung, Prüfung etc. siehe Kreisort 6, sowie Feuerlöschgeräte zu Atemschutzen 9076, 9135–38.

Festungen

Einweisung Landwirtschaftsschule Gemersheim 9308. 9343. 9373. 9383

Eisenbeis J. Lichtenau
Ernrich J. Mittenbuchsteig

Fortsachen

Zuziehung der Direktion in den Luftschutzgrundkursen 9244.

Fortzeichstücken

Tonoli (Gipsfig.) 10174. 10197
Clemmann (Abdrücke) 10544. 10580. 10585f.

GEHEIM

Ostasien

Ostasien des Freiherrn Walther v. Zedlitz in Kamerun in Ägypten. 8936
8996. 9203. 9274. 9287.

Gemeinden

Zuständigkeit des Landgerichts Albersweiler für Gemeinde Albersweiler 10357. 10402

Gerichtsschreiberei.

Verbrüderungsfest zu Jena 1881: 8940. 8943–69. 9004. 9006. 9161.
Anerkennung der Gerichtsbk. zu Mitterhausen. 8983. 9042. 9082. 9151. 9153.
Gerichtsschreibereivakanzitäten im Reichsamt. 9028. (Anstellung von Meldern) 9275. 9333.
" Rastenhausen (interim. Anstellung) 9370. 9392 9444. 9447. 9648.
Schweizer Zeitung 1882. 10026.
Hauptmann (Ablösung der Standesamtlichen Führung) 10405a 10638.

Hofbericht

Ausstellung und Abfassung der Gerichtsurkunden 8995.
" in Hamburg. 9009. 9010: 9011. 9016. 9033. 9050.
Ausfertigung und Abschrift. 9072.

Fischer 1. Abdruck

Gendarmerie

s. Militärstrafgesetz Verl. 9523.

Geschäftsanweisung der Gerichte 9358f 9486f

" Verfügung d. Justizministeriums vom 1883. 10571f

Gehaltsvorschüsse

s. Beamtengesetz Verl. Schneider, Mahr u. Ludwig Scherber 10235f 10248.

Gesetz betreffend Hilfsarbeiter

Gerichtsvollzieher

Verfügung v. Kanzleiarten 9699.

Berke (wegen Übernahme einer Gerichtsvollzieherstelle) 9831

Schmidt (" " ") 9955.

HJKLMNO

Grimm s. Besitzungsbogen.
Gebäude s. Urkundenbezeichnung
Graf s. Ehemündigkeit

Hypothekenämter.

Aufsichtsrecht des königl. Amtsgericht Frankenthal 8992. 9019. 9034. 9036. 9310
Landau. 9018. - 9035. 9037.
Einsicht der Hypothekenregister. 9026.
Aufsichtsrecht des k. Bezirksg. in Landau. 9027.
Berechnung der Umschreibungsgebühren 9038-39. 9570. 9468 f.
Offenbarungseide. 9040.
Aufsichtsrecht in Frankenthal (Herstellung des Liegenschaftsbuch). 1078.
Frankenthal (Aufsichtsrecht. Amtsbürgschaft des) 9120.
Vergrößerungen 9137 f. 9188. 9223. 9239. 9315. 9424. 9534. 9572. 9573. 9644. 9722. 9770. 9797. 9845. 9905.
Teuerungszulagen (Amtsbürgschaft des Vorstandes) 9180. 9183. 9299.
Taxationsvorschriften 9213.
Vergütung von Amtsbürgschaftsbeiträgen (Tragung) 9279. 9309. 9316.
Abschriftliche Zahlungen (Ordnung, Überwachung) 9317 f. Größe (Amtl.) 9479. 9493 f.
Aufsichtsrecht (Ermächtigung zur Entscheidung über die Zurückweisung von Eintragungsanträgen, Fortdauer, Verantwortlichkeit etc. aus der Amtsführung) 9523. 9471 f.
Aufsichtsrecht (Gebührenfreiheit. Anlage v. Liegenschaftsbuch. Führung der Grundbuchregister. Taxierungsregister, Hilfsregister, Eintragungsmanuale etc.) 9325. 9330. 9355.
Aufsichtsrecht vom 1881. Nr. 9332. 9457-60 f.
Berechnung der Umschreibungsgebühren 9468 f. 9038-9. 9570.
Gebühr Anfertigung der Bordereaux 9500. 9656-9. 9766 f. 9821. 9981. 9988.
Kaiserslautern (Amtsbürgschaft) 9564. 9704. 9962.
allgemeine Bestimmung 9821. 9951 f.
Zeitschrift der Register vom 1883. 10108 f. 10070. 10424.
Bürgermeisterei der Gebühr 10184. 10210. 10246. 10283 f. 10379.
Kaiserslautern (Aufsichtsrecht) 10460.
Register vom 1882. 10639.

H J K L M N O

Herausgeb. eines Hof- und Staatshandbuches in Hessen 1882.
N. 9041.

JKLMNO

Intercession.
s. Kindes Geschenk 9154. 9184. 9240.

Inventare s. auch Mobiliarpfand
Versteigerung 9041. 9109.
Abschätzung s. Frankenthal 10147

Hammel s. Viehpfand
Hallbach 9758-9840.
Hemmann s. Ehebruch
Hewen s. Lastwand
Herber Hfl. s. Rechtsanwaltsch.

JKLMNO

Justizministerialblatt

Inhaltsanzeige des Ministerialblatts 9395. 9398.

K
L
M
N
O

Forts. 9404.

Klahm f. Lassparde

Kehrwald } f. Lassparde
Kuntz }

Kneipp f. Baerking

Kachler 9852.

Klaus 9915. f. Schramm II

Klein f. Lassparde

Landgerichtsarzt Baum 9280
" Baerking 9282

Landgerichtsaerzte I

Dr. Keller i. Landau 9604.

Braun 9876. 9897.

Landrichter f. Militär.

Landgerichtsbezirksarzte

Landgerichtsarzt Baum 9280

" Baerking 9282

Landgerichtsarzte I

Dr. Keller i. Landau 9604.

Braun 9876. 9897.

Landrichter f. Militär.

Landgerichtsbezirksarzte für Landau 9000.

Zweibrücken, Anstellungsgesuch von Mediziner 9142. 9291 ff. 9334. 9348. 9431.

" Substanzstellung eines Gehilfen 9181.

Landau (Todesfall) 9312.

Urlaub des Kreisarzt Zimmer 9399. 9410.

Zurückziehung des Gesuches f. Anstellung als Gerichtsarzt

Schreiben des Kreisarzt Zimmer 9641 ff 9662

Landau (Vertretung) 9645. 9684. (Wirtschaftsführung Ablehnung des Gesuches) 9738

Frankenthal (Vertretung) 9680

Zimmer (Gehaltszulage) 10020

Vertretung 10576 f. 10582

L
M
N
O

Landgerichte

Kandern (Oberamtsbezirk) 9691.

Frankenthal (Amtsbezirk für Grundentlastungssachen) 9834.

Ludwigsburg 9744 f.

Laner 9117.
Leihbücherei d. Buchhdlg.
Lippold 9991. 10090. 10178.

Liebhaberausg. u. Inventare
Lindenthal – 8931. 9328.
Germersheim 8985. 10337. 10526.
Landau, 9073.
Homburg 9074 – 9088, – 10395.
Frankenthal 9075, 10147–8. 10330.
Bad Dürkheim 9085.
Speyer – 9088. 9651. 9823. 9833.
Annweiler 9089. 9108. 9168. 10434.
Landau 9090. 10496. 10542. 10543.
Ausstellung von Erzeugnissen der Buchdruckerkunst in Landau 9091. 9019
Waldmohr 9094. 10143a
Waldfischbach 9102. 9199. 9276. 9412. 9820. 10177.
ausführliche Ordnung der ministeriellen Ausführungsbestimmungen 9121f
Kusel Ausschreibungen 9131. Ausstellungen 9895.
Ottenberg 9140. 9141. 9481. 10356.
Obermoschel 9143. 10433
Kirchheimbolanden 9147.
Landwirtschaften 9146. 9553. (Ausschreibungen) 9554. – 9590. (Ausstellung) 9835. 9885.
Winnweiler 9156. 10456.
Kandel 9167. 9965.
Wolfstein 9200. 10504f
Bergzabern 9210. 9551
Pf. Zweibrücken 9212. 9231. 9568.
Zweibrücken 9232.
Landstuhl 9311. 9739. 9830, 9855. 10637.
Neustadt 9324. 9326. 9354. 9380. 10200. 10272
Rockenhausen 9338.
Regierungsbezirk d. k. Amtsgerichte 9376f (Zeitungen)
Regierungsbezirk d. k. Amtsgerichte (Lichtspielstätten) 9456
Edenkoben 9520. 9550. 9515
Lauterecken 9716. 9796. 10314. 10362
Ausstellung der Abteilung „Buchgewerbe und Graphik im Königreich Bayern" 10006. 10112f
Pirmasens 10202
Zusammenschluß der Pfalz und Saarbrücken 10340. 10394f
Grünstadt 10477.
Verband der Amtsblätter u. Landtagsverhandlungen 10491f
Zweibrücken 10511
Neustadt 10512
Kaiserslautern 10545.
Regierungsbezirk, Amtsblätter 10641ff

Mobilisierbewerber

Pfeng (Mobilmachung) 9196, 9650.
Bartsch (Mobilmachung) 9201. 9759. 9790.
Reich (Mobilmachung) 9259. 9286. 9364.
Nolte (Mobilmachung) 9422. 9923. 10623.
Rusch (Mobilmachung) 9445
Hollfelder (Mobilmachung: Bergzabern) 9826. 9889. 10479. 10486.
Schüßler 9863. 9886f. ~~9884~~. 10624.
Riener 9864. 9888. 10409. 10474.
Ettes 9964. 9990. 10003. 10502. 10630.
Kaufmann 10011. 10031f. = Pirmasens.
Zipp (v. Bliesmengen Mobilmachung) 10144f
D'hom (Zitt von Annweiler) 10465
Schleicher f 10500. 10514.

Molitor

Kassen der Zahl der Diensthandlungen gegen Personen des Landwehrstandes 9727.

Mühlberger s. Hofmund
Markowitz s. Ehrmann
Müller gen. Mertz s. Bermanbrück.
Mathern s. Hofmann
Mundy s. Hofbigner

Kirchhof d. Adam Becker neue Pfälzerstraße für 8941.
Bannbrunnenweg, Hofmann d. Hertzog neue Steingasse
gerade 9133, 9134.

Numerirung der Stadt Ludwigshafen 9420.
" neue Aufstellung in der Gemeinde Bruchmühlbach 9474.
" d. Peter Stang 9849. 9918. 9997. 10071
" Johannes Müller gen. Mertz 9982. 10043. 10198
" d. Karl Peter Herr 10078

Notariat x Notaire,

Der Notarstelle in Bruchmühlbach verl. 9063.
Wiederbesetzung in Frankenthal 9165. 9193. 9214. 9264. 9305.
Amtsgerichtsrath Dr. Arthur Jung 1887. 9195. 9260.
Jung in Landau 9205. 9265. 9434.
Der Vorsteher des K. Bezirks-Amts Germersheim in Wahlfriedhach über die Uebertragung von Amtsgeschäften an Gemeindevorsteher 9206. 9215 f.
Wiederbesetzung in Winnweiler 9266. 9321 f.
" in Homburg 9351. 9374. 9394. 9397. 9437.
" in Homburg 9375. 9440.
Hartmann Adolph 9391.
Wiederbesetzung in Kaiserslautern 9432. 9467. 9491. 9538 f. 10101
" Landau 9559 (Hauptst.). 9588. 9663. 9733 f.
Geschäftsvertheilung der Notare 9451 f.
Fernekess (Amtsverweser) 9584.
Sauer (Uebertragung - Amtsverweser) 9667. 10585.
Schmelzle (Adolph) 9848.
Wiederbesetzung Germersheim 9861. 9927. 9936. 9943. 10000 f.
" in Bliesransbach 9898. 9932. 9969. 10087 f.
Bartels (Amtsverweser) 10010. 10018.
Wiederbesetzung in Wolfstein 10102
Hirtzfeld (Amtsverweser) 10104. 7ud 10524.
Wiederbesetzung in Kusel 10159. 10208. 10342.
Hasse in Rockenhausen (Gesuch um die Stelle in Waldfischbach) 10173. 10363.
Wiederbesetzung in Waldfischbach 10343.
Mutterstadt (Ernennung des Notariats) 10366
Jaeger (Gesuchsgesuch Klage gegen Gerichtsvollzieher) 10441. 10497 f. 10522. 10525. 10591.
Uebergabe des Notariats-Archivs in Landau 10453
Wiederbesetzung in Bergzabern 10596.

~~Oberverwaltungsgericht~~

Uebersicht der Plenarsachen 9003.

Anmeldung von Lehrerschaft 9169. 9478.

Anstellung einer Hebammenschaft 10349. 10370. 10462

Bezirksrat (Bezirksräte) 10588.

0

Neue f. Rechtsanwaltsgesellschaft

Neue Civil Sache f. Verwaltungsrechtsstreitigkeit

Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungs
dienst pro 1881. 9647–

Oberlandesl. Lustkamp
Omler 9670. 9701. 9717.

FORSTER

Pfleg f. Waldhilbersbach

Parochialarchiv.

Verzeichniß der Pfarrakten Faszikel 8973. ff.

Spezialfascikeln der benachbarten Pfarreien: 9065. 9152. 9170. 9283a 9285. 9339 ff

" der Landgemeinde u. Synodalzeugnisse 9099 f.

" des Flatzfeld 9118

" der Pfarrei 9195.

ORSTU

Bayrisches Amt
Amtlg. Briefschl. 9003.
Abteilung 9068.

Rechtsanwälte
Bevollmächtigung eines Rechtsanwalts Pallas 8973. ff.
Schweickert Landw. Hilfsarbeiter im Justizministerium 9126. 9319.
Abg. v. Freyschlag 9194.
Wolff 9329.
Schuler (Zeichnung der Rechtsanwälte) 9350.
Helgard 9404.
Wagner 9405
Wiest 9433.
Bangratz (Zeichnung der Rechtsanwälte) 9475. 9576.
Giessler 9503. 9672. 9719. 10196.
Weil 9504. 9518. 9602.
Krafft (Notar in Westheim) 9506.
Hozamer (Zeichnung der Rechtsanwälte) 9539. 9721.
Forthuber 9700. 9720.
Rassiga 9730.
Schmelzle (Rechtsanwalt) 9849. 10302. 10312
Krieger 10157. 10085 f 10172. 10195.
Martin 10178
Schmelzle Chrg. 10551. 10560.
Gartner 10552. 10592

Rechtsangelegenheit

des Arthur Peter Grimm 9189.
der Wilhelm Fort aus Dortmund 9409
des Samuel Scherer 9665.
des Heinrich Neu v. Mannheim 10097. 10078.
des Georg Weissenberger XIV 10413. 10482
des Hedwig Huber 10421.

Reichsconsulate Organisation 9225.
P

Reichsmuseum einzel 9754 f.

Siegelanlage des Bundesheeres von Postkarte 9254.

Reuter J. Breitschmid
Roth J. Ehrensperger

Specialetats.

Hermannsgasse 9543–6.

Lerchenfelderstrasse 9549.

Mariahilferstrasse Rothenhausen, Diätschen u. Ausstellungsraum: 9562. 9594/f 9603.
10601. 10636. 10640.

Schiessstände

Dreihufeisengasse 9130.

Sch
St
T
U

Schreibwesen

Abgabe von Schreibgeschäften an Schreiberinnen 9148. 9910-3 f.
Verschleppung des Schreibgeschäfts 9219 f
Entlastung der Angestellten (Obermarschall) 9423. 9446. 9571. 9582. 9875.
" " " (Kreisbauinspektor) 9660. 9724 f
" " Bleicherode 9853. 9880

Schreibgehilfen, Vermehrung des Personalstandes
Maupai 10059 f
Schwaab 10274 f 10287.
Kessler 10317 f
Barry 10443. 10469 f

Schuler f. Hausdiener
Scherer f. Kassenregistratur

Staatsanwaltschaft.

Funktionsübertragung des staatsanwaltschaftlichen Hilfsarbeiters (Kammergerichtsrat) 8930. 8935. 9185. 9190. 9229 f
Registratur d. St. Anwaltsch. b. d. Landg. sowie Bureaubedarf pro 1887. — 8978. 9007.
die Dienstsiegel der Staatsanwaltschaftl. Beamten 9176 f
Anspruch über die Gerichts, sowie Verpflegung an die Staatskasse durch die Dienstsiegel 9248.
vorläufige Niederschlagung staatsanwaltschaftl. Akten 9346.
Abhandlungsschrift der I. Staatsanwaltschaft in Frankenthal 9386 f
" " II " " in Zweibrücken 9388.
" " III " " in Frankenthal 9408. 9476.
" " II " " " " — 10066. 10169.
Aktenbücher (Verwaltungsbuch) 9576 f 9586.
Bossert, Staatsanw. 9736.
Mauzinger (Gesuch um Ernennung zum I. Staatsanwaltschaftsrath) 10076.
Niederschlagung der I. Staatsanwaltschaft in Landau 10168
" " III " " " " 10182. 10212. 10263. 10341. 8312 ff. Kg.
Friedr. Schneider (Ernennung zum neuen Staatsanwaltschaftsrath) 10398. 10400. 10412.
Bureauvorsteher und Registratorübertragungen (Zweibrücken) 10548. 10626

Stellvertretung Geschäftsbehelfe ch

Kosten 9567.

St
T
U

Strafregister.

Landesverrat Hochverrat 10164 f. 10213. 10215 ff 10245. 10265. 10306. 10334. 10368.

Verbrechen 10187 f. 10207. 10281 f. 10311 ~~10380~~ 10380. 10385 ff 10398. 10401. 10403. 10404. 10423. 10436. 10461. 10467. 10523. 10603 ff 10633 ff

Stang p. Bernard.

Verbrechen

Verbrechen 9132.
" Kleiderdiebstahl 9128. 9983
" Einbrüchen 9132. 9145. 10084.
" Frankenthal 9150. 9934.
" Landau 9163. 9966.

Urkundenregistrierungen. 9443. 9463. 9731. 10057 b. 10068. 10082.

Kuchler-Bailstein /Frankenstein/ 8927. 9021.
Denzinger 9198. 9245.
Betzger-Bock 9224. 9258.
Hess 9233. 9277.
Durenmann 9261. 9335.
Bork 9382. 9427.
Friedmann 9396. 9425
Eser-Berzger 9449. 9484.
Blum 9443. 9485.
Scherrer 9463. 9502
Marteau 9607. 9536. 10041, 10056
Anspringe zum Lebenslauf an die zu beglaubigenden Urkunden 9508
Salmon 9528. 9555
Emrich 9557. 9575.
Gerlach 9678. 9859. 9931. 9998 b.
Bark 9705. 9843
Frank 9712. 9872
Sauer 9771.
Kempf 9802. 9873.
Seitz 9836. 9871.
Preis 9857. 9892. 9945.
Banse 9870.
Christ 9874. 9921.

Grebbel 9908. 9944.
Helfrich. 9917.
Esser-Brill 10049.
Othmann-Egot 10100, 10067. 10091, 10214. 10222.
Diehl-Dijon 10080, 10171. 10176.
Schultz 10258. 10286.
Garbert 10273.
Hast 10307. 10475
Scholer-Kempf 10328, 10373.
Dengler-Bay 10372. 10435.
Weber-Isham 10451. 10516.
Wallrab-Becker 10478 f. 10528.
Buechel 10480. 10507.
Weber
Othmann 10530. 10587.
Herrmann 10584.
Zimmermann 10625.

Urlaub.

I Hauptsammelt Bossert in Heimaturlauben 8986.
II Obersturmsammelt 9361. 9933. 10088.
III Sturmsammelt Hiesel 9517. 9529.
IV Sturmsammelt Scherrer 9671. 9708. 9893. 9922.
I Sturmsammelt Petri 9698.
III Sturmsammelt Wagner 9707. 9748. 9775.
II Sturmsammelt Weiss 9800. 9834.
I Sturmsammelt Hessmann 9825. 9847.
I Sturmsammelt Bossert 10019.
II Sturmsammelt Meyer 10040

Unterstützungen.

Wtw. Schuppan, Frau 9056. 9092.

Schmidt Clemenz 9101. 10054. 10583.

Charlotte Moser, Wittwe Rink 9270. 9381. 9497.

Wittwe Schultz 9296.

Der Landgerichtsbote Platz 9298.

Der gewes. Gerichtsschreiber Dupping 9706, 10432, 10464.

Der Obergerichtsdiener Leuthold I. Instanz 9729, 4776ff II. Instanz 10561ff

Wittwe Meezner 10094.

Der Wittwe Auer 10240 · 10299.

Der Wittwe Kirchberger 10268. 10414.

Der Wittwe Boeser 10463. 10503.

Untersuchungsrichter

Entlassung pro 1883. 10419. 10457. 10487f

Abzweigstelle für die Eisenbahnlinien.

Eisenbahnstat. 8932, 9148, 9853, 9880.

Obermarchtal 9994.

Wolfstein 10024

Zwiefalterbrücke 10110

Platzerslanken 10039, 10087, 8243 Bahnhof.

Waldfischbach 10055.

Landstuhl 10073

Hauptbahn, Orbis, Edenkoben, Germersheim, Homburg, St. Ingbert, Kandel, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Landstuhl, Obermarchtal, Offenburg, Romanshorn, Rothenburg, Waldfischbach, Waldmohr, Winnweiler Wolfstein 10074.

Dürkheim 10144a

Bergzabern, Bliesmarchtal, Frankenthal, Grünstadt, Landstuhl, Ludwigshafen Neustadt, Speyer, Zweibrücken 8313 (Pr. Bg).

Grünstadt 8314 Pr. Bg. 10545.

Ludwigshafen 8315 (Bad. Bg.)

Richtung der Abzweigung in die Hauptbahn 10645 f

für die Landgerichtsgefängnisse

Landau 10096

Zweibrücken 10111. 8316 Bad. Bg.

~~Frankenthal 10112~~

Kaiserslautern 10087

Ehrenangelegenheiten

Weisner wegen Ehrenbeleidigung 9020.
Haas und Genossen 9043.
Mauth wegen Ehrenbeleidigung 9087.
Bombach - Pleickhardt 9234.
Seydelmeier 9246.
Weizmann 9295.
Jaremitsch 9462
Rehm 9591
Raynet 9689. 10326.
Eckel-Dichl 9862.
Metzger 10297
Kuellmer - Hammel 10376.

Verlassenschaftssachen.

des Hermann Jacob Werner 9268. 9331. 9345. 9363. 9372. 9813. 9878-9926. 9930. 10022.
Zahlungsauflage zu Gunsten der Starke 9349. 9583. 9655.
Frank wegen Ehrenbeleidigung 9384. 9421. 9547. 9558.
des Starken Berker 9841. 9891. 10278. 10333.
des in Turkheim verstorbenen Jacob Berker 10170. 10289 f. 10416.

Verwahrungslokal: Göllheim 9983.

Vormundschaft

über Peter Graf 10143. 10180.

Wiederbesetzung von Stellen.

Notariatsstellen in Hirschhorn, Neunkirchen, Rheinmünster } 8970. 71. 72. 9014. 9059. 9060. 9061. 9062

Gerichtsschreiberstelle am Amtsg. Frankenthal. 8994.

2 Landgerichtsdienerstellen in Frankenthal 9320. 9388.

W
X

Walter f. Geschäft.
Wolff Hof. Mus f. Schauder
Walz Hof. f. Armenhaft
Welsch f. Schauder
Wessenberger f. Kostümgeschäft

Zuschlagen

Akten über Anschaffungen u. Zuschläge im Kriegsjahr 1939/40.

8927 2. Januar

A. d. Amtshauptmannschaften
der Kreish

Wünsche

Verhandlungsberichterstattung.

2 Anlagen und
mit 27 Mk 20 Pf.

Richter-Berlobsch

Hochlöbliche Amtshauptmannschaften der Kreishauptmannschaft Zwickau werden von dem Vorstande der Landesanstalt für Taubstumme hierdurch ersucht, zu der Verhandlung, welche zum Zwecke der Unterbringung taubstummer Knaben in die Landesanstalt Zschochau gepflogen werden soll, mit der geschäftsmäßigen Anfrage und gefälliger Abnahme der hierzu erforderlichen Schreibgebühren, sogleich oder in späteren Terminen einen Beamten abzuordnen.

Die Verhandlungsberichte mit 27 Mk 20 Pf. Anlagen sind ehrerbietigst hier.

8928 2. Januar

A. E. Amtshauptmannschaft

Flöha

Die Überlassung eines Exemplars der Verordnung, die Schulpflichtigkeit der Taubstummen betreffend, vom 26. Dezember 1881 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 316) und Übersendung von 3 Exemplaren der Verordnung, die Schulpflichtigkeit der Taubstummen betreffend, vom 26. Dezember 1881 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 316) wird hierdurch dankend bescheinigt.

Es wird ersucht, die Verordnung in der Amtshauptmannschaft Flöha bekannt machen zu lassen.

8929 2. Januar

A. E. Amtshauptmannschaft

Landau

Die Hypothekenakten für die Jahre 1880/81, für den Steuerbezirk der Amtshauptmannschaft Zschopau betreffend

Übersendung der Hypothekenakten für die Jahre 1880/81, für den Steuerbezirk der Amtshauptmannschaft Zschopau betreffend

---

8930 2. Januar

Abdruck d. d. 29. v. Mts. Nr. 16177 hierher

Zur Kenntnißnahme des A. Regierungsdirektors Hähnel und Anordnung der Aufbewahrung

---

8931

A. Amtshauptmannschaft

Zwickau

Aufbewahrung von Literalien aus den Mobilmachungsjahren

Laut A. Amtshauptmannschaft Bekenntnis vom 29. Dez. 1881 hat man zunächst unter Genehmigung der Aufbewahrung der mobilmachungsjahren Literalien (1. Mobilmachungsjahr 1,20 Mk. 2. Demobilisierung 1,20 Mk. 3. Mobilmachungsjahr 0,75 Pf.) auf dem Mobilmachungsjahr des A. Amtshauptmannschaft Bekenntnis pro 1882. Falls, man auf Belegen nicht notwendig (ohne Unterschrift) Aufbewahrung auf dem Mobilmachungsjahr pro 1881 zur Aufbewahrung zu stellen Mobilmachungsjahr zu bestimmen, so ist die Aufbewahrung der Genehmigung erforderlich

zu den Unterschriften, dass [illegible] Antrag vom 1869 dem K. Amtsgericht Pleasantel [illegible] mitgetheilt wird und die Akten dieser Sache auf den Abschluss [illegible] zurückgehen sollen

8932 2 Juni

Unter gehorsamster Bezugnahme auf die gerichtliche Verfügung vom 30. November v. J. No 16902 I. in Sachen Lehrer Schaller in Pleasantel wegen Abschluss der Amtsbürgschaft, wegen Pleasantel nebst 2 Anlagen zurück Rückerbitt unter Abschluss der [illegible] Akten [illegible] Abgang der Akten [illegible] hinsichtlich des Abgangs von Akten des Amtsgerichts Pleasantel, und [illegible] gefolgten Bescheinigungen, durch welche diese [illegible] nöthigen bedürftig Abgaben von Akten des Amtsgerichts Pleasantel [illegible] nachstehenden Gesetzen über Abschrift [illegible]

K. Amtsgerichtssekretär Kunz
Lehrer
die Amtsbürgschaft der Amtsbürgschaft vom 1882
5 Anlagen

8933 2. Juni

Unter gehorsamster Bezugnahme auf die gerichtliche Verfügung vom 11. März 1869 No 2336, vom 20. März 1871 No 4971 und vom 7. Dezember 1878 No 16529 betreffend die in den Anlagen 13 Amtsbürgschaften, welche Angehörige des Gerichtsgerichtes Baden betreffen, nebst den angeschlossenen Abgangsverfügungen des Amtsgerichts Pleasantel, [illegible] Amtsbürgschaften in Akten.

Mit Rücksicht darauf, dass die Amtsbürgschaften in Akten [illegible] Amtsbürgschaften [illegible] Amtsbürgschaften [illegible] Amtsbürgschaften

K. Amtsgericht Neustadt a/H.

Schlussliste der Gerichtsschreiberei pro 1881

8940

Schlussliste der Gerichtsschreiberei Neustadt a/H. pro 1881

Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber

Laut Verfügung vom 17. Dezember 1881 No 15839 wird die Schlussliste der Gerichtsschreiberei Neustadt a/H. pro 1881 hiemit zur Kenntniss gebracht.

Neustadt a/H. den 20. Dezember 1881.

K. Amtsgericht Neustadt a/H.

8973 5 Januar

I Abtheilung
Landau

Die ergangene Pfändungsbeschluß vom Januar 1881 betreffend

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Schuldmasse des Handelsmanns Isaak Levy dahier aus dem Concurs 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Adolph Bergrath in Landau
2) Wilhelm Otto Mayer in Landau
3) Heinrich Hessler in Klingenmünster

Falls Bergrath bei einer der anberaumten Tagfahrten nicht erscheinen sollte, so wird dessen Forderung nur in dem Falle berücksichtigt werden, wenn er seine Forderung bis zum Tage der Schlußverhandlung angemeldet und deren Richtigkeit nachgewiesen haben wird. Gläubiger, welche Pfandrechte oder Vorzugsrechte geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung des Verlustes dieser Rechte bis zum Tage der Schlußverhandlung anzumelden.

Landau, den Januar 1881.

Königl. Amtsgericht als Handelsgericht
Dr. Lehmann

8974 ordn.

I Abtheilung
für Handelssachen

Schaller Schuh

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier aus dem Concurs vom Januar 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Adolph Bergrath in Landau
2) Wilhelm Otto Mayer in Landau
3) Heinrich Hessler in Klingenmünster

anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Gantmasse nicht berücksichtigt werden.

Landau, den Januar 1881.

Königl. Amtsgericht als Handelsgericht
Dr. Lehmann

8975 ordn.

I Abtheilung
für Handelssachen

Schuh Schaller

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier aus dem Concurs vom Januar 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Friedrich Bleiker in Klingenmünster
2) Heinrich Wolff in Klingenmünster

anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Gantmasse nicht berücksichtigt werden.

8976 ordn.

I Abtheilung
für Handelssachen

Schuh Schaller

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier aus dem Concurs vom Januar 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Gottlieb Fleischmann in Landau
2) Heinrich Schneck in Klingenmünster
3) Adolph Wiest in Albersweiler
4) Friedrich Neubert in Landau

anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Gantmasse nicht berücksichtigt werden.

8977 Ord. Nr.

I. Abtheilung für Handelssachen des Königl. Amtsgerichts München

über die Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier, sowie über die Vertheilung der Gantmasse.

Zufolge Verfügung des Königl. Amtsgerichts als Handelsgericht dahier vom 3. Januar d. Js., betreffend die Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier, sowie über die Vertheilung der Gantmasse, wird Tagfahrt zur Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier auf Montag den 7. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier aus dem Concurs vom Januar 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Adolph Bergrath in Landau
2) Wilhelm Otto Mayer in Landau
3) Heinrich Hessler in Klingenmünster

anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Gantmasse nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche Pfandrechte oder Vorzugsrechte geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung des Verlustes dieser Rechte bis zum Tage der Schlußverhandlung anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Landau, den Januar 1881.

Königl. Amtsgericht als Handelsgericht
Dr. Lehmann

8977

Zufolge Verfügung des Königl. Amtsgerichts als Handelsgericht dahier vom 3. Januar d. Js., betreffend die Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier, sowie über die Vertheilung der Gantmasse, wird Tagfahrt zur Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier auf Montag den 7. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier aus dem Concurs vom Januar 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Gottlieb Fleischmann in Landau
2) Heinrich Schneck in Klingenmünster
3) Adolph Wiest in Albersweiler
4) Friedrich Neubert in Landau

anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Gantmasse nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche Pfandrechte oder Vorzugsrechte geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung des Verlustes dieser Rechte bis zum Tage der Schlußverhandlung anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

I. Abtheilung für Handelssachen des Königl. Amtsgerichts München

über die Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier, sowie über die Vertheilung der Gantmasse.

Zufolge Verfügung des Königl. Amtsgerichts als Handelsgericht dahier vom 3. Januar d. Js., betreffend die Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier, sowie über die Vertheilung der Gantmasse, wird Tagfahrt zur Rechnungsablage des Verwalters der Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier auf Montag den 7. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Die Gläubiger, welche Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Carl Schaller dahier aus dem Concurs vom Januar 1881 geltend machen wollen, haben ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen

1) Adolph Bergrath in Landau
2) Wilhelm Otto Mayer in Landau
3) Heinrich Hessler in Klingenmünster

anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Gantmasse nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche Pfandrechte oder Vorzugsrechte geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung des Verlustes dieser Rechte bis zum Tage der Schlußverhandlung anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Rechnung ist bei dem unterzeichneten Gerichte niedergelegt und kann daselbst während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

Der Rechnung ist ein Status der Gantmasse beigegeben, wonach sich dieselbe auf 1260 Mk beläuft. Nach Abzug der Gantkosten und der Forderungen der bevorrechtigten Gläubiger verbleibt ein Betrag von etwa 908 Mk 29 Pf, welcher nach Maßgabe der Forderungen der nicht bevorrechtigten Gläubiger unter diese vertheilt werden wird. Nach dem Stande der Gantmasse werden auf jede Forderung von 350 bis 380 Mk etwa 70 Pf entfallen.

Landau, den Januar 1881.

Königl. Amtsgericht als Handelsgericht
Dr. Lehmann

Rechtsanwalt Bartels in Hamburg

8978.

67

Verf. d. Ges. v. 31. v. M. betr. d. Verh. d. Rechtsanw. bei d. Landgerichten.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage gefällig zu übersenden:

1) Ihre Eingabe vom 8. d. M. betreffend Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Hamburg,

2) die in Ihrer Sache gefertigten Verhandlungen,

3) die Akten des Landgerichts in Hamburg.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob Sie gegen die Zulassung des Rechtsanwalts Bartels Bedenken haben.

Berlin, den 6. Januar 1880.

Der Justiz-Minister.

An den Königlichen Ober-Landesgerichts-Präsidenten Herrn Dr. Bähr Hochwohlgeboren hierselbst.

Abgang!

8979.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage gefällig zu übersenden:

1) Ihre Eingabe vom 8. d. M. betreffend Zulassung des Rechtsanwalts Bartels zu Hamburg,

2) die in Ihrer Sache gefertigten Verhandlungen,

3) die Akten des Landgerichts in Hamburg.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob Sie gegen die Zulassung des Rechtsanwalts Bartels Bedenken haben.

Berlin, den 6. Januar 1880.

Der Justiz-Minister.

An den Königlichen Ober-Landesgerichts-Präsidenten Herrn Dr. Bähr Hochwohlgeboren hierselbst.

Abgang!

8980.

Berlin, den 6. Januar 1880.

Der Justiz-Minister.

An den Königlichen Ober-Landesgerichts-Präsidenten Herrn Dr. Bähr Hochwohlgeboren hierselbst.

Abgang!

Betreffs Ausgleichung der Ausfälle, welche durch Ausführung der Gesetze vom 14. Juli 1879 und 15. Juli 1880 in den Einnahmen aus Forsten und Jagden entstehen, werden Sie auf die Verfügung vom 15. Juli 1880 — II. 8000 — hierdurch ergebenst aufmerksam gemacht.

Berlin, den 6. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
die Königliche Regierung
hierselbst.

II. 8981.

Die Königliche Regierung wird ersucht, die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 6. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
die Königliche Regierung
hierselbst.

II. 8982.

Die Königliche Regierung wird ersucht, die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 6. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
die Königliche Regierung
hierselbst.

II. 8983.

In den Forstetat pro 1881 sind für das Amtsgericht Waldfrankbach Ausgaben für Anschaffung von Forstschutzbüchern nicht eingestellt. Da es nun den Amtsgerichten Ball freisteht, hierzu die Mittel aus den Fonds für besondere Forstkulturen zu entnehmen, so will ich dem Amtsgericht Waldfrankbach hierzu die Summe von 300 Mk pro 1881 überweisen.

Berlin, den 7. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
hierselbst.

II. 8984.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 7. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
hierselbst.

II. 8985.

Behufs baldiger Vervollständigung der Anfertigung der Übersichten über die Ergebnisse der Forstverwaltung pro 1881 ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 7. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
hierselbst.

II. 8986.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 7. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
hierselbst.

II. 8987.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 7. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
hierselbst.

II. 8988.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Anlage dieses Erlasses, welche in einer Anzahl von Exemplaren beigefügt ist, den Oberförstereien gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin, den 7. Januar 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiele.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
hierselbst.

I. Staatsbeh.
Kaiserl. Bürgermeister
bei der Aufsichtskommission
bei dem Amtsgerichtsgefängnisse in Ottenburg.

8987. 7 Januar

Note d. Reg. v. 4/7. l. Mts. betr. m. Erl. zur Kenntnißnahme und Mittheilung an das K. Amtsgericht Ottenburg übersendet.

L. Rechtsanwalt des Bezirks.

8988–91.

Ober Kenntnißnahme wird hiermit Eingang bestätigt, in welchem mir ein gefälliges Gutachten über die Zweckmäßigkeit der K. Staatsministerium des Innern verfügte, daß den Bittstellern Hoffmann und Genossen unter Berufung auf die Bestimmung in §. 22 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1874 entsprochen werden könne, ob durch diese Bestimmung auf Konzessionirung der Gastwirthschaft bezogen werde, wird [illegible] für den vorliegenden Fall diese gesetzliche Auslegung [illegible] Erklärung des Gutachtens dahin gerichtet, daß eine Beschränkung der Klägerischen Sache zu den Akten genommen werde.

8992. 7 Januar

Auf den Bericht vom 3. d. Mts. betreffend die Bestellung eines Hilfsgerichtsschreibers für das Amtsgericht Frankenthal vom Jahre 1881 entnehmen wir, daß der dortige Hilfsgerichtsschreiber [illegible] Bestellung des Hilfsgerichtsschreibers [illegible] Amtsgerichts Frankenthal für das Jahr 1881 [illegible] Bestellung [illegible] Hilfsgerichtsschreiber [illegible] Frankenthal für das Jahr 1881 [illegible]

Ich stelle Ihrer Erwägung anheim, ob diese Anregung, da sie mit Ihrem Antrag Dienst [illegible] Amtsgericht Frankenthal [illegible] Bestellung [illegible] Hilfsgerichtsschreiber [illegible] Frankenthal für das Jahr 1881

Nr. 8999.

Allen. Frei.

Der gezeichnete Rechtsgeschäftsführer aus dem Handelsregister 1884 Bate.

11 Januar

8999.

Beschreiben wird

Bericht des J. Allen in Kriegstetten v. 10. d. Mts. betr. m. Übersendung eines preußischen Rechtsgutachtens des Wolff z. Zt. daselbst einzuholen, über eine Veränderung des Rechtsverhältnisses

Nr. 9000.

Allen. Kriegstetten.

Gesuch des Rechtsgeschäftsführers um Ausstellung eines Ausweises über seine Qualifikation.

9000.

Note d. Reg. v. 5. M. 10. d. Mts. betr. m. A. zur Kenntnisnahme und Veranlassung der Abwesenheit des Landjägers Rechtsgutachtens

Nr. 9001.

Allen. Frauenkirchen.

Qualifikation des Rechtsgeschäftsführers betr.

9001.

Rechtsgutachten d. J. Allen, in Frauenkirchen vom 8. d. Mts. betr. m. Anlage z. z. zurück gegeben, mit dem Ersuchen um Ausstellung des Qualifikationsausweises.

Wenn Herr Rechtsgeschäftsführer die Ausstellung des Ausweises wollen Sie in Bezug auf dessen Anstellung betreffenden bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Nov. 1882 die zweifelhafte Fassung des §. 6 Absatz 2 und Absatz 3 des Gesetzes vom 28. Nov. 1882 (R.G.Bl. 1882 S. 490) aufmerksam machen und wird deshalb auf den dortigen B. Bericht in Bezugschrift Bezug zu nehmen haben

Nr. 9002.

Allen. Frankenkirchen

Qualifikation des Rechtsgeschäftsführers

Igel. Frankenkirchen

11. Januar

9002.

Bericht v. 7/9. d. Mts. betr. m. Anlage z. zurück, mit der Bemerkung, daß die Frankenwaldschaft. Revision die Qualifikation festgestellt habe und Note zur Akte XII.) Bemerkung, daß die Qualifikation des Rechtsgeschäftsführers Igel bei der Frankenwaldschaft jetzt mit anderen Akten zu belegen sei.

9003.

11 Januar

Bezugnehmend auf den Bericht d. A. Landgerichts Kreisberg vom 6. d. Mts. und Ihre Verfügung vom 8. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß gegen die Ausstellung des Qualifikationsausweises, daß [illegible] Bedenken nicht bestehen, da [illegible] Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Nov. 1882 [illegible] Ausweis [illegible] Bezug auf die Bestimmungen des §. 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 1881/83 [illegible] Ausweis [illegible] Ausstellung [illegible]

9004.

11 Januar 1884

Dem Gesuche des Rechtsanwalts Dr. Wolf in Kriegstetten um Ausstellung eines Ausweises über seine Qualifikation als Rechtsgeschäftsführer wird stattgegeben.

9005.

Dem Gesuche des Rechtsanwalts Dr. Wolf in Kriegstetten um Ausstellung eines Ausweises über seine Qualifikation als Rechtsgeschäftsführer wird stattgegeben.

Erledigt.

9006.

13 Januar

An die K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte der Pfalz in Zweibrücken.

Betreffend die Einvernahme der Zeugen Johann Baptist Gehrig, Taglöhner, Johann Baptist Gehrig, Taglöhner, Johann Baptist Gehrig, Taglöhner,

9009

13 Januar 188[illegible]

K. Regierung des Inneren

Schulze

der Gefäll.- und Zoll-Inspektion
d. 6. Landgerichts Bromberg

Betreff

Abdruck
der Verfügung vom 30 Oktober 1881 N 2960
und 19 Oktober 1881 N 10,648

9010

K. Landwirthschaftl. Abtheilung

Minden

der Gefäll.- und Zoll-Inspektion
des 6. Landgerichts Bromberg

Betreff

9011

K. Regierung
Bromberg

Abtheilung

Betreff

4 Anlagen

1) Verfügung vom 13 Juni 1881
2) Verfügung vom 26 Juni 1881
3) Verfügung vom 23 Juni 1881
4) Bekanntmachung vom Januar 1881

Kaufbrief

Kaufbrief

Kaufbrief

9017 14 Januar 1881

9018 14 Januar

9019 16 Januar 1881

9020 16. Jan

9021 16. Jan

9022 16. Jan

9023. 16.

Z. Aken. Hauptamtsbl. 9025.

Rückbruch und Theil d. Rentbezirks Hafenmeisterei zu Bergedorf.

Verfügung des k. Oberamtsgerichts Hamburg über die Bezirke der Amtsgerichte Hamburg, Bergedorf und Billwärder, vom 14. Juli 1886. Art. 1 und 2.

Zu dem Hauptamtsbl. 9026.

Verfügung des k. Amtsgerichts Hamburg über die Bezirke der Amtsgerichte Hamburg, Bergedorf und Billwärder, vom 14. Juli 1886. Art. 1 und 2.

Zu dem Hauptamtsbl. 9027.

Verfügung des k. Amtsgerichts Hamburg über die Bezirke der Amtsgerichte Hamburg, Bergedorf und Billwärder, vom 14. Juli 1886. Art. 1 und 2.

Zu dem Hauptamtsbl. 9028.

Verfügung des k. Amtsgerichts Hamburg über die Bezirke der Amtsgerichte Hamburg, Bergedorf und Billwärder, vom 14. Juli 1886. Art. 1 und 2.

Zu dem Hauptamtsbl. 9029.

Verfügung des k. Amtsgerichts Hamburg über die Bezirke der Amtsgerichte Hamburg, Bergedorf und Billwärder, vom 14. Juli 1886. Art. 1 und 2.

[illegible] Abdruck des unterm 5. [illegible] des Amtsblatts vom 9 Uhr Mb und die Mundschaft vom 9. Mai 1863 [illegible] zur [illegible] Kenntnis [illegible]

[illegible] Regierung Schleswig

Hyrup

zur [illegible]

9030.

Abdruck des f. l. m. 15. m. 17. l. Mts № 517 [illegible] betreffend [illegible] Abdruck des [illegible] den Lieutenant zur Disposition Hahn zu Apenrade als Amtmann des Amtsbezirks Tondern vom 9. l. Mts ab [illegible] und die dem unterzeichneten Amtsvorstand vom 9. Mai 1863 zur [illegible] Kenntnisnahme und [illegible] [illegible] [illegible]

einem gehörigen Umfange stehen, denselben Fall
zu verhüten, die Fälle, nämlich, wenn von den
Verbleibenden ein Theil in nachstehenden Bezirken,
der andere Theil in übrigen Aufgabebezirk Bestellung
zur persönlichen Ausübung gelangen, auch in einem
solchen Falle der Kreisbeamte in nachstehenden Bezirken
die Einberufung anzuordnen, sollte die Aufgabe
nach den Vorschriften des Gesetzes durch den
nächsten, der Aufgabe näher stehenden Kreisbeamten
gelöst werden, und zwar in Bezirken, wo
Gemeinden der Aufgabebezirke Kreuna – und
der Kreisbeamte in übrigen Aufgabebezirken Kreuna –
seiner Anordnung – nicht vorzugsweise, dass sie bei
Verhinderung Bestellungen vor der Anordnung der Aufgabe
gehörig wurde, da sonst eine Entfernung Aufgabe Kreuna
zahlung gegen Ausstellung der Vorschlagung nicht frei,
Leitung zu Bestellung mit 8.45 Abs. 1 des
Kreisgesetzes – alle diese Verrichtungen sind den
Gemeinden nach 8.24 Abs. 2 in den Linien vorgesehen
Kreuna nach 8.24 Abs. 2 in den Linien vorgesehen
Gesetz der persönlichen Aufgabe dieses Gesetzes
Gesetz der persönlichen Aufgabe dieses Gesetzes
Gesetz der persönlichen Aufgabe dieses Gesetzes

9035

19 Januar 1881

K. Rheinwall

zu

Landau

Abschrift des Erkenntnisses Landau, den 1881

Der gest. Beschluß vom 16. Dec. d. J. wird aufgehoben

Gründe

I. Laut Ihrer Vorstellung vom 4. IV. d. M. haben Sie gegen

Ihre Ausschließung von der Theilnahme an der Sitzung

des Bezirksrathes Landau vom 3. Dezember

Beschwerde erhoben, mit der Begründung,

daß Sie bei der Berathung und Beschlußfassung

über die Ihnen gemachten Vorwürfe

nicht zugegen sein dürfen.

Diese Beschwerde ist begründet.

Nach §. 3 des Gesetzes vom 8. August 1850

sind die Mitglieder des Bezirksrathes

verpflichtet, an allen Sitzungen

desselben theilzunehmen, sofern

sie nicht durch Krankheit oder

andere dringende Hindernisse

verhindert sind.

Eine Ausschließung von der Theilnahme

an der Berathung und Beschlußfassung

ist nur dann zulässig, wenn

es sich um Angelegenheiten handelt,

welche die persönlichen Interessen

des Mitgliedes selbst oder

seiner Verwandten berühren.

Dies ist bei dem Gegenstande,

welcher in der

Sitzung des Bezirksrathes vom 3. d. M.

zur Berathung kam,

nicht der Fall gewesen.

Es handelte sich

um die Frage,

ob die Gemeinde

Landau-Westseite

berechtigt sei,

Gemeindeumlagen

zu erheben.

Diese Frage

berührte

weder

Ihre persönlichen

noch

Ihre Gemeinde-Interessen.

II. Nach Ihrer Vorstellung vom 4. d. M.

wurden bei der

Berathung

auch

persönliche Angriffe

gegen

Sie

gemacht.

Auch

diese

Angriffe

berechtigten

Sie

nicht,

sich

von

der

Sitzung

zu

entfernen.

Sie

hätten

vielmehr

Ihre

Vertheidigung

vorbringen

müssen.

Sie

hätten

sich

nicht

entfernen

dürfen,

ohne

Ihre

Vertheidigung

vorgebracht

zu

haben.

Ihr

Verhalten

war

daher

ungerechtfertigt.

III. Ihre Beschwerde ist

daher

begründet.

Gegen

Sie

ist

keine

Ordnungsstrafe

verhängt

worden.

Es

ist

daher

auch

nicht

nöthig,

über

die

Aufhebung

einer

Ordnungsstrafe

zu

entscheiden.

Die

Kosten

des

Verfahrens

sind

nicht

zu

erheben.

Landau, den 19. Januar 1881.

K. Bezirksrath

der Pfalz

Kammer des Innern.

Der Präsident:

Abschrift

Der Sekretär:

4

Nr. 9036 und 9037

20 Januar

K. Rheinwall

zu Frankenthal

und Landau

Abschriften der Erkenntnisse

Beschwerde

Gerichtsgrenzen und Gerichtsorte

20 Januar

N. 9040.

K. Landrath
Spaarkarten

Abtheilung für Handelssachen
Gesellschaftsregister
Einzelfirmen
Prokuren

Bezugnehmend auf Ihr [illegible] Verfügung vom 18 Dezember [illegible] beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir [illegible] Bezirke [illegible] und [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Bezirke [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Bezirke [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Bezirke

K. Bezirksamtsassessor

Dyroff

Amtsanwaltschaftsrath der Distrikts Carl Ludwig Haas um Landau

9043

20 Juni

Laut d. k. Rr. Amts Intelligenzblatt vom 18. pr. 20. l. Mts. ist mit Ledigen (Erledigung d. Ledigen k. Landgerichts vom 14. l. Mts, wonach der Gerichtsschreiber Rau in Dürkheim seine Dienste antretende Amtsanwaltschaft ernannt wurde) die Amtsanwaltschaft Neustadt

K. I. Amtsanwalt

Sonntagsfeld

Amtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Landau in Neustadt.

9044

20 Juni

Nachdem der von dem Amtsgerichtsvorstand in Neustadt Ott infolge Ablebens unter dem neuerdings am 29. v. Mts an den seinen Landgerichtspräsidenten in Frankenthal ernannten Landgerichtsassessor Sonntagsfeld, ist die Amtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Landau in der Pfalz pro 1880/81 ordnungsmäßige Erledigung

Amtsanwaltschaft in gerichtlichen Lehrverhältnisse bei Amtsgerichte in Neustadt.

der Amtsanwaltschaft in Neustadt durch Versetzung des bisherigen Amtsanwalts Sonntagsfeld in gleicher Eigenschaft nach Landau, welche Versetzung mit Verfügung vom 15. d. Mts zu Wirksamkeit vom 29. v. Mts ausgesprochen worden ist, sieht dasselbe man sich veranlaßt, die Amtsanwaltschaft Neustadt

Amtsanwalt

für

Übertragung der Amtsanwaltschaft Bliesrastel pro 1882.

9045.

Nachdem erhellt, daß die Amtsanwaltschaft Neustadt mit Verfügung vom 15. d. Mts zu Wirksamkeit vom 29. v. Mts ausgesprochenen Übertragung der Amtsanwaltschaft Bliesrastel pro 1882 zur Amtsanwaltschaft Neustadt

Nachdem erhellt, daß die Amtsanwaltschaft Neustadt mit Verfügung vom 15. d. Mts zu Wirksamkeit vom 29. v. Mts ausgesprochenen Übertragung der Amtsanwaltschaft Bliesrastel pro 1882 zur Amtsanwaltschaft Neustadt

1882 M. 651 F. bewirkt die genannte Stelle, daß die Obliegenheiten der Verwaltung Geschäfte und Überwachung der dortigen mit der Obliegenheit für Ordnung der Gerichtsvollzieher und der Gerichtsvollzieher-Kautionsbestellung vom 17. Februar 1870 (G. M. Bl. Bd. 29 mit Inbegriff der auf diesen Dienstzweig bezüglichen Ermächtigungen übertragen ist und erscheint deshalb die Amtsanwaltschaft Bliesrastel pro 1882 wieder aufzuheben.

Amtsanwalt

für

Übertragung der Amtsanwaltschaft Bliesrastel pro 1882.

I. Klein sein.

Ehefrau des Heinrich Forsch in Rheinzabern wegen Ehescheidung

9046.

20 Januar

Die unterm 20. pr. d. M. ausgefertigte Entscheidung betreffe erwähnter Ehesache hat sich Königl. Kreisregierung d. Pfalz Kammer des Innern laut Verfügung vom 16. Januar pr. 18. l. M. M. 656. zur Kenntniß. nehmen und weiteren Amtshandlung in Ehesache seit d. d. ab. 5. d. Regierungsblatt beschlossen wurde

20 Prairial XI.

den Ehescheidungsantrag Forsch ist nun dem gesetzlichen Erfordernisse Genüge geleistet, Beklagten Kenntniß zu geben, um denselben zu ersuchen, binnen der Frist von 15 Tagen sich bei dem Gerichtsschreiber des Landgerichts Landau zu erklären, ob er in die Ehescheidung einwilligen wolle oder nicht.

Sollte Beklagter die Einwilligung verweigern, so wird Kläger sich an das Civilgericht zu wenden haben, um die Ehescheidung auszusprechen.

Da Beklagter sich in Rheinzabern aufhält, so wird Kläger gehalten sein, die Vorladung durch einen Gerichtsvollzieher zustellen zu lassen.

Landau, den 20. Januar 1882.

Der Präsident des Königl. Landgerichts

Dyroff

H. Oberlandesgerichts-Präsident hier.

Die zweite Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst pro 1881.

9047.

Note d. Kgl. v. 11. pr. 22. l. Mts. nebst den Ehescheidungsqualifikationstabellen pr. m. 0/0. zur gefälligen Kenntnißnahme mitgetheilt.

Dyroff.

Ehescheidungs-Sache Commerell. Dyroff

Ausschluß aus dem Amtsgerichtsbezirk Landau sein Dyroff.

9048.

Landgerichts-Präsident v. Oberamtsrichter Dyroff v. Land Landg. d. Pfalz in Landau. Pfal. v. 20/21. l. Mts. betr. m. zur gefälligen Kenntnißnahme mittheilt, daß nunmehr die Dyroff beigegeben übermittelt, daß nunmehr die Dyroff zum Behufe der Ehescheidungsklage Dyroff des Ehescheidungsantrag Commerell nächstens gleiche in derjenigen Amtsgerichtsbezirk, gehörige wieder in Wegfall kommen, sowie die gesetzliche Entscheidung der Frau Commerell vorbehalten wer erstatte ist damit ergebenst bericht.

Ehescheidungsantrag-Sache Commerell.

9049.

9050 23 Juni

K. Staatsministerium des Königl. in München

Die Hessische Erbschaftssteuer betreffend.

Ihre gefällige Zuschrift vom 20 April 1881 No 2760.

/ 22 Beilagen zu ihrem Erlass /

J. vom 26/6 No. J. pad Nr4/

J. pleno Das Staatsministerium

Zu der gefälligen Zuschrift vom 30. April vor. Jahrs No. 2760 in Betreff der Hessischen Erbschaftssteuer beehrt sich das unterzeichnete Ministerium, unter Rückgabe der Beilagen, ergebenst zu bemerken:

Da in dem bezüglichen Gesetzentwurfe, abweichend von dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 134) eine Verbindung der Erbschaftssteuer mit der Gebührenerhebung nicht stattfindet, so ist es nicht möglich, die Ausführung des Gesetzes den Reichsbehörden zu übertragen, sondern es müssen hierzu besondere Landesbehörden eingerichtet werden. Diese werden voraussichtlich in den Rentämtern zu bestehen haben, welchen auch die Erhebung der Gebühren für Testamente und Schenkungsurkunden übertragen ist.

Die Zahl der Rentämter beträgt 18, welche sich auf 6 Kreise vertheilen. Es würden demnach auf jeden Kreis 3 Rentämter kommen, welche ihren Sitz in Mainz, Worms und Bingen haben.

Die Zahl der Beamten, welche für die Ausführung des Gesetzes erforderlich sein werden, ist noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da sich dieselbe nach der Zahl der Erbschaftsfälle richten wird, welche in jedem Rentamtsbezirke vorkommen werden. Es dürfte jedoch für jedes Rentamt ein Beamter mit dem Titel Rentmeister, ein Rechnungsrevisor und ein Kassier, sowie ein Bureaudiener erforderlich sein. Ausserdem würden für die Kreisstädte Mainz, Worms und Bingen noch je ein Kreisrevisor und ein Kassier, sowie für Mainz noch ein Bureaudiener nöthig sein.

Ueber den Gehalt der Beamten lässt sich zur Zeit noch nichts Bestimmtes sagen, da derselbe nach der Grösse des Rentamtsbezirks, nach der Zahl der Erbschaftsfälle, welche in jedem Rentamtsbezirke vorkommen werden, und nach der Grösse der Kreise verschieden sein wird. Es dürfte sich jedoch empfehlen, den Gehalt der Rentmeister auf 2800 Mark festzusetzen, während der Gehalt der Revisoren, Kassiere und Bureaudiener sich auf 2400 Mark, 2000 Mark und 1200 Mark stellen würde.

Da in dem bezüglichen Gesetzentwurfe, abweichend von dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 134) eine Verbindung der Erbschaftssteuer mit der Gebührenerhebung nicht stattfindet, so ist es nicht möglich, die Ausführung des Gesetzes den Reichsbehörden zu übertragen, sondern es müssen hierzu besondere Landesbehörden eingerichtet werden. Diese werden voraussichtlich in den Rentämtern zu bestehen haben, welchen auch die Erhebung der Gebühren für Testamente und Schenkungsurkunden übertragen ist.

Die Zahl der Rentämter beträgt 18, welche sich auf 6 Kreise vertheilen. Es würden demnach auf jeden Kreis 3 Rentämter kommen, welche ihren Sitz in Mainz, Worms und Bingen haben.

Die Zahl der Beamten, welche für die Ausführung des Gesetzes erforderlich sein werden, ist noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da sich dieselbe nach der Zahl der Erbschaftsfälle richten wird, welche in jedem Rentamtsbezirke vorkommen werden. Es dürfte sich

Die Beschaffung.

Kostenregelung betreffend die Akten des Amtsgerichts Tölz

An Amtsgericht.

Z. Begründung wollen Sie gefälligst das Ihrer Schreiben vom 19. d. Mts. Zahl 1 Nr. 1 [illegible] Akten des Amtsgerichts Tölz [illegible] Kostenregelung [illegible] Akten [illegible] Amtsgerichts [illegible]

9063. 24. Jan.

K. I Amtsanwalt
zu
Landau

In Anwesenheit
obrigk. Polizeidiener
Stauffer

Auf dem Wege [illegible] und Feld eines benachbarten Besitzers eine [illegible] Verletzung von 20 Zentimeter oder weniger Länge [illegible] Anzeige des Bürgermeisters des K. Bezirksamts Landau [illegible] Amtsanwalt [illegible] Diebstahl [illegible] Anwesenheit des Polizeidieners Stauffer [illegible] Anwesenheit [illegible] Verletzung [illegible] Anzeige [illegible]

Ferner ist die Frau [illegible] Anzeige [illegible] Bezirksamt [illegible] Verletzung [illegible] Anwesenheit [illegible] Verletzung [illegible]

I. [illegible] Landau vom 22 laufenden Monats No 695

II. [illegible] K. Amtsanwalt [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz vom 16 Mai 1868, [illegible] Anordnungen [illegible] K. Landgericht [illegible]

9064. ad.

K. Amtsanwalt Dr. Heinz
Übertragung des Amtes Amtsanwalt Pfälzer
Kläger und Berufsbeklagter

Die mit Berufung vom 23. d. M. gegen das Urtheil [illegible] Berufung [illegible] Amtsanwalt [illegible] Beklagten [illegible] Urtheil [illegible] Berufung [illegible] Beklagten [illegible] Urtheil [illegible] Berufung [illegible] Beklagten [illegible] Urtheil [illegible] Berufung

9075.

Vt Amtsanwalt

Landwehrhof

Die Verhandlung des Bezirksausschusses des N. Amtsgerichts Landwehrhof pro 1881.

Abschrift an 24. dieses Mts. Vr. m. nebst allen Anlagen zurück unter nochmaliger Genehmigung der Abschätzung wie

a. zwei Morgen à 40 ₰

b. zwei Morgen à 56 ₰

c. zwei Quadratruthen Hofraumfläche à 5 und 50 ₰

d. einen Landbrief im ganzen Ladungsgewicht bis zu 14 Loth

nach dem Verhandlungsprotokoll des N. Amtsgerichts Landwehrhof pro 1881.

9076

25.

Vt Burgmünz, Kanzlei des Herrn

Bezirksausschusses für den Amtsbezirk Burgmünz pro 1882 bis

Abschrift des Protokolls d. Homburg und 23 d. Mts. Vr. m. der Verhandlung des Bezirksausschusses wird genehmigend mit dem ergebensten Bemerken übersandt, dass die Klage, wie dies in der Verhandlung beschlossen, mit Gebührenfreiheit niederzuschlagen, jedoch auch weiterhin gebührenfrei nicht anhängig werden

---

9077

25 Pfennige

k Regierung in Stadt

Kammer des Innern

Gutachten

Abschätzung des k. Landgestüts Hofbergshof zu Dreiblatt

(7 Anlagen)

Abschrift der Verhandlung des Bezirksausschusses vom 18 pr. 21. d. Mts. — N 18799 D — über die Klage des Gutsbesitzers Hans Hasenpfeil gegen die Abschätzung des Landgestüts Hofbergshof zu Dreiblatt.

Nach dem vorliegenden Gutachten des Landgestüts Hofbergshof ist die Abschätzung des Grundvermögens des Hasenpfeil'schen Gutes Hofbergshof zu Dreiblatt auf Grund der Abschätzung eines gewissen Gutachtens und Hofgutes und Arbeitsgutes, dessen Abschätzung unter Zugrundelegung des Ertrages der Jahre 1875/79 gegen die Abschätzung des Grundvermögens durch den Abgeordneten von Dreiblatt um 5000 Mark höher festgestellt worden ist, für zu hoch gegriffen, weil dasselbe nach dem Gutachten des Landgestüts Hofbergshof, welches sich auf die Ertragsverhältnisse der Jahre 1876/80 stützt, um 5000 Mark niedriger zu veranschlagen sei.

Nach dem Gutachten des Landgestüts Hofbergshof ist die Abschätzung des Grundvermögens des Hasenpfeil'schen Gutes Hofbergshof zu Dreiblatt auf Grund der Abschätzung eines gewissen Gutachtens und Hofgutes und Arbeitsgutes, dessen Abschätzung unter Zugrundelegung des Ertrages der Jahre 1875/79 gegen die Abschätzung des Grundvermögens durch den Abgeordneten von Dreiblatt um 5000 Mark höher festgestellt worden ist, für zu hoch gegriffen, weil dasselbe nach dem Gutachten des Landgestüts Hofbergshof, welches sich auf die Ertragsverhältnisse der Jahre 1876/80 stützt, um 5000 Mark niedriger zu veranschlagen sei.

Nach dem Gutachten des Landgestüts Hofbergshof ist die Abschätzung des Grundvermögens des Hasenpfeil'schen Gutes Hofbergshof zu Dreiblatt auf Grund der Abschätzung eines gewissen Gutachtens und Hofgutes und Arbeitsgutes, dessen Abschätzung unter Zugrundelegung des Ertrages der Jahre 1875/79 gegen die Abschätzung des Grundvermögens durch den Abgeordneten von Dreiblatt um 5000 Mark höher festgestellt worden ist, für zu hoch gegriffen, weil dasselbe nach dem Gutachten des Landgestüts Hofbergshof, welches sich auf die Ertragsverhältnisse der Jahre 1876/80 stützt, um 5000 Mark niedriger zu veranschlagen sei.

I. Abth. Frankenthal
Assistenten d. 6. Fuß-Art. Regts.
Lieutenant Schramkowski.

9078.

Beschränken des L. Gilardoni'schen Bürstenbinders in Speyer vom 21./28. Januar ds. Jrs. um Bewilligung einer Baumwollspinnerei mit dem erläuternden Beifügen überreicht, daß zur weiteren Aufklärung über die Verhältnisse des Gesuchstellers auf die in Ihrer Verfügung vom 8. Dezember v. Js. unter V. II Ziff. 3 niedergelegten Wünsche bezüglich, daß bei Vornahme der Feststellung von Bauerbetrieben und alphabetischen Handbuch auf Herstellung einer übersichtlichen und sachgemäßen Abtheilung des Handbuchs zum inneren Dienst Bedacht genommen werden möge.

Den Herrn K. Bezirksamtmann Landau ersuchen wir Ihnen gefälligst Veranlassung zu geben.

I. Abth. Kaiserslautern
Die Stelle des Rentbeamten Karl Vogt in Wolfstein zum Dienstantritte.

9079.

24 Januar.

Die anerkennend geprüften und bezüglichen Ausweise und Zeugnisse nebst Rückgabe und Bestätigung der K. Landesregierungs-Abtheilung des K. Innern vom 23. Januar 1882 zur Benutzung bei K. Landesregierung, Kammer des Innern, Anstellung des Rentbeamten Vogt in Wolfstein und Rechtspraktikanten Schenck z. Zt. in Zweibrücken mit der Aufforderung an letzteren zum sofortigen Dienstantritte anher.

Rentbeamt Vogt in Wolfstein auf Urlaub und Rechtspraktikant Schenck z. Zt. in Zweibrücken mit Bescheid vom 24. Januar d. Js. Allerhöchster Ernennung des betreffenden Beamten und Vogt's Verpflichtungsbeschaffung zu erholen.

Rentamt Speyer
Bezirksamt Bergzabern
Forstamt Landau

9080

Forstamt Landau.

Oberlandesgerichtspräsident Speyer

9081.

Rendant J. Luitpstl. v. 25. ds. Mts. zur Baumwollspinnerei übersendet.

K. Amtsgericht Landau
Richter Münchner

9082.

27. Januar

In der unterm 13. d. Mts. No. 906 in Sachen K. Amtsanwaltschaft des Bezirksamts Bergzabern gegen Johann Adam Schmitt, Taglöhner von Oberhochstadt, wegen Diebstahls erlassenen Verfügung, wodurch der Einstellungsantrag der K. Amtsanwaltschaft Landau vom 10. d. Mts. in der Strafsache gegen den Taglöhner Johann Adam Schmitt von Oberhochstadt wegen Diebstahls abgelehnt wurde, ist in dem Urtheile über die Schuldfrage ausgesprochen, daß in der von dem K. Oberamtsrichter daselbst aufgenommenen Thatbestand über die Untersuchung der Amtsgemeinde Waldfischbach bei Landau, die Diebstähle in Waldfischbach bei Landau, die Diebstähle in der Gemeinde Waldfischbach pro 1881 mit 600 Mk. (mehr 300 Mk.) angestellt waren und daß diese Diebstähle in der Zeit, wo in 300 Mk. zu sich genommen

---

Verwaltung pro 1880 [illegible]

Nachdem ich mich von der K. Amtsgerichtsanwaltschaft in Landau [illegible] Waldfischbach und der K. Forstamt in Landau [illegible] Bergzabern [illegible] Waldfischbach [illegible] Ball [illegible] 300 Mk. [illegible], hat der [illegible] in den angehenden Monat vom 14. Januar l. J. [illegible] wieder [illegible] Vorstandsverhandlung [illegible] 300 Mk., [illegible] Schuld der [illegible] Diebstähle [illegible] Ball [illegible] Mk. [illegible] Waldfischbach [illegible] pro 1880 [illegible] 910 Mk. [illegible] 190 Mk. [illegible] 1881 [illegible] 300 Mk. [illegible] 1230 Mk. [illegible] 130 Mk. [illegible] 1876, 1877 u. 1878, [illegible] Ball [illegible] 1881 [illegible] 180 Mk. [illegible]

Unter diesen Verhältnissen [illegible] Antrag [illegible] Ball [illegible] Mk. [illegible] pro 1881 [illegible] Mk. [illegible]

96 Mk. [illegible] Ball [illegible] Rückstoß [illegible] Rückerstattung [illegible] 300 Mk. [illegible] 2 oder 3 Raten [illegible] Schuldigen [illegible] Ball [illegible]

† Rauch Verfügung des Bezirksamts für Klagen wegen Diebstahls mit 300 Mk.

I. Abth. Frankenthal

Lucia Arbeiten in der Amtsgerichtsregistratur Speyer und Landau.

9083.

27. Januar

Verf. d. Kgl. Bay. v. 21./25. l. Mts. betr. die Befugnisse der Amtsgerichtsschreiber und Amtsgerichtsverwalter in Bayern zur Beurkundung gerichtlicher Rechtsgeschäfte, die nach Art. 1 des Gesetzes vom 10. November 1879 die Zuziehung zweier Zeugen erfordern, sowie die Beurkundung von Thatsachen, welche Gegenstand einer Wahrnehmung durch Sinne sind, und die Herstellung einer Abschrift oder Kopie einer Urkunde.

Kgl. Bay. d. d. Speyer

Abwesenheit des Landgerichtsdirektors Friedrich Burkhardt in Colgenstein.

9084.

Bericht des Kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 25/27. l. Mts. wegen Abschrift des Protokolls des d. Amtsgerichts Landgerichtsdirektors Burkhardt in Colgenstein.

Mittheilg. Abschrift Acta Colgenstein

Wiederaufstellung zur weiteren Verfügung übersendet.

K. I. Amtsgericht Speyer

Regierungsrath von 1869

9085.

27. Jan

Durch die 4 Abonnementsblätter in Sch. Engbert vom 25. d. Mts. die Anschaffung einer wissenschaftlichen Zeitschrift betreffend (1. ist Abonnementsbetrag 4,50 Mk 2) der Abschlußtaxe 1,62 Mk 3) die Abschlußtaxe Klasse 1,02 4) 3 gestempelten Postscheinen für Abschaffung der Zeitschrift 1,86 Mk 5) der Postgebühr 1,50 Mk) und den Mobiliarbestand des Amtsgerichts Sch. Engbert pro 1881

Regierung der Pfalz d. Kammer des Innern Speyer

Abwesenheits-Anzeige (= Urlaubsgesuch)

9086.

Zurückgabe mit 23 pr. 29. d. Mts. hr. m. gemäß mit dem ergebensten Anheimstellen, daß ich mich der Einreichung eines Urlaubsgesuches um Gewährung einer Urlaubszeit von 25 Mk, welche in gehörigen Fristen auf der beiden Abwesenheitsanzeige verwendeten Gerichtsschreibereien in Urlaubsangelegenheiten bitten werde, enthalten hier

---

d. Landgerichtspräsidium der Pfalz Speyer

Urlaubsgesuch des Landgerichtsdirektors Mertsche

Gesuch gegen Ertheilung des Urlaubs auf Urlaub. Ihre Aufgaben ist Amtsrath Lehninger von Landau in der Pfalz

Ihre gefällige Aeußerung wird gefl. bis zu 30 September 1881 d. 15/7.28

(: ii Belage :)

9087.

27 Januar 188

Zur Erledigung gefälliger Bezugnahme Gesuch Urlaubsertheilung anzeige ich Ihnen Abschrift gefälligst Kenntnißnahme gefälligst:

1) Geburtsakt des Amtsrath Lehninger von Landau
2) Akt. Heirath Amtsrath Georg Anton Lehninger von
3) Heirathsakt Ehefrau Ulrike Anna Adolfine
4) Aufgebotsakt des Standesamts von Landau
nebst Ehevertrag des Amtsrath Lehninger —

Gefällige Rückgabe nach Erledigung Ihrer Kenntnißnahme gefälligst erbeten. Gegen die Ertheilung des Urlaubs habe ich nichts einzuwenden

---

9088

28 Jan.

[illegible]

9 Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz vom 10. November 1879, Gesetzblatt S. 469. pr. 1880 enthalten im Gesetz- und Verordnungsblatt für Bayern 1879, Gesetzblatt vom 14. Januar 1880, Gesetzblatt S. 11 Gesetz vom 10. November 1879, Gesetzblatt S. 469 Gesetzblatt S. 469 Gesetzblatt S. 469

9 Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz vom 10. November 1879, Gesetzblatt S. 469 Gesetzblatt S. 469 Gesetzblatt S. 469

K. L. Amtsanwalt

Hom

Mobiliarverpfändung des
K. Amtsgerichts Homburg
pro 1881

9088 30. Dez.

Ohnerachtet sofort die mit Verfügung vom 28. d. Mts in Vorlage gebrachte Rechnung in Vorschlag nebst allen Belagen und sofortiger Zurückgabe der Belege zurückgegeben wird:

1. Anlangend zunächst den Amtsschuld spricht dieser, wenn auch auf den Belegen erhellt, daß [illegible] 1881 [illegible] gehörige Rand [illegible] erscheint von deshalben [illegible] Anweisung auf den Mobiliarfond pro 1881 [illegible] wird weiter der K. Amtsanwaltschaft die Anweisung dieser Posten auf den Mobiliarfond pro 1882 in Zukunft zu ziehen haben.

2. Was weiter die pro 1881 monirten Schreibmaterialien betrifft, so erscheint die Anweisung derselben auf den Mobiliarfond pro 1882 allerdings [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

Blanders wird namentlich [illegible] bei dem Umstande, daß mit dem Eintritt in das 60ste Lebensjahr Alters gewissen Anlagen für [illegible] Erziehung und Schulung vorzusehen

da überdies die Mindestzahl der Gehaltsstellen auf 8 einzig steht, so glaubte ich diesen Fall jeder gesetzlichen Entscheidung vorgreifen zu sollen

---

Altes Forstamtsgut.

Ueberbringung aus dem Amtsgerichts-gefängnisse Speyer

9093

Note d. Reg. v. 25/28. l. Mts. betr. [illegible] Ausfolgung der Bücherei [illegible] an die K. Amtsbibl. Speyer

---

d. k. Amtsvorstand Hirn

Aufstellung von Tabellen für das k. Amtsgericht Waldsee.

9094

1. Exhibit

Bericht vom 28. d. Mts. № 18397 nebst allen Anlagen, womit [illegible] die in Ihrem Amtsbezirke [illegible] vorgenommenen Arbeiten [illegible] gegen die Aufstellung der beigelegten Tabellen [illegible] vom 42 Mts. auf den Mobiliarfond des k. Amtsgerichts Waldsee pro 1881 vom Einsender vorgelegt wird [illegible]

---

k. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern

Vorlage

Landrat wird Bericht über Haltung von Angestellten und Unterbeamten [illegible]

(Aufgehoben Verordnung)

9095

1. Exhibit

Bericht des k. Bezirksamts vom 31. d. Mts. betr. [illegible] Aufstellung [illegible] Pfalz, [illegible] Mobiliarfond [illegible] Amtsgerichts Waldsee [illegible] Landgerichtsbezirk [illegible] zu wollen

---

d. Amtsanwalt
+ Sekretär 1
Taglohn 1
Zwerchfell 2

Einstand von Abstand [illegible] Lehrjungen

9096-8.

1. Exhibit

Brw. nebst + Abschlagsverzeichnissen, nebst [illegible] vom 28. vor. Mts. № 1262 [illegible] Amtsbezirk [illegible] sind, zur [illegible] Aufnahme [illegible] Vorlegung

---

k. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
[illegible]
Vorlage

Gerichtsvorstand d. Landgerichts- und Polizeigerichts pro 1881 [illegible]

d. Vorlage

---

d. Amtsanwalt — Frankenthal
Adolf Ebert

9100

[illegible] Anfertigung der Anlage gemäß [illegible] Amtsbezirk [illegible] — d. Gerichtsvorstand d. Landgerichts und Polizeigerichts

---

[illegible]

9101.

Exhibit

Anmeldung [illegible] Vorstand d. Amtsgerichts Speyer [illegible] Vorstand der Forstamtsgehilfen Schneidt in Wolfsbrunnen [illegible] Forstamtsgehilfen Schneidt zu Zeiskam [illegible] Forstamtsgehilfen Schneidt in Zeiskamerhausen

9103 1 folium

b I Kantonnement

a Frankenthal

Distriktsgesundheitsrat Frankenthal

auf Rechnung der Landwirtschaft gelieferten Steine
in nachstehenden Preisen, die bei Herstellung dieser
Steine in den Ausschreiben [illegible] Preisen
begründet sind, zur Verantwortung und Abstellung
an das k. Amtsgericht Obermarkt Linz.

k. Amtsgericht Wimmersdorf

Mobiliarexekutionsordnung des
k. Amtsgerichts

9113–6

In jüngster Zeit musste sich die Wahrnehmung, dass Parteien
vielfach k. Amtsgericht, namentlich den Exekutionsorgan durch
die k. Regierungsverordnung vom 14. Februar 1880 [illegible]
auf Grund der von diesen Stellen gemachten Erhebungen
stellte, nachträglich eine Verschärfung der Vorschriften
und die vom Jahre 1881 genannte [illegible]

Abgesehen von dem, dass durch die [illegible]
der neue [illegible] Vorschriften
vorgesehen wird, so wird [illegible]
der Regierungsverordnung [illegible] und [illegible]
einer Abänderung der Versteigerungsstellung [illegible] der k. Regierung
[illegible] und geht aus dieser Verordnung
die Bemerkung, dass sich Mängel in alten Fällen, in welchen
erst nach Abschätzung von Schätzung und Mobilien über die erfolgte
Versteigerung [illegible] wird, [illegible]
[illegible]
Hiezu stellen die k. Amtsgericht Obermarkt Linz [illegible]
[illegible]

† dann abfindet wird, wenn
dass nachträgliche Schätzung
bestehenden Preisen der Schätzungsordnung
findet.

Oberlandesgericht Linz
Abschrift des Protokolles Faszikel
von Mitterkirchen pro Verzeichnis
Bestätigung des Herrn Adolf Kl
Landgerichts Frankenfels vom
21. Januar 1882 stattgefundenen
Ableistung des selbständigen Eides
eidesfähigen Mädchen Christine
Lauer, Inhaberin zu Mitterkirchen
Nr. 6.

9117.

Februar

Eidesleistung

nach Einsicht des Protokolles
beeidigte Ableistung [illegible]
des Art. 357. des Civilgesetzbuches.

[illegible]

9118

2 Februar.

Gerichtsbarkeitsprotokoll des Herrn
k. Bezirksrichters

Gerichtstag des gefertigten
Amtsleiters und des Gerichtsbeisitzers
Herrn Josef Ratzinger zu Laubenbach

[illegible]

k. Amtsgericht Wimmersdorf

Lastenregulierung [illegible] Schätzung des k. Amtsgerichtes Wimmersdorf

9119

2. Februar

Zufolge [illegible] Anordnung des k. Gerichtes
[illegible] Schätzung [illegible]

[illegible] Schätzung [illegible] 9120 2 Februar

[illegible]

k. k. Amtsgericht
Wimmersdorf

Schätzung des Gerichtsbeisitzers
Franz Mitterer
[illegible] 1881 [illegible]
Josef Ratzinger Schätzer

[illegible]
3 Beilagen

[illegible] Schätzung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

9121–24

3 Folien

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

Aufstellung der Gerichtskosten für die Monate Juni und Juli 1882 sowie Einsendung der Gerichtskosten-Nachweisungen und Gerichtskosten-Verzeichnisse betreffend

K. Bezirksamtmann
Schleyer
Abschrift der Anzeige an den Bürgermeister der K. Amtsgemeinde Zweibrücken

9131 4. Febr.

Laut des K. Amtsgerichtes vom 1. d. Mts. Nr. 1. welch Anlage mit dem ergebensten Bemerken beigefügt, daß gegen die Abschreibung der in der Anlage bezeichneten Grundgrundstücke (Flurnum Zeichen) aus dem Gemeindeverbande der K. Amtsgemeinde Zweibrücken kein Einwand erhoben wird.

K. I Staatsanwalt
[illegible]
Hochlöblich angeschlossene Kreis

9132 4 Februar

Vorgeschlossen empfangen Sie die mit Bericht vom 2 pr. 3 hr. Bürgermeister Zweibrücken und etwaigen Schriftstücken versehene Strafsache gegen [illegible] wegen Verbrechen gegen §§ 174 Ziffer 1 und 176 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches, welche sich zuständigkeitshalber

Der gegen Verfügung der Strafkammer vom 6 Januar d. Js. Nr. 10 erhobene Beschwerde Sache Nr. 10 vom Jahre 1882 [illegible] wird hiermit [illegible] Abschrift vom 10 dieses Monats [illegible] Gelegenheit binnen [illegible] Tagen [illegible] Erklärung, ob [illegible] Beschwerde aufrecht erhalten [illegible] Sache [illegible] Gründe [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Gegenstand [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer

7) K. Amtsgericht
Otterberg
Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Otterberg pro 1881

9140
6. Febr.
Laut von 4. d. Mts. hr. m. wurde unter Genehmigung der Ausstellung nachstehender Gegenstand nach dem Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Otterberg pro 1881 (1. zum Verschicken 2. zum Lachen über den Hund) zu 3 Mk 50 Pf.

K. Amtsgericht
Otterberg
Mahlenzeugnis pro 1882.

9141
6. Febr.
Laut von 4. d. Mts. hr. m. zurück unter Genehmigung der Ausstellung des Commandos zur deutschen Waffenfabrikation von Borkhardt (10 Mk) nach dem Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Otterberg pro 1882

K. Regierungsabtheilung Kammer
Speyer
die Vereinfachung von Wartungen und Kanzleikosten bei den Landgerichtsgefängnissen betreffend

9142.
6 Febr.
Laut des K. B. Ministerial-Erlasses vom 4. d. Mts. № 18461 hr. m. nebst Anlagen (Abdruck des Justizministerial-Erlasses vom 3. Febr. d. J. Abth. II) unter Zurücksendung des Gesuchs der Bezirksamtsversammlung des Bezirksamts Kusel vom 30. November vor. J. № 16902 mit dem angeschlossenen Anmerken wird bedeutet, daß gegen die Absicht, die Gefängnisse kleinerer Städte auf Distriktsgefängnisse von 20 Einzelzellen und 20 Kanzleikosten umzuwandeln, nichts zu erinnern ist.

K. Amtsgericht
Obermoschel
Mahlenzeugnis pro 1881

9143.
Abdruck vom 3. d. Mts. hr. m. betreffend allerhöchste Genehmigung der Ausstellung

	Mk	Pf
1. Emil Obermeyer in Lahr für Musik an	18	80
2. Riedel Instrumentenfabrik	5	45
3. Mayer, Mechaniker und Lichtmaschinenfabrik	2	10
4. Borkhardt Commandite für Waffenfabrikation	10	50
5. Hirschhagener Bergwerksverein	14	
6. Stengel Gebäudefabrik, Heizungsbau	2	10
7. Völk Gewehrfabrikation	1	10
8. Stahl, Ingenieur Bureau für Maschinenbau	2	60
9. 3 Schreiben Gemeinderathsbeschluß vom Rechnungsjahr	3	
10 Akten, Verschiedenes	7	60

aus dem Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Obermoschel pro 1881.

K. Regierungskammer des Innern
für
Pfalz

Die Ausstellung von Zeugnissen des K. Amtsgerichts Kaiserslautern über

9144
6 Febr.
Nach der mit Ihrer ergebenen Note vom [illegible] gefertigten [illegible] Bezirksgemeinde Kaiserslautern [illegible] Genehmigung [illegible] Ausstellung von Zeugnissen [illegible] Gebühren [illegible] Abth. [illegible] Gesetzes vom 6 Aug. [illegible] und 5 Juli

K. Amtsgericht
Otterberg
Mahlenzeugnis pro 1881

9145.
6. Febr.
Laut von 4. d. Mts. hr. m. wurde unter Genehmigung der Ausstellung nachstehender Gegenstand nach dem Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Otterberg pro 1881 (1. zum Verschicken 2. zum Lachen über den Hund) zu 3 Mk 50 Pf.

K. Amtsgericht
Otterberg
Mahlenzeugnis pro 1882.

9146.
6. Febr.
Laut von 4. d. Mts. hr. m. zurück unter Genehmigung der Ausstellung des Commandos zur deutschen Waffenfabrikation von Borkhardt (10 Mk) nach dem Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Otterberg pro 1882.

K. Regierungsabtheilung Kammer
Speyer
die Vereinfachung von Wartungen und Kanzleikosten bei den Landgerichtsgefängnissen betreffend

9147.
6 Febr.
Laut des K. B. Ministerial-Erlasses vom 4. d. Mts. № 18461 hr. m. nebst Anlagen (Abdruck des Justizministerial-Erlasses vom 3. Febr. d. J. Abth. II) unter Zurücksendung des Gesuchs der Bezirksamtsversammlung des Bezirksamts Kusel vom 30. November vor. J. № 16902 mit dem angeschlossenen Anmerken wird bedeutet, daß gegen die Absicht, die Gefängnisse kleinerer Städte auf Distriktsgefängnisse von 20 Einzelzellen und 20 Kanzleikosten umzuwandeln, nichts zu erinnern ist.

K. Amtsgericht
Obermoschel
Mahlenzeugnis pro 1881

9148.
Abdruck vom 3. d. Mts. hr. m. betreffend allerhöchste Genehmigung der Ausstellung

	Mk	Pf
1. Emil Obermeyer in Lahr für Musik an	18	80
2. Riedel Instrumentenfabrik	5	45
3. Mayer, Mechaniker und Lichtmaschinenfabrik	2	10
4. Borkhardt Commandite für Waffenfabrikation	10	50
5. Hirschhagener Bergwerksverein	14	
6. Stengel Gebäudefabrik, Heizungsbau	2	10
7. Völk Gewehrfabrikation	1	10
8. Stahl, Ingenieur Bureau für Maschinenbau	2	60
9. 3 Schreiben Gemeinderathsbeschluß vom Rechnungsjahr	3	
10 Akten, Verschiedenes	7	60

aus dem Mahlenzeugnis des K. Amtsgerichts Obermoschel pro 1881.

1. [illegible] für Mahlbuchtel für 5 Mk 50 Pf.
2. eines Abschlussmessers " 4 " 50 "
3. Gelderdene Handschuhe 1 Pfg " 3 Mk
4. Stempel, Gebührenmarken, Quittungsbl. 2 Mk
5. Standorger Schreibgebühr 1 Mk 70 Pf

nach dem Mahlenbuch der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Land pro 1881

---

b. Amtshauptmannschaft Kierbitz-Dresden-Land

Mahlen- und Backschreibungen pro 1881.

9147

Durch am 6. d. Mts. hier eingetroffene Verfügung der Amtshauptmannschaft

1. eine Mahlenbuchtel Stempelgeld für Marke zu 5 Mk 75 Pf.
2. Stempel Quittungsmarken " " 2 "
3. die Gebührenbeträge für die Civilsachen I Bd II Heft § II – incl. IV Band zum Stempelmarken von 14 Mk.

nach dem Mahlenbuch der K. Amtshauptmannschaft Kierbitz-Dresden-Land pro 1881, welches Gebühren-Heft bis zum 1. des laufenden Monats Mahlenbuchtel Stempelgeld-Quittungsmarken und in diesem Quartal vom 22. November ans. ab die Amtshauptmannschaft erhalten werden wird, sollen diese der hiesigen Gebühren-Einnahme-Verrechnung ausgehändigt werden sollen

---

2. Bezirksschornsteinfeger

Abrechnung der K. Amtshauptmannschaft Kierbitz-Dresden-Land Riesa-Nordost pro 1882.

9148.

7.

Unter gehorsamster Rückgabe des gefälligen Schreibens vom 15. d. Mts. Nr. 654 I beehre ich mich anmit den Empfang der K. Amtshauptmannschaft Kierbitz-Dresden-Land Riesa-Nordost, betreffend, mit welchem Sie mir anheimgeben, daß unter den [illegible] in den Jahren 1881 und 82 den dortigen Amtsschornsteinfegermeistern entstandenen Gebührenausfälle Rückvergütungen nicht geleistet werden müssten, – im Betrage 25 — und 10 Mark, die mir hier bezahlt worden sind, sich von den restirenden 15 Gebührenausfall, 7 Mk. die Summe beträgt, 2 Mk. 6 Pfennig entbehrlich, 4 Mk. Zahlungsverpflichtet und 2 Mk. Mahngebühren verbucht werden. Mit Empfehlung der Abgabe an gedachten Stempelfonds werden offenbar die Riesa-Nordost (Empfehlung der Abgabe an gedachten Stempelfonds) [illegible] Mk. 17 Pfennige 1870 [illegible] Mk. 2 Pfg. (Heft 29)

---

6 Mahlenbuch für Mahlenbuchtel

9145

[illegible] Mk. 4 [illegible] Mk.

---

b. Amtshauptmannschaft Dresden-Land

Amtshauptmannschaft Mahlenbuch (pro 1881)

9146

Durch am 5. d. Mts. a. m. gab ich Ihnen mündlich gehorsamst Anzeige von der Abgabe

Klassen [illegible] an Schuldschreiben in den Vorschriften [illegible]
abgeschriebenen Zinsenbeträge einzuziehen.

Hierzu wird die [illegible] Bekanntmachung vom 8. Januar 1868 (R.-G.-Bl. S. 1993) betreffend die Abgabe von Klassensteuern an Ehefrauen und Kinder [illegible] (vergl. Artikel 862 des Vorgesetzbuches) [illegible] die Beitragsgrundsätze für die Beitragsgrundsätze [illegible] Abgabe von Klassensteuern [illegible] und die [illegible] Bestimmungen [illegible] sowie [illegible] Abgabe von Klassensteuern [illegible] Bestimmungen

9153.

8

Abdruck der k. p. m. 3. pr. 9. Mai M. N. 1500 Ex

9154.

9 Jan

9155

7 Februar

9156.

9. Febr.

9157 9 Febr

[illegible] Verfügung [illegible] 9 Febr
[illegible] Bestellung [illegible]
[illegible] Lieferung [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible]

9158. 9 Febr

Das Königliche Landwirthschaftliche Institut zu Bonn wird in der Zeit vom 12. November d. J. bis Ostern 1883 in Anspruch genommen werden, um [illegible] Lehrkursus für Landwirthe abzuhalten.

Die Königliche Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März

K. I Bezirksamt 9163. 11 Heft

Landau

Verschiedene Verfügungen

Verfügung vom 4 Februar d. Js. die vom Bezirksamt Landau vorgelegten Verzeichnisse über Ausgaben betreffend

Die Vorlage [illegible] für [illegible] Verwendung

Der Regierungsbeschluß vom 6 Oktober d. Js. Kapitel II Titel 6 Nr. 66 über den Stand der Fonds zur Herstellung neuer Straßen, Brücken und Dämme [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Da der Regierungsbeschluß vom [illegible] Februar [illegible] Kapitel II Titel 6 Nr. 66 über den Stand der Fonds zur Herstellung neuer Straßen, Brücken und Dämme [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden, so werden [illegible] Belege [illegible] sind.

Allerhöchste Entschließung über die gutachtliche Äußerung wegen Verwendung [illegible] Kapitel II Titel 6 Nr. 66 des Etats [illegible]

9164. cad.

Bericht des k. Bezirksamts v. 10/II d. Js. die [illegible] vorgelegten Verzeichnisse über [illegible] Ausgaben betreffend

Bericht vom 21. Oktober v. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Allerhöchste Entschließung über die gutachtliche Äußerung wegen Verwendung [illegible] Kapitel II Titel 6 Nr. 66 des Etats [illegible]

9165. 13 Februar

K. I Bezirksamt Landau

Verfügung des [illegible] Bezirksamts Landau

Verfügung vom [illegible] Februar [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Da [illegible] Februar [illegible] Kapitel II Titel 6 Nr. 66 des Etats [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

K. Bezirksamt Frankenthal

Verfügung des [illegible] Bezirksamts Landau

9166 Cad.

Allerhöchste Entschließung vom 7. Februar d. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Allerhöchste Entschließung vom 7. Februar d. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

K. I Bezirksamt Landau 9167. 13

Verfügung vom 10. v. M. d. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Verfügung vom 10. v. M. d. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

1. [illegible] 80 Mk
2. [illegible] 1, 20 "
3. [illegible] 6, 60 "

Handel

K. I Bezirksamt Landau 9168. 13

Verfügung vom 9. v. M. d. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Verfügung vom 9. v. M. d. Js. [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

Kgl. Forstamt Landau

Verfügung vom [illegible] Februar [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

9169

Verfügung vom [illegible] Februar [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

K. I Bezirksamt Landau 9170 13 Heft

Verfügung vom [illegible] Februar [illegible] Einsendung [illegible] Verzeichnisse [illegible] Die [illegible] Belege sollen [illegible] zu [illegible] werden

8

9173-5

14. Febr.

P. Bundesrath
Hardenbergk
Landau
Zweibrücken

Regierungsbevollmächtigte des Königlich Bayerischen Pfalz

Die beiliegende Bekanntmachung des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen vom 1. Januar 1881 zu gemeinnützigen Zwecken (Regierungsblatt, Amtsblatt der Königlich Bayerischen Pfalz, Gesetz- und Verordnungsblatt, Amtsblatt der Königlich Bayerischen Rheinkreise) wird hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ergebenst übersendet.

Berlin, den 14. Februar 1881.

Der Reichskanzler
In Vertretung:
von Bötticher

---

4 Exemplare

Königlich Bayerischen Staatsministerium des Innern.

9176-79

Ergebenst

Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

Vom 3. Februar 1881.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, etc. etc.

verordnen mit Zustimmung der Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten, was folgt:

§. 1.

Die Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen Ober- und Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, welche nach Deckung der Ausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für Uebungen, für Remonten, für Verwaltung und für Pensionen verbleiben, sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

§. 2.

Die Verwendung dieser Ueberschüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1872, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1881 in Kraft.

Urkundlich unter Unserem Königlichen Insiegel und Unterschrift Unserer Staatsminister.

Gegeben München, den 3. Februar 1881.

Ludwig.

Freiherr von Lutz.
Freiherr von Feilitzsch.
Freiherr von Crailsheim.
Freiherr von Pfretzschner.
Dr. von Fäustle.
Dr. von Riedel.

---

14 Februar

Der Königlich Bayerischen Regierung der Pfalz

in

Speyer.

Abschrift des Gesetzes vom 3. d. M., die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1) sind die Ueberschüsse der Landwehr-Kassen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

Ueber die Verwendung dieser Ueberschüsse ist nach §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1) die Genehmigung des Königlichen Staatsministeriums des Innern einzuholen.

Wir ersuchen, uns die Vorschläge über die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen Ober- und Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, welche nach Deckung der Ausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für Uebungen, für Remonten, für Verwaltung und für Pensionen verbleiben, zu unterbreiten.

Wir ersuchen, uns die Vorschläge über die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen Ober- und Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, welche nach Deckung der Ausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für Uebungen, für Remonten, für Verwaltung und für Pensionen verbleiben, zu unterbreiten.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Freiherr von Feilitzsch.

9180

14 Februar

Der durch allerhöchste Entschließung vom 11 August 1876 zum Hypothekenamte in Landau ernannte, am 1. April 1879 aber auf den dortigen Posten Rechtsanwalt Carl Wedekenbach seine Entlassung gesucht hat, ist durch Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 31 Januar d. J. Nr. 1179 auf sein Ansuchen in Gnaden aus dem Königlichen Staatsdienste entlassen worden.

Wedekenbach

Hypothekenamt Landau in der Pfalz

Zum Vorstande des Hypothekenamtes Landau in der Pfalz ist der Rechtsanwalt Carl Wedekenbach in Landau ernannt worden.

Dies wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Speyer, den 14 Februar 1881.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel.

---

4 Exemplare

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Ergebenst

Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

Vom 3. Februar 1881.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, etc. etc.

verordnen mit Zustimmung der Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten, was folgt:

§. 1.

Die Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen Ober- und Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, welche nach Deckung der Ausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für Uebungen, für Remonten, für Verwaltung und für Pensionen verbleiben, sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

§. 2.

Die Verwendung dieser Ueberschüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1872, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1881 in Kraft.

Urkundlich unter Unserem Königlichen Insiegel und Unterschrift Unserer Staatsminister.

Gegeben München, den 3. Februar 1881.

Ludwig.

Freiherr von Lutz.
Freiherr von Feilitzsch.
Freiherr von Crailsheim.
Freiherr von Pfretzschner.
Dr. von Fäustle.
Dr. von Riedel.

---

4 Exemplare

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

9191

13 Februar

Ergebenst

Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

Vom 3. Februar 1881.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, etc. etc.

verordnen mit Zustimmung der Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten, was folgt:

§. 1.

Die Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen Ober- und Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, welche nach Deckung der Ausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für Uebungen, für Remonten, für Verwaltung und für Pensionen verbleiben, sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

§. 2.

Die Verwendung dieser Ueberschüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1872, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1881 in Kraft.

Urkundlich unter Unserem Königlichen Insiegel und Unterschrift Unserer Staatsminister.

Gegeben München, den 3. Februar 1881.

Ludwig.

Freiherr von Lutz.
Freiherr von Feilitzsch.
Freiherr von Crailsheim.
Freiherr von Pfretzschner.
Dr. von Fäustle.
Dr. von Riedel.

---

4 Exemplare

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

9172

14 Februar

Ergebenst

Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

Vom 3. Februar 1881.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, etc. etc.

verordnen mit Zustimmung der Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten, was folgt:

§. 1.

Die Ueberschüsse der Landwehr-Kassen der Provinzen Ober- und Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, welche nach Deckung der Ausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für Uebungen, für Remonten, für Verwaltung und für Pensionen verbleiben, sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

§. 2.

Die Verwendung dieser Ueberschüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1872, die Verwendung der Ueberschüsse der Landwehr-Kassen betreffend.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1881 in Kraft.

Urkundlich unter Unserem Königlichen Insiegel und Unterschrift Unserer Staatsminister.

Gegeben München, den 3. Februar 1881.

Ludwig.

Freiherr von Lutz.
Freiherr von Feilitzsch.
Freiherr von Crailsheim.
Freiherr von Pfretzschner.
Dr. von Fäustle.
Dr. von Riedel.

9182

16 Februar

V. I Abtheilung des Handelsgerichts betreffend

Vereinigung von Aktiengesellschaften

Die Eintragung von Aktiengesellschaften in das Register von 16 pr. 15 Einzelfirmen eingetragen sind, verschieden ist durch Beschluß

Hr. Justizrath Dr. [illegible] gegen

Hr. Justizrath Dr. [illegible] für Nr. 425 des Vorgeschriebenen Verzeichnisses

---

9183

16 Februar

V. I Abtheilung des Handelsgerichts betreffend

Die Gesellschaft [illegible] hat die [illegible] Eintragung [illegible] Eintragung [illegible] Eintragung

9184.

Unter Bezugnahme auf die hier gestellte Strafantrag
Anzeige betreffs vom 1. ps. 6. l. Mts d. 549 beehre ich mich,
unter Rückgabe der Akten, die Strafsache gegen
ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich dem gestellten
Antrage entsprechend die weitere gerichtliche Verfol-
gung der mir beigegebenen k. Bezirksamts-
Assessor Lehrer mit der Verfügung der k.
Bezirksamts Landau in Haft, weil
gauverweisung: Lehrer in Hayna 4 Mon.
wegen Aufenthalts Landau, Haft
Aufenthalts-Beschränkung. Auf dessen Angabe wer-
den die Klägerin Amrath k. Arbeiter Reichle,
die Klägerin Lehrer Hayna als Zeugen
zu vernehmen sein.

Die Vernehmung des neu angenommenen Gerichtsdieners
Gerichtsdiener Hauber für die heutige Sitzung
gestellten Zeugen Bezirksamts-Assessor
Schillingsgesetz Ehrenmitglieder von 50 Mark
erscheint nicht unter Androhung der festgesetzten
in Abs 2 der §. 30 der gerichtl. Verfassungsgesetze vom
Mai 1861 (Gesetz- und Verordnungsblatt
S. 1331) zu entschuldigen sein, da er bereits
seine bezügliche, Zeugenpflicht betreffende Weisung
nicht befolgt hat. Der gerichtliche Beschluß
der heutigen Sitzung wird dem Zeugen
von dem Vorsitzenden bekannt gegeben.

15 Feby

9185

Unter Bezugnahme auf Ihren heute eingelaufenen Antrag
vom 14. l. Mts № 3521 I erhalten Sie den Auftrag die

k. I. Staatsanwalt
Kassenleiter

Hinterlegung von Gerichtskosten an die Kläger
wird Strafgesetzbuch, der Staatsanwalt-Gehilfe
von k. Landgericht Landau

k. Staatsanwaltschaft bei dem
k. Oberlandesgerichte München.

Schlak, Bäckermeister in Hayna
Klägervertreter gegen
Amtsanwalt k. Arbeiter Reichle
gegen
Amtsanwalt I. Staatsanwalt am k. Landgerichte
Landau I.
Dr. Buchrohr, k. Hofadvokat in München
Vertreter der Klägerin
Lehrer Lehrer in Hayna
gegen Aufhebung seiner Entlassung.

1. ob und welche besonderen Strafbestimmungen für die k. Bezirks-
amtsassessoren in Verbindung mit den geltenden Landes-
gesetzblättern und das Gesetz vom 1. Juli 1861 (Gesetz- und Verord-
nungsblatt S. 1331) enthalten, insbesondere ob etwa diese Personen
die Verfolgung der Verletzung, Unterschlagung und Ver-
wendung (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1331) abgelegten Eids

2. ob dieselben für die von ihnen gelegentlich (amtlich)
ohne weiteres Dazutun der Regierungsbehörde
erhaltenen Legitimationen nach den besonderen Vorschriften
über die Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1331
. genügt wird

Zu Punkt 1 wollen Sie den §. III. des Gesetzes vom 27. März 1851 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1863 Seite S. 81) über
Regierungsassessoren (Bezirksamtsassessoren) in Ihr- oder Abschrift als
Anlage zu dem an Ihnen gestellten Antrage einsenden.

Zur weiteren Veranlassung vermerke ich für mich Punkt I.
der angeführten §. §. Gesetz., wonach Anklage auf Ver-
weisung in Untersuchung von Regierungsassessoren nur
Regierungsbehörden zusteht.

Punkt II. betreffend, wollen Sie die Ihnen gestellten Anträge
unter Vorlage der Akten und der Legitimationen der
Bezirksamtsassessoren Lehrer und Schillingsgesetz
zur Entscheidung vorlegen.

Ich ermächte Ihnen schließlich, die Verhandlung

9186.

16 Febr

Unter Rückgabe der mit hoher Entschließung
Kammer des Innern vom 6 l. Mts № 919 Pr mitgetheilten
Akten beehre ich mich unter
Vorlage — — — — — — — —
Landgerichts-Assessor Lehrer
zu verfügen.

Gegen die Ablehnung des von dem Klägervertreter Advokaten
Dr. Schlosser mit 8 Mark Gebühren Rechnung
Rechtsanwalt vom Landgerichte
Landgerichtspräsidenten Schlosser Gegenvorstellung
sind ist zu Abweisung und die gestellte Beschwerde
Beschwerde ist Vorlage 5 Wochen vom Ausspruche
der Festsetzung und 7 Tagen bei dem
Vorgesetzten des Gerichts, bei dem angefochtene
Gebühr angesetzt worden ist, einzureichen.

Ich vermag Ihnen hiernach keine Folge

Kgl. Regierung der
Pfalz, Kammer des
Innern
Gesetze
die Festsetzung und Verbindlichkeit
zur Frankenthal, der
Abtretung von Grundstücken
Grundgerichten betreffend

/ii Beilagen/

— durch Einsprache des
Beschwerde Festsetzung
des Bezirksamtsassessors Lehrer —

9187

16 Februar

K I Heidenheim

Die Entscheidung des Amtsvorstands Cassius Wagner in Heidenheim in Widerspruchssachen Obergis

J. No. 9187

16 Februar

Verordnung ist demnach die Waldfrodbuch [illegible] zu führen.

Bekanntmachung [illegible] besonderen Anstrengung [illegible] Falle [illegible] Anordnung [illegible] Waldbesitzer [illegible] Sachverständigen [illegible] Ortsbehörde [illegible] Gemeinde [illegible] Forstbeamten [illegible] Gemeinde

K I Ministerium
des Innern

Ausfertigung
Verordnung betreffend

/4 Anlagen/

Die ergebenen anbei unter Rückgabe
seines Anschreibens vom 16 ds. Mts. Nr. 16 K. C. M.
gefertigte Verfügung vom 14 d. Mts. betreffend die Abänderung
der Verordnung vom 14 d. Mts. betreffend die Aufhebung
der Forstinspektion Schleiz, beehren wir uns
Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, gefällige
Veranlassung treffen zu wollen, daß die Verordnung
vom 14 d. Mts. in dem Amtsblatte der Königlichen
Kreisdirektion Zwickau und in den Amtsblättern
der Königlichen Bezirksdirektionen Chemnitz und Leipzig
zur Veröffentlichung gelangt.

Dresden, am 19 Februar 1884.

Finanzministerium.
Rüger

Ew. Hochwohlgeboren
Zwickau.

Die Königliche Kreisdirektion Zwickau
hat sich veranlaßt gesehen, die Verordnung vom 14 Februar 1884
betreffend die Aufhebung der Forstinspektion Schleiz
in Nr. 8 des Amtsblattes der Königlichen Kreisdirektion Zwickau
vom 20 Februar 1884 zu veröffentlichen.

Zwickau, am 20 Februar 1884.

Königliche Kreisdirektion.
Rüger

Verordnung
des Königlichen Finanzministeriums
vom 14 Februar 1884
betreffend
die Aufhebung der Forstinspektion Schleiz.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes, die Abänderung
einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation
der Verwaltungsbehörden und der Amtshauptmannschaften
vom 21 Juli 1873, sowie des §. 2 des Gesetzes, die
Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die
Organisation der Verwaltungsbehörden und der Amtshauptmannschaften
vom 21 Juli 1873 betreffend, vom 19 Juni 1876
wird hierdurch verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Forstinspektion Schleiz wird aufgehoben.

§. 2.

Die Forstreviere Schleiz, Lobenstein, Saalburg und Ziegenrück
werden der Forstinspektion Plauen zugetheilt.

§. 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1 April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Dresden, am 14 Februar 1884.

(L. S.) Albert

Rüger

Ausfertigung
Verordnung des Königlichen
Finanzministeriums
vom 14 Februar 1884
betreffend
die Aufhebung der Forstinspektion Schleiz.

Auf 4 Amtshauptmannschaften
und Forstämter
/2 Beilagen
Verordnung
und
Bekanntmachung
/

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden und der Amtshauptmannschaften vom 21 Juli 1873, sowie des §. 2 des Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden und der Amtshauptmannschaften vom 21 Juli 1873 betreffend, vom 19 Juni 1876 wird hierdurch verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Forstinspektion Schleiz wird aufgehoben.

§. 2.

Die Forstreviere Schleiz, Lobenstein, Saalburg und Ziegenrück werden der Forstinspektion Plauen zugetheilt.

§. 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1 April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Dresden, am 14 Februar 1884.

(L. S.) Albert

Rüger

9193. 20. Febr.

K. Bezirksamt Landau

Beschwerde des Landwirts Johann Georg Schmitt in Landau gegen die Verfügung des Bezirksamts Landau vom 15. Januar 1881, betreffend die Verpflichtung zur Beseitigung der an seinem Anwesen angebrachten Dachrinne.

Auf Beschwerde wird die Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 15. Januar 1881, Nr. 1234, wodurch dem Beschwerdeführer Johann Georg Schmitt in Landau aufgegeben wurde, die an seinem Anwesen angebrachte Dachrinne zu beseitigen, aufgehoben.

Gründe:

Der Beschwerdeführer Johann Georg Schmitt in Landau hat an seinem Anwesen eine Dachrinne angebracht, welche das Regenwasser auf das Grundstück des Nachbarn Peter Müller leitet. Mit Verfügung vom 15. Januar 1881 wurde ihm aufgegeben, diese Dachrinne zu beseitigen. Gegen diese Verfügung hat Schmitt Beschwerde eingelegt.

Die Beschwerde ist begründet. Nach Art. 114 des Gesetzes über die Gemeinde- und Polizeiverwaltung vom 17. Juli 1879 ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Anwesen so einzurichten, daß das Regenwasser nicht auf das Grundstück des Nachbarn abgeleitet wird. Eine solche Ableitung findet jedoch nicht statt, wenn das Wasser nur auf den Hofraum des Nachbarn fällt, ohne von dort weiter abzufließen.

Im vorliegenden Falle ist unbestritten, daß das Wasser nur auf den Hofraum des Müller fällt und von dort nicht weiter abfließt. Eine Verletzung des Art. 114 liegt daher nicht vor.

Landau, den 20. Februar 1881.

K. Bezirksamtmann
Dr. Hoffmann

9194. 20. Febr.

Unter Bezugnahme auf § 86 der K. Vollzugsvorschrift zum Gesetze über die Gemeinde- und Polizeiverwaltung vom 17. Juli 1879 (G. u. V. Bl. S. 237 ff.) bringe ich in der Anlage gehorsamst Bericht über die mündliche Verhandlung vom 18. Februar 1881 in der Beschwerdesache des Landwirts Johann Georg Schmitt in Landau gegen die Verfügung vom 15. Januar 1881.

K. Bezirksamtmann
Dr. Hoffmann

9195. 21. Februar

Der Gemeinderat Landau hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1881 beschlossen, gegen den Bescheid des K. Bezirksamts vom 15. Januar 1881 Nr. 1234 die Beschwerde zu erheben.

Zur Begründung wird angeführt:

1) Die Verfügung sei unzweckmäßig, da sie nicht verhindere, daß das Wasser auf den Hofraum des Müller gelange.

2) Die Verfügung sei ungerecht, da sie dem Müller einen Vorteil verschaffe, ohne ihm eine Gegenleistung aufzuerlegen.

Der Gemeinderat Landau ist der Ansicht, daß die Verfügung vom 15. Januar 1881 aufzuheben sei, weil sie nicht verhindere, daß das Wasser auf den Hofraum des Müller gelange. Es sei Sache des Müller, sich gegen das Wasser zu schützen, wenn es ihm lästig sei. Die Gemeinde habe kein Interesse daran, daß das Wasser auf diesen oder jenen Hofraum gelange.

Der Gemeinderat Landau beantragt, die Verfügung vom 15. Januar 1881 aufzuheben.

Landau, den 21. Februar 1881.

Der Gemeinderat
Landau
Schmitt

9196. 22.

K. L. Bezirksamt Landau

Landau

Betreff: Beschwerde des Landwirts Johann Georg Schmitt in Landau gegen die Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 15. Januar 1881, betreffend die Verpflichtung zur Beseitigung der an seinem Anwesen angebrachten Dachrinne.

Hierauf erhalten Sie eine Abschrift der gutachtlichen Äußerung des Landwirts Johann Georg Schmitt in Landau vom 16. d. Mts. nebst 6 Beilagen, mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen Ihre gutachtliche Äußerung über die Beschwerde abzugeben und Ihre Akten mit den Beilagen dahier vorzulegen.

Landau, den 22. Februar 1881.

K. Bezirksamtmann
Dr. Hoffmann

N. Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft Münsen

Ausstellung von Legitimations- und Heimatscheinen

9197.

22

Unter Bezugnahme auf den in der Nr. II des diesjährigen Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten Beschluß, betreffend den Gesetzen und Amtsanweisungen gemäß der Beschaffung von Legitimations- und Heimatscheinen, vom 26 März 1881" wird Herrn Dr. Max Theodor Mayer für den Amtsbezirk Münsen ertheilt und demselben auf Verlangen [illegible] Legitimations- und Heimatscheine, deren Ausstellung [illegible] Bezirk vorbehalten, [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Regierungsbezirken für [illegible] angestellt werden.

N. Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft Münsen

Verlängerung der Legitimationskarte — auf 1 Jahre und 6 Mk 40 Pf. baar —

9198

22.

Gestützt auf Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft [illegible] wird [illegible] Verlängerung auf die Dauer [illegible] Jahre der [illegible] Gendarmerie-Oberwachtmeister — Ritterkreuz des Militär-Ehren-Zeichens — [illegible] Zwecke der Ausführung einer Reise [illegible] Paris [illegible] werden soll, mit dem gehorsamste Antrag auf gnädigste Genehmigung der [illegible] Legitimationskarte, gegen welche [illegible] Bedenken nicht bestehen.

Die Legitimationsgebühren mit 6 Mk 40 Pf. [illegible] ist abgeführt bar.

Dienstsiegel

N. E. Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft [illegible]

Verlängerung des Heimathscheins pro 1882

9199

Laut der Bescheinigung des Amtsvorstehers von [illegible] wird unter Genehmigung der Ausstellung eines Heimathscheins auf den Namen [illegible] gegen Zahlung von 2 Mk 10 Pf. auf den Heimathschein des N. Amtsvorstehers Waldschenkbauer pro 1882 [illegible]

N. I. Amtsvorsteher [illegible] Flatschenbuden

Ausstellung von Legitimations- und Heimatscheinen

9200

22. Juli

Nachdem am 19. d. Mts. [illegible] unter Genehmigung der Ausstellung des Heimathscheins pro 1882 die [illegible] Zahlung von 6 Mk auf den Heimathschein des N. Amtsvorstehers Wolfsattel pro 1882

N. Gendarmerie-Einzelposten Commando Speyer

Urlaub von Schwabach als Amtsvorsteher [illegible] zu [illegible]

9201

22 Juli

Nachdem der Gendarmerie-Wachtmeister Andreas Bartsch in Flensburg am 15. d. Mts. seinen nachgesuchten Heimathschein [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft [illegible] [illegible] ist unter [illegible] Beibringung [illegible] Legitimationskarte vom 23. Oktober v. J. dessen Heimathsangehörigkeit [illegible] Regierung [illegible] Ausstellung [illegible] Heimathschein des N. Amtsvorstehers Waldschenkbauer pro 1882 [illegible]

N. Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft [illegible]

Ausstellung von Legitimations- und Heimatscheinen

9202

22 Juli

Nachdem [illegible] Beschaffung von Legitimations- und Heimatscheinen [illegible] Beschluß des Gesetzes vom [illegible] Nr. 8960 bekannt gemacht [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Verlängerung [illegible] Legitimationskarte [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Dorfschaft [illegible] Heimathschein

Abtheilung vom 3. ps. v. N. M. den Kais. deutschen Generalconsul in Alexandrien mit der selbigen Vertretung anstehenden - vorl. - Functionen zu Allerhöchster Ermächtigung Namens Sr. Majestät des Königs von Preußen Adolph Edgnay feierlich eingeführt worden ist.

9204

Der Vorsitzende Herr Landrichter Eichelbeck hat in einer vorliegenden Eingabe vom 22. Januar d. J. c. N. M. worüber Eingang d. Amtsrichters vom 8. ds. M. d. J. c. N. M. worin er um Ertheilung der gesetzlichen Autorisation zur Aufnahme Baltekow Inventur von Nachlaß des Kgl. Preuß. Unterthan Ackerbürgers Johann Friedrich Wilhelm Baltekow zu Pasewalk angezeigt hat, daß seine Anwesenheit daselbst wegen Krankheit seiner Ehefrau nothwendig sei, und daß er deshalb genöthigt sei, die Aufnahme des Inventars dem Notar Schagnay zu übertragen.

Der Vorsitzende ersucht daher um Ertheilung Eichelbeck, Landrichter.

Indem Requirenten vorstehendem Ansuchen gern willfahren, ersuchen wir den Notar Schagnay hierdurch, die Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Wilhelm Baltekow zu Pasewalk, unter Zuziehung der Interessenten, oder deren Vertreter, nach Maßgabe der §§. 1 bis 10 des Gesetzes vom 16. Juni 1845 (Gesetz-Sammlung für 1845 S. 375) und der §§. 1 bis 10 der Instruction vom 30. Juni 1845 (Gesetz-Sammlung für 1845 S. 395) zu bewirken, und demnächst die Verhandlungen mit dem Inventarium und den Taxen, nebst Gutachten, uns einzureichen.

Pasewalk, den 22. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

9205.

22. Januar.

K. L. Landsberg. Kaufmann Hasemann in Landsberg.

den Notar Karl Jung in Landsberg betr.

vide Instr. Reg.

9206.

Gerichtliche Entscheidung vom 13./18. Januar 1846. nebst gerichtlichem Protokoll, gegen Verfügung d. Königl. Regierung zu Potsdam vom 8. Januar d. J. c. N. M. wegen Kaufgesuch mit Vorbehalt, Lehnsherrlichen Consens, Lehnsherrlichen Laudemien, Kaufgeld, Kaufgeldzinsen, Kaufgeldhypothek, Kaufgeldzinsen, Kaufgeldhypothek, Kaufgeldzinsen, Kaufgeldhypothek

9208. 23. Juli.

D. Amtsnotariatsverwalter Dr. Fritz München

Aufstellung ortsüblicher Taxpreise für d. K. Amtsnotariatsbezirk in Winnweiler

Verzeichniß der im Jahre 1880 vorgenommenen Abschätzungen des Amtsgerichts- und Gerichtsnotariats Winnweiler behufs der K. Obernotariatsstelle daselbst in Vollzug seiner Verfügung vom 2. Juni 1880 No. 7766 gestellten Aufforderung zur Mittheilung über die Kosten der Herstellung des innern Einrichtung der dortigen Gerichts- und Gefängnißgebäude mit Entsprechung der diesfallsigen Anordnungen vorgelegt, wobei ich ehrerbietigst bemerken darf, daß zur Zeit von dem K. Obernotariatsamte in Kirchheimbolanden Mittheilungen über die Aufstellungen für die Gerichts- und Gefängnißgebäude daselbst behufs Genehmigung noch nicht eingelaufen sind.

Unter dem 19. August 1880 ersuchte das K. Obernotariat um Mittheilung über die für das Gerichtsgebäude erforderlichen Aufstellungen nebst Voranschlägen in Abrede, worüber dasselbe, wie ich selbst K. Amtsnotariatsverweser unter dem 26. desselben Monats, bezüglich der Gefängnißbauten bemerkte, dermalen keine Kenntniß besitze und Niemand dasselbe auf die allenfallsige Nothwendigkeit aufmerksam machte, weder gerne erfolgt, aber auch gewiß unterbleiben werde, was in Anbetracht, daß die Aufstellungen und Voranschläge für die Gefängnißgebäulichkeiten erst erforderlich seien.

Bei meiner persönlichen, auf Anlaß der Abhaltung der Amtsgerichtssitzungen stattgehabten Anwesenheit in Winnweiler am 9. d. Monats ist mir aber die Wahrnehmung, daß die dortigen Gefängnißlokalitäten sich in einer baulichen Verfassung befinden und wirklich nur der K. Obernotariatsstelle, daher nicht die Nothwendigkeit, daß auf die Gefängnißlokalitäten eine Aufmerksamkeit gewendet und [illegible] Aufstellungen [illegible] Kostenberechnungen [illegible] Gefängnißlokalitäten [illegible] Obernotariatsstelle nicht für erforderlich erachtet hatte, und deßhalb dermalen unterlassen hatte, bezüglichen Auftrag zu stellen. Ich übergehe vorläufig bei dieser Gelegenheit die Unzweckmäßigkeit der Einrichtung der Gefängnißlokalitäten in Winnweiler, worüber ich mich in dem unterm 15. Dezember 1881 No. [illegible] der Aufstellung beigefügten Berichte und der dazu gehörigen Anlagen und Skizzen [illegible] habe, weiter aussprechen werde.

Auf der umstehenden Zusammenstellung der genannten 4 Landbürgermeistereien sind in den Gefängnißlokalitäten 12 eisernen Bettstellen vorhanden und zwar in der Weise, wie dieß aus der Zusammenstellung selbst ersichtlich ist, vertheilt.

Bemerkungen sind bei den einzelnen Bettstellen nicht gemacht.

Die Aufstellung der Bettstellen wurde durch [illegible] Gefängnißlokalitäten [illegible] Gefängnißlokalitäten [illegible] Gefängnißlokalitäten

[illegible] Klagen angebliches [illegible] Verletzungen [illegible] Strafgesetzbuch [illegible] Klage [illegible] Klagen [illegible] Klage [illegible] Klage [illegible] Klage

10/

9223.

27.

9224

gegen rechtskräftige Erkenntnisse auf Strafen
die Einspruchsgerichtsgebühren mit 8 Mk 80 Pf. festsetzt
ist rechtskräftig.

K. Amtsanwalt
die Organisation der deutschen
Konsulate betreffend

9225–8

Nachdem rechtskräftig die im Erlasse des k. Amtsger.
der Pfalz vom 22 Nov. 28 d. Mts von Herrn Dr. Hagen
der Ratschlag deutschen Konsulate auf den Tarif vom
Januar 1882" zum Amtsblatte Gebühren

V. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

9229. 27.

Abdruck d.d. vom 23. Nov. 27. d Mts № 2494 betr. m.
wurde der Beschluß der Kammer vom Freitag und mit gehöriger Abänderung
vorgenommene Amtsanwaltschaftliche Begutachtung und die
Persönlichkeit des Landgerichtsrathes Michael Graf zu
Landau geprüft und wurden Anmerkung

K. Regierungspräsidium
Speyer
K. rechts Ufer

9230.

Abdr. d.d. 23. d Mts № 2494 betr. m. die zu
stellenden Verhandlungen

K. Amtsgericht
St. Ingbert

9231 28 Jul

Unter Zurückgabe des Verlegungsakt vom 16. d Mts
in Partialsache wird hiermit die nachgesuchte Genehmigung
zur Verpfändung nachstehenden Stempel:
1) der „Universal-Gesetz: Regierungsblätter für das Königreich
Bayern (enthaltend die sämmtlichen auf gültigen
Gesetze und Verordnungen von 1808 bis inclus. 1877,
das darauf bezügliche Material und die Amtsblätter
des K. Amtsgerichtes sämmtlicher Bezirke der Pfalz, des Canton, des
Cölbert, des Königreichs und des Reichs, sowie auch des
Reichsgesetze) von L. W. Keller, Buchhändler in
München in Vollständigkeit 1878" zum Preise von
10 Mk
2) Stengel, Gebührenordnung, Vollzugsvorschriften für Preis 2 Mk
3) Fahrombacher, Gerichtskosten in Civilsachen zum
Preis von 1 Mk 80 Pf
wird dem Mobiliarfonds des K. Amtsgerichtes St. Ingbert
pro 1882 verfällt

Herr Stein
mobiliarfond beta del
Amtsgerichts Saarbrücken betr.

9232.

Rechn. d K Amtsger. v. 27/28 d. Mts. betr. m. wird
dem Anbringen zur weiteren Veranlassung zurückgegeben, daß die
Auszahlung der für Sachverständige zu bewilligenden Gebühren aus dem
Fonds von 6 Mk 28 d. pro Rechnung des Mobiliarfonds pro
1881 erfolgt genehmigt erscheint werde.

K. Amtsgericht
Pirmasens

Verhandlungsgebühren

6 Sachen

72 Mk.

9233. 1 März

Zeugen d. Amtsgerichtsstation der Pfalz zu Landau sind vorgeladen
erschienen wollen 6 Personen, nämlich
1. Adolphine Arnold aus der k. Landwirthschaftsschule zu Landau für-
behufs ihrer Vernehmung bei dem Amtsgericht Landau am 16. April 1872
2. Heinrich, wohnhaft zu Landau am 17. August 1872
3. Hermann Bl, wohnhaft zu Wollmesheim am 18. Juni 1874
4. Johann Georg Christoph d. k. Amtsgerichts Landau am 25. Dez. 1880
5. Samuel Arnold Christoph desselben Amtsgerichts am 12. Februar 1880 resp.
6. Antonie Wellmann am 13. Januar 1882
zum Zwecke der Vernehmung über Amtsanwaltschaft in Paris
am 4. Januar v. J. wohnhaft Person Namen Wilhelm Hugo
und Wollmesheim in Amtsgerichtsbezirk Pirmasens zusammen 1 Mk,
und diese gesetzmäßigen Zeugen auf gerichtliche Anordnung
der Zeugen erforderlichen schriftlichen Zeugnisse vorgelegt, zugegen
wurde andere abwesende Zeugen nicht bestellen
die Zeugenvernehmungsgebühren mit 72 Mk, die Zeugen
der ersten Zeile 4 und 5 vorgenannten zweifachen Amtsanwalt
in Abschrift Betrag, wie die weiteren Vollmachten in Anspruch
genommen sind, mit zusammen 6 Sachen Mark festgesetzt
ist rechtskräftig bis

K. Regierung der Pfalz, K. des
Innern
Speyer

9234 1 März

Zufolge d. K. Amtsgerichts Landau vom 27/28 d. Mts betr.
wurde nachstehende Zeugen / Sachverständige Landau
vom 23. Februar 1882, wurden der Amtsgerichter Georg
Schadt zum Dolmetscher der vorgenannten Sprache ernannt wurde)
zur gebührlichen weiteren Veranlassung vorgelegt
ist rechtskräftig

K. Amtsgericht
Pirmasens

Herrn Bürgermeister Dambach, Herrn des
Amtsgerichts des ersten Amts- und Justizgerichtsbezirks Herrn
Albert Dambach, Herrn des
Amtsgerichts Herrn Landgerichtsrath
Christian Pleichhardt zu
Landau betreffend Bürgerstadt

K. I. Amtsanwalt
Linkenheil

Zur Wendung des Verfahrens Strafsache
und weiteren Amtsanwaltschaft

9235. 1 März

Zu Zeugen vor Amtsgericht Pirmasens 41 d. Mts № 325 vorgeladen
(Bürgermeister der Gemeinde Schiffweiler) erschienen am 28. Februar d. J. vormittags
bestellt zu Mitgenossen zu Protokoll, die gemäß
§. 2 der Bayerischen Amtsanwaltschaftsordnung vom 14. Februar 1877 die
Verhaftung der Gemeinschaft d. die Amtsanwaltschaft bestellt
sind bezeichnet wurden sind, so wurden die genannten Amtsan-
wälte zur Leistung für die Folge Zeugen auf der
Gemeinde zum k. Amtsgericht ernannt
Dienstgehilfen sind, daß gemäß der Amtsanwaltschaftsordnung
Schluß vom 20 Februar 1877 nicht Gebrauch gemacht
genommen, aufgefordert wurden
wurde, daß die Anmerkung der Gemeinschaft nicht wirksam be-
der nachstehenden Personen, wo einem solche Pflicht auferlegt, in den nach § 20
der Ausführungsanweisung des Amtsanwaltschaftsordnung abgehaltenen
Regierungen und zwar in der für „Anmerkungen" bestimmten
Rubrik vorgenommen wurden.

N. Amtsgericht
Landeregebasen
Ob.Sekr. Lang zum Gerichtsschreiber
zu Landeregebasen

9236. 2 März

Nachdem seitens des vereinigten 4 Oberlandesgerichts-
priesters darüber unter dem 1. Sept. M. abgegebenen
Gutachten mit dem Anerbieten einverstanden, daß durch Regierungs-
ausschreiben vom 9. Februar 1880 M. 2262, die Kosten der
Pfarrverweserei, Geschäftsaufsicht und besonderen Leistungen
für den Ob.Sekr. Lang zu Landeregebasen" dem 4
Amtsrichter die jährliche Remuneration erhöht wird,
so, nach der mit der Leistungsfähigkeit Rücksicht
erstatteten über die Kassenführung verfassten Anweisung
und auf gehorsamste Befürwortung ist neue Verfügung
für die vorschriftsmäßige Vornahme in Amtskosten pro-
visorisch anzuordnen.

Amtsgericht
Hohenburg.
Der Geschäftsk. pro Ob.
Landgerichtsrath Lieb pro
N. Amtsg. Hohenburg.

9237. Lehrgemeinde 2 März

Nachdem der Anzeige zu Vermeiden. Der
Lehrgemeinde und Schmalzle Lehrer zu Ba-
nachbarten und einen anderen Tag
der nächsten Woche Lehr. Geschäft zu Be-
stimmen und hier gleichzuhalten.

4 I. Amtskammer
Landau

Verurtheilung von Amtsgerichtsdienern
in Disciplinarsachen

9238 ...arden

Zufolge höchster Entschließung des 4 Amtsrichters der Ziffer vom
28. v. Mts. M. 2849 haben Seine Majestät der König
gnädigst allergnädigst geruht, den 26 Dekl. Mts allergnädigst
zu genehmigen geruht, daß der Amtsgerichtsdiener Marschal Scheid-
berger in Annweiler vom 1. Januar l. J. und der Amts-
gerichtsdiener Jacob Falk in Germersheim vom 1. Februar
l. J. an in die Gehaltsklasse von 900 Mk (neunhundert
Mark) vorrücken.

Hievon beliebe Sie die genannten Amtsgerichtsdiener gefl.
Entschließung in Kenntniß zu setzen.

4 Amtskommissionen der Pfalz
Regierungsräthen der 4 Hochgestatten
Vorsitzer der Pfalz

9239 4 März

Infolge theilweiser Abänderung des 4 Hochgestattenamts Landau in Jahre
1881 musste der 2 Amtskammer beschloß die Anordnung,
daß die Abschätzung nach einer Hochstätigung vorgefundenen
Schätzungen gemeinderen Regierungsbezirke vorgenommen, sowie
daß die Vorgesetzte des 4 Hochgestattenamts Landau Regierungs
Präsident bestimmt sind.

Nach meiner Anordnung soll wird nun nunmehr Herr Assessor
Bernhard in Amt der Regierung der Schätzungen gemeinderen Regierungs,
nunmehr sich Jahresbetrag nicht 9 Mk 50 Pf. beziffern, sowie
weil die Abschätzung durch den Herrn Regierungsrath der hiesigen
Regierungsbezirk nicht mehr stattfindet, sondern Abschätzung über
die Kosten auf einen Amtsbezirk der Größe von 20 Mk zu
Abschätzung gebracht erhalten und die Abschätzung gebracht.

Indem ich diese Anordnung mittelst gegenwärtigen Schreiben [illegible]

N. Amtskommissionen [illegible]
Ich ersuche mich [illegible]
Regierung [illegible]

9240 4 März

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom Zivilsenate des
4 Pfalzkammergerichts Vorsitzer Herrn über Recht der
vorliegenden Streitsache zwischen Kosten und Gebühren
von Gerichtsvollzieher von 50 Mk zu Gunsten Beklagten
in Abänderung vorinstanzlichen Urtheils und den ungetheilten Kosten
zu übernehmen, daß Recht der in Akten befindlichen
Rechnung des Gerichtsvollziehers vom 27. vorigen Mts M. 2479 zum Betrage bemessen
wurde.

Der Vorsitzende der Kammer
für Zivilsachen des Pfalzkammergerichts
zu Zweibrücken
Präsident Schenk

9241 5 März

Auf Bericht vom 3. d. Mts. Ihr
Antrag gerichtlich für besonderen Amtsverrichtungen
Gerichtsvollzieher Lang zu Landeregebasen
Bewilligung [illegible]
Ablehnung [illegible]
Ablehnung [illegible]
Ablehn

9243. 6 Mai

K I Abtheilung

zu

Frankenthal

Entweisung d Pfalzbahnhofs Ludwigshafen Postst Dotterbeck, Pfalzbahn und Mannheim und Saarbrücken-Ludwigshafen in Frankenthal

exped.

Die zum Bau der Eisenbahn von Ludwigshafen nach Neustadt gehörige Abtheilung beginnt bei Ludwigshafen bei Anschluß an die Bahnhofanlagen daselbst, läuft in gerader Richtung, theilweise auf Damm, theilweise auf Viadukt, über die Rheinschanze, die Eisenbahnbrücke über den Rhein, die Rheinstraße, die Pfalzbahn und die Mannheim-Ludwigshafener Chaussee, und endigt bei dem Bahnhofe in Frankenthal.

Da diese Abtheilung die längste Entwicklung, die größten Bauwerke und die meisten Grunderwerbungen hat, so ist dieselbe, wenn auch nicht die kostspieligste, doch jedenfalls eine der kostspieligsten der ganzen Bahn.

Die Länge derselben beträgt 4 Meilen 2 Stunden 1 Viertelstunde 909 Ruthen oder 16 Kilometer 909 Meter.

Die Bauausführung wurde durch Verfügung vom 15 Januar 1863 (Amtsblatt S. 909) an die Direktion der Pfalzbahn übertragen.

Die Bauausführung begann im Frühjahr 1863 und wurde im Laufe des Jahres 1865 vollendet.

Die Kosten-Anschläge

Die Herstellung des Bahnhofes in der Ausweichstelle Edigheim

Die Herstellung des Bahnhofes in Frankenthal

Die Herstellung des Bahnhofes in Ludwigshafen

Die Herstellung der Ausweichstelle Edigheim

Die Herstellung der Ausweichstelle Maudach

Die Herstellung der Ausweichstelle Oggersheim

Die Herstellung der Ausweichstelle Roxheim

Die Herstellung der Ausweichstelle Schifferstadt

Die Herstellung der Ausweichstelle Studernheim

Die Herstellung der Ausweichstelle Weisenheim

Die Herstellung der Ausweichstelle Wörth

Die Herstellung der Ausweichstelle Zeiskam

Die Herstellung der Ausweichstelle Zeiskam

Die Herstellung der Ausweichstelle Zeiskam

I Amtsanwaltsch. Adelsheim

9248–51

7. März.

Abdruck zweckdienlichen Beschlusses in Vollziehung meiner gefälligen Entschl. v. 26. Februar d. J. zur Kenntnisnahme übersendet.

Etwaiger Beschluß steht gefl. baldgefälligst anher gefl. Bemerkung zu Diensten, gewärtig bei allfällig unterstellen persönl. betreffl. Zeugen Gebühren ist Ihnen den Amtsanwaltschaften gleichen Kenntniß zu geben

H. Gerichtsschreiberei d. Oberlandesgerichts. hier

9252

Abdruck Kenntnis zu gefälliger Kenntnisnahme mit dem ergebenst beizufügen, daß mir ein Abdruck meiner gefl. Entschl. vom gestrigen Datum durch gefl. Kenntnisnahme zurückzustellen ist

Amtsanwaltschaft Adelsheim

9253

7. März

Zufolge Verfügung d. H. Ob. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Mosbach vom 2. ds. Mts. sollen die für das Amtsgericht in Wimmersbach zu beschaffenden gemäß abzugebenden Amtsanzeigen und Verfügungen mit Cirn d'Afrique ausgeräuchert werden, da bisher öfters Klagen über Insektenplage von dort gekommen sind und deßhalb wegen Fortsetzung des Räucherungsverfahrens Anfragen an Ortsvorsteher Amtsanwaltschaft gerichtet wurden.

Wird Ministerium hiervon mit der gefälligen Anzeige in Kenntniß gesetzt, daß ich für das hiesige Amtsgericht eine größere Anzahl Cirn d'Afrique Pillen zu Räucherungszwecken anschaffen werde.

Amtsanwaltschaft Adelsheim

Die Anlagen gemäß Regl. bei Todesfällen von Gefangenen betreffend

9254–57

Gefällige Entschl. v. 28. Febr. d. J. 2792 ds. m. Bs. zur Kenntnisnahme übersendet

I. Amtsanwalt Landau

Urkunden-Legalisation

Betzer, exp. Beck

9258.

Laufe vom 24. ds. Mts. Nr. 205 ds. m. nebst den mit den erforderlichen Legalisationen versehenen Standesregisterauszug zur weiteren Veranlassung zurück.

Amtsanwaltschaft Mosbach

Urkunden-Legalisation

II. I Amtsanwalt

9259.

7.

Beschluß d. Amtsanwaltschaft Adelsheim vom 7. d. Mts. betreffend die Todeserklärung des Ackermanns Adam Reinhard von Oberwittstadt

Abdruck vom 7. d. Mts. d. m., nebst sämmtlichen Beilagen zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß der Privatbeschuldigte Adam Reinhard, da derselbe als Ausländer, Mehrstaatsangehöriger ist, nach Maßgabe des §. 3 Ziffer II (R.G.Bl. 1869 Nr. 220) des Gesetzes vom 24. Dezember 1869 (R.G.Bl. 52 / 69) ausgeschlossen war.

Mit Rücksicht darauf, daß der II. Amtsanwaltschaft in Adelsheim zur Verfügung eines Privatbeschuldigten Vorschuß zu machen hatte, der nunmehr [illegible] Reich zu ersetzen ist, [illegible] Reich zu [illegible] Amtsanwaltschaft Adelsheim [illegible] wird. Rest ist in die Rubrik „Einnahmen" abzuführen, das Reich gegen die Gefangenen Anspruch [illegible] hat.

11.

9250.

8. März.

Staatsministerium der Justiz

Vidi. gehorsamst Verfolgungsregister

Dienstabschiedsbezeugniß des Amtsanwalts Karl Schuler zu Ludwigshafen.

cf. anl.

8. März.

Nr. 9260

Amtsgericht Boxberg ist Gefangenen-Abstammung des Jahrg. pro 1881 [illegible]

Gerichtsarzt des Oberamts in Oberlandesgerichtsbezirk Landwirthschaftsrath pro 1881

1 Beilage

9261

16/III.

Gefangenen-Abstammungsregister des Bezirksamts Mosbach pro 1881 [illegible]

Verpflichtungsbescheinigung

2 Beilagen

12 Mk 80 Pf

Gefangenen-Abstammungsregister des Bezirksamts Mosbach pro 1881 [illegible] Vidi. [illegible]

Die Taxirungsbescheinigung mit 12 Mk 80 Pf [illegible]

9262.

Gefangenen-Abstammungsregister pro 1881 des Amtsgerichts Boxberg

Amtsgericht Boxberg

Landwirthschaftsrath

Gefangenen-Abstammungsregister pro 1881 des Amtsgerichts Boxberg

Der unterzeichnete Gerichtsarzt des Bezirksamts Boxberg [illegible] Landwirthschaftsrath [illegible] Gefangenen-Abstammungsregister pro 1881 [illegible]

9263.

9264.

8. März

9265.

9266.

9267

10 März

9268

10 März

9269.

allerlei die Überschreitung x der Leistung der Lehrerschaft und Festsetzung
sondern auch die Besorgung der Vervielfältigung der Amtsblattexemplare,
die Vertheilung und die Lehrerstellung verbunden sind und sind dadurch
für diese gewissermaßen diese Mehrleistungen einen verhältnißmäßigen
Lohn von 45 Mk = 180 Mk jährlich zu beanspruchen.

Zum Abschluß bemerke ich, daß die Generalakten pro 1880/81
für Abschlußberichte über Lehrerschaft verbrauchten Belege
von 180 Mk ist, aber auch Postbriefe zur Deckung der
in diesen Fächern verschiedenen Abschlußberichte
der Lehrerschaft [illegible] (über Bescheiden vom 15 Juni 1862) und 88 1a-e
[illegible] hat, etwa Abweichung dieser Normen nöthig
zu andern Zwecken verbraucht [illegible] vorgeschlagen und
Höchsten namentlich nicht stammt die Kosten für die Besorgung
der Vervielfältigung der Amtsblattexemplare, die Besorgung und Lieferung
bestreiten werden, welche dem Posten durch die Generalakten
auch zugewiesen Obmänner der [illegible] zur Last fallen
müssen, bestritten werden.

Ich bemerke Hochachtungsvoll der dem Lehrer Wagner zugesprochenen jährlichen
Zulage von 180 Mk als Vergütung für die auf die Lehrerschaft
übertragenen Arbeiten entfernt, hoch entstellt, entfernt diese
Remuneration all zugemessen und stimme insbesondere
der nachfolgenden Ansicht meines Amtsvorgängers
Begründung der Remuneration [illegible] 180 Mk
Lehrern.

Mit Rücksicht hierauf erlaube ich die Verfügung
unterthänigst festzustellen, wenn [illegible] [illegible] 1881
[illegible] [illegible] [illegible] [

expedirt

K. Amtshauptmannschaft Dresden
Neustadt

Mit Bezugnahme auf die Verfügung der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt vom 12. Juni dss. Js. Nr. 9275 I. Abth. übersenden wir Ihnen anbei die Verhandlungen über die Aufstellung des Gemeinde-Mobiliarbrandversicherungs-Katasters für die Gemeinden Hosterwitz, Pillnitz, Söbrigen, Graupa, Zuschendorf, Oberposta, Niederposta, Copitz, Cotta, Gohlis, Mockritz, Räcknitz, Strehlen, Briesnitz, Cossebaude, Mobschatz, Kaditz, Serkowitz, Zschieren, Leuben, Reick, Kaitz, Zschertnitz, Gostritz, Seidnitz, Dobritz, Niedersedlitz, Obersedlitz, Pratzschwitz, Rockau, Rockwitz, Laubegast, Cunnersdorf, Briesnitz, Gönnew

dass die gerichtliche Feststellung der 4 Morgen des Besitzes
unter S. Steuerbuch v. J. No 14084 nicht mehr aufrecht
ist. In der Möglichkeit, dass diese Feststellung an
den Herrn Landgerichtspräsidenten in Frankenthal abgetreten
werde, [illegible] Herrn Landgerichtspräsidenten
und Ihnen zu stehen und [illegible] eine abgerichtete Ab-
schrift der Feststellung anher zu übergeben

N: 9280. 14. März.

k. Landgerichtspräsident
in Frankenthal.

Betreff.
Der kgl. Landgerichtsrath
Karl Wilhelm Baum in
Frankenthal

expedirt.

N: 9281. 15. März.

k. Oberlandesgerichtspräsident
Freiherr Schrenck.

Qualifikationen der Amts-
anwälte betreffend.

expedirt.

N: 9282. 20/3

k. Landgerichtspräsident
in Landau

Der k. Landgerichtsrath
Ferdinand Baecking
in Landau

expedirt

N: 9283. 20/3

k. I. Bezirksamtmann
in Kaiserslautern

Qualifikationen der Amts-
anwälte pro 1887.

expedirt

k. I. Bezirksamtmann
Herr
Qualifikationen der ledigen
Distriktsgemeinden

expedirt. ✓

[illegible]

9283a. 15. März

Die von Ihnen vorgelegten Qualifikationsbogen für die drei
Aspiranten zum festigen k. Landgerichtsdienerdienste sind unter Zuziehung
der Sammelliste I des f. Distrikts vom 24. August 1869 (K. M. Bl. S. 216),
speziell der [illegible] durch §. 14 dieser f. Distrikts für Civilanwärter vorgeschriebenen Sammellisten
III (K. M. Bl. 1869 S. 222) festgestellt. Die Listen dieser für diese
Aspiranten weitere Verwendung der vorschriftsmäßigen Sammellisten II
vorschriftsmäßige Qualifikationsbogen anher einzusenden.

N. 9284. 14 März

Oberamtsrichter
k. Landgericht
Homburg

Die Geschäfts- und
Gefängnisräume des
k. Landgericht Homburg

expedirt.

Bei meiner jüngsten [illegible] Ökonomatsrevision
in Homburg am 9 d. Mts. musste ich
feststellen, dass Notariatsbücher. über die Abhaltung
und Beaufsichtigung während des letzten Halbjahres
in Sachen [illegible] Notariatsbuch
Aufbewahrung der [illegible] Notariatsbücher,
Aufbewahrung der aufgenommenen Notariatsakten,
Fassung [illegible] vorschriftsmäßig und vollständig
besorgt worden ist. Ich [illegible] daher
Ihnen [illegible] Beobachtung [illegible]
[illegible] eine diesbezügliche Verfügung zu übergeben
und eine Eigenschrift der [illegible]
Notariat. und [illegible]
[illegible] Indem ich [illegible]
[illegible] bemerke ich [illegible]
[illegible] Ihnen [illegible] Ihnen Ihre
Notariatsbücher [illegible] Ihnen
Ihnen [illegible] Ihnen [illegible]
[illegible] Ihnen [illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen [illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

vorstehenden zur Begründung des Gesuches dienlichen Vorgänge (s. die Vollzugsvorschriften zu § 12 des revidirten allgem. Abänderung d. M. St. B. 201) vorzulegen haben

Dies ist nun gesetzlich genommen Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes zunächst des Deutschen Reich, welches zur Begründung der Anwendung desselben in einzelnen Staaten besonderen Beschlusses bedarf, wollen Sie gefl. den beiden in Anlage gehörigen Zustimmungsurkunden des Königreichs und des Herzogthums Braunschweig über die dortige Einführung vom 22 ds. resp. 21 Januar d. J. das Herzogthum Oldenburg, in Folge Ihres Reich ferneren anzeigenden Beschlusses baldgefälligst entgegensehen

expedirt 2.

K. Pr. d. Inn. v. Puttkamer.

Gesuch des Grafen Walter aus Grabschütz b. Oels in Schlesien.

v. 26. Febr. 1872. No 21967 Mit 7 Anlagen.

9287. 16. März.

In Erledigung des gefälligen Erlasses vom 8. cr. No. 6 M. d. Inn. übersende ich in der Anlage den Antrag des Grafen Walter auf Verleihung des Prädikats „Hochgeboren“ mit den weiteren Ihrem Schreiben beigefügt gewesenen Schriftstücken zurück.

Ich bin gern bereit, dem Antrage des Grafen Walter auf Verleihung des Prädikats „Hochgeboren“ zu entsprechen, wenn Sie sich mit dieser Verleihung einverstanden erklären.

expedirt

K. Pr. Min. d. Inn. v. Puttkamer

9288. cr.

Ihr gefl. Erl. v. 8. cr. :/.

Für mit Rücksicht auf Ihr gefl. Schreiben vom 15. d. Mts. wird anliegend der beigefügte Erlaß v. 16. d. Mts. No. 9284 nebst der darauf bezüglichen Anlage, enthaltend den Antrag des Grafen Walter auf Verleihung des Prädikats „Hochgeboren“, ergebenst zurückgereicht.

Hoffmann.

9289. 16. März

Verleihung des Prädikats „Hochgeboren“ an den Grafen Walter auf Grabschütz.

Ew. Exc. beehre ich mich auf den gefälligen Erlaß vom 26. Februar d. J. ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Verleihung des Prädikats „Hochgeboren“ an den Grafen Walter auf Grabschütz keine Bedenken habe.

Ich füge zugleich die Akten bei, welche sich auf meine Mitwirkung bei der Verleihung des Prädikats „Hochgeboren“ an den Rittmeister a. D. Baron Dagobert v. Walter hierselbst beziehen.

expedirt

Volljährigkeitserklärung für den minderjährigen Amtsgerichts-Sekretär Carl Althen in Homburg

9290.

Unter Bezugnahme auf Ihren Erlaß vom 16. d. Mts. No. 1869 I. betreffend die Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts-Sekretärs Carl Althen hierselbst beehre ich mich Ew. Exc. ergebenst zu benachrichtigen, daß ich gegen die beabsichtigte Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts-Sekretärs Carl Althen hierselbst keine Bedenken habe.

Ich füge die Akten des Amtsgerichts Homburg betreffend die Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts-Sekretärs Carl Althen hierselbst mit dem ergebenen Bemerken bei, daß ich gegen die beabsichtigte Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts-Sekretärs Carl Althen hierselbst keine Bedenken habe.

Ich bemerke dab

Im Falle jedoch die Aufstellung der Akten zur Aufsicht des Amtsvorstehers nach über 6 Monate [illegible] sollte, sollte der K. Oberamtsrichter in angemessener Frist von Akten des Zeitraums unter Fristsetzung eine begründete Gutachtens [illegible] Aufforderung über die Verbringung der Akten in [illegible] werden können.

Als selbstverständlich füge ich bei, dass auch beim [illegible] Akten [illegible] Fristsetzung zu [illegible] sind.

Expedirt.

K. Amtsanwalt
Hesse

die Anschaffung von Maßstäben und Kreisschablonen für das Landgerichtsgefängniß Zweibrücken betr.

✓

Expedirt

9291 16. März

Unter Bezugnahme auf die mit unter den Heftigen in Abschrift beigefügten, an das K. Amtsamt dessen vorgängige Befürwortung der K. Regierung des Pfalz vom 14. d. Mts No 4843 I. vom Vorlagetage, wonach die Anschaffung von 20 Kreuzmaßstäben und 20 Kreisschablonen für das K. Landgerichtsgefängniß dahier genehmigt wird, die Anschaffung dieser Maßstäbe und Kreisschablonen beschließe Anordnung dieser Behörde gestellt zu [illegible] ist, ersuche ich das K. Amtsamt, wegen der Anschaffung der [illegible] Maßstäbe und Kreisschablonen in [illegible] Umgang zu nehmen, das in [illegible] Fristung gestattet der K. Regierungsbeschluß [illegible] Anschaffung, welche ich unter den Heftigen in Anregung gebracht habe, angesehen wird

---

K. Regierungsbeschluß Kammer des Innern
Heftige
vorst. Betreff

Expedirt.

9292. ert.

Unter Bezugnahme auf die mit unter den Heftigen in Abschrift beigefügten, an das K. Amtsamt dessen vorgängige Befürwortung der K. Regierung des Pfalz vom 14. März l. J. No 4843 I. im Vorlagebetreff, wonach die Anschaffung von 20 Kreuzmaßstäben und 20 Kreisschablonen für das K. Landgerichtsgefängniß dahier genehmigt wurde, beehre ich mich K. Regierung mitzutheilen, daß mit der Anschaffung des K. Amtsamtes vom Dienstag vom 2. ps. 6. d. Mts No 2816 mit Vorlage einer [illegible] Anfrage auf Anschaffung der Anschaffung von [illegible] Maßstäben und Kreisschablonen für das K. Amtsgerichtsgefängniß in Wiesweiler [illegible], daß die Lieferung von Normalmaßstäben für Metzgen und Kreisschablonen mit Füllung von Craie d'Espagne angeordnet wurde, der Vorgang auf die in mehrer Zahl vorgelegten [illegible] Anschaffungsmittel einstehen und deshalb [illegible] gewünscht des billigen Wunsches fortan die Anschaffung von Lieferungsanlagegegenstände nicht mehr zur Anwendung gebracht werden sollen.

Da mit Rücksicht [illegible] bezüglich der für das Landgerichtsgefängniß dahier zu beschaffenden Metzgen und Kreisschablonen eine anderweitige Verfügung zu treffen sein dürfte, habe ich das K. Amtsamt dessen

---

12

Expedirt.

[illegible] Anschaffung der [illegible] Maßstäbe und Kreisschablonen für das Landgerichtsgefängniß Zweibrücken betr.

9293. 16. März.

Das Ansuchen des von der Gefängnißkommission gestellte Antrages auf Anschaffung von 20 Maßstäben und Kreisschablonen für das K. Landgerichtsgefängniß dahier unter Übermittlung des Vorgangs Gesuches Otto in Zweibrücken wegen die Anschaffung der Maßstäben und Kreisschablonen mit Vorgangsfüllung wegen wurden, worauf ich denselben für den Maßstab auf 10 Mk und die Kreisschablonen auf 1 Mk 36 Pf stellen.

Der [illegible] K. Amtsamtes [illegible] vom 2. ps. 6. d. Mts No 2816 [illegible] und Anlage [illegible] gestellte Antrag auf Anschaffung von Maßstäben und Kreisschablonen für das K. Amtsgerichtsgefängniß in Wiesweiler die Lieferung von [illegible] Maßstäben und Kreisschablonen mit Füllung von Craie d'Espagne angeordnet wurden, da Vorgang auch die neuere Zeit wiederholt vorgetragenen Übelstände von [illegible] gewisse Unzweckmäßigkeit besitzt und deshalb [illegible] des billigen Wunsches fortan die Anschaffung von Lieferungsanlagegegenständen nicht mehr zur Anwendung gebracht werden soll.

Im Übrigen nicht für das K. Landgerichtsgefängniß dahier die Anschaffung von Maßstäben und Kreisschablonen mit Füllung von Craie d'Espagne in Betracht zu ziehen sein wird, so bedarf es [illegible] die mit Gefängnißkommission [illegible] Otto zur Äußerung darüber zu vernehmen, [illegible] Preise von solchen Maßstäben und Kreisschablonen [illegible] können, ob betreffende Anschaffen der [illegible] Gefängniß dasselbe K. Landbauamt in Zweibrücken [illegible] zu lassen sind [illegible] zu [illegible]

K. Landbauamt
Thatbestandsaufnahme
Anschaffung von Maßstäben für das Amtsgerichtsgefängniß in Wiesweiler

Expedirt.

9294. 16. März

Anmelde [illegible] ich mich K. Landbauamt wegen Zustellung der Übermittlung der K. Regierungsbeschluß vom 10. d. Mts betreffend [illegible] der Kosten von Maßstäben und Kreisschablonen mit Füllung von Craie d'Espagne (ert.) vorgelegten Anschaffungsmittel und Anschaffung [illegible], ob die betreffende Maßstäbe unverzüglich anzuschaffen

---

K. Kreisregierungskammer des Innern
Heftige
Übermittlung des dessen vorgelegten Vorgangs
Landbauamts Amtm Weizmann

9295. 16. März

Zufolge des K. E. K. Amtsamtes dessen vom 16. d. Mts No 18694 d. m. mittels [illegible] Anlage [illegible] des K. Landgerichtsgefängniß dahier vom 3. d. Mts, wonach die [illegible] Carbonnet dahier zum Einsatz nöthiger Masse [illegible] wurden) zur [illegible] weiteren Verfügung übersandt

K. Amtsnotariat Münchweiler a. d. Rietz Münchweiler Unterstützungsgesuch der Landgerichtsdienerswitwe Caroline Schultz in Speyer – 3 Beilagen – expedirt.	9296	16. März Gesuch d. Amtsnotariats Münchweiler a. d. Rietz um Unterstützung der Landgerichtsdienerswitwe Caroline Schultz in Speyer Gesuch der Caroline Schultz, Witwe des am 20. Juni 1878 verstorbenen Landgerichtsdieners Franz Schultz in Speyer um 9. d. Mts, wurde derselben auf in diesem Falle ausgiebigste Gewährung einer Unterstützung bis zu 100 Mk unter gehorsamster Rückäußerung zurückgegeben. Anlagen. Mit höchsten entschlossen hoher, durch Vorlage unterthänigst gehorsamsten Berichts vom 21. Februar v. J. No 7491 die Verhandlungen, welche den in Aussicht genommenen Zeitpunkt für die Vornahme der Zwangsversteigerung der Pfälzischen Eisenbahnen betreffen, mit dem Bemerken zurückgelangen zu lassen, daß Seine Majestät der König von der Absicht, demnächst eine Zwangsversteigerung der Pfälzischen Eisenbahnen vornehmen zu lassen, Kenntniß genommen und Allerhöchstdenselben die Zweckmäßigkeit nicht erscheine, denselben eine Verfügung in dieser Richtung zu ertheilen. expedirt.
K. Regierung der Pfalz, K. d. J. in Speyer. die bezirksärztliche Stellvertretung in Otterberg betr. expedirt.	9297.	ed. Bericht des k. Bezirksamts zu Kaiserslautern vom 15. März 1882 mit dem Anfügen zurückgeleitet, daß nunmehr kein Bedenken bestehen, den prakt. Arzt Dr. Emrich mit der fraglichen Stellvertretung zu betrauen.
K. Amtsnotariat Münchweiler a. d. Rietz Münchweiler Unterstützungsgesuch des Landgerichtsdieners Jacob Platz in Landau J. A. [illegible]	9298	ed. Vr. m. anliegt 7 Beilagen zur gnädigsten Verfügung ehrerbietigst vorgelegt. Der Bittsteller auf die ihm gesetzlich zustehenden Umzugsgebühren von 95 Mk 58 Pf den Betrag der ersten Rate in Höhe von 68 Mk 57 Pf in Anrechnung gebracht und demselben nun der Rest mit 27 Mk 01 Pf angewiesen worden ist, andererseits aber unter den Regierungsakten weiter gleichstehenden Belegen die Rechnungen des Transportunternehmers [illegible] über Beförderung von Möbelgegenständen [illegible] von seiner bisherigen Wohnung in Landau nach Speyer mit 33 Mk 21 Pf auf nunmehr 27 Mk 50 Pf und wegen Lieferung von 68 Mk 52 Pf gemindert hat, so dürfte [illegible] bei der Vornahme gemäß Beschlusses des Plenums vom [illegible] in einem [illegible] Rückstande der Lieferfähigkeit entsprechen, demselben der vom [illegible] Versicherung einmalige Unterstützung für die ihm [illegible] Umzugsgebühren zurückzuerstatten.
K. I. Amtsnotariat hier Instruktion des k. Bezirksamts in Frankenthal, für Amtsanwaltschaft des verstorbenen k. Bezirksamtsassessors Carl Wertensohn.	9299.	ed. Bericht der Kgl. Regierung der Pfalz, K. d. J., vom 7. ds. 13. März 1882 No 3698 J. br. m. nebst Anlagen sub rem. zur Kenntnißnahme übersandt. Bei der Rückgabe wollen Sie beifügen, ob die Instruktion des Wertensohn zur Zeit als

Expedirt.		diese zum Bezirksamtsassessor daselbst ernannt wurde, bereits verfolgen kann. Der Bezirksamtsassessor Bonda wird hierüber wohl Aufschluß geben können.
K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern Speyer. Instruktion des Bez. Amts. Assessor Moloff in Germersheim. Expedirt.	9300.	17. März. die anderweitige Instruktionsertheilung vom 14. ds. M. betr. d. ds. gef. näheren gesetzlichen Verfügung. [illegible] Landrath entbehrt. Diese anderweitige Instruktion wird [illegible] gemäß Verfügung vom 26. ds. M. [illegible] Akte [illegible] Beilagen mit Akte vom [illegible] an den k. Bezirksamtsassessor Moloff in Germersheim [illegible] Zigeunerbuch des Bezirksamts Homburg [illegible] Bemerken vorständig [illegible] Akte [illegible] gegeben sein, [illegible] Bezirksamtsassessor [illegible] Akten [illegible]
K. Amtsanwalt des Landgerichts Landau [illegible] Landau [illegible]	9301.	ed. [illegible] mit Vorstehendem vom 16. ds. M. 17. [illegible] des Landgerichtspräsidenten Clemens [illegible] 16. d. Mts. [illegible] [illegible] Akte [illegible] Beilagen [illegible] Akte [illegible]
K. I. Amtsanwalt in Frankenthal. die Wiederbesetzung des Amtsanwalts Karl Schuler in Ludwigshafen. expedirt.	9302.	18. März. Wir empfangen anverwahrt zwei begleitschriftliche Anzeige- und Hilfsleistung vom 14. ds. M. No 3488 zur Kenntnißnahme, Genehmigung des k. Landgerichtspräsidenten Frankenthal und k. Amtsgerichts Ludwigshafen und Bestellung an den Amtsanwalt Karl Schuler bezw. Adv. Mayer [illegible] mit der Aufforderung zum vorschriftlichen Diensteintritte.
Redaktion des Kreisamtsblattes der Pfalz in Speyer. [illegible] Schuler expedirt	9303.	ed. Inserat.
K. Oberlandesgerichtspräsident hier. " [illegible] Sekr. exped.	9304.	ed. Abdruck [illegible] Verfügung v. 19. ds. M. br. m. zur Kenntnißnahme übersandt.
K. Amtsanwalt in Frankenthal. die Wiederbesetzung der in Grünstein erledigten Amtsanwaltsstelle betr. exped.	9305.	ed. Wir empfangen anverwahrt begleitschriftlichen Anzeige- und Hilfsleistung d. d. München den 16. März l. J. zur Kenntnißnahme, Genehmigung des k. Landgerichts Frankenthal und Bestellung an den k. Adjunkt Geul in Grünstein und Einladung zum Diensteintritte.

Redaktion des Kreis-amtsblatt. bei der Pfalz in Speyer.

Nr 9306. Inserat. 18. März.

dass. betreff. exped.

---

k. Oberlandesgerichtspräsidium hier.

9307. Mittheilung genehmigt. cod.

betr. betreff. exped.

9308. cod

k. Staatsanwalt
bei
Landau

Verzeichniß der Gemeinden, die Beiträge zu den Kosten der Anlegung neuer Feldwege zu leisten haben.

Das Gesetz, betreffend die Anlegung neuer Feldwege, vom 14. Februar 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern, Jahrgang 1875, Seite 97 ff.) enthält in Titel III Artikel 18. §§ 101 und 103 Bestimmungen, wonach unter den zu Beitragsleistungen verpflichteten Gemeinden die Vertheilung der gesammten Beitragssumme auf die Gemeinden des Lieferungsbezirkes, welche hiebei betheiligt sind, und innerhalb der betheiligten Gemeinden auf die Gemarkungen, sowie die Vertheilung der gesammten Beitragssumme auf die Gemarkungen, welche hiebei betheiligt sind, sowie die endgültige Festsetzung der Beitragsleistungen in Ansehung der einzelnen Gemarkungen, sowie auch die Vertheilung der Beitragsleistungen auf die Gemeinden

Gemeinde [illegible] ist, die sich meist in sehr dürftiger wirtschaftlicher Verhältnissen befindet, abwechselnd mit einem Gemeinde-Vorsteher [illegible] wird [illegible] Dörfer für die Einheimischen [illegible] Amtsgemeinde, in welchen sind den Vorsteher [illegible] Amtsgemeinde [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsgemeinde [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsgemeinde [illegible] Amtsv

9319

20 März

K. I Landgericht
Frankenthal

Bestellung von Pflegern für Gemeinschaftliche Abwesende

Auf Ihren Bericht vom 30 Januar
dss. Js. betreffend die Bestellung eines Pflegers für die gemeinschaftlichen Abwesenden Johann Peter Ehrhardt, Ackersmann von Ebertsheim, Johann Peter Ehrhardt, Ackersmann von Ebertsheim, Johann Peter Ehrhardt, Ackersmann von Ebertsheim,

Nr. 9325

Auf den Vorstellungen des K. Amtsgerichts Nienstadt vom 6. Januar 1881 betreffend Abänderung des K. Hypothekenbuchs für Frankenthal, soweit solche die Führung und Handhabung des Hypothekenbuchs – Folioregister – Namensregister – Lastenverzeichniß – Tagebuch – Handakten – Verzeichniß der Urkunden – Vormerkungen – Löschungsvermerke – Abschriften – Auszüge – Bescheinigungen – Ausfertigungen – Einsicht – Mittheilungen – Gebühren – Kosten – Vorschüsse – Zustellungen – Verjährung – Ausschließung – Aufgebot – Amortisation – Zahlungssperre – Zahlungsverbot – Pfandentlassung – Pfandfreigabe – Pfandverzicht – Löschungsbewilligung – Löschungsquittung – Löschungsvormerk – Löschungsvormerkung – Löschungsvormerkungsbuch – Löschungsvormerkungsbuchführung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatz – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatz – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatz – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatz – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatz – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatz – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflicht – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzung – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolge – Löschungsvormerkungsbuchführungspflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatzpflichtverletzungsfolgeersatz

(Forts. v. Nr. 1862 Fortsetzung)

g. 1862, betr. Festsetzung der Gebühren für die Vergütung [illegible] Zeugen, [illegible] Sachverständigen [illegible] Verordnung vom 15. September 1876) das Landgericht [illegible] die allgemeine Verordnung [illegible] Nr. 10 des [illegible] Verordnung [illegible] Gerichtsordnung [illegible]

g. [illegible] Gebührenordnung [illegible]

g. [illegible] Vergütung [illegible]

P. Regierungs-Sekretär Thiemann

Zeugen

Vorschußrechnung pro 1881, für den Vorstand [illegible] Amtsgerichts [illegible] Landgericht

[illegible] Amtsgerichts [illegible] Gebührenordnung [illegible] Nr. 9 [illegible] Nr. 10 [illegible] Gebührenordnung [illegible] Zeugen [illegible] Gebührenordnung [illegible] Zeugen [illegible] Gebührenordnung [illegible] Zeugen

XII Altenwall 9331. 22. März.

Rautesa.

Vorlassenschaft des Heinrich Jakob Werra mit Bestätigung gestorben zu Fehrmann in Elsfleth.

Zufolge öffentlicher Bekanntmachung vom 6. Februar 1832 ist der Heinrich Jakob Werra mit Testament vom 6. Februar 1832 und Kodicill vom 7. Februar 1832 mit welchen am 10. d. Monats eröffneten Testamenten begnadigt worden, sowie mit der mit seinem Ableben am 13. [illegible] Monats verstorbenen Witwe Catharina Elisabeth Werra, geborene Fehrmann, in gemeinschaftlicher Ehe gelebt hat. Diese haben in ihren Testamenten ihre Kinder zu Erben eingesetzt, und ist ihnen Testamentsexecution ertheilt worden. Da nun die Erben auf Grund der Bekanntmachung vom 6. Februar 1832 sich gemeldet haben, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Eheleute Werra Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht gehört werden sollen.

Elsfleth, den 22. März 1832.

Herzogl. Oldenburgisches Gericht daselbst.
Hartmann. Theobald.

9332. 23. März.

Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung der zum Landgerichte Elsfleth gehörigen Deichstrecke von der Grenze von [illegible] bis zum Ende des Deichschlages vor Ovelgönne.

Nachdem die Deichstrecke von der Grenze von [illegible] bis zum Ende des Deichschlages vor Ovelgönne, welche zum Landgerichte Elsfleth gehört, und deren Unterhaltung bisher den Deichgeschworenen der Deichacht Ovelgönne oblag, mit dem Anfange des Jahres 1832 zur Unterhaltung der Deichacht Ovelgönne gezogen worden ist, und nunmehr die Unterhaltung dieser Deichstrecke verpachtet werden soll, so kann solche [illegible] Jahre lang, nämlich von Ostern 1832 bis dahin 1838, gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtgeldes von 1 Thaler 12 Grote Oldenburger Courant für jede Ruthe, welche 16 Fuß Oldenburger Maß enthält, in Pacht gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Deichstrecke in Pacht zu nehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Anerbietungen anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht gehört werden sollen.

Elsfleth, den 23. März 1832.

Herzogl. Oldenburgisches Gericht daselbst.
Hartmann. Theobald.

Abschriften dieser Bekanntmachung sind an die Schulzen der Gemeinden Ovelgönne, Berne, Warfleth, Neuenhuntorf, Huntorf, Bardenfleth, Moorriem, Burwinkel, Hollen, Bardewisch, Harrien, Tettens, Neuenkoop, Strohausen, Rodenkirchen, Golzwarden, Bockhorn, Bockhorn-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie-Neuland-Moor-Colonie, Bockhorn-Ellenserdamm-Moor-Colonie-Neuland

9333 24

II. Abtheilung

Hatzenlauten

Die Gemeinschaftsbeleuchtung der II Amtsgemeinde Hatzenlauten in Zukunft durch Gas

9334. 24 Mai

Im Gemeinderath Hatzenlauten

Die Brückenverbindung am Mühlgraben und Verbindungsweg für die Landgemeinde Hatzenlauten

---

Ich werde, nachdem die vorgelegten Gemeinderathsbeschlüsse über die Gasbeleuchtung und die Anschaffung von Laternen für Hatzenlauten vollständig sind, die Genehmigung zu diesen Beschlüssen ertheilen, sobald mir der Nachweis geliefert ist, daß mit der Gasanstalt Bergzabern ein Vertrag abgeschlossen ist, welcher die Gewähr dafür bietet, daß die Gasbeleuchtung in Hatzenlauten in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise ausgeführt und unterhalten wird.

Speyer, den 24 Mai 1882

Königliche Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
v. Schrenk

Ausgefertigt
Speyer, den 24 Mai 1882
Der Kgl. Regierungs-Secretär
Schmitt

Auf Grund des Gesetzes vom 19. März 1882 Nro 3806, betreffend die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Unterstützung Wohnsitzloser vom 6. Juni 1870 wird der II Amtsgemeinde Hatzenlauten hiermit eröffnet, daß gegen die Verfügung der Königlichen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 24 Mai 1882 Nro 9333, wonach der II Amtsgemeinde Hatzenlauten die Gasbeleuchtung in Hatzenlauten gestattet wird, kein Einspruch erhoben worden ist.

Speyer, den 31 Mai 1882

Königliche Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
v. Schrenk

Ausgefertigt
Speyer, den 31 Mai 1882
Der Kgl. Regierungs-Secretär
Schmitt

Mai

Zuschrift d. [illegible] auf Anlass der Aufstellung von Merkmalen für die [illegible] Weinversteigerungen in Winningen bei den [illegible] Versteigerungen

Unterschrift [illegible] Merkmalen [illegible] Versteigerungsbücher [illegible] Verzeichnisse [illegible] Versteigerungsbücher [illegible] Versteigerungen [illegible] Versteigerungsbücher [illegible] Versteigerungen [illegible] Versteigerungsbücher [illegible] Versteigerungen

in seinem Besitz [illegible] verbliebenen Theil der Gemarkung
am 14 Mai 1883 neu vorgenommen werden soll

Ldr.

9344.

K. Bezirksamt Ebersberg.
der Gemeinden Oberndorf Eberhart und Gemeinde Mittbach Moos und Leitenwinden.

Auf Anhalten Ihres, hiergerichtlich am 1. Juli 1882 [illegible] Gesuche wird [illegible] Ihrer Anordnung, daß die [illegible] Gemeinden Oberndorf, Eberhart, Mittbach, Moos und Leitenwinden [illegible] Gemeinde

Vorschuss [illegible] mit nicht 18 Mk 20 Pf, sondern ab-
mit 17 Mk 20 Pf. stellen. Die Anwalten H Ott und
[illegible]

28 März

9349

Inhaltlich eines mir von dem K. Notariatsamt in Karlsruhe
gefertigten Auszugs des Heirathsvertrags d. d. Liegenschaftsamt Grossrlbach vom
23. nov. Mrs ist der Maurermeister Wilhelm
Henns in Haag, nachdem gemäss Testament des
Maurermeisters Johann Peter Peuder die Verpflichtung
zur Zahlung eines Vermächtnis von 50 fl an den Zimmer-
mann Karl Martin Starke in Grossrlbach nachgekommen
wurde, [illegible] Letzterer Vormundschaft gegen Henns für
Jahr 1880, und gegen ihn für das Jahr 1881 auf ein Rückstand,
so, unstatthaft der genannte Liegenschaftsamt von Grossrlbach
Martin [illegible] in dieser Angelegenheit verfahren
Martin Liegenschaften unrichtigen Betrag in richtiger Abrech-
nungsweise mittelst Beschluss vom 22. Juni 1880 M.E. 6 386
[illegible] ist [illegible], dass in Gemässheit
des mit Gesetz Feststellung vom 28. September 1880 M. 1550
genehmigten Theilungsvertrags der minderjährige Johann Christoph
in Haag von 16. September 1880 ab Anspruch
des Henns hat auf 99 fl Zinsen

Hievon kommen in Abzug die mit der vorstehenden
Gesetz Feststellung Gemeinschaft 50 fl und
kommen nun auf dem Theil des Liegen-
schafts Grossrlbach Dieß
die Ehefrau Dieß Johann Christoph in
Haag laut den 9. September 1880
ausgestellten über Theil schuldenden Betrag von 25 fl

Summa 75

Hievon verbleibt am 31 Dezember 1880 auf ein Rückstand von 24 fl,
zu welchem kommen die pro 1881 fällige Rate mit 50 fl
so ergiebt sich, so dass Henns am 31. Dezember 1881
auf 74 fl im Rückstand war.

Da Henns schon in früheren Jahren wiederholt zur Zahlung
seiner [illegible] Verbindlichkeit angehalten werden musste, so erscheint
es gerechtfertigt, dem [illegible] Antrag auf gerichtliche Androhung
der Pfändung in den [illegible] zu stellen

9350.

27. März

Sämmtliche Akten zurückgearbeitet mit
dem ergebensten Beifügen, dass sich
nichts zu erinnern habe

9357

29 März

12 Pfandsache

Sen

Androhung der in Betreff
gelegten Pfandstelle

Im Laufe des gegenwärtigen Jahres hat der K. Notar Schleyer
in Bruchsal bei mir mündlich die Anzeige gemacht,
dass [illegible] Versteigerung von Gebäuden zum
Behufe der Aufhebung der gemeinschaftlichen Theilung
der Erben
Da Inhalt des [illegible] gestellten Gesuchs ist, so wollen
Sie dasselbe, sofern es Ihrer Ihrem Amt angehört,
[illegible] unter Androhung [illegible], sowie
[illegible] Ihrer Androhung Ihrem Vollzug unter Ver-
wahrung [illegible]

9351

29 März

b Pfändung [illegible]
[illegible]

Sperrgut

Das K. Amtsgericht
in Sinsheim

Abschrift

Auf Ihren Bericht vom 9 d. Mts. [illegible] Pfandbuch
vom 9 März d. Jahrs Heft N 4179 F, wonach auf
Ihrer in gerichtlichen Termin vom 25 Februar
d. Jahrs [illegible] N 3075 F, gegen [illegible]
Land [illegible] Einsprüchen [illegible]
[illegible] Landwirthen [illegible] Sperrung [illegible]
Landwirthen [illegible] Sperrung [illegible]
[illegible] Sperrung [illegible] Gemeinschaft
[illegible] Sperrung [illegible] Theilung [illegible]
[illegible] Sperrung [illegible] Theilung [illegible]
[illegible] Sperrung [illegible] Theilung [illegible]

9357 31. März

K. I. Amtsanwalt
Landau

Ermächtigt aufbewahrte Akten
zurückzugeben in Bayern

Rescript vom 30. d. Mts. Nr. 274 betr. nicht Erlaß
zurückt, die Ermächtigung des §. 8 der Bekanntmachung
des Bundesrathes vom 28. Juni 1875 zum Erlasse über die
Vernichtung der Strafakten etc., soweit sie den Fällen, in welchen
die Verjährung gegen Verbrechen auf Grund einer Strafklage
Anzeige oder Mittheilung eines Strafurtheils, bei Erhebung
von Privatklagen gegen den für den Lauf der Verjährung maßgebenden
nicht werden dürfen. Die mit dem Erlasse der allgemeinen Verfügung
vom [illegible] noch [illegible] zu verwendenden Akten
zurückzugeben.

9358. 1. April

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Geschäftsanweisung vom 1881.

Behufs Abgrenzung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und der Schöffengerichte wird der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Kaiserslautern ersucht, bei den Strafsachen, welche nach Artikel 8 Ziffer 10 Ziffer 9 Absatz 20, Ziffer 10 Ziffer 8 und Ziffer 14 Ziffer 10 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 (Gesetzblatt Seite 317) in Verbindung mit §. 1 Nr. 1 der Bekanntmachung des Bundesrathes vom 28. Juni 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 161) zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören, auf dem Strafbefehlsformular unter Rubrik 8 Ziffer 10, Rubrik 9 Ziffer 20, Rubrik 10 Ziffer 8 und Rubrik 14 Ziffer 10 die vorgeschriebene Bemerkung (Zuständigkeit des Schöffengerichts) anzubringen.

10
20
8
10
55

Zu dem von dem K. Landgerichtspräsidenten Zweibrücken
jährlich zu erstattenden Tabellen VIII und zwar in den von der
Bundesrathsausschuß vorgeschriebenen Rubriken sub Ba III Ziff. 2
ist wegen der Strafsachen der in der Zuständigkeitsordnung bezeichneten
Personen mit 68 anzuschließen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Strafe bestehend Dienstes zum Zwecke,
welche sich auch dieß die Mittel darbieten soll, daß die Amtsgerichte zur
Zeit der Aufstellung der Tabelle auf Grund des Verzeichnisses der den Landgerichten
ergehenden Strafsachen der Zuständigkeitsordnung gehabt hätten, Kenntniß
erhalten haben, bedarf es der Aufstellung und Vorlage
der Tabelle nicht, wenn die auf Grund der Geschäftsanweisung
und wenn erforderlich der Strafakten erst der K. Landgerichte
Zweibrücken, Landau, Kaiserslautern, Speyer, Frankenthal, Neustadt

† und übrigens Abänderung zu
vorstehender Geschäftsanweisung bleibt vorbehalten
vom [illegible]

9359 1. April

K. Amtsanwaltschaft des Amtsgerichts
München

Geschäftsanweisung vom 1881

Zur Durchführung der mit hohem Erlasse vom 14. v. Mts. Nr. 7782
übrigen sich anschließend bestellten K. Amtsanwaltschaften des Amtsgerichts
München sind Tabellen V, Übersicht über die Gegenstände der
Strafrechtspflege, bei den K. Amtsgerichten II erforderlich.

Hierbei glaube ich, daß bei den verschiedenen Amtsgerichten, namentlich
denen des Landgerichtsbezirks Kaiserslautern bestehende gewisse
Verschiedenheiten, Zweifel über die Grenze der Zuständigkeit des
Schöffengerichts bei den Amtsgerichten Nr. 14 Ziffer 3) und der Zweifel

---

9354

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Geschäftsanweisung des K. Amtsgerichts Kaiserslautern betreffend

[illegible] Geschäftsanweisung [illegible] Amtsgerichts [illegible] vom 21. [illegible] d. Js. [illegible] Strafsachen [illegible] Schöffengerichts [illegible] Amtsgerichts [illegible] Bezirksamtmann [illegible] Amtsgerichts [illegible] Amtsgerichts [illegible] Amtsgerichts

N 9360

31 Marzo

14.

9361.

1. Bezirk

Stempf. d. Fürstl. [illegible]
Uebersteuerbuchhaltung
in Gerichtsbücher.

wide Karpfen

---

p. Buchhandlungsdiener de Bisi

Münchow

Gesuch der Ehefrau Anna Klein
vom Lorentzenbergerhofe um
Dispensation von dem Aufgebote
der Gemeindebehörde für ihren
Ehemann Lorenz Klein

(: mit 9 Beilagen :)

9362

ad.

Ohnterfertigt unterbreitet ich Ihnen den p. Buchhandlungsdiener de Bisi
mit Zuzug des M. Buchhandlungsdieners Schein vom 31. vor. Mts. in
Verwahrung mit allen Beilagen mit der gehorsamsten Bitte,
dass ich zum Aufgebote an die Ortsbehörden der allerguädigsten
Dispensirung des gestellten Gesuches bestimmt werde.

Von der Aufgebung einer ärztlichen Zeugnisses über die
körperliche Reife der Lorenz Münchow Klein
erscheint ich mit Rücksicht darauf Umgang nehmen zu können, dass
das [illegible] Alter [illegible] Ehemündigkeitsalter
schon in wenig Zeit mehr, [illegible] weniger fehlt
der Gesuch aber über Verwahrung [illegible] Ehe-Verbot
Weg gestellt werden könnten.

Ohn im Falle der allergnädigsten Nachsehung über Alter gemäss
Art. 183 Zif. 2 des G. Ehebestätigungsgesetzes zu erfolgende Gebühren
[illegible] Nachsehung nach der gesetzlichen Stempelgebühr
des Gesuch Klein auf 100 Mk festgesetzt sind. —

L. Pfarramt Kautern.

Verlassenschaft des Friedrich Jakob
Steyrer mit Ruhlaß gestorbenen
Ehemann in Tölfingsdorf.

9363.

ad.

Ohnterfertigt unterbreitet ich Ihnen die mit Kostenbeilagen 29. [illegible] 29. [illegible]
vorgelegten schriftlichen Schätzungen des Schätzmeisters Hiebler
Hartmann [illegible] Hartmann [illegible] Hartmann [illegible] Hartmann
Ehemann mit ersuche ehrerbietigst einen gemessenen Auftrag
auf [illegible] Verwahrung und Abschätzung der fraglichen Ein-
richtungsstücken [illegible] [illegible] auf [illegible] Tag der
Tagsatzung gegen Erlag [illegible] mit [illegible] machen [illegible]
Tagsatzung [illegible] [illegible] 13. [illegible] 27. [illegible] 1882 [illegible]
[illegible] [illegible] Akten [illegible] Anschluss [illegible] mit [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible] M. [illegible] [illegible] 6. [illegible] 744
[illegible] Akten [illegible] [illegible]

[illegible] gegebenen Verhältnissen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

und Witt[illegible] [illegible] [illegible] [

Festsetzung vom 29. Januar 1868 für die Folge herzustellen.

Etwa früher erhobene oberpolizeiliche Festsetzung zur Haltung von Zuhörern mit hohem Abonnementspreis, die überhaupt nur für den Sitzungssaal staatliche bis auf weiteres Vorrechte, können höhere nicht mehr zur Rechtfertigung von Ausschließungen jemals [illegible] angezogen werden und zwar umsoweniger, als der Mietbetrag für die Benutzung dieselben Zuhörer zur Verfügung haben soll.

9370. 3 Apr

Ehrenfried Adolf Ludwig Rietzschel

Kgl. Oberamtmann

Rostkowhausen

Genehmigung der Entlassung des Gutspächters Matthäus in Rostkowhausen

Ehrenfried Adolf Ludwig Rietzschel, Kgl. Oberamtmann zu Rostkowhausen wird unter dem 29. d. Mts. in Anlage entlassen.

Kgl. Oberamtsbezirk Rostkowhausen, 29. Juli Mts.

Gesuch des Kgl. Oberamtmanns Rietzschel zu Rostkowhausen um Entlassung

ist genehmigt worden, dass, nachdem [illegible] auch die Anlage [illegible] der hiesigen Mühlen [illegible] aufgehoben worden, [illegible] der Kosten von der [illegible] auf [illegible] Grundstücke angeschafften Hydrantenanlage auf den Mühlenbesitz der [illegible] Theilung nicht stattfindet, [illegible] gemäß Anordnung bei der Kgl. Landesregierung zu Bromberg zu stellen. [illegible] für diesen Fall [illegible] Kosten auf die Mühlenbesitzer pro 1882 übernommen werden können, [illegible] welche Aufbringung der Entschädigung zur Landesregierung auf die städtischen Vorschriften [illegible] 1883 zu erwarten wären. Von Erlassung dieser den Kgl. Oberamtmann Rietzschel wegen Übernahme der Anlage zu verpflichten.

9371. 3 Apr

Kgl. Landwirtschaftsamt des Kreises

Kleinbach

Die Gründung und Genehmigung des Kgl. Landwirtschaftsamts Kleinbach betreffend

Hierzu wird auf die Kgl. Verfügung vom 16 Februar d. J. № 1225 die mit Einverständnis mit dem Kgl. Landwirtschaftsamt des Kreises und der Kgl. Regierung unterm 12 Februar über die Errichtung eines Kgl. Landwirtschaftsamts für den Kreis Kleinbach ergangen Genehmigungsverfügung des Kgl. Oberamtmanns des Kreises vom 1 Februar 1884 № 1193 Bezug genommen, [illegible] 80 Grundstücken [illegible] Kgl. Landwirtschafts- und Gewerbeamt zu Kleinbach genehmigt. Das [illegible] Kgl. Oberamtmann [illegible] Kgl. Landrat [illegible] Kgl. Regierung [illegible] Verfügung vom 1 Februar d. J. und [illegible] Verfügung vom 15 d. Mts. [illegible] Kgl. Landwirtschaftsamt [illegible] Kgl. Oberamtmann [illegible] Kgl. Landrat [illegible] Kgl. Regierung

N 9373 3 Ogne

An
die Königliche Regierung
von Oberbayern
Kammer des Innern
in
München

Gemeinschaftlich mit
Gemeinschaftlich
Vorgeschrieben
Vorgeschrieben

Auf gefällige Zuschrift
vom 14 per 18 März 1882
N: 3697.

ergeben

Auf die Vorlage, ob und inwieweit die Bestimmungen
der Art 101 bis 103 der Instruktion vom 24 Dezember
1811 über die Organisation und den Dienst des Etats-majors
der stehenden Armee in der Pfalz noch Geltung haben, gelangt
man auf, wenn man sich nicht allein auf den Wortlaut der Vorschrift
Beschränkung auf die Zeit, in welche sie
durch die Gemeindeordnung vom 4 April 1843 und
durch das Gemeindeedikt vom 17 März 1849 aufgehoben wurden, sondern
auch auf den Zweck, welcher zu diesen Vorschriften
gelangt, welche zu diesen Vorschriften niedergelegt sind,
Acht nehmen will, so dürfte die Ansicht nicht aufzustellen sein, daß
die angeführten Bestimmungen mit Schluß des angeführten
Aufhebungsjahres ihre Wirksamkeit verloren haben.
Mit Art 101 bis 103 gehörten dieselben, so lange die
Gemeinden nicht die Befugniß hatten, ihre Gemeindebeamten
selbst zu wählen, zu den Obliegenheiten der Regierungen,
Kammern des Innern, welche sich auf die Ausübung
der Wahlen bezogen, und wurden durch die Gemeindeordnung
vom 1 Juni 1869 Art

über den amtlich festgestellten Verkaufspreis hinaus zu vereinbaren und
solche gerichtlich zu verfolgen. Auch die Festsetzung einer [illegible]
Strafe über die Festsetzung hinaus ist nicht zulässig.

5. Agent

9376 – 9379.

Durch Beschluß vom 10. Juli 1886 des Herzoglich Braunschweigischen Staatsministeriums vom 13. Juni 1862 / Gesetz-Sammlung 1862 Seite 86 / wurde der 6. Amtsgerichts-Bezirk Vienenburg, mit dem demselben durch die Herzoglich Braunschweigischen Regierungs-Bekanntmachungen (Amtsblatt) schon vorher besonders bewilligte Befugniß, auch allgemeinen Vereidigung zu setzen, unter allgemeiner Genehmigung des Gesetzes betreffend die Verpflichtung von Notaren vom 5. September 1867 (Gesetz-Sammlung 1867 Seite 15988) auf den [illegible] Fuß eingerichtet, jedoch durch Gesetz betreffend die Verpflichtung von Notaren vom 13. Juni 1862 (Gesetz-Sammlung 1862 Seite 14407) dahingehend geändert wurde, daß [illegible] Notare [illegible] Vienenburg [illegible] Gesetz betreffend die Verpflichtung von Notaren vom 13. Juni 1862 (Gesetz-Sammlung 1862 Seite 14407)

n. F. Amtskammerrath
Landau
Verlassenschaft d. in Buenos-Aires verstorbenen Moriz Frank aus Nordstetten

9384.

Unter Zurücknahme auf die in Nr. 1 des Amtsblatts erlassenen Erlasse vom 10. Mai 1881 Nr. 412 und 15. Januar 1884 Nr. 136 ermächtige ich Sie, auf Ihren Antrag unter Abänderung von Ziffer II. Absatz 2 meines Erlasses vom 1. Juli 1881 (Amtsbl. S. 118) die Verlassenschaft des in Buenos-Aires verstorbenen Moriz Frank aus Nordstetten, OA. Horb, mit Ausschluß der Immobilien, welche der Verlassenschaft in Württemberg gehören, gegen Ausstellung eines Erbschein-Duplikats an den Bruder des Erblassers, Amtskammerrath Landau in Stuttgart, zur Abwicklung zu übergeben.

Stuttgart, 8. April 1885.

Finanzministerium des Innern.
v. Geßler.

Vakanz der Amtsnotariatsstelle in Freudenstadt.

9385.

Durch Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 4. April d. J. wurde der bisherige I. Staatsanwaltsgehilfe Fahr in Freudenstadt vom 1. Mai d. J. an zum I. Staatsanwalt bei dem K. Landgericht Ellwangen ernannt.

Hiedurch ist die Amtsnotariatsstelle Freudenstadt erledigt geworden.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, auf, ihre Gesuche binnen 4 Wochen

Die Wiederbesetzung der bei dem K. Landgerichte in Freudenstadt erledigten II. Staatsanwaltsstelle.

Stuttgart, 8. April 1885.

Finanzministerium des Innern.
v. Geßler.

I. Staatsanwalt in Freudenstadt.

Die Besetzung der Stelle des I. Staatsanwalts beim K. Landgericht in Freudenstadt.

9386.

Der K. Landgerichtsrath Eberl in Ellwangen wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 4. April d. J. vom 1. Mai d. J. an zum I. Staatsanwalt beim K. Landgericht Freudenstadt befördert.

Stuttgart, 8. April 1885.

Finanzministerium des Innern.
v. Geßler.

Eberl Wilhelm Baum
K. Landgerichtsrath in Freudenstadt
Ernennung betreff.

9387.

Der der Verlagshandlung ertheilte Auftrag, die Herausgabe der Württembergischen Regierungsblätter für das Jahr 1885 zu besorgen, wird hiemit widerrufen.

Stuttgart, 6. April 1885.

Finanzministerium des Innern.
v. Geßler.

Verlagshandlung der Württembergischen Regierungsblätter.

Die Herausgabe der Württembergischen Regierungsblätter für das Jahr 1885 betreffend.

9388.

Die unterm 8. April d. J. verfügte provisorische Uebertragung der Militärbesatzungsgeschäfte bei dem K. Landgerichte in Freudenstadt an den II. Staatsanwalt daselbst wird hiemit wieder aufgehoben.

Die provisorische Uebertragung der Militärbesatzungsgeschäfte bei dem K. Landgerichte in Freudenstadt an den II. Staatsanwalt daselbst.

9389.

Die Substitution der Amtsnotariatsstelle Horb betreffend.

Die Substitution der bisher verwaltet gewesenen Amtsnotariatsstelle Horb betreffend.

9390.

Nachdem die obigen Ernennungen nunmehr erfolgt sind, wird hiemit

Ernennungen und Versetzungen im Bereiche der K. Justizverwaltung.

9391.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den K. Amtsrichter Hartmann in Neuenbürg zum K. Amtsrichter in Backnang zu ernennen.

Ernennung des K. Amtsrichters Hartmann in Neuenbürg zum K. Amtsrichter in Backnang.

9392.

Die Ernennung des Amtsnotariatsverwesers Mayer in Tettnang zum Amtsnotar daselbst betreffend.

Nachdem die Einsetzung des Amtsnotariatsverwesers Mayer in Tettnang zum Amtsnotar daselbst genehmigt worden ist, wird hiemit

Ernennungen und Versetzungen im Bereiche der K. Justizverwaltung.

9397

15 April

K. Amtsanwaltschaft des Bezirks

Meiningen

Mitteilung über den Ausgang der gegen den Bauern Johann Georg Wolf aus Stepfershausen wegen Übertretung des Forstdiebstahls eingeleiteten Untersuchung.

Gemäß Verfügung des K. Amtsgerichts Meiningen vom 6. April 1880 wurde der Bauer Johann Georg Wolf aus Stepfershausen wegen Übertretung des Forstdiebstahls in einem minder schweren Falle durch Strafbefehl vom 9. April 1880 mit einer Geldstrafe von 10 Mark event. 2 Tagen Haft belegt.

Der Strafbefehl ist rechtskräftig geworden.

K. Amtsanwaltschaft Meiningen.

9398

Abschrift des K. Oberlandesgerichtspräsidialerlasses vom 15. April 1880 b. m. einer weiteren Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme und Benachrichtigung der Herren K. Oberlandesgerichtspräsidenten.

K. Amtsanwaltschaft Meiningen.

Die Rechtsgültigkeit vom 1881 ab bis Ende März 1880 auf den Tag 1880

K. Amtsanwaltschaft Klaster.

Die bezirksärztliche Stellvertretung für Arzberg.

9393.

Die Gesuchsteller C. Voigt, der pfl. Schuhmacher u. Pf. von Fr. Bl. Mk. N. 4620 Pf., welche mitgeschickt wurden, dass sie zur Abhaltung einer Auktion zu Heubisch und bezirksärztliche Stellvertretung für den Amtsgerichtsbezirk Arzberg vom 27. von Mk. verwandt wurden, nachdem sie bezeugten, dass [illegible] gedachten Kosten [illegible] Leistung [illegible] Arzberg [illegible] Stellvertretung [illegible]

K. Amtsanwaltschaft Meiningen.

9394.

K. Oberlandesgerichtspräsident

Hier

Abschrift der Verfügung des K. Oberlandesgerichtspräsidenten Hier vom 15. April 1880 b. m. einer weiteren Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme und Benachrichtigung der Herren K. Oberlandesgerichtspräsidenten.

K. Amtsanwaltschaft Meiningen.

Die Rechtsgültigkeit vom 1881 ab bis Ende März 1880 auf den Tag 1880

K. Oberlandesgerichtspräsident

Hier

Die Rechtsgültigkeit vom 1881 ab bis Ende März 1880 auf den Tag 1880

9395.

Zufolge Erlasses des K. Justizministeriums Hier vom 12. April c. No. 2410 b. m. die gemeinsame Schließung überwiesen.

Ich füge ergebenst bei, dass nach gemäß § 5 Ziff. 2 der K. Ministerialverfügung vom 5. Dezember 1879 No. 19202 resp. 20 Dezember Gerichtsschreiber [illegible] unter dem 12. Dezember 1879 verpflichteten der Gerichtsschreiber, dem K. Oberlandesgerichtspräsidium vom 1. Januar 1880 an [illegible] dem Gerichtsschreiber Stellvertreter zugewiesen [illegible] den beiden der K. Oberstaatsanwaltschaft zugewiesenen Gerichtsschreiber, welche letzteren aber nicht in Anspruch genommen werden.

K. Amtsanwaltschaft Meiningen.

9396

Hofheim, K. Amtsgericht, unterbreitet mit Bericht vom [illegible] Abschrift [illegible] Verfügung [illegible] Gebrauch gemacht worden soll, zur gefälligen Kenntnisnahme und Benachrichtigung der [illegible] Gerichtsschreiber.

K. Amtsgericht Hofheim

Gerichtsschreiber Friedmann

Übertragen mit 6.40 Pfg. Gebührenanspruch.

14.

9399.

Bericht des K. Rentamts Meiningen vom 13/14. d. mts. betr. die Stellvertretung des K. Verwalters des Justizamts Hofheim während der Beurlaubung des Verwalters Hauber zur Führung der Geschäfte.

Der Abberufung erforderlich scheinende, möglichst rasche Ernennung eines Stellvertreters für den Verwalter Hauber zur Führung der Geschäfte.

Der Antrag des K. Rentamts Meiningen, dem Gerichtsschreiber Reinig [illegible] Stellvertretung des Justizamtsverwalters Hauber zu übertragen, kann nicht empfohlen werden. Reinig ist [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Verwaltung [illegible] Justizamts [illegible] Stellvertretung [illegible] Verwalters [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Verwaltung [illegible] Justizamts [illegible] Verwalter

V. Amtshauptmannschaft d. Kgl. Pflz Münchow

Ehe- und Namensbestätigung des Ehepaares Eberhard von Schindhard und Katharina Weis von Lichtenwalde

+ mit Beschränkung d. k. Landesregierung bestätigt

9400 17. April

Königliche K. Amtshauptmannschaft der Kgl. Pflz unterbreitet in genehmigender Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 21. März 1882 Nr. 3976 ergebenst die nachbenannten Gesuche:

1. des Gutsbesitzers des Johannes Eberhart, Häfner, in Pirna wohnhaft, geboren am 18. Juli 1856 zu Schindhard
2. der Gutsbesitzer der Catharina Weis, in Pirna wohnhaft, geboren am 18. März 1853 zu Böllenwalde
3. des Gutsbesitzers des Carl Adam Weis, geboren am 3. Juni 1881 zu Altbeerun

nebst 8 weiteren Beilagen zur Genehmigung, welchem Gesuche

bestätigt

V. I. Amtshauptmann Hie

wegen Lehr.

9401

die mit Bericht vom 15. d. Mts Nr. 18858 vorgelegten, auf die Verehelichung des Gutsbesitzers des Carl Adam Weis, geboren am 3. Juni 1881 zu Altbeerun bezüglichen Altersnachsichtsgesuche nebst zugehörigen Beilagen

Herr Amtsanwalt Schmidt zu Wolfshain

Bestätigung von Amtsanwaltsstelle betreffend

9402.

Nachdem die Bestätigung des Amtsanwaltsstellen zu Altenberg, Stelle des Amtsanwalts zu Altenberg einstweilen dem Amtsanwaltsgehilfen Lehmann in Altenberg übertragen und Niederseifen für gesetzt [illegible] worden ist,

cessat

17 April

so wird [illegible] Amtshauptmannschaft [illegible] Bestätigung des Amtsanwaltsstellen zu Wolfshain [illegible] Amtsanwaltsgehilfen Lehmann in Altenberg [illegible] Amtsanwaltsstelle zu Niederseifen [illegible] Amtsanwaltsstelle zu Altenberg [illegible] Amtsanwaltsstelle zu Wolfshain [illegible] Bestätigung [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible]

Herr Amtsanwalt Aßmann zu Altenberg

Bestätigung von Amtsanwaltsstelle betreffend

cessat

9403.

17 April

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 15. d. Mts, die [illegible] Amtsanwaltsstelle zu Altenberg betreffend, wird [illegible] Amtsanwalt Aßmann [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsanwaltsgehilfen [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsanwaltsgehilfen [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible]

Herr Bankpraktikant Hellgard zu Frauenstein z. Zt. in Dresden

9404

17 April

Nachdem [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsanwaltsgehilfen [illegible]

Herr Amtsanwalt Wagner zu [illegible]

Bestätigung von Amtsanwaltsstelle betreffend

9405.

[illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible]

V. Regierung der Pflz, Kammer des Innern Hyneyer

die Schiffahrts- und Flößereiverhältnisse des k. Amtsgerichts Hohenstein betreffend

9406

18

Anlangend [illegible] Verleihung [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsanwalt Bartels zu Hohenstein vom 1. d. Mts [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Gesetz vom 7. März d. Js, [illegible] Amtshauptmannschaft [illegible] Amtsgerichtsbezirk Hohenstein [illegible] Zustimmung [illegible] Bestätigung [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsgerichtsbezirk Hohenstein [illegible] Amtsgerichtsbezirk Hohenstein [illegible] Amtsanwalt Bartels [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsgerichtsbezirk Hohenstein

Grundbesitzstörung auf Ordnung einer Hypothekenbürgerin genehmigt werden soll, fest in seiner an allerhöchsten Orte eingereichten Beschwerde vom 12. 06 MM über „Hilfe und Beistand" zum Zwecke der Abwendung seiner Absetzung gebeten.

Durch diese am 15. d MM mit der Ehrerbietung Seiner Majestät des Kaisers und Königs an den K Landwehrbezirk Trier gelangte Vorstellung bekannten sich die im Amtsbezirke Hoffnung des K Landwehrbezirks Trier seit dem 15. d MM Nr. 5223 der genannte Mitbeschuldigte, daß ihrer Seite Inhalt des genannten Landwehrbezirks Befehl nicht gehalten werden könnte, da über Antrag auf Einstellung des Zwangsvollstreckungsverfahrens auf Beschluß die Gerichte zu entscheiden haben und jede Verfügung des K Landwehrbezirks Trier in das Verfahren des Gerichts oder in den Gang anhängiger Vollstreckungshandlungen unzulässig ist.

9410. 19 April

K I Amtsanwalt in Kaiserslautern

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des K Landgerichts in Kaiserslautern

Auf Grund des § 7 des Gesetzes betreffend die Kaiserslautern Lautern Landgerichtsbezirke vom 12. d MM [illegible] Amtsanwalt Lautern [illegible] Amtsanwalt Kaiserslautern [illegible] Amtsanwalt Kaiserslautern [illegible] Amtsanwalt Kaisersl

ist sind dann weiter, wenn der Gerichtsvollzieher [illegible] Akten [illegible]

An I. Amtsanwalt
hier

9417. 19.

Unter Rückgabe des mit Ihrem Berichte vom 19. d. Mts [illegible] Akten [illegible] ersuche ich Sie ergebenst, [illegible] Ihre gefällige Äußerung darüber, ob Sie gegen die beantragte Einstellung des Verfahrens Bedenken haben, gefl. bis zum 25. d. Mts hierher gelangen zu lassen.

Im Falle der [illegible] Einstellung des Verfahrens ersuche ich Sie, [illegible] Ihre Äußerung [illegible] Ihre Gründe [illegible] Ihre Äußerung [illegible] Ihre Gründe [illegible]

An d. Amtsanwalt Homburg

9418. 19 April.

Verb. d. Justiz-Büchsen.
Haftbefehl Whitaker.
Haftbefehl des Amtsanwalts Homburg bei dem K. Amtsgerichte hier.

Verb. Register

An d. Amtsanwalt Bockenheim.

9419. cod.

Rückerwerbung des [illegible] Schuldners Hinz [illegible]

Beifolgend [illegible] Anlage [illegible] Strafantrag Seiner [illegible] des Kolonisten [illegible] K. Amtsgerichte [illegible] vom 17. d. Mts Nr. 5221 [illegible] Gesetz [illegible] Zahlungsaufforderung [illegible] Akten.

I. Amtsanwalt Frankenthal.

An den Gerichtsvollzieher der Stadt Ludwigshafen

9420. Akt.

Abdruck [illegible] K. Amtsgerichts Frankenthal vom [illegible] Nr. 4933, wodurch die Stadt Ludwigshafen in Gemäßheit des [illegible] Ortsstatuts, Ludwigshafen am Rhein betreffend, vom [illegible] in Vollziehung [illegible] Festsetzung vom 18. d. Mts zur [illegible] Einsicht übersendet.

Es wird Sie ersucht, [illegible] Ihrem Amtsbezirke, den [illegible] Gemarkungen, den [illegible] Ortsstatuts Ludwigshafen, sowie den Amtsanwalt [illegible] Akten gefälligst [illegible] zu geben.

An d. Amtsanwalt Landau

9421. 20. April.

Rundschr. d. K. Amtsanwalts in Landau vom 19. d. Mts Nr. 353 betr. [illegible] in [illegible] Vollzug des [illegible] Festsetzung vom 3. d. Mts Nr. 4598 [illegible] Abänderung des Gesetzes, die [illegible] betr. vom 22. vor. Mts und [illegible] Aufforderung [illegible]

An I. Amtsanwalt
Speyer

9422. 21

Zufolge [illegible] 20. d. Mts [illegible] Zahlung mit dem Bemerken zurück, daß sich die Zeile des Gesetzes Heinrich Nolte, Maschinenbauer in der IV. Abtheilung des K. b. V. Feuerwerkslaboratoriums „Prinz Otto" dahier, zur Zahlung in den K. Amtsgerichtsbezirk Landau gemäß [illegible] Zuständigkeit [illegible] Zahlung [illegible] Amtsgerichtsvorstand dahier bestimmen.

Der Gerichtsvollzieher [illegible] Vorzeigung [illegible] Zahlung [illegible] Abschrift des Beschlusses [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gemeinde [illegible]

An I. Amtsanwalt
Kaiserslautern

9423 21.

Zufolge [illegible] 19. d. Mts [illegible] mit dem Bemerken, daß sich der K. Regierungsassessor [illegible] Schuldner [illegible] Landau [illegible] Aufenthalt [illegible] Gemeinde [illegible] Schuldners [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

9427

9428

9429. 24. April.

9430.

Falls umgewandelt und die Verhandlung der Beschwerdekammer in den auf den Briefen wiedergegebenen Wortlaut genau übertragen in Zweifel gezogen.
die beantragte Löschung und Streichung der Hypothek wird mit Zustimmung der Beteiligten bis dieser Streitpunkt beigelegt wird aufgeschoben.
Gebührenordnung vom 1882 in Anwendung gebracht.

Notar Fuis
die Niederschaffung von Notariatsurkunden für die Landgerichtsbezirke Hamburg.

9431.
Not. d. Ges. v. 1.7.[illegible] v. 22/24. 6. und Bek. vom 25. Oktober
nebst Anlage B zur Genehmigung und Bekanntmachung des Herrn Staatsministers des Innern
genehmigt abgesandt.
Die Anzeigen Bürgen Gebührenfreiheit sind zu
Ausfertigung der Urkunde 20 Mark und Schreibgebühren
per Bogen zu 15 M 20 Pf.

9432 27 Okt

61 Amtsgericht
Kassel
Niederlegung des Protokolls
Notariats

Die genehmigen einverstanden gegen Niederlegung des Protokolls zur Verwahrung und Ausfertigung
Ostern zur Notariatsakte des Herrn Notars Hellwig
das Gutachten des Vorstandes des Landgerichts Hanau einstimmig.

9433 27 Okt

61 Amtsgericht
Hanau
Niederlegung von Notariatsprotokollen

Der gegen den Notariatsgehilfen [illegible] Hanau
Darlegen Notariatsprotokolle zur Verwahrung
zu genehmigen, wie [illegible] Hanau
in gesetzlicher Weise [illegible] mit dem einverstanden, daß
mit dem Notar [illegible]

Notar Landau
den Notar Karl Jung
in Frankfurt betr.,

9434.
Die anzeigenen unterstellen Allerhöchst Ernennung des D. Dr. Munsche vom 23. April d. J. zum Rechtsanwalt, Landgerichtsbezirk Frankfurt und Bestellung zum Notar Herrn Rechtsanwalt Karl Jung in Frankfurt
unter vorgelegten Bestellungsurkunde.

Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau
betr.

9435.
Genehmigt angezeigt

K. Oberlandesgerichtspräsident für
Hanau betr.

9436
Mitteilung genommen v. Nr 9434.

Notar Frankenthal
die Niederbesetzung der in Hirschhain verlegten Notarstelle.

9437
Die anzeigenen unterstellen Ernennung und Bestellung des D. Dr. Munsche vom 23. d. M. zum Rechtsanwalt, Landgerichtsbezirk Frankfurt und Bestellung zum Notar Schleip in Frankenberg. –

Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau
betr.

9438.
Genehmigt übersandt

Oberlandesgerichtspräsident
Hanau betr.

9439.
Mitteilung genommen.

Notar Fuis
die Niederbesetzung der in Frankenberg verlegten Notarstelle.

9440
Die anzeigenen unterstellen Ernennung und Bestellung des D. Dr. Munsche vom 23. April d. J. zum Rechtsanwalt, Landgerichtsbezirk Frankfurt und Bestellung zum Notar Herrn Rechtsanwalt Hermann Z. Z. in Frankfurt bei Notar Keller in Frankenberg

---

Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau
betr.

9441.
Genehmigt.

K. Oberlandesgerichtspräsident
Hanau
betr.

9442.
Mitteilung genommen

Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau
Verwahrungsgebühren
– 1 Urkunde und
12 M 50 Pf –

9443.
Gegenstand Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau ist anzuweisen, daß er von den 2 Urkunden Nr. 1 und 2 des Notars Hellwig in Frankenberg am 5. April d. J. verwahrten Urkundenmuttern Abschrift zu nehmen, von welcher Abschrift Abzug einer Gebühr von 12 M 50 Pf in Ansatz gebracht werden soll, mit der gehorsamsten Anheimgabe mit Rücksicht auf Veranlassung derjenigen Notare, welche ähnliche Urkunden wie die Urkunden Nr. 1 und 2 des Notars Hellwig in Frankenberg verwahren, eine Gebührenordnung für Verwahrungsgebühren nicht bestehen.
Die Verwahrungsgebühren mit Gegenstand 12 M 50 Pf hier ist genehmigt.

Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt
Kurz in Hanau

Die Genehmigung der Geschäftsräume des Notariatsverwalters Rechtsanwalt Kurz in Hanau

9444
Gegenstand erhalten die neuen Abdruck der vom Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau am 23. d. M. unter Nr. 5777 zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsräume mit der Anweisung zurückgegeben, daß der Abdruck des Grundrisses auf die dem Notariatsverwalter Obergerichtsanwalt Pfeiffer in Hanau zu übergebende Ausfertigung der Urkunde aufzukleben ist.
Die Verwahrungsgebühr ist in der Urkundenrolle mit Gegenstand 50 M 00 Pf in Ansatz gebracht worden. Es ist nicht angängig, die Verwahrungsgebühr nach dem Gegenstand der verwahrten Urkunden zu berechnen. Die Verwahrungsgebühr ist vielmehr nach dem Gegenstand der Urkunden zu berechnen, welche der Notar über die Verwahrung ausgestellt hat. Es ist daher die Verwahrungsgebühr für die Urkunden Nr. 1 und 2 des Notars Hellwig in Frankenberg auf 12 M 50 Pf festzusetzen.

Commando der 2 Inf.-Abtheilung des 1. 2. Infanterie-Regiments in Landau

Leth. d. Infanterie Mosel Busch des Regiments als Ordonnanzoffizier

9445. 28. Sept.

Nachdem der Infanterist Mosel Busch der 5. Infanteriekompagnie des 2. Infanterie-Regiments „ve. Prodesser" in Landau am 9. d. Mts seine militärische Verbindlichkeit durch Ableistung des gesetzlichen Fahneneides erfüllt hat, beurlaube ich ihn bis 4 Tage der gnädigsten Entschluß vom 24. September vor. J. No 3523, verwandt mit dem Ministerial-Erlasse des Busch zur gefälligen weiteren Verfügung in Gemäßheit § 11 Abs. 3 der Allerh. Verordnung vom 6. April 1869 „die Ausübung von Militärpflichten Angehörigen und Soldaten im Beurlaubtenstande betr." für sich selbst.

II. Bataillon

Rheinbischofen

des Infanterie-Regiments

9446 28 Sept.

Vorschlag vom 26. d. Mts Nr. 1 gegen einzelnige Abänderung

Nachdem der allerhöchsten Kabinetsordre vom 3. d. Mts zufolge Ihrer Anordnung mit Zustimmung des Kriegsministeriums

Ihrem Ansuchen, daß einem sich freiwillig zum 3-jährigen Militärdienste verpflichtenden Soldaten des 2. Infanterie-Regiments

oder anderen Ihrer Truppentheile auf andere Garnisonen

Ihnen zu willfahren ist, so werde ich

Ihrem Ansuchen

zu entsprechen, wenn der

in meinem vorstehenden Erlasse vom 21. d. Mts

Entschluß der Aufforderung

sich

Nr. 1. Bataillon

Rheinbischofen

des Infanterie-Regiments

9447. 28 Sept.

Nachdem bisher in gerichtlichen Fällen

festgestellt

rechtlich

Ihrem Ansuchen vom 23. d. Mts

Ihnen

Ihnen

Ihnen

Pfalz. Fris.

Fallweise Vertretung des K. Oberstaatsanwalts in Zweibrücken.

expd

9450.

29. Ctzbr. 1868.

Bewilligt daß der K. Oberamtsrichter in Zweibrücken vom 27/28. l. mts. bis m./sbr. zur Baumeister Übung beurlaubt.

Pfalz. Bekanntmachung.

Die Hypothekenregister des Notariats in der Pfalz.

expd

9451–55

exhr.

abschriftliche Bekanntmachung v. 22. l. mts. betr. die Errichtung eines dritten Hypothekenamts in Landau, Bezirksamts Landau und Errichtung in die Regierungsblätter.

9456

Pfalz

Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen

Speyer

Das Kgl. Appellationsgericht der Pfalz betreffend

Indem wir Ihnen in der Anlage die Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25ten Ctbr. l. Js. die Errichtung eines dritten Hypothekenamts in Landau betreffend, mit dem Auftrage zustellen, dieselbe in Ihrem Amtsbezirke in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, bemerken wir Ihnen, daß wir die Errichtung des dritten Hypothekenamts in Landau auf den 1. Januar 1869 festgesetzt haben.

Wir ersuchen Sie, die Ihnen untergebenen Hypothekenbehörden anzuweisen, daß sie vom 1. Januar 1869 an keine Eintragungen, Löschungen, Vormerkungen und Urkundenausfertigungen für Immobilien, welche im Bezirke des dritten Hypothekenamts Landau gelegen sind, mehr vornehmen, sondern alle diesfallsigen Gesuche an das dritte Hypothekenamt Landau zu weisen haben.

Speyer, den 29. Oktober 1868.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Freiherr von Pfeufer.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen:

Freiherr von Pfeufer.

Königliches Appellationsgericht der Pfalz.

Speyer

Indem wir Ihnen in der Anlage die Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25ten Ctbr. l. Js. die Errichtung eines dritten Hypothekenamts in Landau betreffend, mit dem Auftrage zustellen, dieselbe in Ihrem Amtsbezirke in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, bemerken wir Ihnen, daß wir die Errichtung des dritten Hypothekenamts in Landau auf den 1. Januar 1869 festgesetzt haben.

Wir ersuchen Sie, die Ihnen untergebenen Hypothekenbehörden anzuweisen, daß sie vom 1. Januar 1869 an keine Eintragungen, Löschungen, Vormerkungen und Urkundenausfertigungen für Immobilien, welche im Bezirke des dritten Hypothekenamts Landau gelegen sind, mehr vornehmen, sondern alle diesfallsigen Gesuche an das dritte Hypothekenamt Landau zu weisen haben.

Speyer, den 29. Oktober 1868.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Freiherr von Pfeufer.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen:

Freiherr von Pfeufer.

K. T. Landau

Zweibrücken

Die Errichtung des dritten Hypothekenamts in Pfalz betr.

expd

N. 9457–60

1 Anl.

Indem wir Ihnen in der Anlage die Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25ten Ctbr. l. Js. die Errichtung eines dritten Hypothekenamts in Landau betreffend, mit dem Auftrage zustellen, dieselbe in Ihrem Amtsbezirke in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, bemerken wir Ihnen, daß wir die Errichtung des dritten Hypothekenamts in Landau auf den 1. Januar 1869 festgesetzt haben.

Wir ersuchen Sie, die Ihnen untergebenen Hypothekenbehörden anzuweisen, daß sie vom 1. Januar 1869 an keine Eintragungen, Löschungen, Vormerkungen und Urkundenausfertigungen für Immobilien, welche im Bezirke des dritten Hypothekenamts Landau gelegen sind, mehr vornehmen, sondern alle diesfallsigen Gesuche an das dritte Hypothekenamt Landau zu weisen haben.

Speyer, den 29. Oktober 1868.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Freiherr von Pfeufer.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen:

Freiherr von Pfeufer.

9463. 1. Mai

Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts zu Lissa

Mainke

Urkundenbeglaubigung

— mit 11 Anlagen —

13 Mk 60 Pf. —

Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts zu Lissa ersucht, ... Mainke ... Urkundenbeglaubigung ... mit 11 Anlagen ... 13 Mk 60 Pf. —

9464 1 Mai

Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts zu Lissa

Die Urkundenbeglaubigung des Gerichtsvollziehers bei dem Königl. Amtsgerichte Lissa betreffend

Gerichtsvollzieher ... Königl. Amtsgerichts zu Lissa ... Urkundenbeglaubigung des Gerichtsvollziehers bei dem Königl. Amtsgerichte Lissa betreffend

---

9465 1 Mai

Königl. Amtsgericht zu Lissa

Die Urkundenbeglaubigung des Gerichtsvollziehers bei dem Königl. Amtsgerichte Lissa betreffend

Königl. Amtsgericht zu Lissa ... Urkundenbeglaubigung des Gerichtsvollziehers bei dem Königl. Amtsgerichte Lissa betreffend

---

9466. 1 Mai

Königl. Amtsgericht zu Lissa

Dasselbe betreffend

Königl. Amtsgericht zu Lissa ... dasselbe betreffend

9461 29 April

Königl. Amtsgericht zu Lissa

Mainke

Die Ausfertigung des Gerichtsvollzieher-Zeugnisses zu dem Protokoll vom 15 April 1882 N 4570

Königl. Amtsgericht zu Lissa ... Mainke ... Die Ausfertigung des Gerichtsvollzieher-Zeugnisses zu dem Protokoll vom 15 April 1882 N 4570

9462 1. Mai

Königl. Regierungs-Präsidium zu Posen

Urkundenbeglaubigung

Königl. Regierungs-Präsidium zu Posen ... Urkundenbeglaubigung

9471–74 2. Mai

K. Oberlandesgerichtspräsident
Frankenthal
Kaiserslautern

Abschrift der Verfügung des Königlichen Staatsministeriums der Justiz

N/11167

Auf Ziff. III Abs 10 der Bekanntmachung vom 16 September 1879, die Vollziehung des Art 171 des Gesetzes vom 23 Februar 1879, zur Ausführung des R.G.V.G. und der C.P.O., sowie der Einführung der Zivilprozessordnung in das Pfalz betreffend, hat das Staatsministerium der Justiz zu seiner Kenntnahme und Benachrichtigung der Beteiligten Folgendes anher eröffnet:

Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Bestimmung des Art 31 Abs 1 der Ausführungsverordnung vom 23 Februar 1879 zu Zweifeln Anlaß gegeben hat, ob sie auch auf diejenigen Fälle Anwendung finde, in welchen die Zustellung einer Ladung zu einem Termine vor dem Amtsgerichte durch Vermittlung des Gerichtsvollziehers erfolgt, so wird hiermit erklärt, daß die Vorschrift des Art 31 Abs 1 der Ausführungsverordnung auf diese Fälle keine Anwendung findet.

Vorstehendes wird zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Speyer, den 1 Mai 1880.

Der Präsident
des Königlichen Appellationsgerichts
der Pfalz
Nottebohm

9467.

Anher sind Beschwerden darüber gelangt, daß bei Zustellungen durch Gerichtsvollzieher, welche auf Requisition der Staatsanwaltschaft erfolgen, Gebühren für Zeugen und Sachverständige in Ansatz gebracht werden, welche nach Art 1 Ziff 1 des Gesetzes vom 26 Februar 1879 die Gebührenfreiheit genießen.

Wir bringen diese Beschwerden zur Kenntniß der Königlichen Staatsanwaltschaften mit dem Bemerken, daß wir nicht in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen, da die Gerichtsvollzieher nach Art 1 Ziff 1 des Gesetzes vom 26 Februar 1879 zu einer Gebührenberechnung nicht befugt sind.

Speyer, den 1 Mai 1880.

Der Präsident
des Königlichen Appellationsgerichts
der Pfalz
Nottebohm

9468–70. 1 Mai

K. Staatsanwalt a.
Landau
Kaiserslautern

Abschrift der K. Regierungsentschließung des Pfalzkreises, die Berufung der Staatsanwaltschaft betreffend

Die Erfahrung, daß bei den einzelnen Königlichen Staatsanwaltschaften der Pfalz bei Berufung der Staatsanwaltschaften verschiedene Grundsätze befolgt werden, hat für wünschenswerth erscheinen lassen, daß in dieser Beziehung eine gleichmäßige Praxis eingehalten werde.

Wenn hierbei in der Regel bei den gegen Urtheile der Schöffengerichte eingelegten Berufungen, deren Zahl verhältnißmäßig nur eine geringe ist, die Berufung der Staatsanwaltschaft unterbleiben kann, so ist doch in denjenigen Fällen, in welchen die Staatsanwaltschaft selbst Berufung eingelegt hat, oder in welchen sich nach Lage der Sache die Einlegung der Berufung durch die Staatsanwaltschaft empfiehlt, dieselbe in der Regel auch durchzuführen.

Es ist daher die Königliche Staatsanwaltschaft in der Lage, in jedem Falle, in welchem sie Berufung eingelegt hat, oder in welchem sie sich zur Einlegung der Berufung veranlaßt sieht, die Gründe, welche für die Einlegung der Berufung maßgebend waren, in der Berufungsschrift darzulegen.

Wenn dagegen die Königliche Staatsanwaltschaft in einem Falle, in welchem sie Berufung eingelegt hat, dieselbe zurücknimmt, so ist dieß in der Regel nur dann zulässig, wenn sich nach Einlegung der Berufung Thatsachen herausgestellt haben, welche auf die Entscheidung des Gerichtshofes von Einfluß sein können, und welche zur Zeit der Einlegung der Berufung der Königlichen Staatsanwaltschaft nicht bekannt waren.

Speyer, den 1 Mai 1880.

Der Präsident
des Königlichen Appellationsgerichts
der Pfalz
Nottebohm

9475. 1 Mai

Oberlandesgerichtsrath Jerusalem hier
Zulassung des Rechtsanwalts Bangratz von Landau zur Rechtsanwaltschaft

Note vom 2. d. Mts. d. m. nimmt den Antrag zur Kenntnißnahme gefällig zurück.

9476.

Die anerkennend genehmigt beigefügte Ernennungsurkunde für den Bürgermeister Stützgen zu Pirmasens wird hiermit zurückgegeben.

Bürgermeister Stützgen zu Pirmasens
III. Staat, Personalstelle
bei der K. Landwehr-Inspektion zu Landau

9477.

Die von Ihnen vorgelegte Ernennungsurkunde für den Bürgermeister Joseph Walz von Hellenhausen wird hiermit zurückgegeben.

K. Staatsanwalt Kaiserslautern.
Ernennungsurkunde des Joseph Walz von Hellenhausen.

& des K. Oberlandesgerichts dahier vom 9. November [illegible] & [illegible] vor. Mts., wodurch ein bezüglicher Arrestantrag [illegible] & [illegible] sachfällige Entscheidung erfuhr, gesetzlich unstatthaft ist. —

Was ~~[illegible]~~ die strafrechtliche Seite des hier angezeigten Sachverhalts betrifft, so erscheint der fragliche Verhalt zu dem mit Bericht vom 27. Feb. 28. vor. Mts. angezeigten [illegible] Gerichtsstellen in dieser ~~[illegible]~~ Richtung nicht genügend klargestellt, & [illegible] deshalb (fällt kein weiterer Akt [illegible]) in dieser Hinsicht noch weitere [illegible] Ermittlungen zu veranlassen & je nach deren Ergebniß zu [illegible] es nicht etwa im Hinblick auf §. 230 Abs. 2 mit §. 282 der R. StPO. ein weiteres Verfahren angezeigt & ~~die Erhebung~~ der öffentlichen Klage in diesem Sinne gegen die Maurermeister Wilhelm Schaeffler & Anton Dohm, beide von [illegible] zu erheben sei.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern
Speyer
die Beköstigung der Gefangenen in den Gerichtsgefängnissen

9478.

2. Mai

Inhaltlich einer höchsten Entschließung vom 28. vor. Mts. Nr. 1 [illegible] ist es den K. Staatsanwaltschaften der Pfalz aufgegeben, sich Abschriften von den Bestimmungen zu verschaffen, welche in der Pfalz bezüglich der Beköstigung der Gefangenen in den Gerichtsgefängnissen bestehen und werde ich beauftragt die für die Landgerichts- und die Amtsgerichtsgefängnisse bestehenden Bestimmungen mit Abschriften der Bestimmungen über die Beköstigung kranker Gefangenen in Vorlage zu bringen.

Soweit ich aus meinen Akten entnehmen [illegible] zur Zeit folgende Bestimmungen bezw. auch Bestimmungen in Geltung:

A. für die Landgerichtsgefängnisse

1. §62–66 ~~der Bestimmungen~~ und 73 bis 75 der Organischen Bestimmungen für das Bezirksgerichtsgefängniß zu Landau, [illegible]

2. Kostenschrift vom 6. März 1868, enthaltend zugleich die Bestimmungen über die Beköstigung kranker Gefangenen, [illegible] vom 10. Januar 1876 N 15812

3. die jenseitige Entschließung vom 13. Juni 1878 Nr. 8315, enthaltend einige Abänderungen der Kostenschrift vom 6. März 1868, [illegible] 1878 N 1699, [illegible]

B. für die Amtsgerichtsgefängnisse

I. bezüglich der gesunden Gefangenen

1. §37–39 der Organischen Bestimmungen für die Polizeigefängnisse der Pfalz [illegible] vom 21 Sept 1867 Nr 3079.

2. das [illegible] vom 20. Januar 1868 Nr 1363 [illegible]

~~[illegible]~~

Das an die Gefangenen zu verabreichende Brod wird auf Grund der [illegible]

welche hier [illegible] jenseitige Entschließung vom 26. Nov. 1864 Nr 3391 Ziff. 1 [illegible]

II. bezüglich der kranken Gefangenen

1. der §48 der Organischen Bestimmungen für die Polizeigefängnisse

2. die jenseitigen Entschließungen vom [illegible] 28. Januar 1874 Nr 1488 und 1693.

Sollten etwa in vorstehender Zusammenstellung über die Vorschriften [illegible] sein sollte oder dieselbe noch einer Ergänzung bedürfen, so bitte ich [illegible] um gefällige bezügliche Weisung [illegible], daß [illegible] an höchster Stelle die [illegible] bestehenden Bestimmungsvorschriften in Vorlage zu bringen habe und [illegible]

[illegible]

Kgl. Rentamt Homburg
Erhebung von Holzkaufpreisen.

9478.

8 Mai

In der Anlage übersende ich Kgl. Rentamte ~~[illegible]~~ den Kaufpreis, welchen mir der Revier [illegible] buchen Scheitholzes im Betrage von einhundert sechsund siebenzig Mark mit dem Ersuchen mir über den Empfang gefälligst Quittung zukommen lassen zu wollen. Die Quittung wolle auf die Registratur der K. Oberstaatsanwaltschaft ausgestellt werden.

I. Staatsanwalt

9479.

3 Mai.

Kaiserslautern

die alphabetischen Verbalien zu den Kegelwetten der k. Hypothekenamter.

Nachdem gegenwärtiger Bauabschluß der k. Hypothekenamter vom 24. Monat ablein begutachtet derselben eine Anlage der Vergünstigungsbände zu den alphabetischen Verbalien zu etwa 80 Blätter für je einen Vergünstigungsband, während die Verballenbände bisher statt zu 200 Blättern angelegt sind und die neuen gewissen zu sind der L. Hilfsamt mit der beschwerlichen abgestellten Notwendigkeit der Herstellung der Verballenbände die Zahl von 200 Blättern zu überschreiten gelegt ist.

Manuel Ernstens dürfte sich wohl empfehlen auch für die zu dieser Stelle zu benutzenden Vergünstigungsbände die Größe von 200 Blättern beizubehalten, da diese Vergünstigungsbände für alle Zukunft, solange unsere jetzige Hypothek Gesetzgebung bestehen bleibt, genügen sind und auch die Anlegung und Abschreibung entsprechend Raumersparung und Abschreibung der bezüglichen zugehörigen Stammbände der Hauptbände und innerhalb der selben der angelegten Namens-Register zur Massgabe der bisherigen Erfahrungen zugestanden hat.

Belieben Sie dem vorstehenden Gesuch der k. Hypothekenamter zu bezüglichen Aeußerung zu veranlassen und selbst die bezügliche zu äußern. Die beiden Anlagen sind mit gegenwärtigem zurückzusenden.

---

k. I. Amtsanwalt

Hier

die Hypothek- und Gerichtsschreiberei des k. Amtsgerichts Homburg.

9480.

3. Mai

Anmit wollen die vom Hypothekenamte unterm 18. nov. Mts № 9407 in Verwahrung Ihrer k. Regierung Kammer d. Finanzen zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung gefertigte Instruktion des k. Notariat Bockenheim in Homburg zur weiteren Verfügung.

V. I. Amtsanwalt.

Hier

Mobiliarpfandamt des k. Amtsgerichts Otterberg

9481

3. Mai

Zufolge des k. Amtsgerichtsbeschlusses in Otterberg vom 1. d. Mts. ist gegen Bürgschaftsleistung der Aufhebung der unterm 1. d. Mts. verfügten Sperre der auf dem Mobiliarpfandamt des k. Amtsgerichts Otterberg [illegible] Pfandscheine über Darlehen, welche in der Zeit vom 1. April 1882 mit [illegible] Pfandscheine für die Zeit vom 1. April 1883 aufgenommen worden sind, [illegible]

---

17. k. Amtsanwalt Kaiserslautern.

9482.

3. Mai.

Der Ehefrau des Johann Eberhard von Hirschhorn mit Johanna Weis Ehe die Ehe verboten.

Anmit hat Colyan die beiliegende Ehe beschl. Beschlusse vom 15. nov. 1882 genehmigt, mit Abschrift desselben angeschlossen eine Ehestandsurkunde, welche in gefälligen Rückgabe d. Mts. gefälligen 26. nov. pr. 3. Civil № 8871 an den k. Mts. Königlichen Herrn k. Amtsanwalt gefälligen Bescheid einer in der vorgenommenen gefälligen Mittheilung zum 27. pr. 28. d. Mts. den Königl. Hypothekenschreiber Johann Eberhard Hirschhorn mit Johanna Weis vollzogen werden.

Ebenso ersuchen wir die Aufgebotsanordnung des Bürgermeisteramts Hirschhorn, die Aufgebotsverhandlung und die Eheschließung des Johann Eberhard Hirschhorn mit Johanna Weis gefälligst zu veranlassen, sowie über das Ergebniß der Eheschließung gefälligst Bericht zu erstatten.

V. I. Amtsanwalt

Landau

Untersuchungssache gegen Ludwig Zeller, den Taglöhner Wilhelm Zeller und Genossen wegen Widerstandleistung

9483.

5. Mai

Anmit ersuchen wir gegen Wilhelm Zeller, Taglöhner Wilhelm Zeller, Taglöhner Simon Deubel, Taglöhner Wilhelm Deubel

der Ergebnisse der Zoll- und Steuerfestsetzungen bei den Hauptämtern des Königreichs Sachsen im Jahre 1880" sowie mit den [illegible] Bemerkungen versehenen Exemplare, daß durch die Hauptämter und Amtsgerichte des Oberamtsgerichtsbezirks die neuen Exemplare dieser Tabellen verteilt werden

4 Hauptämter — 9487–90 — 5. Mai

wegen Zahl.

Dem Vollzuge der fraglichen Verordnung des Finanzministeriums vom 28. vorigen Monats sind 5 Exemplare der mit genannten 4 Hauptämtern bearbeiteten Tabellen über die Ergebnisse der Zoll- und Steuerfestsetzungen bei den Hauptämtern des Königreichs Sachsen im Jahre 1880" sowie einiger Exemplare mit den Anordnungen, diese an die Hauptämter Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Leipzig und Zwickau weiterzugeben und jeder Hauptamtskasse 1 Exemplar mit den gleichen Bemerkungen mitzuteilen.

Dresden-Altstadt 13
Dresden-Neustadt 16
Leipzig 12
Zwickau 16

5 Mai

vereinigt d. Bezirksgericht Dresden — 9491 — vide Register

Mitteilung an Kassenbeamten der Kassenverwaltungen

Notariatsstelle

K. Hauptamt des Innern — 9492 — 5. Mai

Minister

Civilstand und ausländischer Staatsangehöriger

— 7 Beilagen —

Unter gehorsamster Bezugnahme auf die höchsten Entschließungen vom 11. März 1869 No 2336, vom 20. Mai 1871 No 4971 und vom 7. Dezember 1878 No 16529 bringe ich in der Anlage 6 Exemplare derjenigen Ausfertigungen des Großherzogthums Baden betreffend, welche Ausfertigungen dieses Ministeriums unterm 28. vorigen Monats Nr. 5 zum Vollzuge der fraglichen Verordnung vom 14. Februar 1877, wonach die Eintragung des Heimathsrechts der Bundesangehörigen als vollzogen angesehen ist, wird es von den Vollzügen dieser Festsetzung vorgenommen abschriftlich mitgetheilt werden.

Ich gestatte mir auch ergebenst beizufügen, daß ich mit Rücksicht darauf, daß der Bundesangehörige Franke aus dem aufgefundenen Manuskript des Liedes des Schiffs (Abgeordneter No 5) der Heimathsrecht des Auswanderers nachgewiesen hatte, denselben durch das K. Hauptamt zu Frankenthal zur Einsendung seiner Legitimation auf die Bestimmung der Festsetzung vom 14. Februar 1877, wonach die Eintragung des Heimathsrechts der Bundesangehörigen als vollzogen angesehen ist, wird es von den Vollzügen dieser Festsetzung vorgenommen abschriftlich mitgetheilt werden, sowie auf den Schluß vom 20. Februar 1877, wonach die Anmeldung des Heimathsrechts nicht mehr erforderlich ist, wenn der Festsetzung nicht widersprochen worden ist, in dem nach § 10 der Ausführungsverordnung des Bundesrathes zu führenden alphabetischen Register in der Rubrik „Anmerkungen" vorgenommen ist, sowie

K. I Hauptamt Landau — Frankenthal — Kaiserslautern

Wird Antwort des K. Hauptamts Landau bei. —

Expedirt unterm Heutigen per 16 Mai. vide No 9523a.

F 16 Mai — 6 Anl.

9493–96

bei der Ausführung des § 10 der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. April d. J. die Eintragung des Heimathsrechts der Bundesangehörigen in das alphabetische Register, wenn die Feststellung von Amtswegen oder auf Anmeldung der Betheiligten erfolgt ist, in der Rubrik „Anmerkungen" ersichtlich gemacht werden soll, daß dieses Recht durch Urtheil des Bezirksgerichts Dresden vom 14. Februar 1877 festgestellt worden ist, und daß die Eintragung des Heimathsrechts in das Register als vollzogen anzusehen ist, wenn nicht binnen 4 Wochen nach der Eintragung Widerspruch erhoben worden ist, sowie daß es einer Anmeldung des Heimathsrechts nicht bedarf, wenn der Festsetzung nicht widersprochen worden ist, in dem nach § 10 der Ausführungsverordnung des Bundesrathes vom 14. April 1877 zu führenden alphabetischen Register in der Rubrik „Anmerkungen" vorgenommen ist, sowie daß es einer Anmeldung des Heimathsrechts nicht bedarf, wenn der Festsetzung nicht widersprochen worden ist, in dem nach § 10 der Ausführungsverordnung des Bundesrathes vom 14. April 1877 zu führenden alphabetischen Register in der Rubrik „Anmerkungen" vorgenommen ist, sowie

6 Anl.

bei der Ausführung des § 10 der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. April d. J. die Eintragung des Heimathsrechts der Bundesangehörigen in das alphabetische Register, wenn die Feststellung von Amtswegen oder auf Anmeldung der Betheiligten erfolgt ist, in der Rubrik „Anmerkungen" ersichtlich gemacht werden soll, daß dieses Recht durch Urtheil des Bezirksgerichts Dresden vom 14. Februar 1877 festgestellt worden ist, und daß die Eintragung des Heimathsrechts in das Register als vollzogen anzusehen ist, wenn nicht binnen 4 Wochen nach der Eintragung Widerspruch erhoben worden ist, sowie daß es einer Anmeldung des Heimathsrechts nicht bedarf, wenn der Festsetzung nicht widersprochen worden ist, in dem nach § 10 der Ausführungsverordnung des Bundesrathes vom 14. April 1877 zu führenden alphabetischen Register in der Rubrik „Anmerkungen" vorgenommen ist, sowie

An Amtsvorsteher Landau

Uebertragung des Amtes der Amtsvormundschaft über die minderjährigen Landgerichtsrath Carl Rinck'schen Kinder.

9497 6. Mai

Unter Rückgabe des Ihrer Anfrage vom 31. v. Mts beigefügten Schreibens wird im Auftrage des k. Amtsgerichts Ihrem Antrage vom 2. vor. Mts. No 4965 entsprochen, daß dem Uebertragungsgesuche der Wittwe des verstorbenen Landgerichtsraths Rinck von Flensburg, Namens Charlotte Rinck, eine Folge nicht gegeben werden können, nachdem der Vormundschaftsgericht der k. Amtsregierung nicht mehr zur Verfügung steht, und an dem Wohnsitze der Wittwe für die minderjährigen Kinder kein Vormund bestellt ist.

Ihnen wollen Wir jedoch in Rath, Inhalt Verhandlung, durch Mittheilung, insonderheit Ihnen die Vormundschaft, sowie die sämmtlichen Anlagen ihres Schreibens vom 23. Februar d. J. gegenwärtig beifügen und Ihrer Erklärung hierüber gewärtigen.

Wir ersuchen den k. Obervormundschaftsrath in Flensburg, sich mit der Vormundschaft der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Landgerichtsraths Rinck beauftragt Ihrer gefälligen Erklärung — darüber, ob Ihnen die Vormundschaft über die Kinder des Landgerichtsraths Rinck mit allen Anlagen — welche Ihnen mit gefälligen Bemerken zur Rückäußerung gefälligst übersendet werden — übertragen werden kann.

An die Herren Amtsvorsteher des Kreises Apenrade.

9497 6 Mai

Obervormundschaftsrath Flensburg.

Ueberreichend resultirten die weiteren Anlagen meines Schreibens vom 1 Mai d. J. No 9466 zum Uebergange unbekannter Zeitpunkt, v. 2 d. Mts. No 5452 zur gefälligen Kenntnißnahme und Bestellung an den Amtsvorsteher Herrn Rath Amtsg. Rath Wolfstein und Landvogt Rinck Amtsg. Wolfstein und Landvogt Hellgard.

Redacteur der Generalakten. An Herrn Regierungsrath Jessen zu Apenrade

9498.

Oberpräsident Generalakten

9499

9500 – 01 8 Mai

An Abgeordneten
Landrichter
Kammerherrn
Grafen von Hoym
Hochwohlgeboren
Ehrenbreitstein

Der Herr Präsident hat Ihnen durch Verfügung vom 3ten d. M. die Ihnen unterm 28sten v. M. ertheilte Genehmigung zur Annahme und Anlegung des Ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue wieder entzogen, weil Sie, ohne die Ertheilung dieser Genehmigung abzuwarten, das Ihnen verliehene Ritterkreuz bereits angelegt hatten.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, das Ihnen verliehene Ritterkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue mir zurückzusenden.

Berlin, den 8ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

9502. 8. Mai

An den Königlichen Landrath
Herrn Landa
Hochwohlgeboren
Schwerin

Anliegend beehre ich mich 1 Exemplar des Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1861 No. 23 mit dem Bemerken zu übersenden, daß die darin enthaltene Allerhöchste Verordnung vom 16ten April d. J. wegen Verleihung des Rechts zur Anlegung des Ritterkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue an Preußische Unterthanen auch für Sie Anwendung findet.

Berlin, den 8ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

9503 8 Mai

An den Königlichen Kammerherrn
Herrn Grafen von Hoym
Hochwohlgeboren
Ehrenbreitstein

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 28sten April d. J. beehre ich mich Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß Sie das Ihnen verliehene Ritterkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue ohne Genehmigung anlegen dürfen.

Berlin, den 8ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

9504.
mittheilung des K. Ober-Landesgerichts zu Posen wegen Hochverrathes in Beziehung auf Ehrenzeichen und Ehrenbezeugungen

9505. 9 Mai

An den Königlichen Landrath
Herrn Landa
Hochwohlgeboren
Schwerin

Der Herr Präsident hat Ihnen durch Verfügung vom 6ten d. M. die Ihnen unterm 28sten v. M. ertheilte Genehmigung zur Annahme und Anlegung des Ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue wieder entzogen, weil Sie, ohne die Ertheilung dieser Genehmigung abzuwarten, das Ihnen verliehene Ritterkreuz bereits angelegt hatten.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, das Ihnen verliehene Ritterkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue mir zurückzusenden.

Berlin, den 9ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

9506. 10. Mai

An den Königlichen Ober-Landesgerichts-Präsidenten
Herrn
Geheimen Ober-Regierungs-Rath Natorp
Hochwohlgeboren
Arnsberg

Anliegend beehre ich mich 1 Exemplar der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1861 No. 23 mit dem Bemerken zu übersenden, daß die darin enthaltene Allerhöchste Verordnung vom 16ten April d. J. wegen Verleihung des Rechts zur Anlegung des Ritterkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue an Preußische Unterthanen auch für Sie Anwendung findet.

Berlin, den 10ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

9507 10 Mai

An den Königlichen Kammerherrn
Herrn Grafen von Hoym
Hochwohlgeboren
Ehrenbreitstein

Anliegend beehre ich mich 1 Exemplar der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1861 No. 23 mit dem Bemerken zu übersenden, daß die darin enthaltene Allerhöchste Verordnung vom 16ten April d. J. wegen Verleihung des Rechts zur Anlegung des Ritterkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue an Preußische Unterthanen auch für Sie Anwendung findet.

Berlin, den 10ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

9508 – 10 10. Mai

An den Königlichen Landrath
Herrn Landa
Hochwohlgeboren
Schwerin

Der Herr Präsident hat Ihnen durch Verfügung vom 8ten d. M. die Ihnen unterm 28sten v. M. ertheilte Genehmigung zur Annahme und Anlegung des Ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue wieder entzogen, weil Sie, ohne die Ertheilung dieser Genehmigung abzuwarten, das Ihnen verliehene Ritterkreuz bereits angelegt hatten.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, das Ihnen verliehene Ritterkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens der Treue mir zurückzusenden.

Berlin, den 10ten Mai 1861.

Der Minister des Königlichen Hauses
Graf zu Stolberg

K. Amtsnotariat Münsingen der Justiz

die erneute Errichtung der Hilfsnotariate des Amtsgerichts Münsingen betreffend.

Der Hilfsnotariatsbezirk Münsingen wird mit Wirkung vom 1. Juli 1882 an aufgehoben.

Stuttgart, den 2. Mai 1882.

v. Mittnacht.

v. Geßler.

9511

Unter Zurücksendung des Beiliegenden auf mein Schreiben vom 23. d. M. Nr. 9208 bringe ich in der Anlage die Vollzugsverfügung des Justizministeriums vom 2. d. M. Nr. 2816 betreffend die Errichtung der Hilfsnotariate Münsingen und Urach zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Errichtung des Hilfsnotariats Münsingen wird hienach mit dem 1. Juli d. J. vollzogen werden.

Die Errichtung des Hilfsnotariats Urach wird vorläufig noch ausgesetzt bleiben.

Die Bezirksgrenzen des Hilfsnotariats Münsingen werden sich nach dem Vorschlage des K. Amtsgerichts Münsingen gestalten.

Die Hilfsnotariatsstelle Münsingen wird mit dem Sitze in Münsingen errichtet werden.

Der Hilfsnotar wird seine Wohnung in Münsingen zu nehmen haben.

Die Hilfsnotariatsstelle Münsingen wird mit dem Amtsgerichte Münsingen aufgehoben werden.

Stuttgart, den 2. Mai 1882.

v. Geßler.

An sämtliche K. Amtsgerichte, K. Amtsnotariate und K. Amtsgerichtshilfsnotariate.

K. Amtsgericht Leutkirch

Ausschreibung von Lehrstellen

9515

Laut Erlasses vom 9. d. Mts. Nr. 430 d. M. ist unter Genehmigung der Ausschreibung der in nachstehender Liste des K. Oberamts Leutkirch aufgeführten Lehrstellen mit den Mitbezügen und den Bestimmungen des Gesetzes vom 1882.

1.	Volk, Beschreibung u. Gehilfenordnung	1. 80
2.	Graf, Musterzeichnung und Lehrzeugnisse	1. 20.
3.	Zeitschrift des Statistischen Bureaus vom 1879 für das Jahr 1880	2 14
4.	Hauptheft, Handbuch der Forstpflege	3
5.	Beschreibungen der Forstbezirke von Oberschwaben, sowie Karten von Theilen der Forstbezirke — die beiden letzteren etwa 5—6 a 5 Mk, zusammen	30.
6.	v. Klenzel, Gehilfenbuch, Lehrzeugnisbuch	2
7.	Formulare zu Lehrzeugnissen	2
8.	Ebenz, Grundzüge der Forstbenutzung	1 40
		43. 54

Vom 1879 mit 3 Exemplaren
von 1880, 1881, 4

wird auf Anordnung der Centralstelle für die Landwirthschaft durch Landwirthschaftsbeamte

Ausgefertigt

K. Amtsnotariat Leutkirch

9516

11 Mai.

Anstellung des geprüften Rechtspraktikanten Leistikow in Bargrat zu Leutkirch auf Gutachten zur Rechtsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Ravensburg.

Mittheilung der K. Oberamtsgerichts-Präsidenten über erfolgte Zulassung unter 10/VI. ults. des. an. K. zur Rechtsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Ravensburg.

Amtsnotariat Leutkirch

Amtsnotariat Leutkirch

9517.

Verhandlungsschrift der Geschworenen zum Zeugnisse zur vorläufigen Verpflichtung verhandelt in Leutkirch.

Leutkirch, den 11. Mai 1882.

Schaum, Amtsnotar.

Ad vorläufig

Oberamtsrichter Jenisch

Vorsitzender des Gerichts

Gerichtsschreiber Weis

9518.

Mittheilung wegen Bestellung des Vorsitzenden.

Ausgefertigt

K. Amtsnotariat Leutkirch

K. Amtsnotariat Ravensburg

Ausschreibung der Lehrstelle

9513

Laut Erlasses vom 9. d. Mts. Nr. 430 d. M. ist unter Genehmigung der Ausschreibung der in nachstehender Liste des K. Oberamts Ravensburg aufgeführten Lehrstelle mit den Mitbezügen und den Bestimmungen des Gesetzes vom 1882.

1.	Volk, Beschreibung u. Gehilfenordnung	1. 80
2.	Graf, Musterzeichnung und Lehrzeugnisse	1. 20.
3.	Zeitschrift des Statistischen Bureaus vom 1879 für das Jahr 1880	2 14
4.	Hauptheft, Handbuch der Forstpflege	3
5.	Beschreibungen der Forstbezirke von Oberschwaben, sowie Karten von Theilen der Forstbezirke — die beiden letzteren etwa 5—6 a 5 Mk, zusammen	30.
6.	v. Klenzel, Gehilfenbuch, Lehrzeugnisbuch	2
7.	Formulare zu Lehrzeugnissen	2
8.	Ebenz, Grundzüge der Forstbenutzung	1 40
		43. 54

Vom 1879 mit 3 Exemplaren
von 1880, 1881, 4

wird auf Anordnung der Centralstelle für die Landwirthschaft durch Landwirthschaftsbeamte

Ausgefertigt

K. Amtsnotariat Ravensburg

K. Amtsnotariat Ravensburg

9514.

11. Mai

Unter Zurücksendung auf die gefällige Zuschrift vom 25. d. Mts. Nr. 3256 wird gefällig K. Oberamtsgericht Ravensburg Zimmer von 3. d. Mts. Stellen Schreib- und Schlafstellen mit Feststellung der K. Amtsnotariat

K. Amtsnotariat Ravensburg

K. Amtsnotariat Ravensburg

9513.

Anzeige über Vollziehung der Verfügung vom 5. d. Mts. die mit gefälligst Rückgabe

Vollzug.

K. Amtsnotariat Ravensburg

K. Amtsnotariat Ravensburg

9512

10. Mai.

Mittheilung wegen Bezug der von 26. Bezirken vom K. Amtsnotariat Ravensburg

Unter Rückgabe des Berichts vom 21. d. Mts. folgt anbei die Kgl. Gesandtschaft in Paris an das Kgl. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern

Kgl. Amtsnotariat Ravensburg

Oberschaffner Bürgermeister Thurtle.

Ernennung zum Stadtschultheißen der Stadt Ravensburg.

Ravensburg, den 8. Mai 1882.

Jacobi, Amtsnotar.

Jacobi

K. Amtsnotariat Ravensburg

9514.

11. Mai

Unter Zurücksendung auf die gefällige Zuschrift vom 25. d. Mts. Nr. 3256 wird gefällig K. Oberamtsgericht Ravensburg Zimmer von 3. d. Mts. Stellen Schreib- und Schlafstellen mit Feststellung der K. Amtsnotariat

Kgl. Amtsgericht Hagen

9519. 11 Mai

Assistent Weinbergt wird ersucht, die ihm unter 10 d. Mts. bei m. Ag. zur Gefälligkeit Zeit. Justizsachen übersandt.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9520. 15 Mai

Abdruck vom 9. d. Mts. bei m. mit den Anmerkung gemäß, daß die Anordnung der Beschlagnahme des Lohnes des Arbeiters Friedrich Sander zu Hagen zur Befriedigung der Ehefrau Sander, Auguste geb. Schmidt, zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, wegen rückständiger Alimente, nicht erforderlich ist.

Der Arbeiter Sander ist bei der Firma Gebrüder Schmidt, Eisenbahnbedarf, Hagen, Elberfelderstraße 5 beschäftigt und bezieht einen wöchentlichen Lohn von 24 Mk.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9521 15. Mai

Zufolge gefl. Aufforderung des Kgl. Amtsrichters Herrn von der Heydt vom 10. d. Mts. No. 6453 haben Euer Wohlgeboren der Witwe Johanne Friedrich Wilhelmine Schmidt geb. Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, wegen rückständiger Alimente, die Lohnpfändung vom 9. d. Mts. allergnädigst genehmigt.

Ich ersuche Euer Wohlgeboren, mir gefl. Mitteilung darüber zu machen, ob die Pfändung bereits bewirkt ist.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9522 15 Mai

Antwort auf Verfügung vom 11. d. Mts. No. 9519.

Es wird gebeten, die Zustellung der Ladung an den Zeugen Arbeiter Wilhelm Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, durch den Gerichtsvollzieher Meyer zu veranlassen.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9523. 16. Mai

Anbei wird der Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hamm zu Hagen vom 15. d. Mts. auf Bewilligung des Armenrechts für die Klage des Arbeiters Wilhelm Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, gegen den Arbeiter Friedrich Sander zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, wegen rückständiger Alimente, mit dem Bemerken übersandt, daß gegen die Bewilligung des Armenrechts Bedenken nicht bestehen.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9524. 16. Mai

Der Arbeiter Wilhelm Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, ist durch Beschluß des Kgl. Amtsgerichts hierselbst vom heutigen Tage gemäß §§ 114 ff. C.P.O. unter Beiordnung des Rechtsanwalts Dr. Hamm zu Hagen zur Führung des Prozesses gegen den Arbeiter Friedrich Sander zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, wegen rückständiger Alimente, das Armenrecht bewilligt worden.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9525. 16. Mai

Auf Ihren Antrag vom 15. d. Mts. No. 14129 erhalten Sie anbei einen Beschluß vom heutigen Tage, durch welchen ich Ihnen die Bestellung eines Vertreters für den Gerichtsvollzieher Carl Altken zu Hamburg, welcher zur Zeit krankheitshalber verhindert ist, sein Amt auszuüben, genehmigt habe.

Ich ersuche Ihnen, mir gefl. Mitteilung darüber zu machen, ob der Vertreter sein Amt bereits angetreten hat.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9526. 16. Mai

Auf Ihre Anfrage vom 15. d. Mts. No. 14129 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich gegen die Bestellung des Gerichtsvollziehers Wilhelm Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, zum Vertreter des erkrankten Gerichtsvollziehers Carl Altken zu Hamburg keine Bedenken habe.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9527. 16. Mai

Der Arbeiter Wilhelm Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, ist durch Beschluß des Kgl. Amtsgerichts hierselbst vom heutigen Tage gemäß §§ 114 ff. C.P.O. unter Beiordnung des Rechtsanwalts Dr. Hamm zu Hagen zur Führung des Prozesses gegen den Arbeiter Friedrich Sander zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, wegen rückständiger Alimente, das Armenrecht bewilligt worden.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9528. 16. Mai

Auf Ihren Antrag vom 15. d. Mts. No. 14129 erhalten Sie anbei einen Beschluß vom heutigen Tage, durch welchen ich Ihnen die Bestellung eines Vertreters für den erkrankten Gerichtsvollzieher Carl Altken zu Hamburg, welcher zur Zeit krankheitshalber verhindert ist, sein Amt auszuüben, genehmigt habe.

Ich ersuche Ihnen, mir gefl. Mitteilung darüber zu machen, ob der Vertreter sein Amt bereits angetreten hat.

Kgl. Amtsgericht Hagen

9529. 16. Mai

Auf Ihre Anfrage vom 15. d. Mts. No. 14129 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich gegen die Bestellung des Gerichtsvollziehers Wilhelm Schmidt zu Hagen, Elberfelderstraße 5 wohnhaft, zum Vertreter des erkrankten Gerichtsvollziehers Carl Altken zu Hamburg keine Bedenken habe.

Kgl. Amtsgericht Hagen

K. Amtskommissariat der Distrikt Münster

Festnahme des Amtsgehilfen Bernhard Carl Althen in Hemberg, sowie Vollzugsbefehl desselben

16. Mz

9526.

Zufolge Erlasses vom 13. d. M. ist der K. Amtskommissär Dr. Bosenheimer in Ahaus vom 17. d. M. ab auf 14 Tage zur Aushilfe zum K. Amtskommissariat Münster kommandiert.

Münster, den 16. März 1926.

Der Regierungspräsident
In Vertretung:
Dr. Bosenheimer

K. Amtskommissariat Münster

Verhaftungsbefehl

Gegen den Amtsgehilfen Bernhard Carl Althen in Hemberg, geboren am 13. März 1901 zu Hemberg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Hemberg, wird wegen Unterschlagung im Amte Haftbefehl erlassen.

Münster, den 16. März 1926.

K. Amtskommissariat
Salmen

K. Amtskommissariat Münster

Steckbrief

Gegen den Amtsgehilfen Bernhard Carl Althen in Hemberg, geboren am 13. März 1901 zu Hemberg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Hemberg, wird wegen Unterschlagung im Amte Haftbefehl erlassen.

Althen ist 1,70 m groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, spricht hochdeutsch und ist bekleidet mit dunkelgrauem Anzug, dunkelgrauem Mantel, grauem Hut, braunen Schuhen.

Es wird ersucht, Althen festzunehmen und an das K. Amtskommissariat Münster abzuliefern.

Münster, den 16. März 1926.

K. Amtskommissariat
Salmen

---

18. K. Villenvogtei Frankenthal

Wiederaufhebung des gegen den Bahnhofwirt Franz Schuler erlassenen Haftbefehls.

Der gegen den Bahnhofwirt Franz Schuler in Frankenthal wegen Hehlerei erlassene Haftbefehl wird hiermit aufgehoben.

Frankenthal, den 17. März 1926.

9527.

17. März

Beschluß, betr. Rückgabe des Jagdgewehrs und Verfügung nebst Gebührenrechnung des Schlossers Hugo Hartwig in Kirchenbrosse vom 19. März 1926.

Beschluß

In der Strafsache gegen den Amtsgehilfen Bernhard Carl Althen in Hemberg, geboren am 13. März 1901 zu Hemberg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Hemberg, wegen Unterschlagung im Amte, wird das am 16. März 1926 beschlagnahmte Jagdgewehr, Kaliber 16, Nr. 6690, Marke Hubertus, des Beschuldigten dem Schlossermeister Hugo Hartwig in Kirchenbrosse, Kreis Hemberg, zur Ausführung der Reparatur des Gewehrschlosses und Verfügung über die Rechnung vom 19. März 1926 über 13 RM 60 Pf. zurückgegeben.

Münster, den 17. März 1926.

Amtsgericht
Dr. Bosenheimer

K. Amtskommissariat Münster

Verhaftungsbefehl

— 1 Anlage wird 13 RM 60 Pf —

Salmen

9528.

17. März

Ersuchen des K. Amtskommissariats Münster um Verhaftung und Vorführung des Schlossers Eckhard in Hemberg wegen Unterschlagung.

Ersuchen

Das K. Amtskommissariat Münster hat gegen den Schlosser Eckhard in Hemberg unter dem 8. d. Mts. wegen Unterschlagung — Jagdgewehrangelegenheit — Haftbefehl erlassen, da sich bei der Vernehmung seiner Braut in Hemberg herausgestellt hat, daß E. das Gewehr nicht zurückgegeben hat, wie er angegeben hatte.

Ich ersuche, den Beschuldigten festzunehmen und ihn dem K. Amtskommissariat Münster vorzuführen.

Die Gebührenrechnung des Schlossers Hartwig in Kirchenbrosse vom 19. März 1926 über 13 RM 60 Pf. füge ich anbei zurück.

K. I. Amtskommissariat Münster

Haftentlassung

Gegen den Schlosser Eckhard in Hemberg, geboren am 15. d. Mts. unter Nr. 6690 in der Verhaftenliste des K. III. Amtskommissariats Münster eingetragen, wird der Haftbefehl des K. III. Amtskommissariats Münster vom 8. d. Mts. aufgehoben.

Münster, den 17. März 1926.

K. I. Amtskommissariat
Dr. Bosenheimer

9529.

17. März

Haftentlassung des Schlossers Eckhard in Hemberg.

Haftentlassung

Gegen den Schlosser Eckhard in Hemberg, geboren am 15. d. Mts. unter Nr. 6690 in der Verhaftenliste des K. III. Amtskommissariats Münster eingetragen, wird der Haftbefehl des K. III. Amtskommissariats Münster vom 8. d. Mts. aufgehoben.

Münster, den 17. März 1926.

K. I. Amtskommissariat
Dr. Bosenheimer

Kgl. Amtsgericht Bergen

Mitteilung über Verhaftung des Amtsgehilfen Althen in Hemberg.

9530

Mitteilung

Mitteilung über Verhaftung des Amtsgehilfen Althen in Hemberg.

Ich bitte, mir den Vollzug des Haftbefehls des K. Amtskommissariats Münster vom 16. d. Mts. zum Vollzug ersuchsweise übersenden zu wollen.

Ich bitte, mir den vollzogenen Haftbefehl unter Angabe des Tages der Verhaftung zurückzusenden.

K. Amtskommissariat Kassel

Ersuchen um Verhaftung des Amtsgehilfen Althen in Hemberg

9531.

Ersuchen

Gegen den Amtsgehilfen Bernhard Carl Althen in Hemberg, geboren am 13. März 1901 zu Hemberg, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Hemberg, ist wegen Unterschlagung im Amte Haftbefehl erlassen.

Althen ist 1,70 m groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, spricht hochdeutsch und ist bekleidet mit dunkelgrauem Anzug, dunkelgrauem Mantel, grauem Hut, braunen Schuhen.

Es wird ersucht, Althen festzunehmen und an das K. Amtskommissariat Münster abzuliefern.

Kassel, den 17. März 1926.

K. Amtskommissariat
Dr. Bosenheimer

Expedat

19. Mai

9532

M. Praesidialverfügung der Justiz

Minister

die Ausführung der Ersatzwahlen in den Landgemeindebezirken

Ein gefälliges Schreiben des Herrn Präsidenten des Herrn Staatsministers der Justiz vom 28. vorigen Monats No. I. 8432 MMI No 5869 begleitete Exemplare des [illegible] hat sich erledigt.

Der Inhalt desselben [illegible] für die Landgemeinde- und Amtsbezirke (der Inhalt desselben [illegible] Ausführung der [illegible] Ausführungen über die Ausführung einzelner Bestimmungen [illegible] Anlagen [illegible] Anlage; in Abschrift [illegible]:

A. für die Landgemeindebezirke.

1. die §§ 62–66 und 73–75 der Organisationsbestimmungen für die Landgemeindebezirke vom 2. Juni 1865, soweit dieselben nicht durch § 116 Abs. 3 der Kreis-Ordnung eine Abänderung erlitten haben. Diese Organisationsbestimmungen wurden durch Erlaß Verfügung vom 23. März 1867 No 15568 auf die Landgemeindebezirke der Provinz Hessen-Nassau und durch E. E. vom 4. September 1868 No 11123 auf die Landgemeindebezirke der Provinz Westfalen ausgedehnt.

2. das auf Grund einer Verfügung d. K. St. Ministeriums des Innern vom 9. September 1867 durch die K. Regierungspräsidenten in Cassel und Wiesbaden mit den beteiligten Generalkommandos getroffene Übereinkommen, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechts (Anlage I), welches hinsichtlich der in den Landgemeindebezirken der Provinz Hessen-Nassau vom 6. März 1868 und der Provinz Westfalen vom 10. November 1876 No 15012 auf die Landgemeindebezirke der Provinz Frankfurt ausgedehnt

3. die unter Ziff. 2 erwähnte Übereinkunft mit den in Anlage II enthaltenen Abänderungen durch neue Übereinkunft mit dem K. Oberkommando wiederholt worden ist, welche letztere durch Verfügung vom 13. Juni 1878 No 8315 B (Anlage II), welche auch für die K. Landgemeindebezirke der Provinz Frankfurt gemäß § 1 der K. Verordnung vom 1. Juni 1878 No 6941 in Wirksamkeit treten;

Die Ausführung der Bestimmungen in den Landgemeindebezirken der Provinzen Hessen-Nassau und Westfalen [illegible] Verordneten-Landgemeindebezirken [illegible] Verordneten-Landgemeindebezirken [illegible] Verordneten-Landgemeindebezirken

1. die Vorgänge 37–39 der Kreis-Festsetzung f. d. Amtsbezirk Preußisch-Eylau vom 21. September 1867 N.E. 13079 für [illegible] Ortschaften-Verzeichnisse für die Polizeigerichtsbezirke der Stadt, auf [illegible] Bezirk N.E. 5116 C 43 des Kreis-Archivs

2. das [illegible] mit Regierungs-Verfügung vom 20. Januar 1868 N 1363 E nebst beigefügten Verfügungen an die N Amtsämter und Gemeinde-Vorsteher zur Benachrichtigung mitgetheilt (Anlage V). In derselben sind uns neuen vom 9. September 1867 an Stelle der N Regierungs-Verfügung vom 22. Februar 1867 N.E. 2731 F. getreten, durch die Verfügung abgeändert [illegible] wurden:

I. hinsichtlich der Gemeinden

1. des §48 der Instruction B I, 1 vorgeschriebenen Ortschaften-Verzeichnisse für die Polizeigerichtsbezirke

2. das durch die N Regierungs-Verfügung vom 28. Januar 1874 N.E. 1693 L (Anlage VI) [illegible] Verzeichniß der Gemeinden und Gutsbezirke, welche den Polizeigerichtsbezirken [illegible] zugetheilt sind.

II. hinsichtlich der Amts-Gerichtsbezirke

1. des §48 der Instruction B I, 1 vorgeschriebenen Ortschaften-Verzeichnisse für die Polizeigerichtsbezirke

2. das durch die N Regierungs-Verfügung vom 28. Januar 1874 N.E. 1693 L (Anlage VI) [illegible] Verzeichniß der Gemeinden und Gutsbezirke, welche den Amtsgerichtsbezirken [illegible] zugetheilt sind.

Ferner ist durch Verfügung vom 22. Februar 1869 N.E. 2731 F. bestimmt, daß die Beiträge zu den Kosten der Gerichtsbarkeit, welche die Gemeinden und Gutsbezirke nach Maßgabe der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 14. April 1856 zu tragen haben, [illegible] nach Maßgabe der Grundsteuer-Veranlagung [illegible] aufgebracht werden sollen.

Diese Bestimmung ist durch Verfügung vom 24. Januar 1874 N.E. 1693 L (Anlage VI) dahin abgeändert, daß die Beiträge nach Maßgabe der Grundsteuer-Veranlagung [illegible] aufgebracht werden sollen.

Die Vertheilung der Beiträge (resp. der Tragung der sonstigen entstehenden Ausgaben) erfolgt gegenwärtig durch den Amtsgerichts-Vorsteher, welcher [illegible] den Gemeinde-Vorstehern [illegible] die Beiträge gemäß §§ 1 der Regierungs-Verfügung vom 26. November 1864 N.E. 3391 (Anlage VII) durch die Amts-Kasse einzuziehen [illegible] hat, die Höhe für einen Morgen (Acker) Fläche durch den [illegible] Quotienten von 1 ½ Pf. Land-Steuer [illegible] hat. Der Amtsgerichts-Vorsteher hat [illegible] die Höhe der Beiträge nach der [illegible] Grundsteuer-Veranlagung [illegible] zu stellen und zu vertheilen.

Die Einziehung der Amtsgerichts-Kosten erfolgt [illegible] durch den Amtsgerichts-Vorsteher [illegible] nach Maßgabe der von ihm zu bearbeitenden [illegible] Vertheilung in den Amtsgerichts-Gebührentaxen (Anlage VI) bestimmt. Diese Vertheilung der [illegible] Gerichtskosten ist in der Weise [illegible], daß [illegible] der im Jahre 1879 vorzunehmenden Aufstellung neuen [illegible] Verzeichnisse für die Vertheilung der Gerichtskosten (Anlage VIII) auf diesen Tabellen die Vertheilung der Gerichtskosten in Rechnung gezogen werden soll.

Die Vertheilung der in den Amtsgerichts-Gebührentaxen [illegible] Gebühren erfolgt nach [illegible] des §89 der [illegible] Instruction vom 24. September 1879 [illegible] den Amtsgerichten in [illegible] Preußen [illegible] (G.S. Bl. N. 430) — [illegible] Einführung des [illegible]

Verzeichniß (Anlage VIII) hinsichtlich der an die Gerichtsämter (Gerichte) zu leistenden Zahlungen auf Grund der Regierungs-Verfügung vom 5. März 1874 N.E. 4184 L eine (Anlage IX) [illegible] der Berechnung des Betrages gegen schwarzen Druck [illegible] Abänderungen getroffen [illegible]

Anlage und die mit [illegible] Verfügung vom 28. v. Mts N.E. 5869 genehmigte Aufstellung hinsichtlich des [illegible] Antheils der Gemeinden und Gutsbezirke nach der Vertheilung der Gerichtskosten für [illegible] Jahr in den Land- und Amtsgerichtsbezirken (vom Jahre 1881 ab [illegible] nach 1880) so [illegible] wird [illegible] diese Aufstellung [illegible] Material nicht zu [illegible], namentlich ist auch nicht an die mit der [illegible] Vertheilung und den Zahlungen [illegible] der Gerichtskosten betraute N Regierungs-Hauptkasse [illegible] Liste über die Vertheilung [illegible] Beiträge [illegible] zu senden, vielmehr [illegible] nur [illegible] Aufstellung [illegible] Gemeinden [illegible] Gutsbezirke [illegible] Vertheilung [illegible] Gerichtskosten [illegible] Jahre 1880 [illegible] Gemeinden [illegible] Gutsbezirke [illegible] Vertheilung [illegible] Gerichtskosten [illegible] Jahre 1881 [illegible] Gemeinden [illegible] Gutsbezirke [illegible] Vertheilung [illegible] Gerichtskosten [illegible] Jahre 1882 [illegible] Gemeinden [illegible] Gutsbezirke [illegible] Vertheilung [illegible] Gerichtskosten [illegible] Jahre

A I. Bankkommiss.

Bankkommiss

Verhandlungsaufsätze

9536. 22. Mai

Laufe um 8. d. Mts. u. nebst den beiden mit der erforderlichen Empfangsbescheinigung versehenen Urkunden zur weiteren Verfügung

Marteau-Ilber

A I. Bankkommiss.

Platzverkehr

Zeitschriften über Ausland betreffende Anzeigen

9537. 22. Mai

Anschließend erhalten Sie [illegible] Ausfertigung der Verfügung vom 17. des Js. betreffend die Verfügung vom 17. des Js. über 22. d. Mts. Nr. 6746 eingetragene Inhaber Aktien der A. Bankverein Spaar- und Vorschuß-Verein und der Aktien der A. Bankverein zu Köln über 22. d. Mts. Nr. 6796 Empfangsbescheinigung des Vorstands des Aktien-Vereins für Antwerpen vom 9. dss. Mts. nebst Anlage zu Ihrer weiteren Verfügung u. Wiedervorlegung des Empfangsbescheinigung

I Bankkass. ein Kaiserlautern Wiederbesetzung des ein Kaiserlautern erledigten Botenstelle betr.

9538. 22.

Die anschließend zurückfolgenden begläubigten Abschriften der Verfügungen vom 9. d. Mts. betr. Bestellung des Bankdirektors und Bestellung des A. Bankiers Vogel in Landau.

Fr. Forstm. f. Oberamtsbez. Homburg Pfalz

Ernennung betr.

9539.

Mittheilung genehmigt

Bankdirektion der Bankfiliale Landau in der Pfalz

9540.

Genehmigt.

A. Bankk. d. Pfalz

Niederlassung der gestorbenen Bankiers Franz Schuler von Frankenthal.

9541.

Mit d. Bankk. d. Pfalz daselbst wird [illegible] Verfügung vom 17. des. Mts. Nr. 6799 [illegible]

A. Bankk. d. Pfalz

Ernennung des Bankiers Vogel in Landau.

9542.

Anschließend folgt zur gefälligen Kenntnißnahme eine Abschrift der Verfügung vom 9. d. Mts. betr. Bestellung des A. Bankiers Vogel in Landau.

4 Bankkommiss.

Jahresabschluß pro 1882/3

9543–6 23. Mai

Der Verfügung des k. d. Ist d. A. Bankkommissariat der Pfalz vom 15. d. Mts. 22 L Mts. Nr. 6711 erhalten die anwohnend beiliegende mit Genehmigung des Verwaltungsrathes der Bank ausgefertigte Jahresabschluß pro 1882/83 der Pfalzgrafenstiftung im Bezirke des A. Oberlandesgerichts Zweibrücken pro 1882/83, mit welchem die darauf bezüglichen Verhandlungen der Bankkommission, sowie auf die Bankbezirke und Hypothekenbank des Landgerichts Landau — Bezirke beiliegen.

Vorstehende Abschrift, Bankkommission und Hypothekenbank sind [illegible] Bezirke, welche der Verwaltung der Bank verblieben.

Der Jahresabschluß für die A. Landgerichte der Pfalz werden demnächst den Herren A. Oberlandesgerichtspräsidenten mitgetheilt werden.

Auf die anwohnende k. Verfügung vom 15. d. Mts. wird noch bemerkt:

„Die Anwendung der hier adoptirten Abschreibungsgrundsätze, sowie für die Bankkommissionsstellen Abschreibungen vorgeschlagen Posten vorbehalt bis auf Weiteres, wie in der vorigen Bezugsverfügung."

Von den durch Klasse und Mindestbetrag bestimmten Abschreibungen bei der A. Oberbankkommissionsstelle in den laufenden Bankkommissionsstellen der verschiedenen Hypothekenbanken mit der Hypothekenbank in Landau, sowie auf die Abschreibungen und Hypothekenbank des Landgerichts Landau — Bezirke beiliegenden Anzeigen nehmen wir Einsicht

a) bei Landau: für d. Amtsanwalt in Ludwigshafen, Neustadt und Speyer

b) bei Kaiserslautern: für den Amtsanwalt in Kaiserslautern

c) bei Landau: für den Amtsanwalt in Landau

d) bei Zweibrücken: für den Amtsanwalt in Zweibrücken

Ⓟ bei Landau: 270. 180 Prospekt 180 M

bei Kaiserslautern: 288 M

bei Landau: 270 M

bei Zweibrücken: 225 "

wegen Anzeige und entsprechende Berichtigung des Ortsregisters des Amtsgerichts Amtsanwalts pro 1883 und Rechnungsführung

[illegible] Amtsanwalt Landau

[illegible] Amtsanwalt Landau

[illegible] Amtsanwalt Landau

[illegible] Mk. d. Postsp. wiedergestellten [illegible] mit [illegible] Zustellungsurkunden [illegible] Akten des Kgl. Amtsgerichts [illegible] vom 13. d. Mts. [illegible] Beilagen [illegible] Kostenberechnung, [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] vom 22. d. [illegible] Gerichtsschreiber des Amtsgerichts [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Beilagen [illegible] Akten [illegible] Beschlusses [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdeschrift [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible]

d. Amtsgerichts
Landwehrhauptkasse

Ausfertigungen und Abschriften
zu Nummern des Amtsgerichts
Landwehrhauptkasse.

9304
12 35
18 45
1 3 84

9553. 25. Mai

Urteil vom 25. d. Mts. [illegible] Berufung des Beklagten [illegible] Mahlzeit auf den Mahlzeitsfonds des Amtsgerichts Landwehrhauptkasse pro 1882, pauschal verabfolgt

(1 Bogen Handschrift 7,50 Mk; 2. Schreibstoff Papier 12 Mk; 3. Porto 12 Mk als Schalterstempel; 4) Abschrift des Urteils Landwehrhauptkasse 1,50 Mk; 5) 12 Umschläge 12,35 Mk; 6. 2 neue Gesetzbücher 18,45 Mk; [illegible] 40 Mk

festgesetzt. Diese Anlagen mit Ausfertigung der Abschreibung [illegible] in der Anlage aufgeführten Gegenstände mit dem Amtsvermerk des Amtsgerichts Amtsgerichtsstab, [illegible] Amtsgerichtsschreiber [illegible] Abschrift [illegible] Anlage und die [illegible] Empfangsbestätigung [illegible] Spitze der [illegible] Urschrift [illegible] Akte.

d. Regierung des Kgl. d. Innern
Freiherr

Ausfertigungen werden dem Amtsgericht des Amtsgerichts Landwehrhauptkasse

9554. 25. Mai

Akt Urteil vom 25. d. Mts. wird mit Bezug auf das Amtsgerichtsschreiben vom [illegible] der Landwehrhauptkasse die Anlage mit den Anlagen zur Abschreibung des dem [illegible] Gegenstände mit dem Amtsvermerk des Amtsgerichts Amtsgerichtsstab [illegible]

Etwaige [illegible] Fälle [illegible] bezüglich der [illegible] Abschreibung [illegible] Mitteilung [illegible]

d. I. Amtsanwalt
Linnenkohl

Abschreibungsbescheinigen

Salmen

9555. 25. Mai

Urteil vom 15. d. Mts. = 820 Bl. mit [illegible] Empfangsbescheinigungen [illegible] Akten (Abschriften Beilagen) zur weiteren Verfügung [illegible]

d. Altmarkt
Klauter.

Amtsanwaltschaft des Königl. Amtsgerichts.

9556 [illegible]

[illegible] Rechtsbeistand [illegible] Berufung [illegible] Gendarm [illegible] Beschuldigten [illegible] Zeugen [illegible] Gendarm [illegible] Beschuldigten [illegible] Gendarm [illegible] Beschuldigten [illegible] Gendarm [illegible] Beschuldigten

ob sie sich schwanger fühle und ob, wie das Gerücht stellen, Franz Schuler ergibt, von Letzterem, sowie ob dieselbe sich zum Zwecke ihrer Verehelichung mit Schuler von dem dagegen bestehenden Eheverbote des §33 Ziff. 5 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung dispensirt zu werden wünsche [illegible] erschienen.

K. Staatsministerium der Justiz München

die Spezialetats pro 1882/83

9562 — 30. Mai

Inhaltlich der mit höchster Entschließung h. k. Staatsministeriums der Justiz vom 15. pr. 22. l. Mts. Nr. 6711 herabgelangten Spezialetats pro 1882/3 ist als Miethzins für die Amtsgerichtslokalitäten in Dürkheim nur die Summe von 1000 Mk und für die Amtsgerichtslokalitäten in Rockenhausen nur die Summe von 600 Mk je für ein Jahr der neuen Finanzperiode aufgenommen.

Inhaltlich des mit der Stadtgemeinde Dürkheim am 15. Dezember 1877 vereinbarten, mit höchster Entschließung vom 24. d. M. genehmigten Miethvertrags beträgt jedoch der Miethzins für die dortigen Amtsgerichtslokalitäten in den ersten 4 Jahren von der Fertigstellung der durch genannte Stadt übernommenen baulichen Arbeiten ab 1000 Mk jährlich und für die darauf folgenden 6 Jahre je 1500 Mk.† Nachdem durch h. Entschließung vom 16. Juli 1878 Nr. 9761 der Beginn dieses Miethverhältnisses auf den 1. Juli 1878 festgesetzt wurde, tritt die Verpflichtung des Aerars zur Zahlung des höheren Miethzinses von 1500 Mk jährlich mit dem 1. Juli dieses Jahres ein und beträgt hienach das an die Stadtgemeinde Dürkheim zu entrichtende Miethgeld für die fraglichen Lokalitäten pro 1882 – 500 + 750 Mk = 1250 Mk und pro 1883 – 1500 Mk, welche pro 1882 und 1883 zusammen 2750 Mk, während in den Spezialetats pro 1882/3 für die beiden Jahre 1882 und 1883 nur 2000 Mk, also 750 Mk zu wenig, vorgesehen sind.

† zahlbar in zwei gleichen Raten am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Gemäß des mit der Gemeinde Rockenhausen unter dem 16. Dezember 1879 abgeschlossenen und mit h. Entschließung vom 27. Januar 1880 Nr. 20772 genehmigten Miethvertrags bezüglich der Amtsgerichtslokalitäten daselbst beträgt der Miethzins bis zum 31. Dezember 1881 auf 600 Mk und vom 1. Januar 1882 ab 650 Mk jährlich†. Da in den Spezialetats nur 600 Mk für jedes der Jahre 1882 und 1883 vorgesehen sind, so wird auch die nachträgliche Bewilligung eines Mehrbetrags von 50 Mk für jedes der Jahre 1882 und 1883 erforderlich werden.

† zahlbar am Schlusse eines jeden Kalendervierteljahrs

Mit Rücksicht auf die vorgetragenen Verhältnisse bitte ich daher höchste Stelle gehorsamst um hochgeneigteste Verfügung, damit die Miethzinse für die Amtsgerichtslokalitäten in Dürkheim und Rockenhausen in vollen vertragsmäßigen Beträgen zur Auszahlung gelangen können.

Inhaltlich des Spezialetats pro 1880/81 waren für die nachverzeichneten Amtsanwälte folgende Regiesummen ausgeworfen:

1. Kaiserslautern — 288 Mk
2. Landau mit Annweiler — 270 Mk
3. Ludwigshafen — 270 Mk
4. Neustadt — 180 "
5. Speyer — 180 "
6. Zweibrücken — 225 "

Auf einen von mir erstatteten Bericht vom 27. Juni [illegible] Nr. 7054 betr. „die Dienstesbezüge und Regien der Amtsanwälte in der Pfalz" wurden aber die besagten Regien und zwar zunächst für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 1881 um den folgenden Beträgen erhöht:

1. bei Kaiserslautern um — 156 Mk
2. bei Landau mit Annweiler um — 45 "
3. bei Ludwigshafen um — 165 "
4. bei Neustadt um — 90 "
5. bei Speyer um — 72 Mk 50 Pf
6. bei Zweibrücken um — 50 Mk

(höchste Entschließung vom 6. Juli 1881 Nr. 8385.)

In den Spezialetats pro 1882/3 sind nun für die erwähnten Amtsanwälte als Regieaversen wieder dieselben Summen wie in dem Spezialetats für die vorhergehende Finanzperiode eingestellt. Da jedoch die Verhältnisse, welche noch vor wenigen Jahren zur Erhöhung der Regien der fraglichen Beamten [illegible], sich in keiner Weise geändert haben, [illegible] diese Regien [illegible] in ihrer Erhöhung kaum zur Bestreitung der im dienstlichen Interesse erforderlichen Auslagen (Entschädigung von Schreibgehilfen) ausreichend darstellen, namentlich aber den betreffenden Amtsanwälten auch im laufenden Jahre diese Auslagen bereits zur Last gefallen sind, so gestatte ich mir ehrfurchtsvollst den gehorsamsten Antrag zu stellen, es möchten die Regien jener Amtsanwälte auch pro 1882 und 1883 entsprechend wie in der zweiten Hälfte des Jahres 1881 erhöht werden. [illegible] die Beträge, um welche die in den Spezialetats pro 1882/3 ausgeworfenen Regien zu erhöhen wären, für den betreffenden Amtsanwalt pro Jahr betragen:

1. bei Kaiserslautern auf — 312 Mk
2. bei Landau mit Annweiler auf — 90 "
3. bei Ludwigshafen auf — 330½ "
4. bei Neustadt auf — 180 "
5. bei Speyer auf — 145 "
6. bei Zweibrücken auf — 100

Summe 1157 "

Das Regieaversum würde hiernach pro 1882 und 1883 festzusetzen sein: 1/ bei Kaiserslautern auf 600 M
2/ bei Landau mit Annweiler auf 360 M
3/ bei Ludwigshafen auf 600 M
4/ bei Neustadt auf 360 M
5/ bei Speyer auf 325 M
6/ bei Zweibrücken auf 325 M.

† An Stelle der höchsten Miethzahlung würde sich alsdann

K. Staatsministerium der Justiz München

Allergnädigste Verleihung der

9563. — 30. Mai

Zu höchsten Königlichen Staatsministerium der Justiz unter-

Pensionirung des Pfl. Lehrer
Ludwig Schwenk an der Ober-
gymnasialen Pensional Lang
in Landeskron

p mit 116 Beilagen

brecht: ich ermächtige Ihro Excellenz den Herrn Minister Lang zu Landeskron zum allergnädigsten
Vollziehung des Pensionirungs des k. k. Landwehr Schwenk mit
sämmtlichen erforderlichen Beilagen.
~~den gefertigten Erlassungen~~

Wien am 26. Feb. M [illegible] und dessen Beilage, mit welcher Ihro Excellenz
mir gnädigst Befehl zu ertheilen geruhten, dem gewesenen Pensional Lehrer Lang zu 18. April 1828 bis 1. Oktober
1855 [illegible] Münz- und Bankozettel-Dank, mit 27 fl 5 Kr 13 Zgr
vom 1. May 1850 bis 1 Januar 1859 fällige Pension
als Zulage zum k. Landwehr und Hofkriegsrath
Pensionisten, mit
— — 10 Kr —
Vom 1. September 1860 an zum Lang als
Landwehrgymnasial Professor, Landgerichts- und
Oberlehrer Dienst in Landeskron ernannt hat, wodurch er
nun seine ganze Dienstzeit bestandet. In der bisherigen
mässigen Pensionsklasse sollte derselbe daher
mit dem 17. k. Mts — 21 Jahre 8 Monat 17 Tage

wird im Ganzen also bei gnädigster
Zuerkennung mit dem 17. Mai 50 Jahre

im ausgewiesenen Münz- und Bankozettel-Dank.

Da jedoch dasselbe dem pflichtmässig und ununterbrochen Pensional
des Hofkriegsrath während dieser ganzen Dienstzeit ein Pensionsbeitrag
nur, so glaube ich in Übereinstimmung mit dem k. Landwehr
Gesuch die allergnädigste Zuerkennung [illegible] Lang
Pension.

Anlangend die von Ihro Excellenz mit dem h. e. des k. k. Landwehrministeriums
des Innern vom 3 Juli 1836 — zur Benützung [illegible] mit
h. e. des k. k. Landwehrministeriums des Innern vom 4. Juli 1836 Nr 6290 —
mitgetheilte Anlage des Gesuches gehorsamst ich mir auch ehrfurchtsvollst
beizubringen, dass ich mich Rücksicht nehme, dass der Landwehr
Pensionsfond des Lang in [illegible] Münz- und Banknoten der Lehr
[illegible] Hofkriegsrath- und Landwehr Lehrer
Pensionen [illegible] Einrichtung genommen, [illegible]
sind des wegen dessen den k. Oberlandwehr in Landeskron
mündlich ertheilten, für den [illegible] Anlagen
zu pflegen und die [illegible] Lang
zu [illegible]. [illegible] dass [illegible]
ist in dem Landtag des k. k. Landwehrministeriums des Innern
vom 26 d. Mts [illegible] nachgewiesen.

auf die hiesige ergangene
Hofkr. Erledigung vom 26 Jänner
1882 und die dazu ergangene
Hofkr. Ratifikation vom
26 Oktober 1873
Hofk. Ex. Okt 1873
p 122.

9564.

31 Aug.

k. k. Landwehr
Pensionsfond

Hofkriegsrath

Auf Ihro Excellenz Note vom 17 Jänner d. J. Zahl
bemerke ich:

Wenn [illegible] der k. k. Hofkriegsrath Ihro Excellenz
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

9565

9566

9567

9568

9569

Aden Frankenthal

Nichtantrag der k. Hypothekenbank, etwa Berichtigung der Grundbuchbücher betreffend.

9570.

30 Mai

Antrag des k. Notars, in Kaiserslautern, nebst Anlage, Gesuch und gegen Rückgabe desselben mit der Aufforderung übersandt, nachdem der vertretene Herrn Hypothekenbewahrer v. Traitteur unter Abschaffung der beiliegenden eine Person unmittelbar vorstehenden Gesuches vom 1. d. Mts. zu verständigen. Vollzug des k. Hypothekenamtes gegen die Eintragung des vom Herrn Amtsverweser angestellten Berichtigungsverfahrens einzuwenden haben, so würden Sie auch hiervon mit Bericht zum Benehmen benachrichtigen.

Amtsnotariat.

Abmeldung

der Eintragung der Vormundschaft

9571.

30 Mai

Abschrift des k. Amtsnotariats Kaiserslautern vom 26. d. Mts. nebst einer Anlage mit der Abschrift gebührend, mit Rücksicht darauf, daß in der beiliegenden Urkunde die Eintragung der Abmeldung am 23. d. Mts. die Verfügung vom 6. Juni d. Js. [illegible] bereits vollzogen worden, ergebenst zur Kenntniß.

9572.

1 Juni

Der Herr Advokat, Kreis- Beisitzer bei Anmeldung der Abschrift Anmeldung des Vormundschaftsrathes in den Hypothekenbüchern [illegible] Klage darüber geführt, daß die Eintragung der Vormundschaft nicht immer [illegible] Klage enthalte und daß [illegible] die Eintragung [illegible] einen [illegible] Antrag an das Hypothekenamt [illegible] daß die Löschung [illegible] Eintragung [illegible] oder Veränderung [illegible] der Verpfändung [illegible] und Veränderung [illegible] und damit auch der Vormundschaftsrathe [illegible] werden könne.

Indem wir [illegible] Herrn Advokat [illegible] – daß [illegible] – einen [illegible] Antrag an das Hypothekenamt [illegible] daß die Löschung [illegible] oder Veränderung [illegible] der Verpfändung [illegible] und Veränderung [illegible] und damit auch der Vormundschaftsrathe [illegible] werden könne.

Indem wir [illegible] das [illegible] Kaiserslautern

Kaiserslautern

Das Hypothekenbuch und die Anmeldungsakten der Vormundschaft betreffend

[illegible] Gesuch [illegible]

[illegible] Gesuch [illegible]

[illegible] Gesuch [illegible]

Ex. Amtsnotariat Kaiserslautern

Die Amtshandlung des II Hilfsgerichtsschreibers Kaiserslautern über Niederlegung des Ehevertrags Zwischen Gemeindebürger Adolf Wallau Maurer und Luise Schmidt Dienstmagd beide von Kaiserslautern wohnhaft, welche wünschen die gesetzliche Zugewinngemeinschaft auszuschließen, welche ihnen nicht gestattet, welche mit der Zustimmung der ehevormundschaftlichen Obrigkeit beschloß Verweisung der Zuständigkeitsfrage an das Amtsgericht

II. Amtsnotariat Kaiserslautern

Civilstand und sonstige Amtshandlungen im Auslande

9573

2. Juni

Nr. m. nebst der gesetzlichen Urkundsperson Gehülfe Amtsgerichtsschreiber Rheinlande Wilhelm Schroe, Wohnhaft Kaiserslautern Schroe und Adolf Koch Kaufmann Kaiserslautern im Auftrage des k. Amtsgerichts Kaiserslautern Verfügung vom 29. Mai No 7371 die vorliegende Verfügung

II. Amtsnotariat Kaiserslautern

9573

2. Juni

Nr. m. nebst der gesetzlichen Urkundsperson Gehülfe Amtsgerichtsschreiber Rheinlande Wilhelm Konradi aus Obersülzstadt, Wohnhaft Kaiserslautern Konradi und Valentin Johann Gutbrodt Kaufmann Kaiserslautern des k. Amtsgerichts Kaiserslautern Verfügung vom 29. v. Mts. No 7371 die vorliegende Verfügung

II. Amtsnotariat Kaiserslautern

Müller

Civilstand im Auslande

9574.

3 Juni

Zur gefälligen Vollzug des kgl. k. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 17. Mai d. Js. No 6796 beehre ich mich ergebenst beiliegend den gemäß stempelpflichtigen Entwurf des Ehevertrags der Eheleute Johann Georg Hermann Maurer und Barbara Hermann geb. Hermann von Erfenberg — Amts Kusel — zur Unterschrift mit dem Bemerken vorzulegen, daß die Eheleute Hermann in Landstuhl, wohin sie sich begeben wollen, um daselbst ihre Ehe zu schließen, nach Erfenberg zurückkehren werden, um daselbst ihren Wohnsitz zu nehmen, und daß sie daher ihren Ehevertrag bei dem Notariate Landstuhl errichten lassen werden.

Ich ersuche Sie, mir den Ehevertrag nach Unterzeichnung durch die Eheleute Hermann und Ihre Unterschrift als Notar mit Ihrem Amtssiegel versehen, wieder zurückzusenden, damit ich denselben den Eheleuten Hermann zustellen kann.

Ich bemerke noch, daß die Eheleute Hermann sich nicht über die Wahl des Güterstandes erklärt haben, daß sie aber wünschen, daß ihr Ehevertrag nach Möglichkeit bald errichtet werde, damit sie sich nach Erfenberg begeben können.

Ich bitte, mir den Ehevertrag recht bald zurückzusenden.

Der Vorsitzende des Königlichen Amtsgerichts

Müller

Beilagen

1 Entwurf

1 Stempelbogen

1 Rückporto

P. Amtsnotariat Landstuhl

Müller

Zustellung von Gerichtsschreiben für Bäckermeister Emrich von Hermersberg

— 2 Schreiben vom 23. Mai 1882 No 7041 —

— 4 Beilagen —

+ Abgang und Zustellung

9575

3. Juni 1882

Ein gefälliger Vollzug der Zustellung des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 23. v. Mts No 7041 beehre ich mich anbei Rückschein Zustellungsurkunde Zustellungsurkunde Zustellungsurkunde

I. Abtheilung

Sache

des Polizeigefängnisses des Amtsgerichts zu Bromberg

Abschrift.

9581

Abschrift wird dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst mit dem Bemerken übersandt, daß die Königliche Regierung zu Bromberg durch Verfügung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9582

Der Königlichen Regierung

Abschrift

Bromberg.

Abschrift wird dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst mit dem Bemerken übersandt, daß die Königliche Regierung zu Bromberg durch Verfügung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9582

Der Königlichen Regierung

Abtheilung des Innern

hierselbst.

Ergebenst zu berichten, daß nach gefälliger Mittheilung vom 18. April d. Js. No. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 23. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden ist, in Schönsee, im Kreise Thorn, den Bau eines Polizeigefängnisses nach Maßgabe der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9583

Der Königlichen Regierung

Abtheilung des Innern

hierselbst.

Ergebenst zu berichten, daß nach gefälliger Mittheilung vom 18. April d. Js. No. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 23. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden ist, in Schönsee, im Kreise Thorn, den Bau eines Polizeigefängnisses nach Maßgabe der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9583

Der Königlichen Regierung

Abtheilung des Innern

hierselbst.

Ergebenst zu berichten, daß nach gefälliger Mittheilung vom 18. April d. Js. No. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 23. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden ist, in Schönsee, im Kreise Thorn, den Bau eines Polizeigefängnisses nach Maßgabe der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9584

Der Königlichen Regierung

Abtheilung des Innern

hierselbst.

Ergebenst zu berichten, daß nach gefälliger Mittheilung vom 18. April d. Js. No. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 23. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden ist, in Schönsee, im Kreise Thorn, den Bau eines Polizeigefängnisses nach Maßgabe der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9585

Der Königlichen Regierung

Abtheilung des Innern

hierselbst.

Ergebenst zu berichten, daß nach gefälliger Mittheilung vom 18. April d. Js. No. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 23. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden ist, in Schönsee, im Kreise Thorn, den Bau eines Polizeigefängnisses nach Maßgabe der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

9586

Der Königlichen Regierung

Abtheilung des Innern

hierselbst.

Ergebenst zu berichten, daß nach gefälliger Mittheilung vom 18. April d. Js. No. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 23. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden ist, in Schönsee, im Kreise Thorn, den Bau eines Polizeigefängnisses nach Maßgabe der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. No. 7123 — wegen 450 Mark für Herstellung des Polizeigefängnisses zu Bromberg — Titel 11 Kapitel 24 Tit. 4 No. 2 des Etats pro 1869 — die Genehmigung ertheilt hat.

Bromberg, den 5. Juni 1869.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

und den von denselben gestellten Anmeldungsbriefen, über die während des Geschäftsjahres 1881 [illegible] Zinsen zu Absetzungen gekommenen Dienstsachen mit dem abgelaufenen Jahresschluß 31 Dezember 1881 Zinsen zu Absetzungen gekommenen Dienstsachen mit dem abgelaufenen Jahresschluß 31 Dezember 1881 Zinsen zu Absetzungen gekommenen Dienstsachen mit dem abgelaufenen Jahresschluß 31 Dezember 1881

K. Amtskommando
Landau

Zweifelhaft beigefügter Anmeldungsbrief von Ostland

9587 6. Juni

Anschließend folgt eine von der Amtskommando [illegible] der Kgl. Gendarmerie und der Ortspolizei von 31. vor. Mts. an das K. Bezirksamt Landau über die Ermittelung des Aufenthaltsortes des Dienstknechts Jakob Schmitt aus Frankenthal, geb. 1. Juli 1861, zuletzt in Landau, wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung, sowie eine weitere Anmeldung vom 1. Juni d. J. [illegible]

9588 6. Juni

Unter Rückgabe der [illegible] Akten [illegible] Schreiben vom 31. vor. Mts. an das K. Bezirksamt Landau, die Ermittelung des Aufenthaltsortes des Dienstknechts Jakob Schmitt aus Frankenthal, geb. 1. Juli 1861, zuletzt in Landau, wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung betreffend.

K. Bezirksamt
Landau

Wiederholung des Landauer Ersuchens

9589. 6. Juni

Die [illegible] Gendarmerie-Station Landau vom 26. vor. Mts. [illegible] Ermittelung des Aufenthaltsortes des Dienstknechts Jakob Schmitt aus Frankenthal, geb. 1. Juli 1861, zuletzt in Landau, wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung betreffend.

K. Amtskommando
Landau

Ersuchen um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Dienstknechts Jakob Schmitt aus Frankenthal, geb. 1. Juli 1861, zuletzt in Landau, wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung

9590. 6 Juni

K. Amtsgericht
Landau

Aufstellung auf den Mahlenfonds pro 1882

Zustellung d. d. Mahlenfonds-Aufstellung pro 1882 an die Gemeinde-Vorsteher-Amt des K. Bezirksamts Landau

9591 6. Juni

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Unvorgreifliche Äußerung des K. Bezirksamts Landau wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung

Zustellung d. K. Amtskommando d. K. Landgerichts Landau vom 5. Juni 1882 No. 5481 I. Ins. m. nebst Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst zurückerbeten

(Die Anlage ist von Ersuchen des Amtskommando des K. Landgerichts Landau vom 2. d. Mts., wodurch der Notariatsakt Klaus Augustin Heiler dahier zum Notar ernannt wird)

9592 6 Juni

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

K. Bezirksamt Landau

Ersuchen

Für den [illegible] Landgerichtsbezirk Landau ist [illegible] Notariatsstelle [illegible] Notar [illegible] Heiler [illegible] Notariatsstelle [illegible] Notariatsstelle [illegible] Notariatsstelle

Conf. № 9948.
m. 10. VIII. 82.

9593

7. Juni

Laut der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 2. d. M. Zl. [illegible] wurde mit Rücksicht darauf, dass in den bestehenden Bestimmungen der Tollwuth-Impfung keine Abänderung getroffen wurde, 124 Regierungsbezirk und 38 Land- [illegible] Tollwuth-Impfungen, dass der k. k. Bezirksthierarzt [illegible] Impfung [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Zahl der Impfungen [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Impfungen [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Impfungen [illegible] Regierungsbezirk [illegible]

zur gefälligen Meldung und Zustimmungsanweisung übermittelt wurde

b. Verwaltung d. Forstgemeinschaft
Hofen
wird Lehr.

9598 V. Cüni

Durch Höchste Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. d. Mts wurde die Anstellung von 12 eisernen Fallpfählen, sowie von 12 dazu gehörigen Markirern und Vorschlägen mit Billigung von Cüni d'Afrique für das K. Amtsgerichtsgefängniß in Wiesweiler genehmigt und hat Herr die Lieferung der 12 Fallpfähle den Forstmeister Daniel Fries übertragen, die Lieferung der Markirer und Vorschläger hingegen durch die Verwaltung der Forstgemeinschaft Hofen zur Anfertigung und Abstempelung der Hämmer gemäß Verfügung vom 10. März 1882 wonach sich die Kosten eines Markirers mit Vorschläger zusammen auf 14 Mk 40 Pf belaufen. Indem ich Kgl Verwaltung ersuche die Kosten hiefür zu bestreiten, bitte ich hier, daß die zum Gebrauche kommenden Markirer und Vorschläger von dem K. Amtsgerichtsgefängniß in Wiesweiler zur Verwendung gezeigt werden, wann dem Verwalter gefällig sind, daß dieselben während der Tage, wann die Fallpfähle an der Mund aufgestellt sind, in den Fallpfählen belassen werden können, ohne daß dem Auftragen jedesmal ein Hindernis entgegen gesetzt wird. Ich habe nun zwar den K. Amtsrichter in Wiesweiler ersucht, daß den Gefangenen der Fallpfähle genau durch den Forstmeister Fries vorgezeichnet die Linien, Lauf und Lage der Vorschläger, welche mit Rücksicht auf die Umgebung der Fallpfähle in maximo sein dürfen, wie auch die Art der Aufstellung der Markirer und Vorschläger klare Anweisung erhalten, gleichwohl halte ich es für angezeigt auf besonders sorgfältige Aufstellung der Fallpfähle Gewicht zu legen, damit das Zusammenfinden in gewünschter Richtung nicht durch allzu schiefe Stellung der Fallpfähle erschwert werden kann.

9 Juni

9599

Kgl. Berg. d. Forstg. Kreuzer d. finanzgen. Bezirk.

Protocoll vom 3. d. Mts. betr. Ersatzfall. Forstsekretariat zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Vorsteher des K. Amtsgerichtsgefängnisses Hofen

und

9600.

K. Bez. Forst Collectenbezugsgesuche.

Das Gesuch betr. Zurückgezogen

und

9601.

K. Bez. Forst.

Die Festsetzung der Gefangenen Löhne durch Forstmeister Kaelser und Belassung derselben auf den Amtsgerichtsgefängnisse in Wiesweiler.

Bezirk des K. Bez. vom 5/6 d. Mts. betr. wie oben, Anlage mit dem Bemerken zurück, daß diesseits Einverstanden mit den von Ihnen festgesetzten Löhnen für die Gefangenen, welche die Fallpfähle und Markirungen zu besorgen haben, daß aber bezüglich der Belassung der Gefangenen auf den Fallpfählen während der Nacht, wie bereits mündlich bemerkt, Bedenken bestehen, weil dadurch die Gefangenen Gelegenheit haben, sich leicht zu entfernen, und daß deßhalb die Gefangenen nach wie vor Abends in das Gefängniß zurückgebracht werden müssen.

Bezirksamt Hofen

Vorgelesen und genehmigt
Hofen
Vorgelesen das Protokoll
Hofen Edel,

9602.

Vorgelesen und genehmigt das Protokoll vom 6. d. Mts.
Hofen
Vorgelesen das Protokoll
Hofen Edel,

9603.

Unter dem 22. November v. J. wurden die von dem K. Amtsgericht Kirchheimbolanden aufgestellten Vermögensverwaltungs-Interessenten in Verlage gebrachte Berechnungen über die Kosten der Verwaltungsgegenstände für den Amtsgerichts- und Gefängnißraum in Kirchheimbolanden von uns an das K. Bezirksamt Frankenthal unter Vorlegung aller Belege zur Zustimmung übermittelt. Unter diesen Belegen befanden sich auch die beiden von dem Amtsgerichtsgefängnißverwalter Blaschke, welche nebst den Verhandlungen über die Kosten der für die gemeinschaftlich benützten Gegenstände den K. Amtsrichtern in Kirchheimbolanden von dem K. Bezirksamt Frankenthal zur Einsicht mitgetheilt wurden, und auf Grund deren, von letzterer Stelle die Verwaltungsrechnung einer weiteren Beanstandung erfahren hat. Diese beiden Belege sind nämlich die Rechnungen des Gefängnißverwalters Blaschke über die Kosten der Beheizung und Beleuchtung des K. Amtsgerichtsgefängnisses in Kirchheimbolanden.

Die neuen Kosten beider Belege, welche der in Frage stehenden Verwaltung erforderlich werdenden Vermehrung von Verbrauchsmaterialien an den Amtsgerichtsöfen, den benützenden Amtsgerichtsräumlichkeiten, sowie der Vermehrung der Beleuchtung der zu benützenden Amtsgerichtsräumlichkeiten

9604.

9 Juni

Beschw. ein Landsch. Verurtheilung Lab. L. Laut Gymnasialprofessor Dr. Keller in Landau.

Beschw. d. Kgl. Bez. v. 6. pr. 8. d. Mts. wegen Ernennung des Landgerichtsarztes Dr. Keller zum ger. Arzt d. Bezirksamts Feldkirchen-Vertreter d. Gestellt wurde b. m. Zur Beantwortung und Entscheidung des Betreffenden Falles ist bestimmt.

9605.

d. Advokat Beschw. Verfügung betreffend Advokaten Soherer in Landau

Der Advokat Anton Soherer von Maximiliansfeld, Gemeinde Hayna, auf dessen Besuch vom 4. d. M. mir Ihnen bekannt, die Entschließung der K. Regierung der Pfalz vom 9. d. Mts. wegen Zurückweisung seiner Klage gerichtet hatte, welche mit Erkenntniß vom 10. Januar d. Js. mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 335 Code civil abgewiesen worden ist, hat gegen diese Entscheidung die Berufung an den K. Appellationsgerichtshof der Pfalz ergriffen, und wurde ihm hierauf mit Verfügung vom 7. pr. d. Mts. Nr. 7229 d. Regierungsvorstandes vom 7. pr. d. Mts. Nr. 7229 der Advokat Soherer zur Vorlage seiner Berufungsschrift binnen 14 Tagen aufgefordert, welche Frist jedoch ohne Vorlage derselben abgelaufen ist, weshalb Beschwerde gegen diese Verfügung erhoben wurde.

Bei Einsendung der Akten wurde bemerkt, daß die Vorlage der Berufungsschrift binnen 14 Tagen nicht möglich sei, weil Advokat Soherer sich in Landau befinde, und die Berufungsschrift nur in Landau gefertigt werden könne

die Minderlein als Schuldner selbstverpflicht, letzterer der Mutter
dafür zu vermutenden Eindruck. da nun durch Abwesenheit
dieses Beweises das Urtheil d. art. 335. Code civil und resp.
d. badische Landesrecht nicht entgegenstehet und zweifelhaft
die Anerkennung des Schuldners mit der Minderlein von Interesse
dass selben angenommen ist und überdiess sonstig dass ohne fast langen
Zeit [illegible] Verhältniss d. Schuldner und der Minderlein
[illegible] sind vermuthen würde, so genehmigt ich in Abwesenheit
mit dem Ungrunde d. K. Amtsamtsrichter in Landau in
der offen bestehenden Sache vom 24. nov. Mts, auf welchen ich
mich auf das Akten gehorsamst [illegible] Bezug nehme vor gestellt,
dass Schuldnerbeschluss zur allergnädigsten Genehmigung vorgelegt
zu sollen.

Da die [illegible] Schuldner nach seinem Urtheil, die ihm Beklagten
gestellte angestellten hat, Vermögen zu besitzen, ohne, dass
das Gemeinde einen Schuldenlast besitzt, und sich [illegible] d.
Gerichtsvogt Nolzing Vermögen in Mannheim um 22. v. Mts
einen guten Leistung zu haben scheint, so dürfte der im Falle
der allergnädigsten Genehmigung Schuldigung d. Schuldners nach
art. 183 d. Schuldigungsgesetz zu entschuldigende Schulden mit 50 Mk
festzusetzen sein.

g. [illegible] Gesuch [illegible] an [illegible]
[illegible] gegen die [illegible]
d. Stadt [illegible] vorl. Bericht

k. Bez. A. Landau. 9607. 10. Juni.

In gehorsamster Vollzug Verfügung d. Königlichen Kreisregierung v. 17. ds. Mts. No. 22. 2. Mts. sind wir unter Rückerstattung des beiliegenden Bez. Gesetzblattes zu Paris vom 9. April d. Js. Erläuterungen, auf Ihren gefälligen Bericht [illegible] gehorsamst,

[illegible] gefälligen Erläuterungen zufolge, über den am 25. Juni 1800 zu Kirchheimbolanden, Kreis d. Rhein geborenen Christian Hammer, Ihre d. Schuldner vorgestellten Antrag Jakob Hammer, Landwirth daselbst, Kreis angehörige. Auch sind die [illegible] Gefälligkeit, Ihnen gegen [illegible] Rückgabe [illegible] Vaterschaft [illegible] Vaterschaft [illegible] Vaterschaft

k Amtsgerichte des Kreises

Die Gerichtsschreiberstelle bei dem Amtsgerichte des Kreises

9640 – 9640 — 11 Juni

Es ist die Gerichtsschreiberstelle bei dem Amtsgerichte [illegible] zu besetzen.

Gesuche sind [illegible] Amtsgerichtsrath [illegible] einzureichen.

[illegible] Juni 1881 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

nennt derselbe seine Gründe in einer Anmerkung für seine Abstimmung
dem Abstellen in der Pfalz und dem Abstande, dem Einschlusse
Pfarren, sowie allen sonstigen zur Begründung des Gesetzes
deutschen Bürgermeister (cf. die Vollzugsvorschriften zu §12 der
ministerial allerh. Verordnung v. 11 Juli 1869 N. 201) in einer Weise
dem K. Bezirksamte Landau zu äußern hat.

Das weiter gestellte Ansuchen, auf Begründung der Abstimmung
zu gestatten des Pfleg, namentlich zur Begründung der Abstimmung
persönlich Gebrauch machen zu können, wird dahin beschieden, daß
durch das Gesetz vom 4. Oktober über die Pfleg gegen ungerechtfertigte
Einsprüche hinlänglich gesorgt ist.

V. I. Stadtkommando
Landau

Mobilmachung
(Amtsbezirk Speyer)

9651. 12. Juni

Abdruck des K. Stadtkommando I. Landau bei M. zurück über seine Meinung
gegen obige Anordnung
(2 Mobilmachungsakten)

V. I. Stadtkommando
Kaiserslautern
Landau

Volksschulgebäude in der
Landwehrbezirksgemeinde

9652–3 12. Juni

Die Gemeinde zu benachrichtigen, daß nunmehr die Flüssigmachung der Amtshilfe
des Landwehrbezirkskommando Kaiserslautern an den Bau
einer neuen und den Volksschulsaal in der Landwehrbezirksgemeinde
baldigst

K. Regierung, K. der Finanzen
Speyer

Die Schulgebäude mit den Volksschulräumen
werden in den Amtsbezirksbeschreibungen
der Pfalz

9654. 13. Juni

Es wird wie bisher anerkannt, daß auch in der gegenwärtigen und der
Volksschulbeschreibung in den Amtsbezirksbeschreibungen der Pfalz vom
Jahre 1881 gebräuchlichen Bezeichnungen

1. Bauern, auch wie bisher in der Jahre 1881 die Landwirthschaft und
die Viehhaltung in ausgedehnter Weise betrieben

2. wie viel der reinen Arbeitsverdienst in diesen Orten beträgt
ist der Landwirthschaft nach Abzug der Auslagen auf die Viehhaltung,
weiter welche Auslagen jedoch die an die Gespannarbeit verwendeten
Arbeitsverdienstantheile nicht in Anschlag gebracht werden sollen

3. wie groß der Antheil an den Arbeitsverdienst von den
Gemeindegenossen vom Jahre 1881 aus Einkommen und den Lohnfuhrungen
den Gemeindegenossen Viehhaltung, Viehhaltung
Nebenbeschäftigung etwas Hausindustrie, die dort betrieben
in ähnlicher Weise unterschieden sind

V. Stadtkommando der 2. Pfalz
München

Postenmannschaftsbezirk zu Einsiedeln
des Unteroffiziers Stocke nach
Großes Karlsbach

9655. + dem K. Stadtkommando I. Landau zur Abstimmung 13. Juni

Gestatten K. Stadtkommando der 2. Pfalz Einsicht und
gefälligen Rückgabe des [illegible] Gesuches vom 2. d. Mts
No 7530 des Unteroffiziers des Postenmannschaftsbezirks Einsiedeln
Stocke, um Ertheilung der Erlaubniß zur Verehelichung mit
Katharina Karlsbach, [illegible]

K. Bezirksamt
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern

Abschrift des K. Hochschulamtes die
Pfalz – hier Aufforderung von
Vorschlägen Bedürfnis Bedürfnis
Einführung Hilfe und
Besorgung Vorschlag Stadtarztstelle
Landau
K. Hochschulamtes Bezirksamtes über den
Vorschlag

N. 9656–9 19/14 Juni

Nachdem sich aus den Hochschulamtsakten Abschriften und
anderen gepflogenen Erhebungen ergeben hat, daß sich die
Aufgabe des K. Hochschulamtes der Pfalz Hebung und Aufsicht
der Volksschulen, Bedürfnis Einführung Hilfsschulen
in Bezug auf den Besuch der Volksschule die Ertheilung
der Schulpflichtigen gegen gesetz Vorschriften, und so
bei einem Hochschulamt Hochschulamt des Hochschulamtes
Vorschlag Stadtarztstelle Landau
der Stadtarztstelle Landau
Stadtarztstelle Landau
Stadtarztstelle Landau

Und die darüber stehenden Verif. Verification N° 4384

N° 4384 publié

En vertu de l'instruction 1357, art. 19 des soussignés employés supérieurs portent leurs attributions;

1979 Ils emploient [illegible] le bordereau d'inscription ne sont pas rédigés par [illegible] les conservateurs et commis.

N° 4384 Si les bordereaux d'inscription portant ne sont N° 4384 publié pas rédigés par le conservateur ou les commis

N° 4391. Si les réquisitions ne sont pas écrites par le conservateur ou les commis ch. Instr. 1616 chiffre 11. Les réquisitions ne sont pas écrites par le conservateur ou les commis ch. Instr. 1616 chiffre 11

Journal des Salaires Reg. Conservateur N° 74:

" C'est en les conservateurs s'entourant dans ce zèle pour, et pour empêcher aussi, que le public ne se méprenne sur l'étendue de la responsabilité, qui reste à la charge des conservateurs des fonctions que la loi leur attribue, qu'elle leur a étendu, alors qu'à leurs commis, de dresser les bordereaux d'inscription. Décis. min. fin 11 août 1828, inst. gén. 22 nov. 1828 N° 1285 - Hervieux, Rés. de jurisp. hyp. Verb. Conservateur N° 13 "

Und N° 1 Hypothekenbuch N° 116

" les conservateurs doivent avoir de nombreux préparé de leurs cours communs pour que toutes les parties de service soient toujours traitées au courant et dans le plus grand ordre, les commis soient d'ailleurs restent étrangers à toute intervention avec les contribuables et ne leur remettent d'eux à titre de simple expédition. Instruction gén. 16 Octobre 1880 N° 494. Dupréau Sous-Conservateur N° 5 — Hervieux Sous Conservateur N° 11 ".

Il résulte de ces différentes décisions que les conservateurs ont le droit de refuser leur ministère et de ne pas donner suite aux réquisitions qui leur sont adressées, lorsque les parties ne leur remettent pas préalablement les sommes nécessaires pour le paiement de leurs salaires et vacations. Mais ce droit ne peut être exercé que dans le cas où les parties ne font pas elles-mêmes le dépôt des sommes nécessaires pour le paiement des salaires et vacations. Il ne peut être exercé dans le cas où les parties font elles-mêmes le dépôt des sommes nécessaires pour le paiement des salaires et vacations.

zur Vornahmepflichtsmäßigen Abnahmeleistung an die k. Amtsgerichte Kirchheimbolanden zu gleichem Zwecke, sowie zur beziehlichen Aufstellung und Abnahme der Amtsb.

9661

14. Juni

Zu Gehorsam der k. Amtsgerichte Kirchheimbolanden vom 12. d. Mts. Lit. [illegible] übermittelt, wird der Königlichen Distriktspolizeibehörde [illegible] zum amtlichen Gebrauche gefälligst zurückgegeben.

9662

14 Juni

Auf Anlaß der [illegible] Regierung [illegible] Königlichen Regierung [illegible] Königlichen Regierung [illegible] Abänderung [illegible] Ausführung [illegible] Abänderung [illegible] Abänderung [illegible] Abänder

Vorlesen / Akte Sch. Mergel wegen der Zeug. d. Akten d. Rechtsanwalt Gruber gewünschte commissarische Vernehmung [illegible] [illegible] [illegible]

K. I. Amtsanwalt

Abschrift

Zustellung des Gebührenbescheides des Herrn Rechtsanwalt Gerlach von Bliescastel

9678 17.

Ohnerachtet mehrfacher Eingaben Widerspruchs sind des K Amtsanwaltschaften des Kgl Landgerichts und des Herrn Rechtsanwalt Gerlach von des K Amtsgerichts Bliescastel die Gebühren nach der Gebührenordnung vom 18. Dez. 16. d Mts sowohl laut Erlasses des K Justizministeriums v. Paris vom 2. d. Mts. mittels 2 Beilagen zwei Berechnungsweisen, welchen Berechnungsweise durch Amtsrichterin rechtsbeständlichen Anstand gefunden wird der richtigen Zustellung und Verlage des Gerichtsschreibers unter Vorlage der neuerlichen Rechnung der Zustellung in der allenfalls bestehenden Differenz stattgegeben

2. Amtsgericht St. Ingbert

Der Vorsitzende des Amtsgerichts-Vollzugsrates zu St. Ingbert

9679 17. Juni

In Vollzug der K. Verfügung des K Kreis Regierungspräsidiums der Pfalz vom 11. Juni 1882 K. 8066 übersende ich dem K Amtsgericht St. Ingbert für 1 Abdruck der an Volksschullehrer an die K Regierung Kammer des Innern der Pfalz ergangenen Remunerationsverfügung ohne Datum, ferner von den fünf Planen, ferner für 1 Exemplar der 6 Musterzeichnungen zur Kenntnisnahme.

Ich ersuche in meinem Schreiben vom 7. November vor. J. K. 8645 „betr. die Gehaltsgesuche des K Amtsgerichts St. Ingbert vorgelegen haben, sind nach den Feuerkatastern der Amtsgemeinde St. Ingbert bezüglich der Planimeter-Nummer 2837 K. Grundstück Frank, Planimeter-Nummer 2840 K. Grundstück Schwarz K. und Planimeter-Nummer 2843 K. Hofraum K. Grundstück K. die respektiven Taxschätze an den Steuersätzen zu ersehen, behufs die Berechnung der Gebühren des Amtsgerichtsvollziehers einzutreten K.

† Soll K. heißen Polizei K. wohl richtig.

Nachdem diese Gebührenberechnung einschließlich der nachstehenden Zustellungsurkunde K. K. Amtsanwaltschaften der Gerichtsschreiberei des K. K. Amtsgerichts St. Ingbert diese Gebührenberechnung zu verfügen und sind diese Beträge der Amtsgerichtskasse zu entnehmen, zu welcher Zwecke die betreffenden Beträge zusammengestellt werden die betreffenden Gebührenberechnungen zusammengestellt werden.

9680 19 Juni

An die Verwaltung des K. Gefängnisses Frankenthal

Gefängnisverwalter betreffend

Hierbei erhalten Sie gefällig die Verwaltung, wie sie in dem dortigen Landgerichtsgefängnisse eingeführt Tagelohnung sowie Beleuchtungsmaterialien und Beiträge zu ordnen, ob dieselbe den seinem Schreiben vom 8. d. Mts. der Gefängnisverwaltung vom 6 Juni 1865 angeordneten Tagelohnung entspricht und welchen Betrag Sie hiernach für die Gefangenen Tagelohnung

9681. Zeit.

Amtsgericht St. Ingbert

Bestätigung des Amtsgerichts-Gefängnisattest hier anbei.

Note d. Kay. v. 13/17. l. mts. betr. m. d. rem. zur Kenntnisnahme und Rückgabe an den hiesigen Amtsgerichtsvorstand hier anbei.

9682. Zeit.

Amtsgericht St. Ingbert

Bestätigung des Amtsgerichts-Gefängnisattest hier anbei.

Note d. Kay. v. 14/17. l. mts. betr. m. d. rem. zur Kenntnisnahme und Rückgabe an den hiesigen Amtsgerichtsvorstand hier anbei.

Zur Erläuterung sage ich bei, daß sich die wiederholte Vorschrift der K. Kreisregierung auf den Vorstand der Amtsgerichte Blieskastel und St. Ingbert bezieht, daß jedoch in Blieskastel ein Gefängnisverwalter nicht besteht, daß jedoch in St. Ingbert ein Gefängnisverwalter besteht, welcher jedoch keine Verpflichtung hat, die Gefangenen zu verpflegen und die Gefangenen selbst verpflegen.

9683. Zeit.

Amtsgericht Homburg

Die Amtsgerichtsvorsteherin zu stehen.

Note d. Kay. v. 15/17. l. mts. betr. m. d. rem. zur Kenntnisnahme. Ebenso stehe Hochgeschätzt Bezug auf die bei meiner persönlichen Visitation vorgekommenen Beschwerden des K. Amtsgerichts Homburg betreffend die Unzulänglichkeit des Gefängnisses zu Homburg.

Allen. Landau

9684. 19. Juni

Der Gerichtsvollzieher

Der Gerichtsvollzieher A. Allen in Landau wird [illegible] d. MMM. Ct. m. ab, zurück, um zu welchen Terminen seine Zuziehung festgestellt wurde und zur Leistung gelangte und bescheinigen die pünktlich und vorschriftsmäßig erfolgt. - Desgleichen auf die pünktlichen Acten nicht erfolgt.

Allen

9685. 19.

Bamberg

Die laut Adresse sub: R.S. No 8148. 8090. 7695 und 8264 ersichtlich neue gestandete

Allen und Altengrindach wurde

Entsprechend neuer Zeugnis, als darüber

Abschrift übermittelt

9686

Münster

Gesuch um Ausstellung eines Abschiedszeugnisses

Verweisung abschlägig beschieden

z. Z. unbekannt Aufenthalts

9687 19. Juni

Ansbach

St. Engelbert

Ansbach, den 17. Juni 1884.

Königliches Bezirksamt

Gesuch um Ausstellung eines Abschiedszeugnisses

Ansbach, den 17. Juni 1884.

Königliches Bezirksamt

Ansbach

St. Engelbert

und Kaufmann Julius Adalbert in Limburg a/H. (wegen Mangels [illegible] Wohnsitz unbekannt) zur [illegible] Verhandlung [illegible]

K. A. Amtsanwalt
in
Limburg a/H.
die Ordnungsstrafsache des
K. Amtsgerichts Steyer

9690

20 Juni

Zur Vollzug der stellvertretung getroffenen K. Amtsgerichtsverfügung vom 12. pr. 19. d. Mts. No. 7378 erhalte Sie in der Anlage einen Abdruck der unter dem 12. d. Mts. in der Ordnungsstrafsache gegen Schuhmacher Steyer zu Limburg a/H. erlassenen Strafverfügung, K. d. R. (der Polizeiverwaltung), K. d. R. wegen [illegible] zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung an den K. Amtsgerichtsvollzieher Steyer zu Limburg

---

K. A. Amtsanwalt
Kaiserslautern
die Ordnungsstrafsache des K. Landgerichts Kaiserslautern

9691

20. Juni

Zur Vollzug der stellvertretung des K. Amtsgerichts vom 12. pr. 19. d. Mts. No. 7376 erhalte Sie anbei 1 Abdruck der unter demselben Datum an die K. Regierung, Kammer des Innern, sowie an den Präsidenten des K. Landgerichts Kaiserslautern erlassenen Ordnungsstrafverfügungen betreffend Schuhmacher, dann von der Verfügung d. d. 23. März d. Js. sind den 3 Grundzeichnungen zur Kenntnisnahme

---

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern
das Amtsgerichtsgefängniss
zu Kaiserslautern

9692

20. Juni

Zur Vollzug der stellvertretung des K. Amtsgerichts vom 12. pr. 20. d. Mts. No. 7377 erhalte Sie anbei einen Abdruck der unter demselben Datum in Sachen [illegible] an die K. Regierung der Pfalz, K. des Innern, ergangenen stellvertretung, sowie die 1 Abdruck der Verfügung vom 24. Mai d. Js., die Schuldenangelegenheit [illegible] 3 Grundzeichnungen betr. B zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung an den K. Amtsgerichtsvollzieher Kaiserslautern zu gefälligen Zwecke

---

K. Amtsanwalt [illegible]
der Pfalz
München
betreffend das Ehrenverfahren gegen
Welsch in Kaiserslautern
gegen den Fleischermann
Fleischmann

9693.

21. Juni

Zufolge der K. Regierung der Pfalz, K. des Innern vom 16. d. Mts. No. [illegible] erhalte Sie anbei [illegible] zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst

---

K. Regierung der Pfalz K. des Innern
Speyer
wegen Lastschrift

9694

Auf den gefälligen Zuschrift vom 16. pr. 20. d. Mts. No. 9126 B beehre ich mich ergebenst zu erwidern, dass d. Hr. Vorsitzende des

---

Welsch in Kaiserslautern wegen des Fleischermanns Fleischmann

[illegible]

K. Oberbergamt
Bleicherode
stellvertretung ungerechtfertigter Verhaftung für Ausschuss im gemeinschaftlichen Lehnbezirke

9695

20. Juni

Anbei erhalte das K. Oberbergamt den unter dem 18. pr. 19. d. Mts. an den Herrn Landgerichtspräsidenten daselbst erlassenen K. Schuldenbezahlungsgerichtspräsidenten, dessen übermittelten Schreiben betreffend [illegible] mit dem Anheimgeben, dass [illegible] etc. (unter No. 9687 zu setzen statt „Kl. Engbert" einen Bleicherode und statt „Herrmann" einen Schütz" zu setzen) (an Oberbergamt Bleicherode übersandt)

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
der ärztliche Dienst bei dem K. Amtsgericht Kl. Engbert

9696

21. Juni

Durch gefällige stellvertretung des K. Amtsgerichts Bleicherode vom 17. November 1875 No. 12452 wurde der Hilfe stud. theol. Karl Althen bei der Ehrenkommission der Polizeiverwaltung Kl. Engbert zum gerichtlichen Arzt Dr. Karl Bartholomäi daselbst in widerruflicher Weise übertragen.

Nachdem nunmehr genannter Althen, Urkunde vom 3. September 1879, den ärztlichen Dienst bei den Gerichts- und Ehrenkommissionen [illegible] (G. V. Bl. No. 1081) [illegible] nicht [illegible], um Sitze des Amtsgerichts ein Vollmachter des Landgerichts und der Stadt [illegible] ärztlichen Arzte [illegible] ist, [illegible] den Arzt nicht, ob nunmehr seit dem 1. Oktober 1879 der genannte Arzt Dr. Bartholomäi [illegible] ist und demselben demgemäß [illegible] Kl. Engbert [illegible] der [illegible] übrigen Ehrenkommissionen [illegible] sind in der [illegible] Dienstanweisung für den ärztlichen Vollmachter vom 28. März 1882 [illegible], [illegible] auch die Besorgung der [illegible] Amtsgerichte [illegible] Fällen obliegen.

Die [illegible] Althen [illegible] Kl. Engbert [illegible] ist, [illegible] ist [illegible] und [illegible] [illegible] ist, [illegible]

† Auf obigen Bericht ist Althen Arzt Vollmachter bei der Ehrenkommission des Amtsgerichts Kl. Engbert

---

K. I. Amtsanwalt
Trier
Vollmachtsbestellung des Amtsgerichtsdieners Carl Althen in Homburg

9697.

Anbei den in Folge der [illegible] des Amtsgerichts Kl. Engbert Carl Althen in Homburg [illegible] Vollmachtsbrief

Amtsgerichtsdiener mit der Führung des Amtsgerichtsbuches
Bleywachsel
Kl. Zeglert
Amtsgerichtsdiener in Kl. Zeglert
Bleywachsel
Bleywachsel
Bleywachsel

9704

21 Juli

K. Staatsministerium
des Innern
München

Die Genehmigung der Errichtung einer Hypothekenbank mit Schallrecht in Kaiserslautern betreffend

/ 1 Akt /

9705

Hoffmann & Bruchmann'sches der Herzog Ernst Bezirk

Abschrift

Ausfertigung einer Bekanntmachung betreffend

— 2 Anlagen —

— 25 Mk —

Barth

Hoffmann & Bruchmann'sches der Herzog Ernst Bezirk unterbreitet sich anmeldend abschriftlich
2 Exemplare — etwa neu Rehr. Königin Obermorschel am 31. Mai
abgemachte Vollmachtsurkunden, sowie eine Protokoll der Bruchmann
Obermorschel vom 12. d. Mts. selbstbeglaubigt bei — Urkunden beglaubigt
Gültigkeitserklärung der Selbstbekanntmachung in Amtsblatt Ordnung
werden soll, mit der gehorsamsten Anfrage auf gefällige Ver-
lassung der gegen erforderlichen Schreiben Empfangsbestätigung,
wegen welche ordnungsmäßig Gebühren nicht beigefügt.

Die Empfangsbestätigung beliefen mit 25 Mk gefälligst ich
gefälligst Kenntnisse bei.

9706

Für das im Jahre 1879 geborene, ehemals in Landau wohnhaft gewesene Handels-
Schreiber Ernst Dopping wurde seit seinem Jahr 1 abhanden

V. I. Bruchmann

Landau

Verlassenschaft für den geborenen in Landau wohnhaft gewesenen Ernst Dopping in Wolfstein

9707

22. Juni

Ehefrau Bruchmann III. Bruchmann'sches Wolfgang Hofmann
zum Zwecke der Anmeldung Verfügung Hofmann
verlangt.

Ehefrau die Anmeldung der Volljährigkeit Urkunde
nicht zu verlangen, die Bestimmung der Zeit der
Volljährigkeit Urkunde nicht überschreiten zu wollen.

9708

Bruchmann Landau.
Volljährigkeit Urkunde III. Bruchmann'sches
Bruchmann Scherer in Landau.

Bruchmann

Bruchmann'sches Landau.
Volljährigkeit Urkunde III. Bruchmann'sches
Scherer in Landau.

9708.
Bl. n. Ehr. J. Verfügt v. 19/22. d. Mts. zur
Kenntnisnahme & Bekanntgabe an den
Herrn Bürgermeister Scherer.

V. I. Bruchmann

Hatzenbühler

Abgabe von Volljährigkeit Urkunde an Ehefrau

Bruchmann

9709

23. Juni

Der Akte von Ihnen unter dem 21. d. Mts. № 4631 in Anlage gefügte Bruchmann'sche Verhandlung vom 20. d. Mts, betreffend dessen Ehefrau Bruchmann, die Zurücknahme der Entmündigung abzugebenden Volljährigkeit Urkunde betreffend, zurück.

Zunächst kommt Ihnen der in Ihrem Schreiben Gemeinde-Rath gemachte Einwand, daß die Bestimmung der Zeit der Volljährigkeit Urkunde nicht überschreiten wollen.

cassé

9710 23. Juni

Unter Abänderung der Verfügung der unterzeichneten Behörde vom 7. Juni 1882 N.E. 7698 B. hat heraufgetragen Schaffhausen ist mit Gegenwärtigem Abschrift derselben Herrn Hauptmann an den K. Bezirksamtmann in Konstanz mit dem Auftrage zu übersenden, diesen Beamten zu veranlassen, dass sich derselbe persönlich [illegible] begebe, diese Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen, und hierüber Bericht zu erstatten.

Es gestattet mir auf gegenwärtige Anfrage, dass ich durch den gegenwärtigen Auftrag vom 4. Februar l.J. N.E. 9114 d. betr. die Ermächtigung des K. Bezirksamtmanns Abgeordneten Abgeordneten" und mit Bezug auf Ihre Note vom 5. Juni N.E. 9582, betr. Ertheilung von Abgangszeugnissen für den K. Bezirksamtmann Abgeordneten" bei der K. Regierung des Kantons, K. des Innern, die Ertheilung von Abgangszeugnissen für Abgeordneten" [illegible] gefälligst ersuchen wollen.

Wenn Sie [illegible] Ihren Amtsgenossen in Berlin [illegible] Sie [illegible] die [illegible] Bestätigung [illegible]

† auf Rückseite [illegible] auf die K. Verordnung betreffend Abgangszeugnisse vom 31 März 1869 (S. M. Bl. p. 86) der an die Behörden abgegebenen Abgangszeugnisse [illegible]

9711 24. Juni

[illegible] Bezirksamt [illegible] Landvogtei [illegible] Amtsbezirk [illegible] Abgeordneten [illegible]

9712 26. Juni

Hochlöbl. K. Bezirksamtmann in Konstanz

Unter Rückschluss [illegible] Abgangszeugnisse [illegible] Gemeinde Thiersfeld vom 13. Mai 1857 [illegible] Belgien [illegible]

Die Legitimationsbescheinigung [illegible] vom 4 dss. bei.

Frank

M. I. Abth. Kammergt.
Kanzlerlaten
des Kammergerichts in
Hauptlaten

9713 24. Juni

Erlass vom 20. d. Mts. No 4630 betr. pp. zurückt mit der Anfrage zurück, ob, auf welche Weise und in welchem Umfange [illegible] Kanzlerlaten ermittelt werden, wenn der Wohnsitz des Beschuldigten [illegible] Bezirk dieses Gerichts nicht [illegible] Kosten [illegible] werden und wenn sich die Kosten dessen Ermittelung ermitteln werden, wenn dieselben von einem Gerichtsvollzieher beigetrieben werden.

K. Amtsanwaltschaft bei dem Landgericht Leipzig
Herrn
Staatsanwalt des Amtsgerichts Leipzig
Carl Alther in Hamburg, jetzt
Adresse unbekannt

9714. 24. Juni

Unter gefälligster Rückgabe des Aktenstücks vom 16. mon. Mts No 9526 beglaubigten Lebenslauf, [illegible] Ihnen auf Ihre Anfrage No [illegible] K. Amtsanwaltschaft bei dem Landgericht Leipzig vom 21. Mai d. J. No 6457 [illegible] ergebenst, daß die Kosten [illegible] Amtsgerichts Hamburg Carl Alther in Hamburg - Horst - welche denselben zur Verfügung gestellt worden, nunmehr, wo der Beschuldigte vollständig ermittelt worden,

K. Regierung der Pfalz
K. der Finanzen
Speyer

Regierungsakten der K. Bezirksämter unter der Pfalz, sowie des K. Bezirksamtes Kaiserslautern

9722 26. Juni

Mittheilend, daß nach geschehener Vollziehung von den K. Bezirksämtern in Kaiserslautern in Verfolge gehabter Verfügung wegen Lösung der Bürgschaft sämmtlicher Beamten und Diener der K. Bezirksämter und Bezirksgerichte, sowie der Regierungsbeamten und Diener in Speyer und Zweibrücken im Gesammtbetrage von 14 000 96 ℔ die gestellige Meldung und Instruirung anzuordnen, dem Herrn Vorstand dieser Kasse aufzutragen, daß ihm die Bürgschaft sämmtlicher Beamten der K. Bezirksämter Kaiserslautern, Landau, Zweibrücken, Pirmasens, Germersheim, Kusel, Speyer, Frankenthal, Neustadt, Dürkheim, Bergzabern, Homburg, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Kreuznach, Simmern, Meisenheim, Bingen, Alzey, Oppenheim, Worms, Landau, Speyer, Zweibrücken, Germersheim

9725

9726.

26 Juni

9727

28 Juni

9728.

Betreff: Ortsstatut vom 1. Oktober 1879 betreffend die Errichtung einer Ortskrankenkasse im gewerblichen Lehrverhältniß bei der A. Amtshauptmannschaft Bischofswerda und Ort. Engelbert Lehmann von gewerblich 180 Arbeitgebern mit 180 Mk beantragt. Diese Personen gehören, über die Anlegung näheren Beschluß, gehörten diese Personen [illegible] Gutachten in der Absicht in Anwendung, daß der Amtshauptmannschaft Vorstand mit diesen beiden Amtshauptmannschaften mit den benachbarten Amtshauptmannschaften Verhältnisse abschließen, wonach diese sich verpflichten, die ortsstatutlichen Lehrlinge unentgeltlich zu verpflegen, aber durch einen tauglichen Vertreter ausbilden zu lassen, wenn [illegible] die in den Ortsstatuten vorgenommenen Lehrlinge für Ortskrankenkassen Beiträge zu bezahlen hätten.) Schließlich das vorgeschlagene Festsetzung der A. Regierung des Inhalts, daß [illegible] der Genehmigung vom 5. Juni 1882 wurde unter §10 der Revisions-Bestimmungen zur Versicherungsanlage für 1881 Ortsbeschluß vorgelegt werden, daß zur Ortsgründung der im Statut vorgesehenen Leistungen für die Ortskrankenkasse im gewerblichen Lehrverhältniß aus der Amtshauptmannschaft Schütz in Bischofswerda und Herrmann in Ort. Engelbert der im Falle 2 der Beschlüsse der Allgemeinen Ortsbestimmungsversammlung vom 16. März 1871 No 5618 (Amtsbl. S. 104) vorgeschlagene einmalige Beitragsleistung vorbehalten werden. Ferner wurde dieses dass Regierungsverfügung, die gemäß vorgeschlagene Verhältniß über den gemeinsamen Amtshauptmannschaften vom 1. Januar 1882 an festbestand, daß A. Amtshauptmannschaft Bischofswerda beauftragt, Festsetzung à conto der im Statut für Ortskrankenkasse im gewerblichen Lehrverhältniß vorgesehenen Leistungen an das Statut. Personal (Amtshauptmannschaften) nur auf Grund einer Statistik Einrichtung zu treffen.

In Folge dessen Verfügung hat dann auch das A. Amtshauptmannschaft die Festsetzung des Statuts vom 1. Oktober 1882 zur Ortskrankenkasse an die Amtshauptmannschaften gehörenden betreffenden Leistungen in Ortsstatut hergestellt, wonach nicht die [illegible] Genehmigung nachträglich erhalten werden.

In der vorstehenden Urkunde des A. Amtshauptmannschaft Bischofswerda vom 24. Juni 1882 und des A. Amtshauptmannschaft in Ort. Engelbert vom 23. Mai hatten gegen diesen beiden Gemeinden von die Festsetzung der ortsstatutlichen Leistungen und Gestalt sich nun gehorsamst folgendes beizufügen:

Wenn auch die Gründen, auf Ortsstatuten [illegible] in der Regel nicht unbedenklich und der Billigung des A. Amtshauptmannschaft sind wird mit Rücksichtnahme, [illegible] auf die bestehenden besonderen Verhältnisse, wonach die Kosten für Ortsstatuten im gewerblichen Lehrverhältniß nur an dazu geeignete Personen bezahlt werden darf, welche die Ortsstatuten gelehrt und dazu allein zu gebrauchen sind, die beide Amtshauptmannschaften Schütz und Herrmann den beigefügten Gründen [illegible] nicht zu Rath beigetragen haben, so dürfte dies in vorliegenden Falle zu berücksichtigen sein, daß in der Ort der Ortskrankenkasse bei den beiden Amtshauptmannschaften Bischofswerda [illegible]

Ortsstatut im gewerblichen Lehrverhältniß bei der A. Amtshauptmannschaft Bischofswerda u. Ort. Engelbert

— 8 Beilagen —

NB. auf diesen Erlaß erfolgte nachstehende Verfügung:

No 9052

An den Herrn Oberstaatsanwalt an d. Oberlandesgericht Zweibrücken unter Rückgabe der gefälligen Anlagen gefällt.

München den 10 Juli 1882

d. Kgl. Staatsministerium des Innern

Dr. v. Faustle.

Gehört Ort. daß Ortsstatut [illegible] Ortsstatut [illegible] ist der Zeitpunkt [illegible] Gemeinde [illegible] A. Regierung [illegible] für die Zeit [illegible] Ortsstatut [illegible] Ortsstatut [illegible]

[illegible] Ortsstatut [illegible]

Genehmigungsvorbehalt wegen Beitrag

Genehmigungsvorbehalt

und Ort. Engelbert wurde zum größten Theile nicht von den Ortsangehörigen selbst, sondern von den [illegible] besucht würden, [illegible] wurden von den Ortsangehörigen [illegible] Lehrlingen für die Ortskrankenkasse im gewerblichen Lehrverhältniß zu gewissen Theile [illegible] werden müßte. Vorgeschlagen [illegible] Heranziehung an dieser Summe [illegible] der Ortsangehörigen vorläufig, während dasselbe nur als eine Vorzeichnung für den von demselben nach dem Theile selbst beschäftigten Lehrlingen [illegible] Lehrlingen ohne den A. Amtshauptmannschaften Ort. Bischofswerda und Ort. Engelbert nicht [illegible] Gemeinden [illegible] Falle Gemeinden [illegible] diesen [illegible] und abgesehen von dem nach der Lage der bei den Amtshauptmannschaften [illegible] Verhältnissen [illegible] und damit [illegible] geben, daß den Amtshauptmannschaften [illegible] Ortsstatut, der den [illegible] einzuräumend Ermessen [illegible] Gemeinden [illegible] Ortsstatuten erfordert, [illegible] vollständig in Ortsstatuten [illegible] Ortsstatuten [illegible] Ortsstatuten [illegible] Mit Rücksicht [illegible] wird den Amtshauptmannschaften [illegible] die in einigen Gemeinden [illegible] Gemeinden [illegible] Amtshauptmannschaften [illegible] Ortsstatuten [illegible] Ortsstatuten [illegible] Ortsstatuten

15 ... [illegible] ...

... [illegible] ...

... [illegible] ...

9738.

9739.

9740

9741

29. Juni

K. Bezirksamtsassessor Dr. Pfeiffer

Rheinpfalz

allergnädigste Übertragung des Bezirksamtsassessors Jacob Fischer von Kusel

Landau

9742

29. Juni

K. L. Amtsanwalt Hagenlocher

allergnädigste Übertragung der Stelle eines K. L. Landrichters

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung d. d. Linderhof den 18. Juni d. J. dem Advokaten Michael Lang in Landau auf sein Ansuchen

Die Ernennungen sowie die mit gleicher Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 26. ps. 29. dieses Monats N° 8819 – genehmigte Versetzung des Landrichters Lang in Landau

Zur Vervollständigung des richterlichen Personals, des Mehrbedarfes der Strafkammer und der K. Landwehrämter sind überdies bei einigen Amtsgerichten

Landau, Grund Lambrecht

9743.

29. Juni

Ernennung

Redaktion des Landauer Journals

Speyer

Amtliche Sache.

9744–7

29. Juni

4 Amtsanwälte

Ernennung, Versetzung und Übertragung

Auf Grund allerhöchster Entschließung vom 18. dieses Monats wurden

1. der K. Amtsanwalt Hagenlocher in Landau

2. der K. Amtsanwalt Dr. Pfeiffer in Kusel

3. der K. Amtsanwalt Hauber in Frankenthal

4. der K. Amtsanwalt Dr. Schmitt in Zweibrücken

mit Wirkung vom 1. Juli l. J. an die Kreisregierung, Kammer des Innern, versetzt.

Gleichzeitig wurden die K. Amtsanwälte Hagenlocher in Landau und Dr. Pfeiffer in Kusel zu Vorständen ihrer Amtsanwaltschaften ernannt.

9748

Auf Grund allerhöchster Entschließung vom 25. dieses Monats wurde der K. Amtsanwalt Franz Wagner in Zweibrücken

zum K. Amtsanwalt bei der K. Amtsanwaltschaft Landau ernannt.

9749.

Verordnung, betreffend die Verwendung des Überschusses der Gerichtskostenentrichtungen für das Jahr 1879.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1879 N° 9374 wird verordnet:

1. Über die Verwendung des Überschusses der Gerichtskostenentrichtungen für das Jahr 1879 hat das K. Staatsministerium der Justiz

2. Über die Verwendung des Überschusses der Gerichtskostenentrichtungen für das Jahr 1879 hat das K. Staatsministerium der Justiz

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit.

Gegeben München, den 26. Juni 1879.

Ludwig.

Fäustle.

[illegible] mit der beiden Anlagen in einem Abdruck Abschrift über die Verfügung der [illegible] Regierung, die Genehmigung zur Errichtung einer Dampfziegelei betreffend, mit Bericht vom 14. d. Mts. [illegible] Abschrift der Verfügung vom 14. d. Mts. [illegible] Abschrift [illegible]

9750

29. Juni

Der [illegible] Anlage der Verfügung [illegible] vom 2. [illegible] Monats Nr. 7567 [illegible] Bezirksamt Anlage ist den [illegible] Nachrichten über [illegible] Gesundheitszustand in Berlin vom 27. [illegible] Monats [illegible] in Niederschlag

---

9757.

24. Juni

Der [illegible] Verfügung vom 19. d. Mts. Nr. 9973 [illegible] Bezirksamt [illegible] Anlage ist nicht ersichtlich, [illegible] gegen die Anlage von 1500 Mk. mit dem Bemerken, [illegible] 2219 Mk. 31 Pf. [illegible] Mk. [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] Ludwigshafen auf [illegible] Einspruch [illegible] Verfügung [illegible] auf [illegible] Einspruch [illegible] [illegible] Anlage [illegible] Bezirksamt [illegible] Sache [illegible] Regierung [illegible] Kammer [illegible] Anlage [illegible] Gemeinde [illegible] Ludwigshafen [illegible]

9758

30 Juni

[illegible] Bezirksamt [illegible] Anlage [illegible] Verfügung [illegible] Gemeinde [illegible] Bezirksamt [illegible]

9753

1 Juli

[illegible] Anlage [illegible] Verfügung [illegible] Bezirksamt [

Adres. Kaiserl. Ostwankung des K. Amtsgerichts Daniel Beck in Saarburg.

9760.

1 Juli.

Bericht d. v. 30 v. M. - Ex. m. anliegenden Anlagen d. zurückerbeten, behufs besserer Übersicht der Berechnung die angezeigten Vollmachtsurkunden gefl. zu ersetzen, auch den K. Notariatsverwalter Braun zur Einreichung seiner Äußerung zu veranlassen, wird anheim gegeben, die Ostwankung der Ehefrau Beck - wie voll anzunehmen, da Anhaltspunkte für eine Geisteskrankheit nicht vorliegen, als Thatsache anzusehen haben.

Bei Vorlage dieser Äußerung werden die beiliegenden Verhandlungen wieder beizufügen sein.

Wenn die Ostwankung wie angedeutet nicht zu billigen wäre, würde gegen Antrag weiteres veranlassen kann, wird die Entmündigung [illegible] Ehefrau Beck, [illegible] Ehemann, [illegible] Vormundschaftsgericht [illegible] Vormundschaftsgericht [illegible] Vormundschaftsgericht

K. Staatsministerium
des Innern für Landwirtschaft
Manz –
Kgl. Bezirksamt

9769

3 Juli

[illegible] Bezirksamt [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung

Rentbeam. Jena.
Verordnung einer Abschätzung in der ehemaligen Domäne.

9774.
4 Heftig
Höchste Entschl. vom 30. v. pr. 4. d. mtl. Nr. m. welcher Anordnung zur Schätzung des Pachtwerthes der ehemaligen Domäne Lichtenhayn an stat N. Ehrenthal Rest und stat N. Hirschstetten Rest. Jena, die Anlage treffen zu lassen befohlen worden, dagegen ist vorläufig höchste Entschließung nicht weiter anzugeben.

Rent. Jena.
Urlaub d. d. N. Rentbeamten Wagner in Jenabrücken.

9775.
4 Heft
Urlaubsbewilligung von 4 Wochen — Vertretung am 1. August. Der genannte Beamte ist der Tag der Urlaubsantritt dem Rentbeamten Wagner in Jena mit besonderer Anweisung und selbes Stellvertretung anzuordnen.

Rentamt Neustadt der Fürstin Minister
Verleihung verübergehender Unterstützungen aus Fürstlicher Dispositionsfonds für das 1. Semester 1858.
Zu fürstlich höchstl. Rescript vom 18. Juni d. Js. No. 8492.
— Mit 1 Beilage —

9776. 7729.
4 Heft
Königliches Rentamt Neustadt der Fürstin unterbreitet in Folge Rescripts d. d. 18. Juni d. Js. No. 8492 mit Beilage ein Verzeichniß über 13 Personen, welchen mit fürstlicher höchster Entschließung vom 18. d. mtl. No. 8492 ein Betrag von 620 Thlr. zur Vertheilung gestellt worden ist, über Vollzug des Präsidiums des k. k. Oberlandesgerichts daselbst vom 30. v. mtl. beantragten Unterstützungen.
Die gefällige baldigste gnädigste Genehmigung dieser Vertheilung, von welcher Fürstl. Landesregierung in Kenntniß gesetzt werden wird, wird gebeten.

Reg. Räthe Hartmann in Berger
Gnädigste Entschl. betreffend.

9777.
4 Heft
Anbei ganz gehorsamst mit Vorlage der Akten Fürstlicher Entschließung d. d. Rentamt Neustadt vom 18. Juni d. Js. No. 8492 in gefälligem betreffe, dessen Präsidium des Präsidiums des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. d. Mts. hier zurückzusenden, mit dem ergebensten Anheimstellen die Fassung der Anweisung an die Betheiligten gefälligst veranlassen zu wollen.

Magistrat in Steinbach a/Hm.
Gnädigst betreff.

9778.
4 Heft
Fürstlich hat ergebenst Anheimstellen hat in Beilage bei Ihrem Referenten Rath Steckert wohnenden Taglöhnerswitwe Barbara Mitterndorfer gefällig verfügen zu wollen, dass ihr durch fürstl. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. v. mtl. eine ausnahmsweise Unterstützung von 37 fl. bewilligt worden ist und die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

Rentbeamt Lauterbach
Gnädigst betreff.

9779.
4 Heft
Die Anbringen des Landgerichtsdieners mit Steuer Namens Roeckel wohnhaft zu Lauterbach, dass ihr durch fürstl. k. k. Oberlandesgerichts Präsidium Rescript vom 30. v. mtl. eine ausnahmsweise Unterstützung von 38 fl. bewilligt worden ist und die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

Rentbeamt Hennebach
Gnädigst betreff.

9780
4 Heft
Die Belehnung 1) des Landgerichtsdienerswitwe Pfeiffer in Neu-Stadt Konig, beide in Oberlandesgerichtsbezirk wohnhaft
2) des Landgerichtsdienerswitwe Anna Barbara Heyde in Steinbach gebürtig, dass ihnen einen zweier No. 1 und No. 2 je 23 Mark durch fürstl. k. k. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. v. mtl. bewilligte Unterstützung bewilligt worden ist und die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

Rentbeamt Hennebach
Gnädigst betreff.

9781
4 Heft
Die Belehnung des Landgerichtsdienerswitwe Maria Grauen Landgericht Gnädigst, dass ihr durch fürstl. k. k. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. v. mtl. eine ausnahmsweise Unterstützung von 38 fl. bewilligt worden ist und die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

Rentbeamt Neuhof-Lichtenau
Gnädigst betreff.

9782.
4 Heft
Die Belehnung 1) des Landgerichtsdienerswitwe Elisabetha Zoeller in Hofgeismar
2) Leutnantswitwe unterdienstwitwe Elisabeth Bentler in Kaiserslautern
3) des Landgerichtsdienerswitwe Elisabeth Eichholz in Hofgeismar gebürtig
dass fürstl. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. v. mtl. Unterstützungen bewilligt worden sind, und zwar No. 1 mit Betrag von 40 fl. No. 2 mit Betrag von 40 fl. und No. 3 mit Betrag von 38 fl. wovon die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

Polizeidirektion in München
Gnädigst betreff.

9783.
4 Heft
Die vorschriftsmäßige Anzeige ist gegeben 1) des Bezirksgerichtsdieners mittlere Polizeistelle Hoark von Kaiserslautern z. Zt. in München 2) Hilfsarbeiters Polizeistelle Gerstel, Polizeiamt Neuhausen, z. Zt. in München 3) Hausmeistergehilfen Rudolf Hoeckel in München Polizeidirektion 4) des Bezirksgerichtsdieners Hoffmann von Kaiserslautern z. Zt. in München, dass ihnen durch fürstl. k. k. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. v. mtl. eine ausnahmsweise Unterstützung von 38 fl. bewilligt worden ist und die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

9784
[illegible] dass ihnen durch fürstl. k. k. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts Rescript vom 30. v. mtl. eine ausnahmsweise Unterstützung von [illegible] fl. bewilligt worden ist und die Fassungsanweisung angebracht werden wird.

25 1858
4 Juli
No 9785

k. Regierung des Isarkreises in Speyer
Gesuch
d. Verleihung des Titels Hofgerichtsrath
Hofgerichtsrath Kreuzer von Landau
Rechtsanwalt Dr. Ludwig Wilhelm Hoffmann

Ehrenhalber Verleihung des Titels Hofgerichtsrath.

Während bisher es nur Gebrauch war, dass den Vorständen der Kreisregierungen, wenn sie aus dem Richterstande hervorgingen, der Titel Hofgerichtsrath beigelegt wurde, ist in neuerer Zeit auch den Vorständen der Kreisregierungen, welche nicht aus dem Richterstande hervorgingen, der Titel Hofgerichtsrath beigelegt worden.

Da nun der Vorstand der k. Regierung des Isarkreises in Speyer, welcher nicht aus dem Richterstande hervorgegangen ist, den Titel Hofgerichtsrath führt, so ist kein Grund vorhanden, dem Vorstande der k. Regierung des Rheinkreises in Landau, welcher aus dem Richterstande hervorgegangen ist, den Titel Hofgerichtsrath nicht beizulegen.

Da jedoch Seine Majestät der König sich vorbehalten hat, die Verleihung des Titels Hofgerichtsrath an Vorstände der Kreisregierungen, welche nicht aus dem Richterstande hervorgegangen sind, sich vorzubehalten, so ist Allerhöchstdenselben hierüber Vortrag zu machen.

Ehrenhalber Verleihung des Titels Hofgerichtsrath.

Während bisher es nur Gebrauch war, dass den Vorständen der Kreisregierungen, wenn sie aus dem Richterstande hervorgingen, der Titel Hofgerichtsrath beigelegt wurde, ist in neuerer Zeit auch den Vorständen der Kreisregierungen, welche nicht aus dem Richterstande hervorgingen, der Titel Hofgerichtsrath beigelegt worden.

Da nun der Vorstand der k. Regierung des Isarkreises in Speyer, welcher nicht aus dem Richterstande hervorgegangen ist, den Titel Hofgerichtsrath führt, so ist kein Grund vorhanden, dem Vorstande der k. Regierung des Rheinkreises in Landau, welcher aus dem Richterstande hervorgegangen ist, den Titel Hofgerichtsrath nicht beizulegen.

Da jedoch Seine Majestät der König sich vorbehalten hat, die Verleihung des Titels Hofgerichtsrath an Vorstände der Kreisregierungen, welche nicht aus dem Richterstande hervorgegangen sind, sich vorzubehalten, so ist Allerhöchstdenselben hierüber Vortrag zu machen.

k. Regierung, K. d. Innern
Speyer
Ehrenhalber Verleihung des Titels Hofgerichtsrath an den k. Oberkommissär Bluecastel v. Frh. Inghert

9786
4 Juli
Anbei beehre ich mich gehorsamst Akten des k. Rentamts Neustadt über die Vorlage des Rentamts vom 1. d. Mts. No. 9052 die gefällige Genehmigung zu erwirken, ersuchen Euer Exzellenz die nachträgliche Genehmigung zu der im Jahre 1851 verfügten Verleihung des Titels Hofgerichtsrath an den k. Oberkommissär Bluecastel und Frh. Inghert in den Vorschlag gebrachten Zulagen von 150 und von 180 Mk an den Oberkommissär Johann Schmitz und Friedrich Christoph Hermann gefällig erwirken zu wollen, damit verfügt wird, dass die entsprechenden Verwendungen für Obgenannte im gewöhnlichen Verordnungswege an den genannten Rentamtskassen für den beiden ersten Vierteljahr des laufenden Jahres und mit Verbindung bis zum 1. Oktober nächsthin angewiesen werden.
Mit Rücksicht auf den unter dem 5. Juni dieses Jahres

an d. K. Lehrer Bliesraskel ergangen gerichtliche Entscheidung, die Rechtsgültigkeit der 1881 statt, [illegible] dessen d. genannte Lehrer beantragt wird, Berufung [illegible] wegen der für die Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen [illegible] Lehrer an der Schule [illegible] und [illegible] Genehmigung zu treffen, welche ich [illegible] mir vorbehalte, das Weitere gefälligst veranlassen zu wollen, damit [illegible] auf d. Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober d. Js. [illegible] (i. d. Verfügung vom 1882/3 für Abhaltung [illegible] Lehrer [illegible] erforderlichen Lehrerbetriebe [illegible] Abzweigung an die Amtsgemeinde in Bliesraskel wird St. Ingbert gelegen können.

K. Amtsgericht
Bliesraskel
Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen bei der K. Amtsgemeinde Bliesraskel

9787 4 Bogen

Unter Zurückgabe [illegible] vom 24. Juni 1882 [illegible] Amtsgericht anbei die in Abzug gebrachte Abschrift der Entschließung der K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern vom 5. Juni d. Js. betreffend [illegible] gottesdienstlichen Versammlungen [illegible] Amtsgerichtsbezirk und den Ersuchen zu bemerken, dass durch [illegible] Abschließung des K. Amtsgerichts Bliesraskel aus der Liste vom 1. d. Mts. Nr. 9052 die [illegible] Genehmigung [illegible] 1881 verfügten Abzweigung der für die Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen bei der K. Amtsgemeinde Bliesraskel an den Schullehrer St. Ingbert [illegible] Lehrerzweig mit 150 Mk. an den dortigen Amtsgemeinde Schmitz verfügt, somit unter genehmigt wird, dass die entsprechenden Gebührenbeträge für Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen an genannten Amtsgerichte ebenso für die beiden ersten Vierteljahre des laufenden Etats- und mit Ablauf [illegible] bis zum 1. Oktober entsprechend [illegible] Genehmigung wird in der Abschließung [illegible] bis zum 1. August entfällt, dass die Verfügung des Lehrers Bliesraskel durch das Amtsgericht Homburg in der bisherigen Weise auch [illegible] der K. Regierung, Kammer des Innern, wird um [illegible] die bisherige Abzweigung von 1. d. Mts. [illegible] gestellt, und den [illegible] Gebühren [illegible] zu wollen, damit die auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. August d. Js. entfallenden Gebührenbeträge [illegible] Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen bei dem K. Amtsgerichte Bliesraskel an den Lehrer St. Ingbert gelegen können.

Über den dem K. Amtsgerichte Homburg unter dem 19. 20. Juni mitgetheilten Gründen, sowie mit Rücksicht auf den [illegible] Abzweigung des K. Amtsgerichtsbezirkes vom 24. d. Mts. 23

[illegible] Abschließung [illegible] Lehrer [illegible]

St. Ingbert

in Bliesraskel obwaltenden Verhältnisse, namentlich aber im Interesse des Lehrerwirkungskreises, der die fast ausschließliche Anwesenheit des Amtsgerichtsdieners [illegible] Lehrer [illegible] und der Verrichtung [illegible] nicht [illegible] entzieht, wird [illegible] Abänderung [illegible] mit einem [illegible] Lehrer einen Antrag hinsichtlich der Abhaltung [illegible] der Abhaltung [illegible] Lehrer [illegible] Amtsgerichtsbezirk [illegible] Amtsgerichtsdiener

9789 4 Zeh

P. I. Amtshauptmann Heise der ritterschaftl. Antheil bei den 12 Amtshauptmannschaften i. Schl.-Holstein

Antrag auf Ertheilung der Genehmigung zu einem Beschlusse der 12 Amtshauptmannschaften i. Schl.-Holstein, betreffend die Abänderung des §. 37 der Verordnung vom 3. Juni 1879 (G.-S. S. 165) wegen Ausführung des Gesetzes vom 29. März 1879 (G.-S. S. 107).

Ew. Excellenz beehre ich mich, unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 29. v. Mts. No. 9582 I. ganz gehorsamst anzuzeigen, daß die Versammlung der 12 Amtshauptmannschaften i. Schl.-Holstein, welche zur Berathung über die Abänderung des §. 37 der Verordnung vom 3. Juni 1879 (G.-S. S. 165) wegen Ausführung des Gesetzes vom 29. März 1879 (G.-S. S. 107) berufen war, am 3. September d. J. hierselbst stattgefunden hat.

Die Versammlung hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß es sich empfehle, den §. 37 der Verordnung vom 3. Juni 1879 (G.-S. S. 165) wegen Ausführung des Gesetzes vom 29. März 1879 (G.-S. S. 107) dahin abzuändern, daß

1) die Worte „Gemeinde-Vorsteher" durch die Worte „Gemeinde-Vorsteher oder Gemeinde-Schulzen" ersetzt werden,

2) die Worte „Gemeinde-Vorsteher oder Gemeinde-Schulzen" durch die Worte „Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Schulzen oder Gemeinde-Rechnungsführer" ersetzt werden.

Ew. Excellenz bitte ich ganz gehorsamst, die Genehmigung zu dem gedachten Beschlusse gefälligst ertheilen zu wollen.

Heise

V

1) Schreiben an die Regierung

9790 4. Zeh

P. Landdrostei-Assessor Speyer Commando

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, Ihnen den Allerhöchsten Dank für Ihre Bemühungen bei Ausführung des Gesetzes vom 29. März 1879 (G.-S. S. 107) hierdurch ganz gehorsamst auszusprechen.

Schl.

9791 4. Zeh

P. Regierung der Abth. des Innern Heyden

Beschwerde des Amtsvorstehers Lorenzen in Landstuhl gegen die Verfügung vom 8. Mai 1880 No. 19394 betreffend die Ertheilung der Genehmigung zu dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung in Landstuhl vom 21. April 1880 No. 10803 wegen Anstellung eines Gemeinde-Rechnungsführers.

Ew. Excellenz beehre ich mich, unter Bezugnahme auf die gefällige Verfügung vom 8. Mai d. J. No. 19394 I. ganz gehorsamst anzuzeigen, daß die Versammlung der 12 Amtshauptmannschaften i. Schl.-Holstein, welche zur Berathung über die Abänderung des §. 37 der Verordnung vom 3. Juni 1879 (G.-S. S. 165) wegen Ausführung des Gesetzes vom 29. März 1879 (G.-S. S. 107) berufen war, am 3. September d. J. hierselbst stattgefunden hat.

Die Versammlung hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß es sich empfehle, den §. 37 der Verordnung vom 3. Juni 1879 (G.-S. S. 165) wegen Ausführung des Gesetzes vom 29. März 1879 (G.-S. S. 107) dahin abzuändern, daß

1) die Worte „Gemeinde-Vorsteher" durch die Worte „Gemeinde-Vorsteher oder Gemeinde-Schulzen" ersetzt werden,

2) die Worte „Gemeinde-Vorsteher oder Gemeinde-Schulzen" durch die Worte „Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Schulzen oder Gemeinde-Rechnungsführer" ersetzt werden.

Ew. Excellenz bitte ich ganz gehorsamst, die Genehmigung zu dem gedachten Beschlusse gefälligst ertheilen zu wollen.

Heise

V

1) Schreiben an die Regierung

9792 5 Zeh

P. I. Amtsanwalt Harzenbalken

Untersuchung wegen Gefangenenbefreiung und Widerstandes gegen Beamte.

Der gegen [illegible] unterm 1. resp. 4. Juli c. erlassene Befehl, [illegible] ist [illegible] zurückgenommen.

9793. 5 Juli

N. I. Amtsbezirk Homburg

Ehrenkränkung des Amtsgerichtsdieners Karl Althen in Homburg durch Althen in Homburg

Widerruf der f. Polizei vom 2. pr. 4. l. Mts. Nr. 9050 in m. Zeitung Bekanntmachung und Abmachung in der N. Amtsgericht Homburg

9794 6 Juli

9795. 6. Juli

Amtsgericht Homburg

Ehrenkränkung des Amtsgerichtsdieners Karl Althen in Homburg durch Althen in Homburg

Widerruf der f. Polizei vom 2. l. Mts. Nr. 9050 wird dem genannten Gerichtsschreiber und Polizeidiener Bacher in Homburg für die von demselben als Polizeidiener des ortsamtlichen Amtsgerichtsdieners Karl Althen in Homburg während der Zeit vom 15. März bis zum 14. Juni l. Js. gehabten Dienste von Dienstmonaten von 120 M. nach Maßgabe des Polizeigesetzes Titel VIII. Lay 1. lit. E §1 Zif 2 anerkannt

Es ersucht man gefälligst Alle betreffs der Auszahlung dieser Belohnung an genannten Bacher gefälligst die Maßnahmen treffen zu wollen

N. Amtsbezirk Landgericht

Anwendung des Polizeistrafgesetzbuches vom 1882

9796 6 Juli

Wegen Übertretung nach den Artikel bezeichneten Artikel vom 21. Juni d. J. wird hiermit die Aufforderung zur mündlichen Verhandlung vor das Polizeigericht des Amtsgerichts Landgericht Homburg vom 18 8 29 anberaumt:

A. Mobilien
1) 6 Handbeile à 1 Mk
2) 1 Beilschlachtblatt zum Abschlagen von Lattennägeln à 3 Mk
3) 1 Dynagel à 12 Mk.

B. Latrinen
1. Pfahlenreihe, Aufschlagpfahl
2. Wand, öffentliche Abtr.
3. Graf. Wasserschutz
4. Kalkbz Wasserschutzgesetz
5. Gemeindeordnung
6. Polizeistrafgesetzbuch
7. Reis, Handbuch für Gerichtsschreiber

Anlangend die weiter gestellten Aufschlussgesuchen sehe ich Folgendes zu bemerken:

1. Hinsichtlich der 4 Fälle Schadenersatzklagen, dass zunächst auf die klare Bestimmung des Gesetzes die Zuständigkeitsfrage betreffend vom 27. Juli 1875 und Ziff. 2, der Kosten für Schadenersatzklagen auf dem Rechtswege vor den betreffenden Gerichten zu bestreiten sind, welche der Abschätzung derselben auch den Sachverständigen (Mobilienschaden) entgegenstehen.

2. Hinsichtlich der Gesuche der in Kostheim wohnenden „Wilhelm Heckt" als Lokalblatt, dass diese Stadt Zeitung für die Abhaltung Landrecken nachstehende Lokalbekanntmachungen vom 10 ct. d. J. Polizeiverordnung vom 13. Juni 1862 (G.M. Bl. 1863 Seite 83) zu bestimmen und dasselbe nicht als solches auf den Mobilienschaden gesetzt werden kann.

V. I. Amtsanwalt Kaiserslautern
Regierungsrath d. K. Bezirksamtmann Kaiserslautern

9797
Rückgabe des Gesuches der Lente von Zeitz vom 14/96 hrs. mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 4/6 hrs.

Kgl. Reg. Kammer der Finanzen Speyer.
Bestätigung des K. Amtsgerichtsschreibers in Annweiler.

9798
6. Juli.
Mit Vorlage vorstehend des K. Bezirksamtes v. 4/6. c. mit. hrs. zur gefälligen Einsichtnahme ergebenst zurückgesandt.

Seine Hochwohlgeboren dem Herrn Landgerichtsdirektor Baier Edenkoben.
Entschädigung Klagen des Herrn Eisenacker und der Wittwe Knecht in Kaiserslautern gegen das Landgericht Pfalz wegen Beschädigung.

9799
Schreiben des K. Präsidenten vom 3/4. c. mit. hrs. mit dem ergebenen Ersuchen zurückgeleitet, die Einverleibung der Klage in den Akten des K. I Bezirksamt Kaiserslautern gefälligst veranlassen zu wollen.

---

6 Fälle

9800.
Gesuch zur gemeinschaftlichen Verfügung gefälligst verbunden mit dem ehrerbietigsten Bemerken, dass gegen die Abfassung meine Bedenken nicht bestehen.
Die Festsetzung der Zeit des Verhandlungstermins wird gefälligst überlassen werden.

---

7. Juli

9801.
Zulagenummer.
Anbefehlung der Gendarmeriewachtmeister Beck in Homburg zum Vollzuge der gleichzeitig verhängten Arreststrafe in Kaiserslautern zu ernennen.
Es wäre demnächst gefälligst zu bestimmen, ob dessen Anwesenheit dortselbst während der Strafdauer nothwendig ist.

---

7. Juli

9802
Zu ernennen 1 Amtsanwalt-Stelle bei der Pfalz ist nunmehr allerdings 2 Amtsanwälte — einen ersten ständigen Amtsanwalt und einen Amtsanwalt-Stellvertreter —, von welch letzterem Gesetz jedoch nur dann Gebrauch gemacht werden soll, wenn der ständige Amtsanwalt durch Krankheit oder sonstige Verhinderung an der Ausübung seines Dienstes gehindert ist.
Die Zulage beträgt jährlich nur 20 Mk Mk hier ist Schwierigkeit bei

---

K. I Amtsanwalt Sinz
Verpflichtung des Amtsanwalts Schenk in Zweibrücken

9803
7 Juli
Rundschr. vom 6. d. Mts d. m. betreffend die Verpflichtung des Amtsanwalts Schenk in Zweibrücken wurde Abzug des Gegenzeichnens zur Kenntniss, dass der an den Amtsanwalt Schenk in Zweibrücken wegen Verpflichtung mit Ihrem Herrn Wolff, Assessor der K. Oberstaatsanwaltschaft Wolff dessen von Ihnen Lordnung nicht abzunehmen.

K. Oberstaatsanwalt bei der Pfalz Zweibrücken
Das Gesuch des K. Amtsgerichtsschreibers Beck in der Landgerichts Kaiserslautern betr.

9804.
7 Juli
Gefällige K. Oberstaatsanwalt bei der Pfalz gefl. ist Gelegenheit an das mit gefälligem Bericht zurückgelegte Gesuch des Landgerichts Amtsanwalt in Kaiserslautern Beck um Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Zweibrücken Herrn Beck am 6ten Juli d. Jahres [illegible] und das Erforderliche für die Verfügung in obiger Sache gefl. [illegible]

9805 Telegramm 7 Juli

Gendarmerie = Inspection
Landau Rheinpfalz

Auf Befehl Königlich Bayerischen Generalkommandos des I. Armeekorps ist der Gendarmerie-Brigadier Andreas Butsch zur Dienstleistung bei der Gendarmerie-Compagnie des Armee-Oberkommandos kommandirt worden. Derselbe wird sich zu diesem Behufe am 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr bei dem Chef des Generalstabes der Armee, Generalmajor von Moltke, in Homburg melden.

7. Juli

9806

Königliches 8. Gendarmerie-Compagnie-Commando hierher

ist mich ergebenst zu ersuchen, dass ich mit Allerhöchster Genehmigung den Gendarmerie-Brigadier Andreas Butsch in Homburg zum Vertreter des Amtsvorstehers des Amtsgerichts Homburg in Kaiserslautern ernennen und denselben im Falle der Behinderung des jetzigen Amtsvorstehers Amtsgerichtsdiener Beck in Kaiserslautern mit Beginn des nächstfolgenden Monats ermächtigen möge.

Zugleich ersuche ich Königliches 8. Gendarmerie-Compagnie-Commando, gefälligst veranlassen zu wollen, dass Butsch sofort von seiner Ernennung zum Amtsvorsteher in Kenntniss gesetzt werde, damit derselbe die hierzu nöthigen Vorbereitungen treffen könne.

Speyer, 7. Juli 1865.

Königliche Regierung der Pfalz,
K. d. I.
Schwarz

An
das Königliche Bezirksamt
in
Kaiserslautern

9807

Verfügung.

Der K. Oberamtmann des K. Landcommissariats

Zweibrücken

Nach Einsicht des Gesuches des K. Amtsvorstehers in Kaiserslautern vom 6. d. Mts., wonach der Amtsgerichtsdiener Simon Beck daselbst vom 6. dieses Monates in Kaiserslautern verhindert ist,

ernennt

als Vertreter des gedachten Amtsgerichtsdieners in Kaiserslautern auf Ruf und Widerruf während der Dauer der Behinderung und Dienstesentsetzung des dermaligen Gendarmerie-Brigadier Andreas Butsch in Homburg.

Der Ernannte leistet vor Antritt seiner Verrichtungen den gesetzlichen Diensteseid.

Zweibrücken, 7. Juli 1865.

Königliches Bezirksamt
Kaiserslautern
Der Vorstand
Schmitt

9808

Die mehrfach unterm heutigen Tage gestattete Ernennung, wonach ich den dermaligen Gendarmerie-Brigadier Andreas Butsch in Homburg zum Vertreter des Amtsgerichtsdieners Simon Beck in Kaiserslautern in Behinderungsfällen ernannt habe, gebe ich hiermit zur Kenntniss der betheiligten Behörden und Beamten und bemerke, dass Butsch in Folge Allerhöchster Verfügung vom 20. Dezember 1862 (A. Nr. 54334-7).

Die Eigenschaft als unmittelbarer Beamter der Justizverwaltung mit allen gesetzlichen Rechten und Pflichten nach dem Gesetze vom 1. März 1864 die Verhältnisse der Unterbeamten betreffend, erlangt hat.

Speyer, 7. Juli 1865.

Königliche Regierung der Pfalz,
K. d. I.
Schwarz

An
sämmtliche Königliche Bezirksämter
in
Kaiserslautern

9809

In der Anlage erhalten Sie ganz ergebenst einen beglaubigten Abdruck meines an mir heute erlassenen Entschlusses, wodurch ich den Gendarmerie-Brigadier Andreas Butsch in Homburg zum Vertreter des in Behinderung gekommenen Amtsgerichtsdieners Beck in Kaiserslautern ernannt habe.

Ich ersuche um gefällige Kenntnissnahme und Mittheilung an den Vertreter zu Bekanntmachung der Zeit des Eintrittes und Austrittes der Verrichtungen desselben.

Speyer, 7. Juli 1865.

Königliche Regierung der Pfalz,
K. d. I.
Schwarz

An
das Königliche Bezirksamt
in
Kaiserslautern

b. L. Amtsanwalt
Amtsanwalt

Wiederaufnahme der gestraften
Feldschaden Ersatz Scherler

9870 8.

Die anzeigungen anwesend waren im Verhandlungstermin angezogen [illegible] Aufhebung des K. Amtsanwaltschaftsamts des Bezirks vom 6. pr. 8. d. MM N= 9360 zur Amtsanwaltschaft und weiteren Amtshandlung in Gemäßheit des Art. 5. des Regierungsgesetzes vom 20. November XI.

den Gerichtsschreiber Fenz Scherler und Mitgehilfen Altenteilsbauer, beide in Klammern angeschuldigt, ist an den Inhalt [illegible] Aufhebung [illegible] Amtsanwaltschaft zu gehen und denselben zu eröffnen, dass schon vor der Gerichtsschreiber des K. Landgerichts Frankenthal die zu seiner Verhaftung erforderliche Anordnung dieser Aufhebung nicht Anlangen erfolgt wird.

Anlangend die für die Abfassung der Akten [illegible] Diligenzien festgesetzte Amtsgebühr im Betrage von 50 MK, sowie die baarlich verauslagten Postanweisungen von 20 Pf., so sind diese Beträge an die Kasse des K. Amtsanwaltschaftsamts dahier zu entrichten, wo sie den Betheiligten angerechnet werden.

Der mit Entwurf vom 24. Mai d. N= 875 vorgelegte Gerichtsschreiber folgen anstand zu nicht, die [illegible] Akten in Sachen Adelheid Georges contra Scherler wollte Sie an das K. Landgerichtsschreiber in Frankenthal zurückzulegen lassen

N. L. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Gerichtsschreiber Pfleging
Bollander von Hörsingen wegen
Diligenzien aus dem Gerichtsamt
der Gemeinde Mehl

9811 8. Juli

Die anzeigungen anwesend waren im Verhandlungstermin angezogen [illegible] Aufhebung des K. Amtsanwaltschaftsamts des Bezirks vom 6. pr. 8. d. MM N= 9353 zur Amtsanwaltschaft und weiteren Amtshandlung in Gemäßheit des Art. 5. des Regierungsgesetzes vom 20. November XI.

den Gerichtsschreiber Pfleging Bollander in Hörsingen, Landgerichts Kaiserslautern ist an den Inhalt [illegible] Aufhebung [illegible] Amtsanwaltschaft zu gehen und denselben zu eröffnen, dass schon vor der Gerichtsschreiber des K. Landgerichts Kaiserslautern die zu seiner Verhaftung erforderliche Anordnung dieser Aufhebung nicht Anlangen erfolgt wird.

Anlangend die für die Abfassung der Akten [illegible] Diligenzien festgesetzte Amtsgebühr im Betrage von 100 MK, sowie die baarlich verauslagten Postanweisungen von 20 Pf. so sind diese Beträge an die Kasse des K. Amtsanwaltschaftsamts dahier zu entrichten, wo sie den Betheiligten angerechnet werden.

Der mit Entwurf vom 18. cur. MK d. vorgelegte Gerichtsschreiber folgen in den Anlagen zurück

26. 9812. 8 Juli.

Kgl. Bay. Landrat der Pfalz zu Zweibrücken.

Visitationsbericht des K. Amtsgerichts-Gefängnisses in Homburg.

Visitationsbericht des K. Amtsgerichts-Gefängnisses in Homburg vom 5. l. Mts. beigefügt zurückgeschlossen mit Bitte um Kenntnisnahme und gefällige Rückäußerung bis Ende Januar k. J.

9 des Journalbuches.

8. Juli.

K. Amtsgericht Klausen.

9813.

Die Verhaftung des Schneiders Jakob Weber von Pirmasens, geboren zu Schanna in Rheinbayern betreffend.

Die Verhaftung des Schneiders Jakob Weber von Pirmasens, geboren zu Schanna in Rheinbayern betreffend.

K. Landgendarmerie-Anzeige-Commando Speyer

Verhaftung des in Kaiserslautern flüchtig gewordenen Ortsbürgers Müller

9814. 10. Juli

Der Verhaftung zu neuem Zeugniß ergangene Erlass vom 7. d. Mts N= 9806 wird in Gemäßheit Kenntnis [illegible] Verhaftung des [illegible] Müller [illegible] Verbleib [illegible] Sinne der Anordnung [illegible]

K. L. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Abgabe von Kleidungsstücken an Strolchinger

9815 10 Juli

Zufolge des K. Bezirksgerichtsbeschlusses vom 4. cr. 10. d. MK N= 8716 b. MK zur Kenntnisnahme und Erledigung an das K. Amtsgericht Oberamtsrichter zu gefälligem Zeugniß

K. Amtsanwalt

Die Verhaftung des Gutsbesitzers und [illegible] Kirchheim betreffend

9816–9 10 Juli
Ad pct. Zustand Antrag d. 10. Juli
Akt 10. Juli pct. Zustand Anlage Nr.

Gefängnisordnung des K. Bezirksgerichts vom 28. v. M. b. d. MK b. m. zur Kenntnisnahme und Rückäußerung an die K. Amtsgerichte Zweibrücken Landau

K. Amtsgericht
Waldfischbach

Abrechnung des Mobiliarfonds des K. Amtsgerichts

9820.

Einnahme 8. 8 MK be. ist gemäß [illegible] Abrechnung der Verwaltung [illegible] der nachgewiesenen Leistungen (1. Bissar, der Gerichtsschreiber Schmidt zu Nr 2 mit 4 MK 50 Pf und 2. allgemeine Gerichtsschreiber Verpflegung, Anmieten von Fahrten zu Gericht mit 3 MK) auf dem Mobiliarfonds des K. Amtsgerichts Waldfischbach pro 1882

Forstamt Johannisthal
vom Oberforstamt
an die Gemeinderäthe Obermohr
— Fehler

Holzverkaufsakten für das Forstjahr betreffend

9821 10 Juli

Für den gemeinschaftlichen Bezirksforst [illegible] des Forstamts und der Gemeinden [illegible] 12 August 1881 [illegible] allgemeine Verkaufsanordnung [illegible] Forstamts [illegible]

9822 10 Juli

Antrag des Gutsbesitzers Wilh. Schmidt auf Verleihung des Rechts zur Abhaltung von 7 Jahrmärkten in Hirschbergerwalde

Auf Ihren Bericht vom 7. vor. M. M. 10175 I

Verantwortung der Entscheidung in § 2 Abs. 3 der [illegible] Verfügung vom 24. August 1869 (G. u. V. Bl. S. 189), nunmehr die nächste Nachbarschaft in der Gemarkung [illegible] und [illegible] den Gebietsgrenzen gemeinsam sein muß.

Auch will der Herr Amtshauptmann [illegible] Vorgang [illegible] Einvernehmen mit dem K. Forstamt Dippoldiswalde [illegible] über die Lösung und Abgrenzung [illegible] der Hutfelder entscheiden.

N. Amtshauptmannschaft Dresden Land

Die Umschreibung von Immobilien und den Gerichtsbezirk der K. Amtshauptmannschaft Dresden Land betreffend

9827–8 — 13. Juli

Anzeige mit der gerichtlichen Verfügung vom 9. d. Mts. Nr. 9537 betreffend [illegible] gegen Ablage einer Beschwerde

Kenntnißnahme

N. Amtshauptmannschaft [illegible]

Amtsgerichtsrath Hoffmann

9829. — 13. Juli

[illegible] vom 9. d. Mts. Nr. 9537 betreffend [illegible] gegen [illegible] Kenntnißnahme

---

N. Amtshauptmannschaft Dresden Land

Oberlehrer Kunze

9830. — 13. Juli

Anzeige vom 9. [illegible] d. Mts. betreffend [illegible] Beschwerde gegen die Ordnung, ob der [illegible] Altenhof [illegible] Zuständigkeit [illegible] Lehrer Kunze, Altenhof [illegible] Lehrer Kunze, Altenhof [illegible] Lehrer Kunze, Altenhof

80,80
49 70
12 2.50
43
163. 50
32. 50
196.

114 von 122 Bgs.

[illegible] Bezirksarbeitsräumen für das Jahr 1882 von 156 Mk auf 200 Mk über den Voranschlag zur Herrichtung und Einrichtung des Bezirksarbeitsraumes in Landsberg a/L. um 150 Mk in Ausgabe gestellt, [illegible] Ausgabe auf die nächstjährige Rechnung für 1883 übertragen.

Anlangend die [illegible] Landsberg a/L. pro 1882 bestehenden Einrichtungen des Bezirksarbeitsraumes daselbst, so gibt der Bezirksarbeitsraum-Inspektor Zahn zu erkennen, dass für Hobelbänke und Stühle 35 Mk, für Modelle 115 Mk 14 Pf und für Handwerkszeuge 32,50 Mk zur Anschaffung gelangen sollen. Abgesehen von einigen geringfügigen Abänderungen in den von dem Bezirksarbeitsraum-Inspektor Zahn gestellten Anträgen auf Anschaffung von Bezirksarbeitsraum-Utensilien, [illegible] Landsberg a/L. [illegible] Anschaffungen nicht [illegible] Handwerkszeuge, müssen auch diese, wie [illegible] noch Abänderungen von den vorstehenden Positionen zur Anschaffung gelangen, wie folgt:

		Mk
A. Modelle		
1.	ein Tischlerhobel von Buche	5,50
2.	ein Maschinenhobel " "	4,50
3.	zwölf Handsägen " "	12,35
4.	zwei Fuchsschwänze " "	18,45
5.	ein Schraubstock " "	40,00
B. Utensilien		
1.	einfache Handbohrer " 4 "	7,50
2.	Zirkel und Maße " " "	12,00
3.	Schräge Riss- (Schutzhaltung) " " "	12,00
4.	Feilenbürsten, Handbuch der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung, Schraubstock	3 Mk
5.	Schraubstock für Bezirksarbeitsraum Landsberg a/L.	1,50 Mk
6.	Stangenzirkel, Schutzbrillen, Hobelmesser	2 Mk
7.	Stangenzirkel, Schutzbrillen	1,70 Mk
8.	Gewerbeordnungsausgabe der Königlich Bayern (45. Heft der Volksschriften Lindauer in München)	2 Mk

Die Kosten für die Herrichtung des Bezirksarbeitsraumes Landsberg a/L. zur Aufnahme gestellten Bezirksarbeitsräumen von 156 Mk dürften [illegible] voraussichtlich nicht ausreichen werden, [illegible] Grund, weil [illegible] Bezirksarbeitsräumen [illegible] pro 1882 [illegible] Anschaffungen nicht [illegible] worden sind, sondern [illegible] Ausgabe-Etat pro 1883 [illegible] Mk [illegible] Ausgabe gestellt werden wird, [illegible] Anschaffung einer Hobelbank zur Verfügung der Bezirksarbeitsräume [illegible] Mk [illegible] Ausgabe gestellt werden müssen, [illegible] Bezirksarbeitsraum-Inspektor Zahn

13. Juli.

9839.

Zweite Instanz. v. II/13. C. Mk. br. m. 2/p.
Zur Beschlußfassung über den Antrag des Weiß-
(4 Akten).

Der Zug des Antragstellers [illegible] und
[illegible] in [illegible] S. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

stehenden Akt Besitz verschafft und an den mit höchster Entschließung vom 11. pr. 15. d. Mts genehmigten Entwurf des Ankaufsvertrages über den Ankauf der Realitäten Anwesen Nr. 24 vom 24. vor. Mts nebst den Beilagen gut kommissionirt mit dem Auftrage die Zahlung des Kaufschillings durch Anweisung des K. Bezirksamtes Zweibrücken den Herrn Gabriel Becker, Lorenz Kerz und Johann Friedrich Fröhlich von Bobenthal bekannt geben zu lassen.

Indem wir den unterfertigten Obrigkeiten zu entsprechen, haben die Vollstreckung des Testamentes des verstorbenen Bürgers Becker die ersten Finder Erben auf 6 den Reinertrag pro 7. Januar 1881 bis 7 Mai 1882 festlegte Forderung von 200 Dollars anzuzeigen.

Diese Finden werden, nachdem sie von der ihnen gemachten Obrigkeitlichkeit zu entsprechenden Anzeige gemacht, sowie die für die Entdeckung der 2 Diebstahlsgenossen Seine die Finder Mentzen erforderliche Gebühr von 8 Mk der höchste Betrag zurückgestellt worden ist, mit dem anweisenden Betrage von 769 Mk 30 Pf. sonstigen.

Die beiden Diebinnen nun weiter in Abzug zu bringen der Kosten von München nach Zweibrücken mit 65 Pf, so bleibt noch auf den Betrag von siebenhundert achtundsechzig Mark fünfundsechzig Pfennig verbleibt, welche die angestellten gegen Post nach Lichtenberg von Seiten zu erstattenden Forderungsanzeige mit dem Auftrage erstellen, denselben den ermittelten Anwesenden des Gabriel Becker durch Anweisung des K. Amtsgerichtes in Wiesweiler auszufolgen zu lassen, nachdem die für die Eigentümer der ersten Diebstahlsgenossen Seine auf das K. Landgerichtspräsidium in Zweibrücken anweisenden Gebühren mit 2 Mk und die für den anderen Diebstahlsgenossen Seine in Abzug gebracht haben.

Über die Empfangung der Gelder haben die beiden Finder gerichtliche Bescheinigung zu verfassen und selben sogar der ersten mit Diebstahl angeklagten Person beizufügen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß die beiden Finder gerichtlich aufgefordert werden, die Namen der Finder mit Vor- und Zunamen zu unterzeichnen und sich hierauf der K. Staatsbehörde mit denselben unter Angabe des Namens, des Standes und Wohnortes der Finder und unter Vorlage des Taufscheines zu legitimieren, damit sich der beiden von ihnen erhaltenen Finder mit den Finder des Gabriel Becker sind, als auch daß von ihnen die Geldsumme unterschrieben und dieselben der hiesigen Gemeinde übergeschrieben haben, welche Legitimierung im Protokolle vom Akte 163 der C. Gebührenbestand muß abgestellt zu bescheinigen sein dürfte.

Die Verhandlungen des K. Staatsbehörden wird den Herrn K. Bürgermeister zu Zweibrücken 2 Ausfertigungen mit dem Auftrage zugestellt, daß die Herrn Finder des K. Landgerichtspräsidium Zweibrücken gegenwärtig lassen und mit sämmtlichen Beilagen der Gemeinde übergeschrieben lassen zu wollen.

K. Amtsgerichtsmann der Bezirk

München

wegen Diebstahl

– 3 Fr. Diebstahl vom 11. Juli 1882 N: 9506 –

9842

15. Juli

Gegenwärtig K. Amtsgerichtsmann der Bezirk hat gefälligst zur Anzeige, daß mit höchster Entschließung hiesigen Schreibens vom 11. d. Mts N: 9506 die Finder Gebühr von siebenhundert neunundsechzig Mark dreiundsechzig Pfennig durch hier mit in Abzug gebracht worden ist.

K. Amtsgerichtsmann der Bezirk

Zweibrücken

9843.

15. Juli

Empfangen vom 21. d. Mts d. m. nebst den mit mit den wiederholten Empfangsbescheinigungen versehenen Akten und zur weiteren Verfügung zurück

Bubach d. N: 9805.

K. Amtsgerichtsmann der Bezirk

Zweibrücken

9844

15. Juli

Zur Vollziehung der in der hiesigen Gemeinde Ratzweiler Finder Gebühr von 8 Mk beschlossen, wird der Bezirk hiermit angewiesen, den Betrag von 8 Mk aus der Gemeindekasse Ratzweiler an den K. Amtsgerichtsmann der Bezirk Zweibrücken gegen Empfangsbescheinigung zu verabfolgen.

K. Amtsgerichtsmann der Bezirk

Zweibrücken

9 Beilagen übersenden

Auszug des Protokolls über die Gebühr

Empfangsbescheinigung

9845. 15. Juli.

An das K. Bezirksamt Hammelburg

Bezugnehmend auf die K. Hochlöbl. Kammer der Finanzen des K. Hochgestattamt Zweibrücken

Anbei beehrt sich das K. Bezirksamt Hammelburg die K. Hochlöbl. Kammer der Finanzen des K. Hochgestattamt Zweibrücken

Abschrift des Erlasses der K. Hochlöbl. Kammer der Finanzen des K. Hochgestattamt Zweibrücken vom 11. ds. Mts. No. 4606 betreffend die Verwendung der Erträgnisse der Gemeinde-Jagdverpachtungen zu Wohnungsbauzwecken für Forstbedienstete

ehrerbietigst vorzulegen.

9846

An das K. Bezirksamt Hammelburg.

Das K. Bezirksamt beehrt sich, die Anzeige vom 11/13. d. Mts. No. 2235 über die Verwendung der Erträgnisse der Gemeinde-Jagdverpachtungen zu Wohnungsbauzwecken für Forstbedienstete

gefälligst zu erstatten.

9847. 17 Juli.

An das K. Bezirksamt Landau

Abschrift der K. Hochlöbl. Kammer der Finanzen des K. Hochgestattamt Zweibrücken vom 10. ds. Mts. No. 4606

betreffend die Verwendung der Erträgnisse der Gemeinde-Jagdverpachtungen zu Wohnungsbauzwecken für Forstbedienstete

mit dem Anfügen zurückgereicht, daß die Gemeinde Edesheim ihren Antheil an dem Erlöse der Jagdverpachtung zu Wohnungsbauzwecken für Forstbedienstete nicht verwenden will.

9848.

An das K. Bezirksamt Landau

Laut Erlaß des K. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. Mts. No. 4606 ist die Verwendung der Erträgnisse der Gemeinde-Jagdverpachtungen zu Wohnungsbauzwecken für Forstbedienstete

nicht gestattet.

Die Gemeinde Edesheim will ihren Antheil an dem Erlöse der Jagdverpachtung zu Wohnungsbauzwecken für Forstbedienstete nicht verwenden.

Das K. Bezirksamt Landau wird

Ludwig Schmelzle in Edesheim

hievon in Kenntniß gesetzt.

K. Amtsanwalt Frankenthal. 9849. 17. Juli.

Mitteilung der Strafsache wegen Übertretung des Gesetzes, die Erhebung von Gebühren betreffend, gegen [illegible] zu Hagen.

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 15. ds. M. [illegible] ersuche ich Sie, die Strafsache gegen [illegible] zu Hagen, wegen Übertretung des Gesetzes, die Erhebung von Gebühren betreffend, [illegible] einzustellen, da [illegible] nicht in der Lage sei, die [illegible] Strafe zu bezahlen, auch [illegible] Haft nicht verbüßen könne.

Die Akten [illegible] zurück.

K. Amtsanwalt Speier. 9852. 18. Juli.

Eingabe des Philipp Fischer [illegible] Hagen.

Die Eingabe betreffend Übersendung einer [illegible] gegen [illegible] wegen Übertretung des Gesetzes, die Erhebung von Gebühren betreffend, mit Aufklärung des Sachverhalts [illegible] gefälligst zurückgeben.

K. Amtsgericht Kaiserslautern. 9853. 18. Juli

Übersendung des Verzeichnisses der Rechtsanwälte [illegible] Bezirksamtsbezirk Kaiserslautern.

Mit Bezug auf [illegible] vom 12. ds. M. [illegible] Verzeichnis der Rechtsanwälte [illegible] Kaiserslautern, [illegible] vom 2. Februar d. J. an 25 [illegible] Gebühren [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Kaiserslautern [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Gebühren [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Gebühren [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Gebühren

18 Mk 80 Pf, und dem Bemerken zurück, daß gegen die Anschaffung dieses Bücherschrankes aus dem Mobiliarfond des k. Amtsgerichts Landstuhl pro 1882 meinerseits keine Erinnerung besteht

---

k. Amtsgericht St. Ingbert

Aushilfe im gerichtlichen Botendienst bei dem k. Amtsgericht St. Ingbert

9856. 18. Juli

Anbei folgt der unter dem pr. 17. d. Mts. [illegible] vorgelegte Antrag [illegible] mit dem [illegible] zurück, daß gegen [illegible] meinerseits keine Erinnerung besteht.

Durch Regierungsausschreiben vom 1. Februar 1880 Nr. 2262 „die Kosten für Stellvertretung, Aushilfe und besondere Leistungen für Aushilfe im gerichtlichen Botendienst etc." wurde den k. Rentämtern die generelle Ermächtigung ertheilt, auf die [illegible] der Bezahlung der betreffenden [illegible] ohne [illegible] Anweisung und [illegible] Mittheilung einer Ueberschlagsabschrift für die [illegible] Summen [illegible] zu zahlen. [illegible] daher das k. Amtsgericht in dieser Richtung das Weitere besorgen.

---

k. Amtsgericht Blieskastel

Aushilfe im gerichtlichen Botendienst bei dem k. Amtsgericht Blieskastel

+ mit Rücksicht darauf, daß Bender [illegible] als [illegible] bestätigt ist.

9857 18. Juli

Das vom 16. pr. 17. d. Mts. [illegible] zurück, [illegible] in Blieskastel [illegible] noch zu bemerken, daß [illegible] gegen die Verwendung des Bender als Aushilfsbotendiener keine Erinnerung besteht.

---

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Der ärztliche Dienst bei dem k. Amtsgerichte St. Ingbert

9858. 18. Juli

Unter ergebenster Bezugnahme auf die geschätzte jenseitige Zuschrift vom 29. v. pr. 3. d. Mts. Nr. 9582 P beehre ich mich in der Anlage eine Abschrift des k. Staatsanwalts dahier vom 13. Juli [illegible] zur gefälligen Kenntnißnahme zu übermitteln. Wie aus diesem Berichte zu entnehmen, wird sowohl seitens der genannten Beamten, wie auch seitens des k. Untersuchungsrichters und der amtsgerichtlichen Beamten in St. Ingbert die Aufstellung eines bezirksärztlichen Stellvertreters zur Besorgung der bei dem k. Amtsgerichte St. Ingbert vorkommenden amtsärztlichen Geschäfte [illegible] als dringendes Bedürfniß bezeichnet. Auch kann ich mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse mich nur diesem Gutachten anschließen. Hinsichtlich der Aufstellung eines solchen Stellvertreters ergeben sich aber bei dem k. Amtsgerichte St. Ingbert in Anbetracht des [illegible]

+ vorbehaltlich der Bestimmungen des §4 dieser Verordnung

[illegible marginal notes]

ärztlichen Dienstes obwaltenden besonderen Verhältnisse nachstehende Bedenken.

Gemäß §3 der K. Allerh. Verordnung vom 3. September 1879 (G.u.V.Bl. p. 1081) obliegt dem bei dem Landgerichte aufgestellten Landgerichtsarzte I. Classe + für den ganzen Umfang des Landgerichtsbezirks die Wahrnehmung der amtsärztlichen Verwaltungsgeschäfte, soweit die Besorgung des ärztlichen Dienstes bei den zugehörigen Amtsgerichten und ist gemäß §7 dieser Verordnung für dringende amtliche Geschäfte, welche die Beiziehung des auswärts wohnenden Landgerichtsarztes I. Classe nicht gestatten, am Sitze des Amtsgerichts ein Stellvertreter dieses Arztes aufzustellen. Mithin könnte die K. Allerh. Verordnung nur eine Stellvertretung des Landgerichtsarztes I. Classe [illegible]

Der k. Bezirksarzt II. Classe Dr. Wittermayer wurde zu der Zeit, in welcher der Canton St. Ingbert noch mit dem Canton Blieskastel verbunden war, für den ganzen Umfang des Cantons Blieskastel als Bezirksarzt bestimmt und [illegible] ist auch nach der Trennung dieser beiden Cantone [illegible] nicht [illegible], indem [illegible] 29. v. Mts. [illegible] Dr. Wittermayer [illegible] als Bezirksarzt II. Classe [illegible] Blieskastel und St. Ingbert die [illegible] amtsgerichtsärztlichen Geschäfte besorgt. Eine amtsärztliche Thätigkeit des [illegible] aufgestellten Bezirksarztes I. Classe in dem Bezirke des Amtsgerichts St. Ingbert findet daher gemäß §4 der [illegible] Verordnung nicht statt und fehlt es an der Voraussetzung, unter welcher ein bezirksärztlicher Stellvertreter nach §7 jener Verordnung aufzustellen ist.

Auf diese Verhältnisse [illegible] die Aufmerksamkeit geschätzter Stelle bezüglich [illegible] bei dem k. Staatsministerium des Innern zu stellenden + Anträgen richten zu sollen. [illegible]

---

k. I. Staatsanwalt hier

Beglaubigung des Schulzeugnisses des [illegible] Gerlach in Blieskastel

~~9659~~ 9859 19. Juli

Die Erledigung der unter dem 17. v. Mts. Nr. 9678 im [illegible] erhaltenen Aufträge wird hiemit in Erinnerung gebracht

---

k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen Speyer

Das Brennungsmaterial des k. Amtsgerichtsgefängnisses in Kaiserslautern

~~9660~~ 9860 19. Juli

Anbei beehre ich mich geschätzter Stelle die [illegible] zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zu übermitteln. Wie daraus zu entnehmen, beläuft sich der [illegible] im k. Amtsgerichtsgefängnisse in Kaiserslautern zur Beheizung der Zellen [illegible] Koch- und Waschzwecken [illegible] und ist dieß wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die zur Zeit [illegible] diesem Gefängnisse [illegible] auf den

Durch Mittelsbach bezogenen Kosten, welche zunächst Theil
des Etats bestehen, um [illegible] Leistungsfähigkeit sind. diesen
Mehrbedarf könnte in Wegfall durch Verfügung oder
Verwendung von Kosten bestimmt Einzelheit [illegible] abgeholfen
werden. [illegible] Auf die gestellungen [illegible] Erhöhungen der Kosten
der Hochschulgemeinde [illegible] genauest Summe stellte, wie stehe der
Kürzung mit Kosten I. Einzelheit und der Gemeinde von Sct Ingbert
[illegible] die Kürze ab sind zunächst vorzustellen, den Vorschuß mit der
bisherigen Kürzung [illegible] [illegible] Bezirks Leistungen
[illegible] zu machen und [illegible] Erhöhung der Kürzungsbeträge
[illegible] Kosten Einzelheit zu beziehen.

Da laut der Verhandlungsakt der Königl. Regierung der Pfalz
für regulirte Gemeindebauten für Zeit die Kosten in Vorschlag
Mittel in der Voranschläge nicht genau bestimmt [illegible]
[illegible] Mittel der Ausführung der Leistungen und
Ausführungen Abänderung denenden Voranschlags zu berichten und
müssen das Kosten Gesamt nicht [illegible] kann, so wird
noch für das laufende Jahr der Verfügung des Königl.
Regierungsrath entsprechende Zuschuß an Kosten bestimmt Einzelheit
betroffen werden müssen. Durch Angabe der Mittel der nächst
vorstehenden Ausführungen Die Gemeinde wird [illegible] diesen
Zuschuß bis zum [illegible] Betrag von rund 45 Centen =
2250 Gulden.

Im Etatsentwurf der K. Amtsbezirksgemeinde [illegible] Gemeindebauten
pro 1882 sind [illegible] Ausgaben 12000 Gulden = 240 Centen Kosten zur Ausführung
und der Straße Mittelbergbach zur Ausführung genehmigt und
[illegible] sind nach Mittheilung der K. Bezirksamts Gemeindebauten [illegible] bereits
10000 Gulden = 200 Centen bezogen und [illegible] der Rest mit
2000 Gulden = 40 Centen in Anspruch noch bezogen werden, da
[illegible] die Straßenverbesserung in Mittelbergbach und in Sct. Ingbert
mit Ausgabenüberschreitungen von 5000 Gulden = 100 Centen in einem
nachfolgenden Etatsjahre [illegible] und die Ausgaben von [illegible] 5000 Gulden
[illegible] Gemeindebauten [illegible] bezahlt werden müssen. Mit Rücksicht
hierauf [illegible] [illegible] der Genehmigung zweifelhaften Falle anheim,
ob nicht noch für das laufende Jahr die Genehmigung zur Ausführung
einer ganzen Ausgabenüberschreitung von 5000 Gulden Kosten I. Einzelheit
auf der Straße Sct. Ingbert [illegible] der K. Amtsbezirksgemeinde in Gemeindebauten zu ertheilen sein, wogegen [illegible]
[illegible] Genehmigung dieser Ausgabenüberschreitung
pro 1883 der K. Kreisregierung [illegible] entsprechende Anträge in Aussicht
zu stellen wären, oder ob [illegible] noch pro 1882 nothwendige Landmehr
Kosten [illegible] Einzelheit – 45 Centen – von einem [illegible] der
Gemeindebauten zu erhalten sein.

Letzteren Falles würden sich die Kosten dieser 45 Centen aus
Angabe der K. Landbauamtes in Gemeindebauten vom 17. d. Mts
auf 38 Mk 25 Pf. stellen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

9866.

9867.

9869

9670 - 9870.

Zugeschrieben den Herrn Bürgermeister der Stadt Münster

Zugeschrieben den Herrn Bürgermeister der Stadt Münster

Auf Grund der Akten, betreffend die Nachlaßsache des verstorbenen Rentners Bauer zu

Ad

Ad

Ad

fügurées zu ergänzen sind.

Die vorliegenden Akten werden hiermit zurückgesandt.

Übrigens wird sich auf diesen Fall mit den [illegible] Maßgabe des Erlasses vom 24. Juni 1879 [illegible] Gerichtsvollzieher Jakob Meyer, [illegible] zu Ulm, [illegible] Gerichtsvollzieher-Assistenten [illegible] zu Ulm [illegible] Gerichtsvollzieher-Stellen [illegible] Gerichtsvollzieher-Stellen.

1879.

25 Juli.

Amtsgericht
Kaiserslautern
Der Amtsgerichts- und Obergerichtsdiener
Gerichtsvollzieher Christ

Es ist Sache des K. Amtsgerichts Kaiserslautern, [illegible] Verleihung der [illegible] Amtsgerichtsdiener- und Gerichtsvollzieherstelle [illegible] Gerichtsvollzieher Christ [illegible] Grund gegen [illegible] Gerichtsvollzieher Christ [illegible] Gerichtsvollzieher-Stelle [illegible] Gerichtsvollzieher-Stelle [illegible] Gerichtsvollzieher-Stelle [illegible]

Amtsgericht
Bliescastel
Vorschlag des K. Amtsgerichts Bliescastel
[illegible]

9880

25. Juli.

Rundschr. vom 21. Juli Mk. d. m. nebst 2 Anlagen (2-7 III) betreffend Vorschriften [illegible] Gerichtsvollzieher Paul Jacob und Rass Heinrich und [illegible] Gerichtsvollzieher Bender Wilhelm und Gerstel Heinrich in Verhinderungsfalle [illegible]

Als Nachfolger des [illegible] IV, 4 aufgeführten Weber Bernhard ist Ratzhof in Blieskastel vorgeschlagen. Gegen [illegible] Ratzhof [illegible] Bedenken erhoben [illegible] Würde [illegible]

Als Nachfolger des [illegible] V, 2 aufgeführten Blumenstein Johann ist Altstadt in Bliesen vorgeschlagen. Gegen [illegible] Altstadt [illegible] Bedenken erhoben [illegible] Vorschlag [illegible]

Als Nachfolger des [illegible] V, 4 aufgeführten Werler [illegible] ist ein [illegible]

Kgl. Amtsgericht
Landau
Der Amtsgerichtsdiener Conrad

Rundschr. vom 24. Juli Mk. Nr. 1210 I betr. [illegible] Anordnung der Ernennung der Amtsgerichtsdiener zu Gerichtsvollziehern vom 12. Juni d. J. Nr. 9707 [illegible]

Amtsgericht
Frankenthal
Der Gerichtsvollzieher Eugen der Amtsanwälte Pfalz

+ Bezirksamtsrath für Landau und Umgebung

4881

25. Juli.

Rundschr. vom 24. Juli Mk. Nr. 1210 I betr. [illegible] Anordnung der Ernennung der Amtsgerichtsdiener zu Gerichtsvollziehern vom 12. Juni d. J. Nr. 9707 [illegible]

Amtsanwalt
Kaiserslautern.
Urlaubsgesuch des Amtsanwalts Goldmann von Kusel.

9882

Rundschreiben vom 22/24 d. Mts. nebst Anlage gegen Nichtzahlung [illegible]

Amtsgericht
Kusel
Der Amtsanwalt Goldmann

Amtsgericht
Landau
Der Amtsgerichtsdiener Conrad

Kriegs-Min. Abth. für Kriegsgefangene

9883. 25 Juli

das Gesuch des Oberamtmanns Stark I Brauereipächter in Oberwittbach um Ertheilung der Erlaubniß zur Anstellung des Ökonomen Schaffberg als Oberamtmann bei dem Rittergute Reinau betreffend

Ablehnend

Kgl. Reg. d. Isarkr.,
Kammer des Innern
in
Landshut

9884.

Nachtrag zu Ihrer Verfügung vom 24 Juli d. Js. betreffend Einsendung der Nachweisungen über den Stand der Fortschritte der Arbeiten an den Befestigungen

Ablehnend

An Kriegsministerium
Abtheilung
für
Kriegsgefangene

9885. 26. Juli

Abschrift des K. B. Kriegsministeriums der Justiz vom 22 ds. Mts. Nr. 25. betreffend Ertheilung von Auskünften auf Ersuchen von Behörden

Zur Kenntnißnahme der K. Kreisregierung der Pfalz

K. I. Kriegskommissariat
Frankenthal

9886 26. Juli

Abschrift vom 24. d. Mts. Nr. 1218 nebst 4 Anlagen zur Kenntnißnahme an das K. Amtsgericht Neustadt, mit dem Ersuchen, dasselbe wolle durch Abhörung des Zeugen Karl Stichler in Mutterstadt über die Behauptung des Klägers

---

An das Kgl. Bezirksamt-Commando des K. II. Süd-Bataillons Kaiserslautern

9887. 26. Juli

Laut der gefälligst zurückerbetenen Verfügung vom 19. Juli 1882 Nr. 1869 pr. 220 — ist in dringlichen Fällen der Einberufung einzelner Mannschaften

---

K. I. Kriegskommissariat
Landau

9888. 26. Juli

Abschrift vom 25. d. Mts. Nr. 19539 betr. nebst 4 Anlagen gegen Feingehalt an Abänderung mit dem Ersuchen, die Zeugen Stichler, Schaffner, Schaffner und Bixner von Zeitschrift zur Vernehmung in dem K. Amtsgerichtsgefängnisse zu Landau zu vorladen

Ablehnend

K. I. Kriegskommissariat
Landau

9889. 26. Juli

Abschrift vom 23. d. Mts. Nr. 743 betr. nebst 3 Anlagen gegen Feingehalt an Abänderung mit dem Ersuchen, die Zeugen Stichler, Schaffner, Schaffner und Bixner von Zeitschrift zur Vernehmung in dem K. Amtsgerichtsgefängnisse zu Landau zu vorladen

Ablehnend

K. I. Kriegskommissariat
Ansbach

9890. 26. Juli

die Schlußrechnung über das Jahr 1881 unter dem 27 v. Mts. Nr. 9731 begutachtet zurückerbeten

---

K. Amtsgericht der Pfalz
München

Abschrift des Beschlusses des K. Amtsgerichts Berchtesgaden vom 3. d. M. Nr. 9506 betreffend Einstellung der Verfolgung gegen Berchtesgaden

9891 26. Juli

Einverstanden bezüglich der Einstellung des Verfahrens gegen Berchtesgaden

---

K. I. Kriegskommissariat
Kaiserslautern

9892 26. Juli

Abschrift nebst Anlagen vom 18. Juli 1882 betreffend die Einstellung des Verfahrens gegen Berchtesgaden

Preis.

K. Amtsgericht
Abtheilung
Kleve

Ausschließung des
Inhabers des Hypothekenbriefes über
die Hypothek Abtheilung III Nr. 1
Christian Rudolph Schreiber zu
Landau

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Der Inhaber des Hypothekenbriefes über die Hypothek Abtheilung III Nr. 1 Christian Rudolph Schreiber zu Landau

---

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Ausschließung des Inhabers

K. Bkl. d. Justiz.

Beglaubigung des Geburtsakts des Johann Jakob Gerlach aus Kleinbottwar.

K. L. Amtsbl. v. 13. Juni 1882 Nr. 81594

Mit 4 Anlagen.

9901.

28. Juli.

In Bestätigung des gestern Nr. 16. vorgelegten Zeugnisses des Landjägers Stahl in Sersheim vom 2. vor. Mts. nebst Anlagen wird dem Gabelwirt Johann Jakob Gerlach in Kleinbottwar auf sein Gesuch vom 2. vor. Mts. nebst Anlagen hiermit die Beglaubigung ertheilt, daß der Unterschrift des K. Landjägers Johann Friedrich Stahl in Sersheim, welcher Gegenstand der Beglaubigung ist, volle Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Stuttgart, den 28. Juli 1882.

K. Ministerium des Innern.
In Vertretung:
Schmid.

Beglaubigt:
Kanzleirath.

9902.

28. Juli.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. wird Ihnen hiermit die Beglaubigung ertheilt, daß der Unterschrift des Amtsnotars Dr. Wagner hier, welcher Gegenstand der Beglaubigung ist, volle Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Stuttgart, den 28. Juli 1882.

K. Ministerium des Innern.
In Vertretung:
Schmid.

An
das K. Amtsgericht Backnang.

9903.

29. Juli.

Auf Ihren Bericht vom 14. d. M. wird Ihnen hiermit die Beglaubigung ertheilt, daß der Unterschrift des Amtsnotars Dr. Wagner hier, welcher Gegenstand der Beglaubigung ist, volle Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Stuttgart, den 29. Juli 1882.

K. Ministerium des Innern.
In Vertretung:
Schmid.

An
das K. Amtsgericht Kirchheim u. T.

k I Kreuzkommando

Kaiserslautern

Abschrift des Amtsvorstands Goldmann zu Kusel

Befehl zu ergänzen und bezüglich.

ß zu wenden genommen

† wenden Abschrift Vorstand, wo der Amtsvorstand für Kusel ß

Landstuhl

k I Kreuzkommando

zu Landau

Abschrift des Amtsvorstands Goldmann zu Kusel

9905.

31 Feld

9907.

Verf. Kgl. Reg. v. 26./29. d. Mts. betr. [illegible] gegen Mißbrauch der Schußwaffen und Schußwaffen durch die Amtsvorsteher im Kreise Herzogthum Lauenburg.

9908.

Nachdem [illegible] ist [illegible] Minister des Innern [illegible] Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. [illegible] am 3. Februar [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Nordmarsch (Vierländer Straßen) [illegible] soll, nach den [illegible] Anlagen [illegible] Anordnung [illegible] Schußwaffen [illegible]

Die Anlagen [illegible] 12 Exemplare [illegible]

9909

Auf Ihren Bericht vom 24. d. M. No. 4820 betr. [illegible] Anlage (Liste [illegible] Amtsvorsteher Holgard in Wolfstein [illegible] Gutsbesitzer Gehlmann in Insel [illegible] 144 Mk) [illegible] Verfügung vom 21. Dez. 1880 No. 10803 [illegible]

31. Juli

9910 – 3

1. August

[illegible] Veranlassung [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Abgabe von Kleidungsstücken [illegible]

9905.

31. Juli

[illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Zahlungsanweisung [illegible] 34 Mk [illegible] Zahlungen von 20 Mk [illegible] Zahlung von 54 Mk [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsvorsteher [illegible] 11. Juli d. J. No. 9606 [illegible]

9906

31. Juli

[illegible]

9914

1. Ausgefertigt

Kl. Regierung d. Abth. f. d. Finanzen

Ausgefertigt

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 12. pr. 15. cur. III M. № 3369 I., betreffend die Abänderung des § 4 Amts- Gemeindegesetzes für die Provinz Schlesien vom 1. Juni 1882 beehre ich mich ergebenst wegen Abänderung der unter den Heutigen an die (K. L.) Amtsvorsteher ergangenen Verfügung vom 5. Juni 1868 № 1993 E. zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Amtsvorsteher anzuweisen, die Abgabe der Klassensteuer-Quittungen nicht vor dem 1. Januar des nächstfolgenden Jahres zu verlangen.

Ich bemerke dabei, daß ich mich damit einverstanden erklärt habe, daß die Amtsvorsteher in Fällen, wo es sich um Einziehung von Steuerresten handelt, die Quittungen auf Verlangen auch früher ausstellen.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Der Regierungs-Rath.

(Unterschrift)

Verfügung vom 5. Juni 1868 № 1993 E. betreffend die Abänderung der Verfügung vom 5. Juni 1868 № 1993 E. in Betreff der Ausstellung der Klassensteuer-Quittungen.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März 1869 (Ges.-Samml. S. 245) bestimmt worden ist, daß die Klassensteuer-Quittungen nicht vor dem 1. Januar des nächstfolgenden Jahres verlangt werden dürfen, und nachdem durch die Verfügung vom 5. Juni 1868 № 1993 E. (Amtsblatt S. 221) angeordnet worden ist, daß die Klassensteuer-Quittungen spätestens bis zum 1. Januar des nächstfolgenden Jahres abgenommen werden müssen, so bestimme ich, daß die Amtsvorsteher in Fällen, wo es sich um Einziehung von Steuerresten handelt, die Quittungen auf Verlangen auch früher ausstellen.

Ich bemerke dabei, daß ich mich damit einverstanden erklärt habe, daß die Amtsvorsteher in Fällen, wo es sich um Einziehung von Steuerresten handelt, die Quittungen auf Verlangen auch früher ausstellen.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Der Regierungs-Rath.

(Unterschrift)

gemeinschaftl. Unterschrift ist bestätigt auf den Antrag des K. Amtsgerichts Altensteig vom 2. d. M. um 25 amtsblattliche Bekanntmachungen abzugeben. Klage ist nicht in der Anlage wieder beigefügt. Selbige ist nicht zu ersetzen.

K. Amtsanwalt Klaiber.

9915. 1. August

Eingabe des Gemeinderats Christian Klotz in Gültstein, z. Zt. in Untersuchungshaft, z. Zt. in Rottenburg.

Abgabe.

9916. 2 August

K. I. Amtsanwalt Kaiserslautern

Zivilstand im Auslande betreffend der Ledigen

Übersandt folgt auf Bericht des K. Amtsanwalts des K. Landgerichts der Pfalz vom 28. v. Mts in der K. Amtsanwaltschaft des Bezirksamts und an die unterfertigte Staatsanwaltschaft vom 29. v. Mts Nr. 10461 samt Anlagen, Akt der K. Staatsanwaltschaft Landau, Strafsache gegen Ledige wegen Widerstandes gegen Beamte, Körperverletzung und unerlaubten Waffentragens, mit der Anzeige, daß in der aufgenommenen Beschuldigten-Vernehmung als letzter Ort „Ronsweihle" oder „Ronsweiler" und nicht „Ransweiler", das Heimatamt Kirchheimbolanden ist.

Dem Ersuchen ist nicht zu entsprechen, da die Ledige nicht in Gültstein, sondern in Rottenburg wohnhaft ist.

K. Amtsanwalt Calw. Amtsgericht Neuenbürg

Mitteilung

— 5 Anlagen —

— d. d. Calw 23. Juni 1882 Nr. 8692

✓

9917 2. August

Der gefertigten Anklage der Staatsanwaltschaft K. Amtsgerichts Calw vom 23. pr. 26. Juni d. J. Nr. 8692 gegen den Taglöhner Christian Hellstern von Ostelsheim, z. Zt. in Untersuchungshaft dahier, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, verübt an dem Taglöhner Karl Hellstern von Ostelsheim, wird Folge gegeben.

Der Amtsanwalt übernimmt die Vertretung der Anklage vor dem Schwurgericht.

Zu Amtsanwalt Dr. Duffy

Mitteilung

Übernahme der Vertretung

— 5 Anlagen —

— d. d. Calw 23. Juni 1882 Nr. 8692

✓

9918. 2. August

Amtsanwaltschaft Calw.

Übernahme der Vertretung der Anklage gegen Christian Hellstern, Taglöhner in Ostelsheim.

Hipler.

K. Amtsgericht Neuenbürg

Anzeige der Übernahme der Vertretung

Hipler

Übersandt die Akten der Untersuchungssache gegen den K. Amtsanwalt

---

9919. 3. August

Einem Schreiben des K. Amtsanwalts in Landau vom 1. d. M. Nr. 766 hier mit Anlage (Zeugenliste wegen der Akten-Einsicht durch den Vertheidiger in Sachen gegen Schlosser und Soldat Leben in Sachen wegen Körperverletzung) wurde gefälligst Nachricht darüber erbeten, ob die gerichtliche Verhandlung vom 21. Juli 1880 Nr. 10803 wegen Körperverletzung hier noch vorhanden ist.

K. I. Amtsanwalt Kaiserslautern

Übersendung von Gerichtsakten

(zu Strafsachen gegen Leben)

9920 3. August

Zur Benachrichtigung des mit der Wahrnehmung der Gerichtsschreiberstelle bei der Strafkammer vorübergehend beauftragten Assistenten Dr. Duffy wird hiermit Kenntniß gegeben, daß die Zeugen Leben und Soldat, welche in der Sache gegen Schlosser und Leben als Zeugen geladen waren, nicht erschienen sind, und daß die Zeugen-Gebührnisse für dieselben nicht verwendet werden können.

Die Akten werden nach Erledigung der Strafsache gegen Schlosser und Leben wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang zurückerbeten.

K. I. Amtsanwalt Landau

Mitteilung

9921 3.

Schreiben vom 22. v. Mts Nr. 741 hier mit der erbetenen Einsicht hiesiger Akten zur weiteren Verfügung wird

da die Zeugengebühren des unterm 21. Juli d. J. in Sachen der Ledig'schen Körperverletzung mit 8 Mk 50 Pf berechnet, so fehlt der zu viel angesprochene Betrag von 10 Pf

Rückerstattung an den Empfangsberechtigten

Calw

Kgl. Amtsgericht Landau.

Notariatsbeurkundungen für den Assistenten Rudolf Scherrer in Landau.

9922 3 Aug.

Fürstlich Leiningen'sche Verwaltung hier ersucht um Bestellung des Assistenten Rudolf Scherrer in Landau zum Beurkundungsbeamten für den Bezirk des K. Amtsgerichts Landau.

Bestellung des Assistenten Rudolf Scherrer in Landau zum Beurkundungsbeamten für den Bezirk des K. Amtsgerichts Landau.

Commando des 10. K. Chevauxlegers-Regiments „König Otto" Landau

9923 4. August

Übersendung der Stammrolle über Gefreiten Volke der 4. Escadron des K. B. V.

Ltr. des Kaiserlichen Gouverneurs Kolonialabtheilung betr. Ernennung eines Amtsrichters

Oberstaatsanwalts-Assessor Max Otto hat am 24. ds. Mts. seine vorschriftsmäßige Amtsantrittsmeldung erstattet.

4 Aug.

9924

Amtsgericht

Bekanntmachung der Ernennung eines Amtsrichters

Ernennung erfolgt.

Kaiserliches Bezirksamt Rosenberg. 9925.

Ausfertigung des Urtheils des Kaiserlichen Bezirksamts Rosenberg vom 30. Juli d. Js. betr. Diebstahl

Erledigt.

Der Gerichtsassessor Dr. Wallenrodt in Marienburg ist, unter Ernennung zum Amtsrichter, zum Amtsgerichte in Rosenberg versetzt worden.

Der Gerichtsassessor Dr. Wallenrodt in Marienburg ist, unter Ernennung zum Amtsrichter, zum Amtsgerichte in Rosenberg versetzt worden.

Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg. 9926.

Die Uebernahme der Geschäfte des Amtsgerichts Rosenberg durch den Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg.

Erledigt.

Der Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg hat die Geschäfte des Amtsgerichts Rosenberg übernommen.

4 I. Amtsgericht

Einberufung des Gerichtsschreibers Fischer zur Uebung im Waffendienst

Einberufung erfolgt.

Der Gerichtsschreiber Fischer zu Osterode ist zu einer Uebung im Waffendienst vom 2. bis 4. d. Mts. einberufen worden.

4 I. Amtsgericht

Einberufung des Gerichtsschreibers Fischer zur Uebung im Waffendienst

Einberufung erfolgt.

Der Gerichtsschreiber Fischer zu Osterode ist zu einer Uebung im Waffendienst vom 28. Juni d. Js. ab auf 8 Tage einberufen worden.

4 Aug.

9927.

Ertheilung der Genehmigung zur Anschaffung und Einführung der Pferdeverpflegung über Land.

9928.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rastenburg, betr. Ernennung des Gerichtsschreibers Kautz zum Gerichtsvollzieher

Bekanntmachung erfolgt.

Gerichtsschreiber Kautz in Rastenburg ist zum Gerichtsvollzieher ernannt worden.

4 I. Amtsgericht

Einberufung des Gerichtsschreibers Fischer zur Uebung im Waffendienst

Einberufung erfolgt.

Der Gerichtsschreiber Fischer zu Osterode ist zu einer Uebung im Waffendienst vom 2. bis 4. d. Mts. einberufen worden.

4. Aug.

9929.

Zufolge höherer Anordnung des K. Amtsgerichts Osterode ist der Gerichtsschreiber Fischer zu Osterode vom 28. Juni d. Js. ab auf 8 Tage zu einer Uebung im Waffendienst einberufen worden.

Die Einberufung eines Gerichtsschreibers wird mit Rücksicht auf Abs. 4 der Geschäftsordnung vom 18. August 1879 anordnungsgemäß hierdurch angezeigt.

Hiernach ist der Gerichtsschreiber Fischer zu Osterode vom 28. Juni d. Js. ab auf 8 Tage zu einer Uebung im Waffendienst einberufen worden.

Für die Zeit seiner Abwesenheit wird der Gerichtsschreiber Fischer durch den Gerichtsschreiber Kautz in Rastenburg vertreten.

Ltr. des Kgl. Amtsgerichts Rastenburg vom 31. Juli d. Js. betr. Ernennung des Gerichtsschreibers Kautz zum Gerichtsvollzieher.

Ltr. des Kgl. Amtsgerichts Osterode vom 1. Aug. d. Js. betr. Einberufung des Gerichtsschreibers Fischer zu einer Uebung im Waffendienst.

Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg. 9930.

Die Uebernahme der Geschäfte des Amtsgerichts Rosenberg durch den Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg.

Verf. d. Kgl. Min. d. Justiz, d. Ang. vom 6. März 1882 (J.M.Bl. S. 44).

Zur Ausführung der mir durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. März 1882 (J.M.Bl. S. 44) übertragenen Befugniß, die Uebernahme der Geschäfte eines Amtsgerichts durch einen Amtsrichter anzuordnen, bestimme ich hierdurch, daß künftig die Uebernahme der Geschäfte des Amtsgerichts Rosenberg durch den Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg erfolgen soll.

Der Amtsrichter Wallenrodt in Rosenberg hat die Geschäfte des Amtsgerichts Rosenberg übernommen.

gesammte Amtsbezirke [illegible] Gemeinden [illegible] Bezirke, [illegible] Gemeinden [illegible] Bezirke, [illegible] Gemeinden [illegible] Bezirke,

9939.

8 August

Kgl. Bay. K. d. Fs.
Regier
Visitationsbezirksamt des Kgl.
Amtsgerichts Regensburg
Visitator in Schönsmadt.

Visitationsbezirksamt des Kgl. Amtsgerichts Regensburg
Visitator in Schönsmadt.

9940

Kgl. Altern
Fronleutschaft
bei Pfarrei mit 3 Räumen
des Amtsgerichts Regensburg

Kgl. k. Bay. K. d. Fs. v. 30. v. pr. d. d. mr. Br.,
die mit Entschließung vom 9. Juni d. Js. zur Benutzung
mit den Rechtsmitteln bezüglich gütlicher Beilegung
des Kgl. Amtsgerichts Regensburg zu
Regensburg zu erheben und weiter zu verfügen in Vorlage zu
bringen.

9941

9 August

Kgl. Regierung des Kgl.
Bezirks der Pfalz in
Speyer

Beschwerde des k. Amtsrichters
Amtsgerichts Speyer gegen den Kgl. Bezirksamtmann
und Amtsrichter Bezirksamt zu
Speyer

9942.

8 August

K. B. Amtsgericht
in Frankenthal

Beschwerde Amtsrichter

9 eingegangen

Kgl. Bay. d. Commandeur
Hauptm.

№ 9943

2 August

An
den Gendarmerie-Posten
in
Neuenkirchen

Abschrift
des Berichts
des Gendarmerie-Postens
Neuenkirchen
vom 1. August 1882
№ 9943

Laut des mit gefälligem Berichte vom 1. d. Monats
eingesendeten Berichtes des Gendarmerie-Postens Neuenkirchen
vom 1. d. Monats ist der Arbeiter Carl Friedrich Lang, geb. am
[illegible] in Neuenkirchen, gestern
Abend [illegible] in Neuenkirchen
[illegible] ertrunken.

K. I. Amtshauptmannschaft
Kaiserslautern

Verständigung

9908 Urkdiel

9944.

9. August

Laut gefl. Zuschrift vom 29. v. Mts № 4864 sind mir mittels 2 Anlagen,
worunter die mit den gefälligen Empfehlungen versehene
Abschrift [illegible] vom 2 Mai Bittsteller in Winnweiler
am 3. d. Mts. [illegible] zur weiteren Veranlassung [illegible]

K. I. Amtshauptmannschaft

in

Kl. Arbeiter

Abschiedsbescheinigung, [illegible]
[illegible] Arbeiter
[illegible]

9945

10 August

[illegible] Arbeiter [illegible] vom [illegible] bis [illegible] d. Mts. [illegible]
Arbeiter. Gegenstand Gemeindeverwaltung [illegible] Arbeiter
[illegible] Abschrift, [illegible] Gemeindeverwaltung [illegible]
[illegible] Arbeiter [illegible] Arbeiter [illegible]
[illegible] Arbeiter [illegible] Arbeiter [illegible]
[illegible] Arbeiter [illegible] Arbeiter

9948 10 August

1887

Hierbey folgt die Abschrift meines Erlasses vom 15 September [illegible]
— N 10718 — an das Landrathsamt Dahn betreffend
die Sammlung von [illegible] Beiträgen
zum 13 August [illegible] errichteten Denkmale
auf dem Kirchhofe zu Dahn.

Die Errichtung des Denkmales ist nunmehr
die Herstellung und weitere Instandhaltung
der Anlage übernommen, und wird
das Landrathsamt Dahn ersucht, von
dem Ergebnisse der Sammlung
Kenntniß zu nehmen, und
über die Verwendung des
Restbetrages
[illegible]

An
das Königliche Landrathsamt
zu Dahn

[illegible]

9949

Auf den Bericht vom 28. vorigen Monats
— N 11023 P — hat
sich
[illegible]
[illegible]
[illegible]

9953.

11 August

Die Zeugnisse der Lehrer J. H. Thomas, J. Jos. Thomas, J. Jos. Thomas und Jos. Thomas, sämtlich zu Hinzert, werden hierdurch für ungültig erklärt und sind denselben zurückzugeben.

Trier, den 11. August 1882.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

9954.

11. August

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 29. vorigen Monats, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 261), wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bezirke der Königlichen Amtsgerichte zu Bernkastel, Cochem, Daun, Hillesheim, Prüm, Saarburg, Trier und Wittlich in Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 11. März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 261) mit dem 1. Oktober d. J. zu Amtsgerichtsbezirken erklärt werden.

Trier, den 11. August 1882.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

9955.

12 August

Die Bekanntmachung vom 7. Juli 1882 (Amtsblatt Seite 261), betreffend die Errichtung einer Gerichtsvollzieherstelle für Schmidtburg, wird dahin abgeändert, daß der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz in Kirchberg zu nehmen hat.

Trier, den 12. August 1882.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

9956.

12 August

Die Bekanntmachung vom 7. Juli 1882 (Amtsblatt Seite 261), betreffend die Errichtung einer Gerichtsvollzieherstelle für Schmidtburg, wird dahin abgeändert, daß der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz in Kirchberg zu nehmen hat.

Trier, den 12. August 1882.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

9957.

12 August

Die Bekanntmachung vom 7. Juli 1882 (Amtsblatt Seite 261), betreffend die Errichtung einer Gerichtsvollzieherstelle für Schmidtburg, wird dahin abgeändert, daß der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz in Kirchberg zu nehmen hat.

Trier, den 12. August 1882.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

9958.

12 August

Die Bekanntmachung vom 7. Juli 1882 (Amtsblatt Seite 261), betreffend die Errichtung einer Gerichtsvollzieherstelle für Schmidtburg, wird dahin abgeändert, daß der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz in Kirchberg zu nehmen hat.

Trier, den 12. August 1882.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Allen. Kaiserl. K.
des Amtsgerichts
nisse in Neustadt a/H.

9959.

12 August

Nachtr. K. Verz. v. 9/12 d. Mts. betr. m. Schr. zum Inventur-Zeugnisse und Bekanntgabe an die Rückstell-Kommissionen des K. Amtsgerichts
nisse in Neustadt.

9960.

12 August

K. I Neustadt
an
Franzenthal

Abschrift

Auf den Vorlage des durch Vergleich beendeten Rechts-
streits der Gemeinde Franzenthal
gegen
Franzenthal
wegen Herstellung
eines Weges
wird das Amtsgericht
um Rückerstattung
ersucht.

Neustadt a/H.
den 12 August 1879.
K. Amtsgericht
Schellhaas
Gerichtsschreiber

9961.

14 August

K. I Neustadt
an
Kaiserslautern

Abschrift

Abschrift des Vorstehenden
mit dem Ersuchen
um Rückerstattung
des Vorlegten.

Neustadt a/H.
den 14 August 1879.
K. Amtsgericht
Schellhaas
Gerichtsschreiber

9962.

14 August

K. I Neustadt
an
Kaiserslautern

Die Zustellung des
beiliegenden Beschlusses
des K. Amtsgerichts
Schellhaas
an
Kaiserslautern

Neustadt a/H.
den 14 August 1879.
K. Amtsgericht
Schellhaas
Gerichtsschreiber

9963.

14. August

K. I Neustadt
an
Kaiserslautern

Abschrift
zur gefälligen Notiz
und weiteren Veranlassung
ergebenst
K. Amtsgericht
Neustadt a/H.
Schellhaas
Gerichtsschreiber

Vollzug
† Verordnung vom 23. August 1879
betr. d. Obliegenheiten, Verpflichtungen
und Befugnisse, welche den Amtsvor-
ständen selbst obliegen, sowie der Ver-
theilung der Amtsgeschäfte unter
dieselben. (Reg.Bl. S. 390)

Amtsvorstand
Landrichter Dr. Hauff

Liste der geschworenen Landmänner
und gesetzlichen Vertretungsstellen
pro 1883 für die Gemeinden
Grünenthal
zur Auslosung zum Urtheilsamt
beim K. Amtsgericht Grünenthal

Amtsvorstand
Landrichter Hauff

9964.

14. August

Ortsbereisung in Sachen des Gemeinderaths Grünenthal
gegen Christoph Eckert
Vr. M. zur Vornahme der Abschätzung, ob ein
Zimmer mit dem K. Amtsgericht Grünenthal durch
einen Gang zu verbinden sei, ob weitere die Abschätzung des einschlägigen
Verhältnisse als Amtsgerichtsdiener Christoph Eckert
von Amtsgerichtsgerichtsrichter in Grünenthal Namens der
Gemeinde Grünenthal
Ortsbereisung beschäft. Auf welche Weltschiedsmann Eckert
für Vornahme der Abschätzung des Amtsgerichtsdiener Christoph Eckert
Ortsbereisung namhaft gemacht.

K. Amtsnotariat
Landau

9965.

14. August

Ausschreiben auf Rekurs
sung der Vorschrift
frei Mahlen und Backen

Abschrift vom 13. d. Mts. Nr. 796 betr. Vornahme der Abschätzung
zu Gunsten des K. Amtsgerichts Handel vom 12. d. Mts
Ausschreiben [illegible] und dem Amtsnotariat des K.
Amtsgerichts Handel pro 1882
+ B 1. an Amtsgericht 6 Mk 20 Pf.
2. an Amtsgericht 10 Mk

Vollzug Landau
Verhandlungsverzeichnisse

9966

Die vorgelegten Verhandlungsverzeichnisse
werden genehmigt. Gebührenansatz zu machen.

K. Bez. d. Gesetz,
Kammer d. Finanzen
in Hegau
die Schätzungsverhältnisse
betr. K. Amtsgericht Hegau

14 Aug.

9967.

Vorl. d. Bez. v. 30. v. Mts. i. d. Mk. nebst Beilagen
und Rundbericht d. K. Amtsgerichts Hegau vom
11. d. Mts. d. m. gewürdigt mit dem ergebensten
Beifügen, dass gegen die geschätzten Werthe
der Grundstücke und die Berechnung nichts
zu erinnern habe. Es ist selbstverständlich, dass die
gegen den Gerichtsdiener gefundenen Tarife der beiden
Räume gegen Entschädigungen gestrichen werden.

I. d. Kreis- u. Hofgericht
Kammer d. Finanzen
Zuweisung der Steuer-
Kohle aus den Amtsgerichten
Hegau, Hofgericht
Landau.

9968.

Gesuch pl. d. K. Amtsgerichts Hegau v. 12/15 d. Mts
nebst Beilagen d. m. um Zuweisung von Steuer-
Kohle gestellt,

K. Amtsgericht Hegau
Mitverbesserung der in
Bleichstadt verhafteten
Mitschuldigen.

9969.

Einmal. Akten dem K. Amtsgericht Hegau
abschriftlich zu Handen gebracht.

K. Amtsgericht Hegau
Hauptamtsgericht
Hegau-Hauptamtsgericht
Hegau-Hauptamtsgericht
Hegau-

1932.

An die Regierung der Pfalz
K. des Innern
Speyer

Die vorübergehende Übernahme von Lehrern und Lehrerinnen im gemeinschaftlichen Verwaltungsbezirke Hallheim

Anmit beehre ich mich die gefällige Verfügung vom 12. ppr. M. M. nebst 3 Beilagen mit dem ergebensten Bemerken zurückzugeben, daß ich mich pflichtschuldigst veranlaßt sehe, in meinem Berichte vom 6. d. M. Nr. 9973 die Gemeinde Hallheim allenthalben fortzulassen, da die Regierung, wie ich der gefälligen Verfügung entnehme, nicht in der Absicht steht, für das hiesige Verwesungsbezirksamt noch ferner einen Assistenten zu halten, unter diesen Umständen wird da hiesige Bezirksamt Kaiserslautern die Kosten für den Unterricht der durch den Gemeindevorsteher Koser in Hallheim verwahrlosten Kinder zu tragen haben.

Kaiserslautern, den 16. August 1854

Der K. Bezirksamtmann
Lauerbrücken

An die K. Regierung der Pfalz
K. des Innern
Speyer

Auf die gefällige Verfügung vom 12. d. M. Nr. 9973, die Übernahme der Lehrer und Lehrerinnen im gemeinschaftlichen Verwaltungsbezirke Hallheim betreffend, beehre ich mich zu erwiedern, daß ich mich pflichtschuldigst veranlaßt sehe, in meinem Berichte vom 6. d. M. Nr. 9973 die Gemeinde Hallheim allenthalben fortzulassen, da die Regierung, wie ich der gefälligen Verfügung entnehme, nicht in der Absicht steht, für das hiesige Verwesungsbezirksamt noch ferner einen Assistenten zu halten, unter diesen Umständen wird da hiesige Bezirksamt Kaiserslautern die Kosten für den Unterricht der durch den Gemeindevorsteher Koser in Hallheim verwahrlosten Kinder zu tragen haben.

Kaiserslautern, den 16. August 1854

Der K. Bezirksamtmann
Lauerbrücken

N 9975

48 Ausgef

9977

18 Ausgef

9978

18 Ausgef

9979

18 Ausgef

9976.

17 Ausgef

9980 18 August

9981 18 August

9982 18. August

9983 28 Aug

I. Wien. Kreisphysikat

Die Physikatsprüfung

9983. 18 Aug.

Bericht d. k. k. Statthalterei in Krakau vom 16/8. l. Js. Br. m. gütigst genehmigt den vorgelegten Abgangsausweis mit Fürsichten.

Zum Abgangsausweis Tabelle Nr. 53 wird zu gefälliger Einsicht und gefälliger Zustätigung der Physikatsprüfungen Daten gefällig gewärtiget.

Der Abgangsausweis wäre zu wünschen, dass die Spalten in den Abgangsausweis zur Einstellung der einzelnen Fächer etwas breiter gestellt würden, da für Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Landwirthschaft, Technologie, Forstwissenschaft, Gesetzkunde, Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe, Augenheilkunde, Veterinärkunde, Pharmacie, Staatsarzneikunde, Gerichtliche Medicin, Medicinalpolizei, Hygiene, Geschichte der Medicin, Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshilfe

K. Staatsministerium des Inneren
München

Aufstellung der zu
Hauptmannern ernannten
Amtsgerichtsassessoren betreffend

N. 9987 an 6. dieses Abends erstattet 21 August

Durch Dekret des Staatsministeriums des Inneren vom 10. dieses Monats Nro. 8241 wurden die Amtsgerichtsassessoren Xaver Beck, Karl Anton Hauptmann, Adolf Schmitt, Gandenmann, Adolf Schmitt, Wilhelm Schmitt, Ludwig Schmitt, Ludwig Schmitt, Ludwig

K. Hochansehnliche des
Hofes
Minister
Hofstellung[illegible] [illegible]
[illegible] Hofstellung [illegible]
[illegible] Hofstellung [illegible]
[illegible] Hofstellung [illegible]
[illegible]

f. Abschrift
nebst 18 Beilagen

f CA 10824 - 4

N. 9988

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Ehefrau
[illegible]

[illegible]

9989. 21. August

Beschluß des K Amtsnotariats Ehe vom 19. d. Mts. N. 1972 betr. m. anl. 1 Anlage [illegible] Ehevertrag, den ledigen Landwirt Karl Peter Albrecht zu Hasenlacken genehmigt zur Eintragung eines Nutznießungsrechts die Leute der Braut Wittwe Margarethe Mayer geb. Hamburg von Hasenlacken und Heinrich Mayer Landwirt von Hasenlacken, sowie die Kosten dieser Eintragung klarstellen werden.

Es ersuchen wir, uns mitzutheilen, daß, seitens des ledigen Landwirts Karl Albrecht zu Hasenlacken, wegen der Eintragung des Nutznießungsrechts der Margarethe Mayer geb. Hamburg in Hasenlacken, oder in anderen geeigneten scheinenden Weise, sichergestellt, ob [illegible] Ehevertrag [illegible] ist, daß sich [illegible] Vermögen [illegible]

K Landnotariat
Hasenlacken

Übersendung wegen der Eintragung des Nutznießungsrechts an die Wittwe Margarethe Mayer geb. Hamburg in Hasenlacken

K. Amtsnotariat
Frankenthal

Beschluß des genannten Amtsnotariats vom 19. d. Mts. N. 1372 betr. m. anl. Urkunden, daß es der Liste der Verlobungsanzeigen eine Bestätigung zur vorschriftsmäßigen Verbringung [illegible] in K Landgerichtsbezirk Grünstadt beizufügen habe.

Hiervon [illegible] Sie den Gerichtsvollzieher Bruch in Grünstadt, in Kenntniß mit dem Ersuchen, die Zustellung der Verlobungsanzeige zu veranlassen, benachrichtigen zu lassen.

Der Beschluß des Amtsnotariats ist dem von der Verlobung [illegible] Herrn Notariatsverwalter Schmitt zu Grünstadt zum Zwecke der [illegible] Zustellung [illegible] Ehevertrag zugefertigt. – Similar II. S. M. d. 1869 N. 220 u. 221 – in Abschrift, nebst einer beglaubigten Abschrift des Civilstandsregisters [illegible] Verlobung des Ehepaares Eckes – in Anlage zurück

Gerichtsvollzieher Bruch
in Grünstadt

9991 Mk

Auftrag des K. Amtsnotariats Frankenthal vom 19./21. d. Mts. betr. [illegible] zur Zustellung [illegible] weiteren Verfügung [illegible]

K. Amtsnotariat
Kasserslauten

9992. 22. August

Übersendet [illegible] unter dem 20. Mts. 22. d. Mts. [illegible] Anlage bezeichneten Schriftsatz in der Sache mit den Ehegatten Christoph Eberle, Landwirt von Kasserslauten, [illegible] Ehevertrag [illegible]

Seine Erinnerung [illegible]

Beschluß Königl. Amtsgerichts Kasserslauten vom 1. Februar 1880 N. 2267 [illegible] die Kosten der Vollstreckung, Zustellung und Besorgung, sowie für Christoph Eberle, Landwirt [illegible] Ehevertrag", wonach der K Amtsnotariat die gerichtliche Genehmigung [illegible], auf die mit der Ausfertigung des Ehevertrags [illegible] Stempelsteuer über die Genehmigung [illegible] Eintragung [illegible] Ehevertrag [illegible]

[illegible] Landgerichtsgerichtsvollzieher Bruch in Grünstadt [illegible] Eintragung [illegible]

Akten. Frankenthal

Abschrift des Amts-gerichtsprotocolls in Schweinfurt.

9993. 22 August

Vorl. d. Bezirksamts der Stadt. Kanzlei Schweinfurt vom 19/22. d. Mts. die mit Eingang zu Amtsprotocoll vom 1. August d. J. wegen Rückgabe zur Beantwortung an hiesiges Amtsgericht. verstandene Abschrift.

K. d. Amtskanzlei Kanzleidiener

Anweisung für d. K. Amtsgerichtsgefängniß i. Schweinfurt vom 1883.

9994. cad.

Übersende in Anl. 21. d. M. nebst 2 Anlagen zurück, und ersuche auf Grund der unter dem 14. Januar a. c. No. 8823 an die Abtheilung des Amtsgerichtsgefängnisses ergangenen Weisung, die den beschuldigten Kommissionen die einmal täglich während der zur Verfügung stehenden 6 Mittagsstunden zu gestatten, nöthig erscheinenden Besuche zu bestimmen, [illegible] den Kanzleidiener [illegible] Kanzleidiener [illegible] zu gestatten und die [illegible] zu [illegible] [illegible]

Akten. Frankenthal.

Abtheilung des Amtsgerichts Gefängnißhaus in Neustadt a/H.

9995

Verl. d. Bez. A. No. 20/23. d. Mts. d. Gef. A. Neustadt a. H. Bayern. Mittheilung vom 20. d. Mts. und gegen Rückgabe mit anliegender Abschrift. Strafvollstreckungsprotocolls vom 3. d. Mts. gegen Rückgabe zur gefälligen Kenntnißnahme und Mittheilung an den K. Amtsgerichtsvorstand in Neustadt zurückgehorsam gemeldet.

K. Amtsgerichtsvorstand Dr. Hertz

Urtheilsausfertigung

Mortau

9996. 23. cad.

Laut d. K. Amtsgerichts Frankenthal vom 22. d. 23. d. Mts. 1381 d. m. nebst 1 Anlage und 5 M 90 Pf. baar zur Bestreitung der hohen Zeugengebühren mit dem gehorsamsten Ersuchen ehrerbietigst übersendet, daß die in anliegender Urtheilsausfertigung unter dem 10. Mai d. J. festgestellte Zeugengebühr gefällig angewiesen werden wolle.

Die Verschollene.

Roman-Übersetzung [illegible] Karl Heinrich Heyse, genannt Hey, aus Berlin.

Mit 15 Beilagen.

9997. 23. August.

Anbei übersende ich Ihnen die [illegible] Übersetzungsmanuscripte in einem Postpaket enthaltenen Manuscripte [illegible] vom 15. cr. Mts. in Ihrer gefälligen Zuschrift vom 13. d. Mts. [illegible] Ihnen gefälligen Zusendungen mit verschiedenen schriftlichen Bemerkungen [illegible] Anlagen.

Die am 20. Juli 1849 zu Frankfurt a. M. geborene Wittwe Karl Heinrich Heyse, [illegible] Berlin [illegible]

---

z. gef. Kenntnißnahme, Rückgabe [illegible] Gefängnißhaus gehorsamst

Übersende in Anlage [illegible] Abschrift des [illegible] Urtheils des [illegible] Amtsgerichts [illegible] Strafsache [illegible] Verurtheilten [illegible] Strafvollstreckung [illegible] Tage in Verbindung [illegible] Tage [illegible] Tage [illegible] Tage

diesen Titel einer Konkurrenz [illegible] Ausschreiben
[illegible] Allerhöchsten Genehmigung [illegible] besonders
[illegible] Preisen [illegible] Bedingungen
[illegible] Konkurrenz [illegible] Königl. Staatsministerium
[illegible] Bekanntmachung [illegible]
[illegible] Einsendung [illegible] Modelle
[illegible] Ausstellung [illegible] Zuerkennung
[illegible] Preise [illegible] Ausschreiben
[illegible] Bekanntmachung [illegible]
[illegible] Einsendung [illegible] Modelle
[illegible] Ausstellung [illegible] Zuerkennung
[illegible] Preise [illegible]

Nr. 9998. cdr.

Die Abhaltung [illegible] Gewerbeschule [illegible]
[illegible] Gewerbeschule [illegible]
[illegible] Gewerbeschule [illegible]

K. Allerhöchste Entschließung vom 19. Jan. 83. d. Mts. ermächtigt Sie, Hochgeehrter Herr, die Abhaltung einer Konkurrenz für Entwürfe zu einem Schulhause in Neustadt a/H. auszuschreiben.

Indem Ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche Ich Sie, die Ausschreibung [illegible] Gewerbeschule [illegible] Gewerbeschule [illegible] Gewerbeschule

K. Bez. Amt

Wiederbesetzung der durch Ableben erledigten Notariatsstelle betr.

10007.

28 Aug

Die einstweilige provisorische Besetzung der gleichnamigen Stelle mit allerhöchster Entschl. d. d. Schloß Berg 24. d. Mts. zur Kenntnisnahme, Bestätigung der k. Kreisregierung und Zustellung an den k. Notar Seel in Pfaffenhofen.

Redaction des Intelligenzblattes

Verlust.

10008.

Oberstaatsanwaltschaftsrath Heyer

mündl. Vortrag.

10009.

Mittheilung genommen

Die Besetzung der Assessorstelle für den Bezirksgerichts-Vorstand in Vohburg betr.

10010.

Unter Rückschluß des mit hoher Entschließung vom 23. d. Mts. Nr. 11556 anher zurückgelangten Vorlage-Actes wird der Regierung, K. d. I. Abth. für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhen, den Assessor Heyer bei dem K. Bezirksamte Vohburg in gleicher Eigenschaft in Gnaden zu verwenden.

K. I. Steuercassa

Liste der Gendarmen pro Januar Kassamann in Pfaffenhofen zur Zahlung der Dienstgelder etc. an Gendarmen

10011.

Antrag vom 26. d. Mts. Nr. 19773 d. m. genehmigt, um in Kenntniß mit der Amtsgerichtsassessor in Pfaffenhofen wegen Übernahme der Amtsgerichtsassessorstelle für Pfaffenhofen zu setzen.

K. Bezirksamt Landau

Wiederbesetzung der Amtsgerichtsassessorstelle in Pfaffenhofen

10012.

Regierung vom 26. August.

Die Wiederbesetzung der durch Ableben des Landrichters Heyer in Pfaffenhofen erledigten Amtsgerichtsassessorstelle betreffend.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 23. d. Mts. Nr. 10947 theilen wir Ihnen mit, daß wir gegen die Übertragung der Amtsgerichtsassessorstelle in Pfaffenhofen an den Assessor Heyer keine Einwendungen haben.

K. Regierungs-Rath, Kammer des Innern

Heyer

Amtsgerichtsassessor in Pfaffenhofen

10013.

Antrag vom 26. d. Mts. Nr. 12071 auf Übertragung der Amtsgerichtsassessorstelle in Pfaffenhofen an den Assessor Heyer.

K. Bezirksamt Landau

Wiederbesetzung der Amtsgerichtsassessorstelle in Pfaffenhofen.

10014.

30. August

Mit dem 10. September wird der Gendarmerie-Commando Oberwachtmeister Oberdorf Bezirk Landau der Amtsgerichtsdienstsitz in Pfaffenhofen zugewiesen.

K. Gendarmerie Compagnie Commando

Heyer

Wiederbesetzung der Amtsgerichtsassessorstelle in Pfaffenhofen

10015.

Mittheilung des Amtsgerichtsassessors Heyer in Pfaffenhofen.

[illegible] Königlichen Amtsgerichts [illegible]
[illegible] mit dem Ersuchen um Abhaltung
des K. Landgerichts Frankenthal [illegible] unter
14. Juni l. Js. [illegible] des K. Bezirksamtsgerichts
[illegible] wurde, ingroßirten etwa [illegible]
[illegible] wie dem beschädigten [illegible]
[illegible] wurde. [illegible] mit [illegible] Landgerichts [illegible]
[illegible] Ersuchen dieser Verhältnisse [illegible]
[illegible] wären und

K. Rechtsanwalt Hessen.
[illegible] Bestellung des Amtsgerichtsvollziehers [illegible]

10016. cdv.

Die Zustellung des K. Kgl. d. Pfalz R. d. Inneren by. Erlaß v. 24. [illegible] 1882 d. No. 12858 Abr. nam. [illegible] betr. [illegible] und Bankrechtsverhältnisse an den Herrn Amtsgerichtsvorstand in Landstuhl.

[illegible] wurde nämlich, nachdem [illegible] verschiedene Beschlüsse beifügen wollte, um [illegible] verschiedenen [illegible] Verhältnissen, das K. Bezirksamt [illegible] Verhältnisse über Rechtsfragen des Amtsgerichtsvorstehers zu Landstuhl vom 24. [illegible] d. J. [illegible] geschehen: der Mundmarkt [illegible] [illegible] Gehalt [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Kennzeichen [illegible] [illegible] [illegible]

Kgl. Amtshauptmannschaft des [illegible] Kreis Regierung [illegible]
hierselbst 4. Januar 1883 auf die Anlage zu berichten. Die Lehrer [illegible] in der nächsten Hauptliste der nächsten Steuerlasse „Zusatz der Festsetzungen von Anstellungen etc." [illegible] der Zusatz der Festsetzungen von Anstellungen nach Ziff. 3 der k. Verordnung vom 16. Juli 1881 (G. u. V. Bl. S. 323 ff.), nicht diejenige der Festsetzung von Anstellungen nach Ziff. 4 dieser Verordnung [illegible] Amtshauptmannschaft abzugeben.

---

k. Bezirksschulinspektion Bautzen

10030

4. Sept.

Ludwig wird Angestellt dem Lehrer von Wehrsdorf Zuschuß und Ungarten

Die k. A. H. Amtsh. in Bautzen wird 2. M. Mk. 6 m. unter Rückgabe auf die gefällige Zuschrift vom 24. Juli v. J. No. 9335 J. wird dem ergebenste Bescheid, daß dem Amtshauptmann in Bautzen der Lehrer Ludwig in Wehrsdorf die fragliche Unterstützung zu gewähren, auch der k. Amtshauptmann angestellt werden, daß der Lehrer Ludwig in Wehrsdorf die fragliche Unterstützung [illegible] Amtshauptmann in Bautzen gegen Quittung ausgezahlt werde.

---

k. Amtshauptmann Bautzen

10031

4. Sept.

Lehrer [illegible] Zuschuß [illegible] als Amtshauptmann

Auszahlung von 2 × 2 Mk. 6 m. [illegible] der Gendarmerie [illegible] Zulage, [illegible] ich der Zeit Hilfeleistungen [illegible] Mehrbelastung [illegible] Romanus [illegible] Gendarmerie [illegible] Romanus [illegible] Romanus [illegible] Romanus

K. Bezirksamt Landau

10038.

Ausfertigung der Liste der Steuerpflichtigen, welche Lustbarkeitssteuer zu entrichten haben, pro 1887/88.

Landau, 5. September.

K. Bezirksamt Landau.

10039.

Übersendung des K. Amtsgerichts-Protokolls über die Verhandlung in Strafsachen pro 1887 betr.

Landau, 5. September.

K. Bezirksamt Landau.

10040.

Übersendung der Liste der Steuerpflichtigen, welche Lustbarkeitssteuer zu entrichten haben, pro 1887/88.

Landau, 5. September.

K. Bezirksamt Landau.

10041.

Übersendung der Vollzugsanzeige des K. Bezirksamts Speyer über die Zustellung der K. Kreisregierungsentschließung vom 4. des. 7. d. Mts. Nr. 12007 betreffend weitere Zuziehung des Bürgermeisters Schmitt von Neustadt a/H. zur Verhandlung vom 22. des. 23. v. Mts. Nr. 1381 die neugestaltete Abfassung der Bürgermeisterei Neustadt a/H. vom 26. Juli d. J., insoweit dieselbe mit den vorbehaltenen Abänderungen versehen wurden ist, und weiterer Verfügung mit dem Anmerken zurück, daß sich über die angenommenen Vorschläge eine Gemeindegebührenumlage auf 13 Mk 60 Pf, nämlich 2 Mk für den Kopf Personal- und 9 Mk 60 Pf für den Kopf Klassensteuer ergibt.

Der mit Ihrem gefälligen Berichte vom 5 Mk 90 Pf anher übersendeten, die Kosten der Zustellung vom 7 Mk 70 Pf übersteigenden Rechnung konnte nicht entsprochen werden

K. Bezirksamt Landau

10042

Übersendung des K. Bezirksamts Speyer über die Zustellung der K. Landesregierungsentschließung vom 6. des. Nr. 1135. 6.0, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung vom 29. Juni d. J. Nr. 8001 und Vorlage des Verzeichnisses der Wochentage, welche bei Abhaltung der Gemeindeversammlungen zu vermeiden sind.

Landau, 8. September.

K. Bezirksamt Landau.

Mündel

Vormundschafts- und Pflegschaftsverwaltung in Vormundschaftsangelegenheit.

Landau, 5. September.

K. Bezirksamt Landau.

neue Kosten Anspruch schon Umstände dieses Inventur durch den Landwirthschaft verursacht werden.

Da nun nämlich die Kosten des Aufgebots für sich nicht zu hoch gegriffen sind, andererseits aber eine Ersparniß in Anbetracht des Aufgebots [illegible] auf 21 MK stellen, wird [illegible] die Kosten [illegible] für das Amtsgericht Königstein i/T. einverstanden, und bitte wir [illegible] Nachweisung vom 3. Juni l. Js. Nr. 6752 anerkennen, daß auf 23 MK belaufen, erklären wir uns damit, daß die Nichtigkeit des Aufgebots der Ersparniß nicht nachträglich beigemessen [illegible] Anstellung des Termins auf 21 MK 92 Pf zur Deckung der [illegible] Aufgebots Kosten [illegible]

10043 8. Sept

Gläubiger des Landwirths Johannes Müller, genannt Münz, geboren am 18. November 1856 zu Dirstheim a/Th, zuletzt in Frankfurt a/M. wohnhaft, eine allgemeine Ersparniß, statt des vorgenannten Namens den neuen Namen Münz führen zu dürfen, unter gleichzeitiger Aufhebung der betreffenden Bestimmungen:

Zur Begründung dieses Gesuchs führt Landwirth Johannes Müller, genannt Münz, an, daß der Name „Münz" seiner Familie seit Jahrhunderten in Dirstheim a/Th. geführt worden sei, daß [illegible] Müller, daß der Name „Münz" seinen [illegible] Ursprung habe, [illegible]

Frankfurt a/M. Amtsgericht Abtheilung [illegible]

Müller

Landwirth Johannes Müller, genannt Münz

wegen Namensänderung

[illegible]

Frankfurt a/M. Amtsgericht Abtheilung [illegible]

Hier

Aufgebot des Amtsgerichts Königstein pro 1883

[illegible]

10044 9. Sept

Anschließend folgen die Veröffentlichungen des Amtsgerichts Königstein, Waldschutzbezirk, Waldeinteilung und Daten weiterhin [illegible] Leistungen zur vorläufigen Schätzung [illegible] ob die [illegible] vorgeschlagenen Preise für Vorschlag und Leistung, Arbeiten und für die Höhe [illegible] Preise der Arbeiten der Forstgehilfen [illegible] Einrichtung [illegible] Vorschlag [illegible] Arbeiten vorschlagen. Anlage für diese Schätzung geht [illegible] hervor, daß [illegible]

I. Rentkommando
in Kaiserslautern
Abstellung der Rentbeamtenstelle in Kaiserslautern

10045 9. Sept.

Die anzuordnenden weiteren Maßnahmen betreffs der durch die feindliche Entpflichtung bez. Betreffs einer k. pf. 9. l. 1886, zur Feststellung, Bezeichnung der Aufhebung der Rentbeamtenstelle in Kaiserslautern und Übertragung der Rentbeamtenstelle in Kaiserslautern auf den bisherigen Rentbeamten Butsch in Kaiserslautern.

Zugleich wird Ihnen über die Dienstübergabe und Abgabe der Schlüssel, Register und Inventarstücke Vorschrift ertheilt.

Das Erforderliche wegen Ausschreibung der in Erledigung kommenden Rentbeamtenstelle in Kaiserslautern wird Ihnen demnächst eröffnet werden.

Speyer, den 9. Sept. 1886.

Der Kgl. Regierungs-Präsident
von Pfalz, Kammer des Innern
Speyer

Frau die Kassenanweisungen

10046.

Ihnen wird hierdurch auf Ihren Bericht vom 7. d. M. eröffnet, daß Seine Majestät der König mit allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. Allergnädigst geruht haben, den Rentbeamten Butsch in Kaiserslautern, zum 1. Oktober d. J. in allergnädigster Weise auf die Rentbeamtenstelle in Kaiserslautern zu befördern.

Speyer, den 9. Sept. 1886.

Der Kgl. Regierungs-Präsident
von Pfalz, Kammer des Innern
Speyer

(Reg. Bl. S. 537)

Bezüglich des Vollzuges des §. 23 d. allerh. Verordnung vom 6. April 1869 wird bei Ihrer

---

10047.

Zu erwarten.

Rentamt Kaiserslautern

10048. 11. Sept.

Der Vollzug des §. 23 Abs. 3 der K. Verordnung vom 7. Dez. 9. l. Mts. № 11483 betreffend die Ernennung, den Kaufmann Friedrich Welsch in Kaiserslautern auf Ansuchen seiner gegen den gerichtlichen Haftbefehl vom 3. d. M. Beschwerde, d. Herrn Otto Fleischmann, unter dem 3. Juni l. J. den k. pfalzgräflichen Landgerichtsrath a. Speyer mitgetheilten Haftbefehl gegen den Kaufmann Friedrich Welsch in Kaiserslautern wegen Betrugs, alle ab der genannte Haftbefehl gegen ihn erlassen, sowie die in seinem Haftbefehl genannte Beschlagnahme, als ob der genannte Haftbefehl gegen ihn erlassen, aufzuheben, sowie die in seinem Haftbefehl genannte Beschlagnahme der Forderungen des Fabrikanten Friedrich Welsch in Kaiserslautern gegen den gerichtlichen Haftbefehl vom 3. d. M. Beschwerde, d. Herrn Otto Fleischmann, unter dem 3. Juni l. J. den k. pfalzgräflichen Landgerichtsrath a. Speyer mitgetheilten Haftbefehl gegen den Kaufmann Friedrich Welsch in Kaiserslautern wegen Betrugs, alle ab der genannte Haftbefehl gegen ihn erlassen, sowie die in seinem Haftbefehl genannte Beschlagnahme der Forderungen des Fabrikanten

---

10049 11. Sept.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 16. Juni l. J. beehre ich mich die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ich mit K. Entschließung des Amtsgerichts vom 7. Dez. 9. l. M. № 11483 einverstanden wurde, dem Kaufmann Friedrich Welsch in Kaiserslautern auf Ansuchen seiner gegen den gerichtlichen Haftbefehl vom 3. d. M. Beschwerde, d. Herrn Otto Fleischmann, unter dem 3. Juni l. J. den k. pfalzgräflichen Landgerichtsrath a. Speyer mitgetheilten Haftbefehl gegen den Kaufmann Friedrich Welsch in Kaiserslautern wegen Betrugs, alle ab der genannte Haftbefehl gegen ihn erlassen, sowie die in seinem Haftbefehl genannte Beschlagnahme der Forderungen des Fabrikanten Friedrich Welsch in Kaiserslautern gegen den gerichtlichen Haftbefehl vom 3. d. M. Beschwerde, d. Herrn Otto Fleischmann, unter dem 3. Juni l. J. den k. pfalzgräflichen Landgerichtsrath a. Speyer mitgetheilten Haftbefehl gegen den Kaufmann Friedrich Welsch in Kaiserslautern wegen Betrugs, alle ab der genannte Haftbefehl gegen ihn erlassen, sowie die in seinem Haftbefehl genannte Beschlagnahme der Forderungen des Fabrikanten

---

10050 11. Sept

Rentamt Kaiserslautern
Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern
Speyer

Regierungs-Präsident der Pfalz, Kammer des Innern
Speyer

Regierungs-Präsident der K. Landgerichts-Präsident in Homburg

Rentamt Kaiserslautern
Kgl. Bezirksamt
Kaiserslautern

Rentamt Homburg
Kgl. Bezirksamt
Homburg

nehmend, daß die Regierung der bayerische Regierungsbezirk
den Lechkreis Kaiserslautern zu ersuchen
sein dürfte. Ein Teil ziemlich
auf der Strecke Landau, sowie von zahlreichen Ortschaften der
zwischen Landau und Germersheim, sowie
Bezirksämter Landau und Germersheim
Bezirksämter
Regierungsbezirk der Pfalz durch die K. Baudirektion in Landau und sonstige
Mitwirkung der Regierung zur Prüfung und
Feststellung veranlassen

K. Staatsministerium des Innern

Übermittelung von Civilstandsregistern

2

10054

11. Sept

Anschluß erhalten wir die K. Staatsministerien des K. Hauses und des Äußern
gegen Wiedereinsendung eines
Exemplars des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern
vom 6. dss. Mts
mit Entschließung vom 28. v. Mts
Nr. 12154 beschlossenen
Gesetzes, die Übermittelung von Civilstandsregistern betreffend.

K. I. Staatsministerium des Innern

Kaiserslautern

wegen Erlaß

2

10052

11. Sept

Anschluß erhalten wir gegen Rückäußerung binnen 4 Wochen
Abschrift des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 6. dss. Mts
an das K. Staatsministerium der Justiz mit Entschließung
vom 7. cr. v. Mts Nr. 12154 beschlossenen
Gesetzes, die Übermittelung von Civilstandsregistern betreffend.

K. Landgericht

Kaiserslautern

Der Oberstaatsanwalt wird
wegen Begutachtung
des K. Staatsministeriums
beauftragt

10053

12. Sept

Unter Zurückschluß des Berichtes vom 18. v. Mts Nr. 9980 in Betreff
des Gesuches ist gefällig mitzuteilen, ob gegen die Eingabe
des Bezirksamtmanns Obermeier
Bedenken bestehen, wenn
dem Gesuche stattgegeben wird.

34)

Wasserversorgung

Die Übersendung der von der Landbauamtsgemeinde Herbitzheim-
Lothringen an das K. Staatsministerium abgegebenen Grundzeichnungen
baldigst gefällig

K. Staatsministerium des Innern

Hilfsgesuch der Gemeinde Herbitzheim um Beihilfe zu den Kosten der Wasserversorgung

10054

12. Sept

Hilfsgesuch des K. Staatsministeriums des Innern vom 10. dss. Mts
mit dem ergebensten Ersuchen, das
gestellte Gesuch der Gemeinde Herbitzheim um Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Wasserversorgung
daselbst mit Entschließung vom 1. Oktober d. Js. Nr. 9104
zum Vollzuge
nach den in der Entschließung vom 1. Juli d. Js. Nr. 7104
enthaltenen Grundsätzen
gefällig
zu eröffnen, wobei gleichzeitig Gelegenheit genommen wird, auf die
Unzulässigkeit der Zuschußleistung aus Staatsmitteln
hinzuweisen.

K. I. Staatsministerium des Innern

Ludwig-Ausführungsgesetz zum K. Staatsgesetz betreffend
per 1883

10055

12. Sept

Zurück
Entschließung vom 6. dss. Mts Nr. 19841 betreffend
Abänderung des K. Staatsgesetzes vom 10. dss. Mts
Pfiesbach
mit den dazu gehörigen Beilagen
zurückfolgt
Unter Rückschluß des K. Staatsministeriums des Innern vom 14. November d. Js.
Nr. 8822 f. an die Kreisregierung
Abänderung des Gesetzes
Bestimmungen
Abänderung
Gesetzentwurf
zurückfolgt

K. Staatsministerium der Justiz

München

Strafgerichtsbarkeitsübertragung

10056

14. Sept

Der gefällige Vollzug der Entschließung des K. Staatsministeriums
der Justiz vom 4. cr. 7. dss. Mts Nr. 12007 hinsichtlich
des Betrags von
sieben Mk siebzig Pfg
7 Mk 70 Pf
wird gefällig

K. I. Staatsministerium des Innern

Die Gerichtsschreiberei des K. Landgerichts Dahn

10057

14. Sept

Abschrift der an die K. Regierung, K. des Innern gerichteten Entschließung vom 10. dss. Mts
Nr. 11303 betr. die Übertragung der Strafgerichtsbarkeit des K. Amtsgerichts Dahn
vom 10. dss. Mts Nr. 11303 zur Kenntnisnahme und Mitteilung
an das Amtsgericht Landgericht Dahn
gefälligen Zwecke

Bekanntmachung des Bezirkspräsidiums betreffend Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

14. Dezember

10058.

Nachdem die 22 Jahre alte Pachtzeit der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim, welche zuletzt an Weissenburg, Pfarrer von Ludwig und dessen Ehefrau Elisabetha Betsch, mittelst Urteils der Zivilkammer des Kaiserl. Landgerichts zu Strassburg vom 22. August 1882 wegen Scheidung und Wiederverheiratung der Pfarrerswitwe Betsch an neue Pfarrer vergeben werden soll, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unter den Bedingungen des Pachtausschreibens vom 13. September 1854 die Pachtgüter den Bestbietenden in Pacht ausgetan haben.

Strassburg, den 14. Dezember 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Bezirkspräsidiums betreffend Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

14. Sept

10059 – 62

Nachdem die 22 Jahre alte Pachtzeit der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim, welche zuletzt an Weissenburg, Pfarrer von Ludwig und dessen Ehefrau Elisabetha Betsch, mittelst Urteils der Zivilkammer des Kaiserl. Landgerichts zu Strassburg vom 22. August 1882 wegen Scheidung und Wiederverheiratung der Pfarrerswitwe Betsch an neue Pfarrer vergeben werden soll, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unter den Bedingungen des Pachtausschreibens vom 13. September 1854 die Pachtgüter den Bestbietenden in Pacht ausgetan haben.

Strassburg, den 14. September 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

15. Sept

10063.

Anschließend beehren wir uns, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. d. M. betreffend Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim, Ihnen hierdurch die Abschrift des Pachtausschreibens vom 13. September 1854 – I. 12310 – zu übersenden, wonach wegen Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim auf neue 12 Jahre, vom 1. Januar 1883 ab gerechnet, Termin auf Montag, den 6. November d. J., vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Bezirkspräsidiums hierselbst anberaumt worden ist.

Strassburg, den 15. September 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Landwirtschaftliche Unterverpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

15. Sept.

10064

Abdruck d. k. l. v. 12. d. Mts. № 12310 zu unserer Verfügung vom 6. d. Mts. № 1135. 6. O. zur Kenntnisnahme mit dem ergebenen Ersuchen, dasselbe bezüglich des auf Montag, den 6. November d. J. festgesetzten Termins zur Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim an geeigneter Stelle bekannt machen zu wollen.

Strassburg, den 15. September 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Kaiserl. Landwirtschaftliche Kammer

Kaiserslautern

Abdruck d. k. l. v. 12. d. Mts. betreffend Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

15. Sept

10065.

Abdruck d. k. l. v. 12. d. Mts. betreffend Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

Strassburg, den 15. September 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Kais. Landgericht II. Strassburg

Gefällige Mitteilung der Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

16. Sept.

10066

Mit vielen Regierten

Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

18. Sept

10067

Beiliegend 4 Abschriften des Protokolls über die am heutigen Tage stattgefundene Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim, nebst 3 Anlagen – Pachtbedingungen und einem Lageplan – werden wir ergebenst ersucht, uns gefälligst zum Zweck der Verpachtung der genannten Pfarrgüter Bekanntmachung veranlassen zu wollen.

Die Anlagen werden wir nach Vollzug der Bekanntmachung mit dem Ersuchen zurückerbitten, gefälligst Abschriften der Bekanntmachung uns gefälligst zustellen zu wollen.

Die Anlagen beehren wir uns mit 26 Mk 40 Pf Porto beizufügen.

Strassburg, den 18. September 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

Mitteilung der Verpachtungsbedingungen

– 3 Anlagen –

– 26 Mk 40 Pf baar –

Egert-Ohmann

18. Sept

10068.

Beiliegend 4 Abschriften des Protokolls über die am heutigen Tage stattgefundene Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim, nebst 3 Anlagen – Pachtbedingungen und einem Lageplan – werden wir ergebenst ersucht, uns gefälligst zum Zweck der Verpachtung der genannten Pfarrgüter Bekanntmachung veranlassen zu wollen.

Die Anlagen werden wir nach Vollzug der Bekanntmachung mit dem Ersuchen zurückerbitten, gefälligst Abschriften der Bekanntmachung uns gefälligst zustellen zu wollen.

Die Anlagen beehren wir uns mit 13 Mk 60 Pf Porto beizufügen.

Strassburg, den 18. September 1882.

Kaiserliches Bezirkspräsidium.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

Mitteilung der Verpachtungsbedingungen

– 1 Anlage –

13 Mk 60 Pf. baar

Landau

Verpachtung der Pfarrgüter Hilsenheim und Kuttolsheim

Mitteilung der Verpachtungsbedingungen

18. Sept

10069.

Unter gefälligster Bezugnahme auf den Erlaß vom 10. ds. Mts. № 9946 beehren wir uns, Ihnen beiliegend

die nachstehende Zusammenstellung [illegible] Ergebnisse der Hypothekenbewegung [illegible] Bezirksämter [illegible] Pfalz [illegible] Jahr 1883 [illegible] 8 Mk 80 Pf [illegible]

K. Amtsnotariat Speyer

Mayer

Ludwig der II. Hypothekenbuch der Pfalz in Hypothekenangelegenheiten für das Jahr 1883

Mittheilung

10070

18. Sept

Auf Grund der von den K. Hypothekenbewahrern der Pfalz aufgestellten Hypothekenbewegungstabelle habe ich die nachstehende Tabelle aufgestellt, aus welcher sich der Umfang dieser Ämter an Hypothekenangelegenheiten für das Jahr 1883, sowie der hiebei [illegible] Thätigkeit [illegible] ersichtlich [illegible] lässt.

Ich ersuche mir nun die gefällige Anordnung zu treffen, auf die Herstellung der nöthigen Postmandate Bedacht nehmen und gefälligst die hiefür entfallende Stempelsumme von 700 Mk 20 Pf [illegible] anweisen zu wollen.

Lfd. Nr.	Hypothekenamt	Ersuchschreiben eingelaufen Anzahl per Land 7 Mk 20 Pf	Ersuchschreiben eingelaufen Anzahl per Land 7 Mk 20 Pf	Vorgemerkte Anzahl per Land 6 Mk 80 Pf	Hypothekenbriefe ausgefertigt Anzahl per Land 5 Mk.	Pfandschein-Zahlungen Anzahl per Land 6 Mk 80 Pf	Anmerkungen
1	Frankenthal	16	14	6	3	—	
2	Kaiserslautern	8	7	6	3	—	
3	Landau	—	2	3	2	2	
4	Zweibrücken	13	6	7	3	1	
	zusammen	37	29	22	11	3	
	Mark	266 Mk 40 Pf	208 Mk 80 Pf	149 Mk 60 Pf	55 Mk	20, 46 Mk 40 Pf	

für Ludwig den Zweiten zur Herstellung der Uebersichtstabelle und Conduite-Ausfertigung wurde von den K. Hypothekenämtern der Pfalz pro 1883 nicht angemeldet

Betrag [illegible] 700 Mk 20 Pf

K. L. Amtskammer Frankenthal

Das Benehmen des [illegible] Karl Peter Stang in Speyer

10071.

18. Sept

Die beiliegenden dem [illegible] Karl Peter Stang in Speyer gegen unser ausgefertigten

Beschwerde zu entscheiden, dass die Allerhöchste [illegible] Landau d. d. Landerhuf den 13. Sept. 1882 der [illegible] Benehmen [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerde

[illegible] vom 16. d. M. benachrichtigt, dass der [illegible] gegen die [illegible] Anerkennung beigetreten ist. Es wurde daher von [illegible] nach nochmaliger Entscheidung [illegible] und unsere mitgetheilte [illegible] werden

W.

10074.

20.

An [illegible] Herrn [illegible]

Bezirks-Amt

Abschrift der Verfügung des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 20. d. M. betreffend die Abhaltung der Schöffengerichtssitzungen pro 1883

Auf Ihre Anfrage vom [illegible] theilen wir Ihnen mit, dass die Abhaltung der Schöffengerichtssitzungen pro 1883 nach den folgenden Terminen stattfinden wird:

1. Pirmasens	~~7. Hauptverhandlung~~	13. Offenbach
2. Zweibrücken	7. Kandel	14. Pirmasens
3. Edenkoben	8. Kirchheimbolanden	15. Rockenhausen
4. Germersheim	9. Kusel	16. Waldfischbach
5. Homburg	10. Landau	17. Waldmohr
6. St. Ingbert	11. Landstuhl	18. Winnweiler
	12. Obermoschel	19. Wolfstein

pro 1883 nach den folgenden Terminen zu gewärtigen werden. Indem wir ergebenst zu bemerken Nehmen, wollen Sie gefällige Weisung [illegible] gefl. [illegible]

W.

II. Amtsanwalt
Frankenthal

Die Abhaltung der Amts- und Landgerichtssitzungen

10075.

20 Sept

Die Tabelle auf der Gemeinde vom 28 Januar 1870 N. 55775, betreffend die Abhaltung der Amts- und Landgerichtssitzungen pro 1871 bis 10. Septembre [illegible] Amtsgerichts [illegible] Falken, [illegible] Sie ersuchen diese Sitzungen [illegible] dass die [illegible] Termine für die [illegible] Sitzungen pro 1883 [illegible]

Gesuch des kais. Bezirksamts Kusel um Abhaltung [illegible] Amtsgerichts [illegible] Landgerichtssitzungen pro 1883

10076.

ad.

Mit gefälligem Rückschreiben vom 16. d. Mts. N. 10066, [illegible] Amtsanwaltschaft beim K. Landgericht Frankenthal theilen," haben wir [illegible] Gesuch des Herrn Amtsrichters Dr. Mayer [illegible] pro 1883 bestimmten Sitzungstermine [illegible] Amtsanwaltschaft beim K. Amtsgericht Kusel [illegible] Amtsgerichts [illegible] Landgerichtssitzungen [illegible] Amtsgerichts [illegible] Landgerichtssitzungen [illegible] Amtsgerichts [illegible] Landgerichtssitzungen

K. I. Amtsanwalt [illegible]
Fraenkenthal

Allerunterthänigster Bericht
des fürstlich Leiningischen Landgerichts-Actuars Bohrmann
und des Gerichtsdieners Baumann
Wenzel, beide in Manchester
über allergnädigste Abgabe
an den Strafact des §§ 333 ff. S.
St. Gesetzbuches

10079

20. Septbr.

Zu den allerhöchsten Landesgesetzen des mit
~~Inhalt Allerhöchsten Rescripts vom~~ Einsicht eingereichten Protokolls
vom 17. v. M. d. Nrs ~~4 1541~~ CR. ~~aufgenommen~~ gehörigen Beilagen
~~ist~~ [illegible] (8 Beilagen)
~~Strafsache~~ des Strafgerichts-Actuars Bohrmann, V. Actum zu Igenheim gegen seinen Gerichtsdiener
fürstlich gnäd. Liedy ~~wegen~~ [illegible] Verletzung der
Amtspflicht

Zur gnädigsten gefälligen Kenntnahme und weiteren Verfügung.

K. Bezirksamtmann Straubing
Dr. Hertz
Münchner
Verhältnißmäßige Entschädigung
— 1 Beilage —
— 13 Mk 60 Pf baar —

Dr. Hertz

10080

21. Sept

Seine Königl. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,
mittelst Allerhöchster Entschließung vom 18. d. Mts
zu bestimmen, daß dem Gerichtsdiener Liedy
für die Zeit seiner Untersuchungshaft
eine Entschädigung von 13 Mk 60 Pf. täglich
gewährt werde.

Dr. Hertz-Straubing
baar

K. Bezirksamts-Assessor Straubing
Dr. Hertz
Münchner
Verhältnißmäßige Entschädigung
— 1 Beilage —
— 13 Mk 60 Pf baar —

Dr. Hertz

10081

21 Sept

Unter Bezugnahme auf den Allerhöchsten mit der Allerhöchsten
Entschließung vom 9. d. Mts Nr. 10046 hieher
zurückgelangten Antrag vom 9. d. Mts Nr. 12157 beehrt sich
unterfertigtes Commando die Mittheilung zu machen, daß
[illegible] Commando der 1. Chevauxlegers-Regiments Kaiserslautern vom
16. d. Mts diese Summe Anstandsgemäß [illegible] hat, daß
der Abschied 3.
Abschied 3. [illegible] 23 d.
der Verhaftungsbestimmung vom 14. Mai 1869 gemäß Allerh. Abänderung
vom 6. April 1869 (Regbl. N. 537) vorgesehene Maximum
nicht überschritten, der [illegible] Betrag nach nicht genau bestimmter Modalität
berechnet sei. Es erscheine nun die gefällige Verfügung, ob
der Ausgleichung [illegible] Maximum [illegible] Commando
vorgenommen werden wird, wie dies auch [illegible] Abschied
der besagten Bestimmung [illegible] Abschied.

K. Bezirksamtmann Straubing
Dr. Hertz
Münchner
Abzuweisende Entschädigung
für Verhaftung von 2 Tagen
— 2 Stunden

Dr. Hertz

10082

22. Sept

Der gefällige Vorlage des K. K. Bezirksamtmanns Dr. Hertz
vom 7. d. Mts Nr. 12157 liegt [illegible] zurück, daß
Seine Majestät der König Allergnädigst
vom 28. v. Mts unter Abweisung
des [illegible] Gesuches
Gnade für Recht
zu ertheilen
Gegen die Festsetzung der [illegible] Entschädigungen
[illegible]

Regierung des Rheinkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Emanuel Freiherr von Stengel
Landgerichts-Director in Landau
Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone.

10083.

22. Septbr.

Gegen allerhöchste Entschließung, die nachgesuchte Genehmigung
versagend und Belassung des Amtsverwalters Joseph Hahn
von Hatzenbühl [illegible] Dienstes [illegible]
gegen eine Kostenstrafe [illegible] Geldstrafe [illegible]
[illegible] vom 31. März d. J. in Sachen der Gerichtsdiener [illegible]
Hahnen, Müller in Herxheim, Klägerin, gegen [illegible]
Amtsverwalter Karl Hahnen, Beklagten, wegen [illegible]
von den [illegible] Kostenstrafe [illegible] Entscheidung betreffend.

Actum Landau in Rheinbayern, den 4. September 1869.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.
Emanuel Freiherr von Stengel
Landgerichts-Director in Landau
Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone.

In Sachen der Klägerin, Gerichtsdienerswittwe Elisabetha Müller
von Herxheim, gegen den Beklagten, Amtsverwalter Karl Hahnen
von Hatzenbühl, wegen Kostenstrafe, hat die Kammer des Innern
der Königlichen Regierung der Pfalz, nach Vortrag der Sache
durch den Referenten, Landgerichts-Director Freiherrn von Stengel,
in Gegenwart des Königlichen Regierungs-Assessors Dr. Hertz,
als Commissärs, und des Gerichtsschreibers Hofmann,
[illegible] Sitzung vom 4. September 1869,
[illegible] Beklagten [illegible] Kostenstrafe [illegible]
[illegible] Gerichtsdienerswittwe Müller [illegible]
[illegible] Gründe:

[illegible]

K. Amtsanwalt Fraenkenthal
[illegible]

10084.

Der Erkenntniß, wodurch Sie die vorgelegten Heilungsbescheinigungen
der K. Notäre des Landgerichts Landau
nicht [illegible] haben, wird [illegible]
[illegible] Einsichtnahme [illegible]

K. Bezirksamtmann Kaiserslautern.
Gesuch des Rechtscandidaten Johannes Krieger von Lauterecken um Belassung für
Notariatscandidaten-Prüfung im
Rheinkreis-Ressort-Bezirke.
[illegible] Gesuch [illegible]

10085.

Beigeschlossen das K. Bezirksamtmanns-Amtsverwalt in Calbach bei Lebenau
19. pr. 21. d. Mts nebst einer Beilagen [illegible]
mit dem vorgelegten Gesuche [illegible]
[illegible] Gerichtsdienerswittwe [illegible]
Gerichtsdienerswittwe [illegible]
[illegible]

K. Amtsanwalt Fraenkenthal.
[illegible]

10086.

Beigeschlossen das Gesuch des Notariats-Candidaten Johannes Krieger von Lauterecken
um Belassung zur Notariats-Candidaten-Prüfung
[illegible] Gesuch [illegible]
[illegible]

zeitung gebrauche in der Absicht zu bringen. Hiermit bitte ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, mich gefälligst mit Ihrer gefälligen Antwort gütigst beehren zu wollen.

Der ganz ergebene Oberstabsapotheker Dr. Kirchner

Abschrift

10087.

22. September

Anschluß hierbei ist mir gefälligst Abschrift der Verfügung des Herrn Landwehrinspekteurs des 10. Armeekorps, Herrn Generalleutnant Exzellenz von Voigts-Rhetz vom 1. Mai 1881 betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Verpflegung der Offiziere und Beamten der Armee während der Übungen der Landwehr, sowie der Landwehrpferde, vom 1. Mai 1881 mit dem ergebenen Ersuchen, mir gefälligst mitteilen zu wollen, ob und in welcher Weise die darin getroffenen Bestimmungen auf die Offiziere der Königlich Bayerischen Armee Anwendung finden.

Abschrift

Der Kgl. Bayerische Generalmajor und Kommandeur der 2. Kgl. Bayer. Infanterie-Brigade

Abschrift der Verfügung des Herrn Generalinspekteurs der Landwehr vom 1. Mai 1881

10088

25. September

Seine Exzellenz der Herr Generalleutnant von Voigts-Rhetz, Kommandeur des 10. Armeekorps, hat mit Verfügung vom 17. d. Mts. Nr. 12201 G. M. A. die Abänderung der Bestimmungen über die Verpflegung der Offiziere und Beamten der Armee während der Übungen der Landwehr vom 1. Mai 1881 genehmigt.

Abschrift

Der Generalleutnant von Voigts-Rhetz

Abschrift der Verfügung des Herrn Generalinspekteurs der Landwehr vom 1. Mai 1881

10089.

25. September

Bei der unterm 17. d. Mts. hierher gemachten Anzeige hat das Königlich Preußische Kriegsministerium Kenntnis genommen, daß gemäß § 523 der Kgl. Preußischen Dienstanweisung für die Intendanturen der Armee vom 6. Mai 1869 (Zentralblatt für die gesamte Landesverwaltung in Preußen Nr. 205) [illegible] Verpflegung der Offiziere und Beamten [illegible] Übungen der Landwehr [illegible] Verpflegung [illegible] Offiziere [illegible] Übungen [illegible] Offiziere [illegible] Übungen [illegible] Offiziere [illegible] Übungen

mit der [illegible] Beschwerde [illegible] Verhandlung und [illegible] Zeitpunkt [illegible] Beschwerde [illegible] Amtsgericht [illegible] Beschwerde [illegible] Amtsgericht [illegible] Beschwerde [illegible] Amtsgericht

N I. Bürkommando II
Landau

Anmeldung d. K. Landgerichts-
präsidenten in Landau pro 1883

10096.

28. Sept

Der Anmeldung des K. Landgerichtspräsidenten in Landau pro 1882
wird seitens der K. Regierungsfinanzkammer angeordnet,
dass über die Verwendung von Land und Kleidung Abfuhrgüter abzu-
schreiben sind, der genannte Fall in Anlage zu belegen sei.
Die mit der Anmeldung pro 1883 ~~Uebersicht~~ Übersicht
ist unter Rubrik "Bemerkungen" mit "Land. Mund. Stiefel
für Gefangene und Arbeiter per Paar à 1 Mk 20 Pf" ~~ausreichend~~ zu ergänzen
anzuführen, so bedarf es zu beschließen, ob und wie einer
Anordnung der K. Regierungsfinanzkammer seitens der Anstaltsverwaltung
entsprochen werden soll. Zugangsmäßig ist bedingt mit abzuschreiben.
~~Vorjahrsmäßig~~ ist bedingt mit abzuschreiben.

K. Amtsgericht
Frankenthal.

Rechtsanlegenheit des Schlosser-
gesellen Heinrich Hartmann in
Mannheim.

10097.

28. September.

Das Urtheil v. 23. pr. 28. d. Mts, betreffend ~~die~~ Heinrich Hartmann
schmied, K. Amtsgericht Frankenthal, hierher vorgekommene
Strafsache wegen Körperverletzung, hat zu nachstehender
Anfrage des K. Landgerichts Kaiserslautern, Kammer für Handels-
sachen, Anlass gegeben, ~~zu~~ welche Ihnen die Rückstellung der
Ihnen zugefertigten Akten gegen
Ihre Bescheinigung vom 9. d. Mts gefällig bestätigt wird.
Die Kosten betragen 1 Mk 20 Pf, welche Sie gefällig
zu Verrechnung bringen wollen.

Expert.

K. I. Bürkommando
Kaiserslautern

Rückstellung der Akten

10098.

26. Sept

Ohne dass von Ihnen in Anlage gebrauchte Vorurtheil über die Rückstellung
des K. Bürgermeisteramts-Protokolls Wiesweiler habe ich anzuerkennen,
dass die Rückstellung, deren Bescheinigung damit schon fristgemäss
des K. Bürkommandos vom 3. Juni d. Js. No 6757
anerkannt wurde, nun, auf welch Grund das Bürgermeisteramt Fries
dahin nicht ist gekommen sind, obwohl Rückstellung tatsächlich doch
angeblichen Verurtheilung der Verfügung d. innerhalb 3 Wochen durch

K. I. Bürkommando II
Landau

Anmeldung d. K. Landgerichtspräsidenten

10099.

26. Sept

Laut Anz. vom 16. d. Mts No 896 d. m. wird der mit der
Vorschrift der Zahlungsanzeigen versehenen Anmeldung zur
Kenntnisnahme zurückgegeben.

Excl. - Bericht d. No 10069

K. I. Bürkommando II
Kaiserslautern

Rückerstattungsangelegenheit

10100.

26. Sept

Laut Anz. vom 15. d. Mts. No 5192 d. m. wird der mit
der erforderlichen Zahlungsanzeigen versehene Antrag
auf Rückerstattung zur weiteren Veranlassung zurückgegeben.
Mit Schreiben vom 22. d. Mts No 5277 ist Antrag gebracht,
(Rückerstattung)
Ohmann - Expt 10067

K. I. Bürkommando

10101

Die Verfügung des K. Landgerichtspräsidenten

Rückerstattung der mit Anzeige
vom 9. d. Mts vorgelegten Akten

K. I. Bürkommando

Rückerstattung der Akten

10102.

Der Expert Ludwig in Waldfischbach hat bei
Vorstellung in Anzeige gebracht, dass
den Fall der anzeigenden Verletzung seines Sohnes
Heinrich Hartmann, Schmied, Mannheim,
Waldfischbach, sind wenig zu klagen.
Landwehr ist zur Strafverfolgung des Schmieds
nicht genügend Beweis, aber sie ist
Gelegenheit der Vorgänge zu vernehmen und
Anzeige

10104. 27. Sept.

I. Hilden. in Sachen, betr. die v. Notar Otto Hitzfeld in Vorzunehmende Handlung der Beurkundung amtl. Akte.

Mittheilung des H. Oberlandesgerichtspräsidenten pro. 16/17. l. Mts. betr. die v. H. zur Vornahme von Beurkundungen ernannten Notare.

Kgl. Bay. d. Pfalz. Kammer des Innern in Speyer. Rückgabe der Amtsbezeichnungsliste in Betreff des Notars Otto Hitzfeld in Landau.

10105

Rückgabe der Liste mit Bemerkung, daß H. Notar Hitzfeld seit 1. Januar 1883 nicht mehr in Landau wohnt.

Kgl. Bay. d. Pfalz. Kammer des Innern in Speyer. Rückgabe der Amtsbezeichnungsliste in Betreff des Notars Otto Hitzfeld in Landau.

10106

Rückgabe mit Bemerkung, daß H. Notar Hitzfeld seit 1. Januar 1883 nicht mehr in Landau wohnt.

Hilden. Frau. Verleihung des Amtsbezeichnungsrechtes an Notar Otto Hitzfeld in Landau.

10107

Mitth. d. Kgl. Bay. R. d. Pf. vom 23/28. l. Mts. wonach die Genehmigung zur Verlegung des Amtssitzes des Notars Otto Hitzfeld von Landau nach Frankenthal ertheilt wurde.

Kgl. Bay. d. Pfalz. Kammer des Innern in Speyer. Rückgabe der Amtsbezeichnungsliste in Betreff des Notars Otto Hitzfeld in Landau.

10108

Rückgabe mit Bemerkung, daß H. Notar Hitzfeld seit 1. Januar 1883 nicht mehr in Landau wohnt.

I. Collardone'sche Buchdruckerei Speyer

Verzeichniß der Hochlöblichen Notariate des Kreises der Pfalz am Hochlöblichen Appellationsgerichte des Jahres 1883

Nr. 10108 27. Sept.

Euer Hochwohlgeboren wird anmit mit höflicher Zusendung des Notariatspersonal des Kreises der Pfalz vom 23. d. Mts. und der Ihnen mit Verfügung des Landrichters der Hochlöblichen Notariate des Kreises der Pfalz vom 1. d. Mts. zugekommenen Liste der Notare für das Jahr 1883 gefällige Stellung gemacht, 1. etwaige Irrthümer und Auslassungen in der vorgedachten Hochlöblichen Notariatsliste gefälligst anzuzeigen, 2. die Liste mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzusenden.

Laufende Nr.	Namen der Hochlöblichen Notariate	Einpfarrungsgemeinden	Theilpfarrungsgemeinden	Ortsgemeinden	Filialgemeinden	Abgetheilte Ortschaften
1.	Frankenthal	16	14	6	3	—
2.	Kaiserslautern	8	7	6	3	—
3.	Landau	—	2	3	2	2
4.	Zweibrücken	13	6	7	3	1

Bei der Durchsicht der vorgedachten Liste wollen Euer Hochwohlgeboren gefälligst darauf Bedacht nehmen, daß bei den Hochlöblichen Notariaten Landau und Zweibrücken die Ortsgemeinden, welche Sitz eines Friedensgerichtes sind, und die Filial

Berichtigung wird mit Anzeige gemacht, daß gegen 20. dezember d. J. zur Prüfung der angezeigten Endresultate an Hypothekenurkunden über das Etatsjahr 1883 an Ort und Stelle abgeschickt werden:

	Hypothekenurkunden	Amtshypothekenurkunden	Pfandbriefe	Hinterlegungsscheine	Abschlußhypothekenurkunden
Frankenthal	16	14	6	3	—
Kaiserslautern	8	7	6	3	—
Landau	—	2	3	2	2
Zweibrücken	13	6	7	3	1

Hiebei wird Bezug auf die Register wolle der genannten Hypothekenämter eine Inventarisirung über die den K. Hypothekenämtern gehörigen Register überreicht werden, worin die Zahl der vorhandenen Register nach den einzelnen Arten der Register und gestalten sich 1883 gesondert werden.

Mit dem Schluß des Jahres 1883 schließt nunmehr die Hypothekenurkunden Register ab und die Anmeldung der Amtsnotariate hat mit angezeigt.

Sollte aus irgend welchen Gründen eine Verzögerung stattfinden, daß die Hypothekenämter unterdessen einen Zeitraum von 6 Monaten hin sich, über den unabhängigen Register den K. Hypothekenämtern zu Händen zu stellen

---

K. I. Amtsnotariat
Frankenthal

Anmeldung des K. Amtsnotariats Frankenthal über Hypothekenurkunden pro 1883

K. Amtsnotariat
Landau

Anmeldung des K. Amtsnotariats Landau über Hypothekenurkunden pro 1883

K. Amtsnotariat
Zweibrücken

Anmeldung des K. Amtsnotariats Zweibrücken über Hypothekenurkunden pro 1883

Nº 10110

27. Sept.

Die beiden unterzeichneten Amtsnotariate des K. Amtsgerichts Landau haben sich über folgende Punkte zu verständigen:

1. Inwieferne die von einigen Amtsnotariaten der Pfalz angestellte Schuldurkunden angestellt wurde, ob die unterdessen Ausfertigung [illegible] werden soll oder
2. ob nach den bestehenden Verfügungen [illegible]

10111

27. Sept.

In den einzelnen Amtsnotariaten der Pfalz Schuldurkunden [illegible] in der Größe von 0,85 Mtr., Breite von 0,60 Mtr. und Höhe von 0,63 Mtr. zum Preis von 31 Mk 70 Pf. beschafft. Für das K. Amtsgerichtsgefängniß Landau hat sich ein solches Kassen in der Größe von 0,56 Mtr. Breite von 0,46 Mtr. und Höhe von 0,52 Mtr. angeschafft werden und bekanntlich diese Kassen nur auf 12 Mk 95 Pf. Mit Rücksicht darauf bleiben wir, ob und inwieferne [illegible] Schuldurkunden nach den [illegible] Amtsnotariaten [illegible]

Nº 10112.

28 Sept.

[illegible] Amtsgericht Landau [illegible] 6. Amtsgericht [illegible] Amtsgericht [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Bezirksgericht [illegible] Kassen [illegible] Gefängniß [illegible] Kosten [illegible] Gefängniß [illegible] 10 Mk. [illegible]

10112 – 42.

28 Sept.

[illegible] Amtsgericht Landau [illegible] Amtsgericht [illegible] Gefängniß [illegible] Bezirksgericht [illegible] Kassen [illegible] Gefängniß [illegible] 10 Mk. [illegible]

10143

29. Sept.

Anschließend erhalten Sie gegen Wiederzusendung zu Ihrer gefl. Kenntnißnahme die K. Amtsnotariatsprotokolle des Jahres 1883 Nr. 12881

a. unseres Amtsnotariats Landau
b. des K. Amtsnotariats Landau
c. des K. Amtsnotariats Landau

über den unterdessen Herrn Graf zu Wörth a/Rh.

Der Kanzlist Hensen und Abschreiber Kandel, Letzterer wollte die nachstehende Urkunde (siehe unter Kasten II in Akten) [illegible] Urkunde des Notar Graf, die Verhandlung der erforderlichen Urkunde zu veranlassen. Im Falle [illegible] Urkunde, welche Urkunde [illegible] die Errichtung neuen Grundsteuer-Kataster, so der Gendarmerie-Brigadier Farel in Paris zu veranlassen sei beauftragt in der [illegible] Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Paris vom 15. September d. J. vorgelesen Absatz vorstehen wurde

Der beurkundende Urkundsakt wurde hier vorstehend mit der Unterschrift des K. Landgerichtsdirektors [illegible] Landau, [illegible] und Gerichtsschreiber [illegible] [illegible] [illegible]

10146 — 29. Sept

B. I Bürgermeisterei — Katasteramten der Bürgermeistereien und Gutsvorsteherbüreaux zu Kirchhorstenbelauden

Abdruck der k. Landräthl. vom 23. Sept c. Nr. 12802 br. m. zur Kenntnißnahme, dem Inhalt entsprechend die Bürgermeisterei Kirchhorstenbelauden, sowie die übrigen Kgl. Landbürgermeister Steinler

10147 — 29. Sept

k. Regierungs-Assessor Speyer — Abschrift von Ausweisung des k. Bürgermeisters Frankenthal pro 1882

Abdruck der k. Bürgermeisterei vom 27. pr. 28. c. Nr. 1639 br. m. ohne Erinnerung gegen die laufende Abschreibungen der gestellten weiteren Verfügung erhoben worden. (+ 2 Kreisblätter und 4 Amts-Anzeiger)

B. I Bürgermeisterei — Frankenthal — der Mobiliarfond der k. Bürgermeisterei Frankenthal pro 1882

10148 — 29. Sept

Verschluß der k. Bürgermeisterei Frankenthal vom 27. c. Nr. 1638. br. m. zunächst unter Anzeigerstattung der Abschätzung

1. der XIII Zonder der Bürgersteuer die hiesige Stadt Zuschlag von Perchelt [12 Mk] und

2. von der Kreisblatten für Ehrenbürgerbuch von 6 Mk 90 Pf auf den Mobiliarfond der k. Bürgermeisterei Frankenthal pro 1882.

B. I Bürgermeisterei — Hatzenbühler — Bürgermeister der Bürgermeisterei von Bürgermeisterei Hornburg

10149 — 29 Sept

Vide der k. Regierung Finanzsektion vom 25. pr. 28. c. Nr. 12997 I. Abth. br. m. anbei drei Anlagen (die Einkommensteuer und Wiederschätzung von der k. Bürgermeisterei zu Hornburg, betreffend die alphabetische Register der Bürgermeister der Bürgermeisterei der Amtsorte Bürgermeisterei-Verzeichniß durch die Lehrer Klassen der Ortsvorsteher zu vervollständigen und nach der Vorschrift Bestimmung, welchen mit dem Abdruck der k. Landräthl. Verfügung und der Ortsvorsteher Bekanntmachung des Festsetzung der Einkommensteuer zu belegen

10150 — 30 September

k. Regierung des Kgl. Bauinspektors Schmeer — Speyer — Dem Vollzug der Feuerpolizeivorschriften betreffend

Durch Ziff 3 der Kgl. Verordnung vom 16 September c. betreffend die Feuerpolizeivorschriften für Kirchen, Schulen und Pfarrgebäude betreffend vom 16 September c. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 230 ff bestimmt, daß die zum Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen, insoweit die Ortspolizeibehörde die Baubeamtenschaft besteht, durch die k. Distriktsbaubeamten im Einvernehmen mit den k. Regierungen, Kammern des Innern zu treffen seien.

Indem die Pflicht, darauf zu sehen, daß die [illegible] Vorschriften [illegible] Einrichtung und Erhaltung der [illegible] Kirchen, Schulen und Pfarrgebäude vom 11 August 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 89) [illegible] Sache der Ortspolizeibehörden, der Bürgermeister, ist, [illegible] Verfügungen vom 18 August 1877 [illegible] Verordnung [illegible] Kgl. Bauinspektoren [illegible] Vollzug

10152. 30 Sept

Frankenthal

Gestern dem Schneidermeister Liedy, gestorbenem Johann Bohrmann und der Christian Baumann Wittwer, beide in Wachenheim wegen Diebstahls nach §§ 33 Ziff. 5 des Strafgesetzbuches

Vt. Amtsanwalt

10151.

29. Sept

Neustadt a/H.

Durch Verfügung des Königl. Bezirksamtes zu Neustadt a/H. vom 28. Sept. l. Js. Nr. 5303 ist unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 22. September d. Js. gegen den Taglöhner Georg Weibel von Hambach wegen Diebstahls die Voruntersuchung eröffnet worden.

Weibel verhaftet

10153.

30. Sept

Kaiserslautern

Durch Verfügung des Königl. Bezirksamtes vom 27. Sept. Nr. 5303 wurde gegen Wendelin Beckler von Hambach wegen Diebstahls die Voruntersuchung eröffnet.

Vt. Amtsanwalt

Zum Beckler

Auch wurde heute der mit Verfügung vom 27. Sept. Nr. 5303 zugleich mit den Akten mit dem Auftrage zurückgegebene Akt, wonach der am 30. Dezember 1863 geborene Taglöhner Conrad Beckler, ledig, von Hambach, wegen Diebstahls verhaftet worden ist, dem Königl. Bezirksamte Kaiserslautern mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Conrad Beckler nicht Wendelin Beckler heiße.

gestrichen Konrad (oder Johannes Konrad) Müller
anstatt gesetzt sei.

3. das Königliche Staatsministerium des Innern zu ersuchen, ob nicht in diesem Sinne unter Berücksichtigung der Thatsache, daß der Gendarm Müller schon seither bekannt gewesen ist, sowie ob nicht etwa derselbe [illegible] einem Landwehrpflichtigen [illegible] angestellt werden

---

K. Regierung der Pfalz
Kammer d. Fin.
Speyer.

Visitationsrath des K. Amts-
gerichtsgefängnisses in Rastatt
exped.

10154. 30. Sept.

Bericht des K. L. Staatsanwalts in Kaiserslautern vom 29. Septbr. - pr. 30. Sept. 1882 - mit anliegendem Visitationsprotokoll vom 26. d. Mts. für gefl. Kenntnißnahme ergebenst übermittelt.

I. Staatsanw. Landau

Festsetzung der 13 jährigen alten Eduard Neukirch von Germersheim auf dem K. Amtsgerichtsgefängniß daselbst.

exped.

10155. 30. Septbr.

Bericht Kgl. Bezirksamts vom 27/29 d. Mts. nebst Akten betr. mit dem bemerken zurück, daß mit der von Ihnen beantragten Bestrafung gegen Neukirch einverstanden bin, ich bitte demnach die Akten dem Kgl. Amtsgericht Germersheim zur thätigen Beschleunigung abzufordern und alsdann nach Vollziehung der Strafe mir vorzulegen. Ihr mehrseitig Bericht sehe ich gefl. wieder entgegen.

I. Staatsanw. Kaiserslautern.

Substitution des Amtsgerichtsgefängnisses in Rockenhausen.

exped.

10156. 30. Septbr.

Bericht d. d. vom 29/30 d. Mts. betr. Substitution des Amtsgerichtsgefängnisses in Rockenhausen.

Ich beehre mich, Ihnen zu eröffnen, daß ich mit Ihrem gefälligen Bericht vom 30. v. Mts. No 4069 in Betreff der Substitution des Amtsgefängnisses in Rockenhausen einverstanden bin.

K. Gendarmerie-Compagnie-Commando
Speyer

Vollzug der K. Allerhöchsten Ordre vom 6. April 1869, die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im Feldwebelrange betreffend

10158. 2. Oktober

Kaiserslautern

Wiederbesetzung der Unteroffiziersstelle dortselbst in Kaiserslautern

Zweite Beschluß der K. Gendarmerie-Compagnie-Commando der Pfalz vom 30. v. Mts. No 3 der Kgl. Amtsgerichtsstelle vom 16. v. Mts. als Amtsgerichtsstellvertreter an K. Amtsgerichtsgefängniß Landau angestellt Gendarmerie-Wachtmeister Eduard Berberich zum Unteroffizier befördert.

Kgl. Amtsgerichtsstellvertreter vom 23. v. Mts. No 12397 und K. Gendarmerie-Regiments-Commando-Order vom 27. ejusdem No 4786 vom 1. d. Mts. an [illegible] den activen Dienst der K. Gendarmerie entlassen wird mit monatlich 39 Mk 60 Pf. pensionirt werden.

Hievon benachrichtige Sie das K. Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern zu Kenntnißnahme.

Kgl. Oberlandesgerichtspräsidium
Wiederbesetzung der Kanzleistelle dortselbst

2 Abschriften

10159. 2 Oktober

Kgl. Staatsanwaltschaft in Landau

Wiederbesetzung der Kanzleistelle dortselbst

Mit Bezug auf Ihren gefälligen Bericht vom 25. Sept. d. J. No 10093 und 10089.

An Kgl. Staatsanwaltschaft
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern

Wiederbesetzung von Kanzleistellen dortselbst

10160–63. 2 Oktober

Laut Ziff. 3 der Kgl. Oberverordnung vom 5. d. Mts. sind die Stellen der Kanzlisten und Kanzlei-Gehilfen bei den Kgl. Staatsanwaltschaften Landau, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken durch Kgl. Min. Erlaß vom 30 September d. J. No 230 Kgl. Staatsanwaltschaft Landau, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken durch Kgl. Min. Erlaß vom 30 September d. J. No 230 Kgl. Staatsanwaltschaft Landau, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken durch Kgl. Min. Erlaß vom 30 September d. J. No 230

10164–67. 2 Oktober

Kgl. I. Bataillon
Landwehr-Regiments
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern

Die Einberufung von Mannschaften und die anderweitige Ausführung der Mobilmachungs-Vorschriften betreffend

Auf Ihre Anfrage vom 18 August 1877 kann Ihrem Ersuchen, die Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen betreffend, nicht entsprochen werden.

Soweit die Vorschriften über die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen eine Abänderung nicht erfahren haben, sind dieselben auch für die Mobilmachung maßgebend.

Sollten Sie jedoch in Betreff der Frage, ob und welche Abänderungen in den Vorschriften über die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen eintreten sollen, Vorschläge machen wollen, so sehe ich solchen gefälligen Vorschlägen gern entgegen.

Insbesondere ist es mir erwünscht, Ihrem Vorschlage gefällig entnehmen zu können, welche Abänderungen Sie in der Bestimmung der §§ 18 und 19 der Vorschriften über die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen für angemessen halten, damit ich erwägen kann, ob und in welcher Weise diesen Vorschlägen Folge gegeben werden kann.

Ich stelle anheim, die Herren Bataillons-Commandeure der Landwehr-Bataillone Landau, Frankenthal und Kaiserslautern hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Der Kriegsminister
In Vertretung
Bronsart von Schellendorf

An
das Königliche Bezirks-Commando
zu
Landau

10165 2 Oktober

Kgl. I. Bataillon
Landwehr-Regiments
Landau

Die Einberufung des I. Landwehr-Bataillons (Landau) zu Übungen betreffend

Auf Ihren Bericht vom 28 v. Mts. bestimme Ich, daß das I. Landwehr-Bataillon (Landau) des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 im Jahre 1878 nicht zu Übungen einberufen werden soll.

Berlin, den 2 Oktober 1878.

Der Kriegsminister
In Vertretung
Bronsart von Schellendorf

An
das Königliche Bezirks-Commando
zu
Landau

10166 2 Oktober

Kgl. I. Bataillon
Landwehr-Regiments
Landau

Die Einberufung des I. Landwehr-Bataillons (Landau) zu Übungen betreffend

Auf Ihren Bericht vom 28 v. Mts. bestimme Ich, daß das I. Landwehr-Bataillon (Landau) des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 im Jahre 1878 nicht zu Übungen einberufen werden soll.

Berlin, den 2 Oktober 1878.

Der Kriegsminister
In Vertretung
Bronsart von Schellendorf

An
das Königliche Bezirks-Commando
zu
Landau

10167 2 Oktober

Kgl. I. Bataillon
Landwehr-Regiments
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern

Die Einberufung von Mannschaften und die anderweitige Ausführung der Mobilmachungs-Vorschriften betreffend

Auf Ihre Anfrage vom 18 August 1877 kann Ihrem Ersuchen, die Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen betreffend, nicht entsprochen werden.

Soweit die Vorschriften über die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen eine Abänderung nicht erfahren haben, sind dieselben auch für die Mobilmachung maßgebend.

Sollten Sie jedoch in Betreff der Frage, ob und welche Abänderungen in den Vorschriften über die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen eintreten sollen, Vorschläge machen wollen, so sehe ich solchen gefälligen Vorschlägen gern entgegen.

Insbesondere ist es mir erwünscht, Ihrem Vorschlage gefällig entnehmen zu können, welche Abänderungen Sie in der Bestimmung der §§ 18 und 19 der Vorschriften über die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen für angemessen halten, damit ich erwägen kann, ob und in welcher Weise diesen Vorschlägen Folge gegeben werden kann.

Ich stelle anheim, die Herren Bataillons-Commandeure der Landwehr-Bataillone Landau, Frankenthal und Kaiserslautern hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Der Kriegsminister
In Vertretung
Bronsart von Schellendorf

An
das Königliche Bezirks-Commando
zu
Landau

10168 2 Oktober

Kgl. I. Bataillon
Landwehr-Regiments
Landau

Die Einberufung des I. Landwehr-Bataillons (Landau) zu Übungen betreffend

Auf Ihren Bericht vom 28 v. Mts. bestimme Ich, daß das I. Landwehr-Bataillon (Landau) des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 im Jahre 1878 nicht zu Übungen einberufen werden soll.

Berlin, den 2 Oktober 1878.

Der Kriegsminister
In Vertretung
Bronsart von Schellendorf

An
das Königliche Bezirks-Commando
zu
Landau

10169 2 Oktober

Kgl. I. Bataillon
Landwehr-Regiments
Landau

Die Einberufung des I. Landwehr-Bataillons (Landau) zu Übungen betreffend

Auf Ihren Bericht vom 28 v. Mts. bestimme Ich, daß das I. Landwehr-Bataillon (Landau) des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 im Jahre 1878 nicht zu Übungen einberufen werden soll.

Berlin, den 2 Oktober 1878.

Der Kriegsminister
In Vertretung
Bronsart von Schellendorf

An
das Königliche Bezirks-Commando
zu
Landau

K. Landgerichtsrath Bernhard Hoffmann

Kaiserslautern

Nachricht über den Hochzeyer und Johann Adam Bernhard Theobald Becker

10170 2. Akt.

Zufolge Urtheil des [illegible] Trier vom [illegible] 27. v. Mts. No. 5303 [illegible] Hochzeyer [illegible] Johann Nicolaus Metzmann [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Wörrstadt [illegible] Summe von 100 fl., [illegible] Johann Jacob Becker, [illegible] Theobald [illegible] Hochzeyer [illegible] Jacob Becker, [illegible] Johann Jacob Becker [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller [illegible] Worcester [illegible] Johann Nicolaus Metzmann [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller [illegible]

K. Amtsnotariat Kaiserslautern

Nachricht über den Hochzeyer und Johann Adam Bernhard Theobald Becker

10171 3. Akt.

Urkunde vom 19. d. Mts. No. 1566 betr. [illegible] Johann Jacob Becker [illegible] Johann Nicolaus Metzmann [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller [illegible]

Fromenthal

Nachlassregulirungen

Dickel-Dijon

10172 3. Akt.

K. Landgerichtspräsident in Kaiserslautern

Übersendung des Protokolls über die Siegelung des Nachlasses des verstorbenen Hochzeyer Johann Jacob Becker

Akt betreffend die Siegelung des Nachlasses des Hochzeyer Johann Jacob Becker [illegible] Johann Nicolaus Metzmann [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller [illegible] Johann Jacob Müller [illegible] Bernard Müller

[illegible] Bestellung
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

10182

4 Oktbr

K. Landgerichtsbuchhalter
Landau

Kasse N 8312 des Strafgerichts

mit nachbestehender Bescheinigung des bei dem K. Landgericht Landau etatisirten III Hauptbuchhalters

4 Oktbr

10183.

Bescheinigung des Chefs der Kanzlei des Gerichts

Spitzer

Die Einsendung zum Obergerichte und die vorschriftsmäßige Verpackung des Kassenbuches bescheinigend.

Cassat Hefte N 10215

Durch die gemeinschaftliche Fassung der Bekanntmachung des Kgl Staatsministeriums des Königl — des Innern und des Königl Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Februar 1879 — Kgl. Staatsanz. N. VII / Kgl. Oberamtsblatt N. 229 / Pf. — wurde angeordnet, daß die Ausführung des Gesetzes vom 16 Juni 1879 betreffend die Einführung des Deutschen Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6 Februar 1875 — Reichsgesetzblatt S. 23 — und der Ausführungsverordnung des Königl Staatsministeriums des Innern vom 22 Februar 1879 — Kgl. Staatsanz. N. VII — Kgl. Oberamtsblatt N. 229 / Pf. — vom 1 April 1879 ab, für die Distrikte des Landgerichtsbezirks Landau, mit Ausnahme des Bezirksamtsbezirks Bergzabern, dem Landgerichte Landau übertragen wurde. Mit Rücksicht auf diese Anordnung wurden durch Verfügung des Königl Staatsministeriums des Innern vom 27 März 1879 — Kgl. Staatsanz. N. 77 / Kgl. Oberamtsblatt N. 373 / Pf. — die Bezirksämter Landau, Frankenthal, Germersheim, Kusel, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken, sowie die Stadt

§ Ist zu gewärtigen, daß die Strafgerichte in geeigneten Abtheilungen zu errichten sein, welche die gesetzliche Anzahl zu bilden, der Gerichte der Gemeinden A und B entsprechen, deren Sitze zugleich den Sitz der Amtsgerichte A und B bilden, deren Bezirke mit denen der Amtsgerichte übereinstimmen.

§ Ist zu gewärtigen, daß die Strafgerichte in geeigneten Abtheilungen zu errichten sein, welche die gesetzliche Anzahl zu bilden, der Gerichte der Gemeinden A und B entsprechen, deren Sitze zugleich den Sitz der Amtsgerichte A und B bilden, deren Bezirke mit denen der Amtsgerichte übereinstimmen.

§ Vorgesetzte Behörde des Amtsgerichts ist das Landgericht zu N. Dasselbe ist befugt, sich von dem Geschäftsgange bei den Amtsgerichten seines Bezirks durch Einsicht der Akten und durch Befragen der Beamten zu unterrichten, auch Geschäfte, welche zu den Befugnissen des Amtsgerichts gehören, an sich zu ziehen und selbst zu erledigen oder einem anderen Amtsgerichte zu übertragen.

§ Gegen Verfügungen des Amtsgerichts, welche nicht Urtheile sind, findet die Beschwerde an das Landgericht statt.

§ Die Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem Amtsgerichte anzubringen, welches die angefochtene Verfügung erlassen hat.

§ Das Amtsgericht kann, wenn es der Beschwerde nicht abhilft, dieselbe dem Landgerichte vorlegen.

§ Gegen Urtheile des Amtsgerichts findet die Berufung an das Landgericht statt.

§ Die Berufung ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem Amtsgerichte anzubringen, welches das angefochtene Urtheil erlassen hat

6. Abt.

k. Regierung der Pfalz.
K. des Innern.
Speyer.

Der Amtsgerichtsgefängniswärter in Zweibrücken, für die Herstellung eines Duplikatschlüssels.

mdtl.

10192.

Eine Regierungsentschließung vom 23./28. vor. Mts. betreffend, betreffend die Ausschließung der Gefängnißhaft bei Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, wonach diese Strafe durch eine Geldstrafe von 1 bis 150 Mk. zu ersetzen ist, Mitteilung zu machen. –

6. Abt.

k. Regierung der Pfalz.
K. des Innern.
Speyer.

Bestätigung des k. Amtsgerichtsgefängnißwärters in Waldfischbach pro 1882.

mdtl.

10193.

Bestätigung vom 4. d. Mts. sub v. Rem. zur gefälligen Einsichtnahme ergebenst zurückgeschlossen.

Es geht an, wie daraus hervorgeht, daß die von der Staatsanwaltschaft beschriebene Bestätigung, daß die von der Staatsanwaltschaft beschriebene Bestätigung, daß die von der Staatsanwaltschaft beschriebene Bestätigung

Kreisarchiv des Neckarkreises
Abtheilung Ludwigsburg
wissenschaftliche Abtheilung

7. Okt.

10199

Ich reiche dem Archivsekretär Schmauk anderweitig Gelegenheit in die wissenschaftliche Benützung der Archivabtheilung Ludwigsburg

Ludwig II

An

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, Ihnen hiemit, daß der Landgerichts-Sekretär Hermann Müller genannt Munz, aus Dürrmenz a/E. für sich und seine Familie – unbeschadet des Rechts Dritter – den Familiennamen „Munz" annehmen und führen darf, Ihre Urkunde zu verleihen.

Herrenwörth den 3. Oktober 1882

Ludwig

vg. von Lac

Reinhardt

Kgl. Bay. Allerh. Befehl der General-Generalstabschef vg. von Ruckteschell.

Vorstehende Allerh. Entschließung wird gemäß Art. 6 und 7 des Gesetzes vom 11. Germinal XI über das Begräbniß vollzogen, wenn keine Thatsache bekannt ist, welche dagegen spricht.

Ludwigsburg den 7. Oktober 1882
Der Kgl. Oberamtmann
vg. Filling

K. I. Amtsanwalt
Frankenthal
Anschuldigungen wegen Mordversuchs für das K. Amtsgericht Neustadt pro 1882

10200

7. Okt

Ehrerbietigst beehrt sich unter Rückschluß 6. d. Mts. vorgelegte Akten des K. Amtsgerichts Neustadt gegen Mörderer, Lorenz mit den Anwälten zurück, daß die Akten der Anklagesache gegen Schmauk und Genossen wegen Diebstahls nicht vorgelegt werden können, weil dieselben noch nicht eingelaufen sind.

Frankenthal den 7. Oktober 1882
Der K. I. Amtsanwalt
Reinhardt

Verfügung.

Wird zu den Akten genommen.

Ludwigsburg den 9. Oktober 1882
Der Kgl. Oberamtmann
vg. Filling

Kgl. Amtsgerichtsgefängniß in Neustadt

10201.

8. Okt.

Zuschrift der K. Regierung des Isarkreises vom 6/8. d. Mts. betr. Verwendung von Gefangenen am K. Amtsgerichte Pirmasens.

K. I. Staatsanwalt hier

Verwendung der Sträflinge zu Schreibereien pro 1882

10202.

9. Okt.

Bericht des K. Oberamtsrichters Pirmasens vom 7/8. d. Mts. mit Gegenäußerung zur Mittheilung an das K. Amtsgericht Pirmasens zurück.

Reinhardt

Verfügung.

Wird zu den Akten genommen.

Ludwigsburg den 9. Oktober 1882
Der Kgl. Oberamtmann
vg. Filling

g. Akt.

k. I. Staatsanwalt hier.

Die Entweisung des Gesuchs um Wiederaufnahme wegen Amtsgerichtsgefängnisstrafe betr. Selbst.

10203.

Rentbeschluß desselben vom 5/7. M. Mk. Br. m. Zurück, mit dem bemerken, daß es mit der von Ihnen angeordneten Aufbewahrung der Akte sein Bewenden hat.

Abschrift der gegen Schuhmacher Hofmann verfügten Entlassung ist unter Rückerbittung beigefügt.

mtth.

k. I. Staatsanwalt Kaiserslautern.

Bestätigung des k. Amtsgerichtsgefängnisses in Kirchheim-Bolanden pro 1882.

10204.

Rentbeschluß desselben vom 1/4. M. Mk. br. m. mehrere Anlagen zum weiteren Bericht, ob der in dem Protokolle erwähnte Antrag auf Bestrafung eines Schuhmachers wegen Beschäftigung eines Lehrlings während der Zeit der gesetzlichen Sonntagsruhe gestellt worden und was weiteres veranlaßt worden sei, zurück.

Bei gefälliger Gelegenheit bleiben die Amtsgerichtsgefängnisse dahin aufmerksam gemacht, daß die Berichte in der regelmäßig abschließenden Weise mit der regelmäßigen Abschließung einzureichen sind; zugleich ist der Vorgang des Amtsgerichts Landau mit Bezug auf die Behandlung der Gefängnißberichte bekannt macht.

mtth.

k. Regierung des Isarkreises. K. d. Innern. Speyer.

Bestätigung des k. Amtsgerichtsgefängnisses in Landau.

10205.

Verbescheidungsverfügung v. 6. M. Mk. d. vol. dem. Berichte gefälligst einstimmend zustimmend übersendet.

mtth.

k. Regierung des Isarkreises. K. d. Innern. Speyer.

Bestätigung des k. Amtsgerichtsgefängnisses in Kusel pro 1882.

10206.

Rentbeschluß des k. I. Staatsanw. Kaiserslautern v. 5/6 Okt. betreffend, die Anlage betreffend die Gefängnißbaumaßen in Kusel zurückerbittend.

Ehrerbietigst die amtgerichtliche Anzeige zu erstatten, daß eine Abhilfe in Würdigung zu ziehen ist, daß es sich empfiehlt, an Ort und Stelle festzustellen, ob in der That der Wasserdruck der Gefängnißbaumaßen zum Baden und Trinken unbrauchbar und gesundheitsschädlich ist und ob nicht auf andere Weise Abhilfe möglich ist, besseres Wasser für das Gefängniß zu gewinnen, wird der ehrerbietige Berichterstatter gebeten.

Es dürfte geschützte Stelle wohl der Vorlage in diesem Falle anzuschließen und zum späteren bezüglichen Berichte, Rückerbittung bitten. –

mtth

k. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

Die Einstellung von Strafverfahren und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile betr.

10207.

Rentbeschluß des K. I. Staatsanwalts Kaiserslautern v. 7/9. M. Mk. br. m. gegenseitiger Rückerbittung mehrerer Anlagen mit Bezug auf meine Verfügung vom 5. Sept. M. Mk. № 10187 – zurück.

mtth

g. Akt.

k. Staatsanwaltschaften der Justiz Mückler.

Wiederbesetzung der in Kusel erledigten Assessorstelle.

10208.

viele Register.

mtth

g. Akt.

10209

g. Oktober

k. I. Staatsanwalt in Landau

Die Beaufsichtigung des Amtsgerichtsgefängnisses Hornbach betr.

Auf Anordnung des Herrn Vorstandes des Amtsgerichts Hornbach wurde ich am 15. d. Mts. beauftragt, das Amtsgerichtsgefängniß Hornbach zu besichtigen und über das Ergebniß meiner Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Ich habe mich demgemäß am 18. d. Mts. nach Hornbach begeben und das Gefängniß daselbst einer genauen Besichtigung unterzogen. Dasselbe befindet sich im Hause № 63 der Hauptstraße und besteht aus zwei Zellen, welche im Erdgeschosse des Hauses gelegen sind. Die Zellen sind hell und freundlich, haben eine Größe von 3 m. 50 cm. Länge, 2 m. 50 cm. Breite und 3 m. Höhe, sind mit Ventilationsvorrichtungen versehen und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die Zellen sind mit Strohsäcken, Bettdecken und Nachtgeschirren versehen und befinden sich in reinlichem Zustande. Ein Aufseher ist nicht angestellt, doch wird das Gefängniß von dem Gefangenwärter, welcher auch die Gefangenen zu beköstigen hat, mit besorgt. Die Gefangenen werden getrennt von einander gehalten und haben keine Gelegenheit, sich zu unterhalten. Ein Spaziergang findet nicht statt, da ein solcher mangels eines geeigneten Platzes nicht ausführbar ist. Die Gefangenen werden täglich zweimal, Morgens und Abends, mit Brod und Wasser gespeist. Ein Arzt ist nicht angestellt, doch wird der Gefängnißwärter angewiesen, sich in dringenden Fällen an den Arzt Dr. Hoffmann in Hornbach zu wenden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, ihre Nothdurft in einem Abtritte zu verrichten, welcher sich im Hofraume befindet. Die Gefangenen werden täglich zweimal, Morgens und Abends, in einem Hofraume spazieren geführt. Die Gefangenen haben Gelegenheit, ihre Nothdurft in einem Abtritte zu verrichten, welcher sich im Hofraume befindet. Die Gefangenen werden täglich zweimal, Morgens und Abends, in einem Hofraume spazieren geführt.

Gesamtgefängnißstrafe

Mtth

Mtth

Mtth

10210 10 Oktober

K. Regierung des Haag
Kammer des Innern
in
Speyer

Innerer Dienst des Hypothekenamts des K. Hypothekenamts Frankenthal betreffend

1 Anlage

Mit Bezug auf die anliegend zurückerfolgenden Akten, betreffend die Hypothekenamts-Verwaltung in Frankenthal, und insbesondere auf den Bericht des K. Hypothekenamts Frankenthal vom 7. d. Mts., in welchem dasselbe um Genehmigung gebeten hat, daß es bei der Ausfertigung von Hypothekenbriefen über Forderungen, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1869 auf Grund von Schuldurkunden, welche vor dem 1. Januar 1870 errichtet worden sind, eingetragen werden, sich der Formulare bedienen dürfe, welche für Hypothekenbriefe über Forderungen, welche auf Grund von nach dem 1. Januar 1870 errichteten Schuldurkunden eingetragen werden, vorgeschrieben sind, eröffnen wir Ihnen, daß wir gegen diese Abweichung von den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Verfügung vom 18 August d. J. Nichts einzuwenden finden.

Speyer, den 10 Oktober 1870.

K. Kreis- und Appellationsgerichts-Präsident
Freiherr von Welden.

Schmitt.

10211. 10. Okt.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern.

Verhaftbefehl gegen Heinrich Emil Keller, Kaufmann, wohnhaft zu Frankfurt, Staat New-York in Nordamerika.

Schmitt.

Hierher das gefällige Schreiben vom 7./10 d. Mts. Br. mit Anlagen d. d. Zweibrücken, um mit Freundlichster Bestätigung wohlgefällig zu vernehmen, ob der verhaftete Keller – welche Haftbefehl-Hindernisse nicht obwalten dürften – zur Angehörigen der neuen Staaten von Nordamerika gehört.

10212. 10 Okt.

Seine Excellenz
den K. Oberlandesgerichtspräsidenten
Herrn
Freiherrn von Welden
in
Zweibrücken

Abschrift des III. Staatsanwalts-Falles in Landau

Schmitt.

Nachdem sich nunmehr die Tage bis Festsetzung der Appellations-Assisen-Sitzungen für Landau bestimmen lassen, beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, Euer Excellenz wollen gefälligst Ihre Verfügung dahin treffen, daß die Eröffnung der Assisen-Sitzungen für Landau auf Montag den 14 November d. J. anberaumt werde.

10213. 10 Oktober

Seine Excellenz
den K. Oberlandesgerichtspräsidenten
Herrn
Freiherrn von Welden
in
Zweibrücken

Abschrift des III. Staatsanwalts-Falles in Landau

Schmitt.

Laut gefälliger Verfügung vom 10 September d. J. soll die Eröffnung der Assisen-Sitzungen für Landau auf Montag den 14 November d. J. anberaumt werden.

Da nun die Anklage-Akte gegen den Taglöhner Johann Georg Schmitt von Landau, welcher des Verbrechens der Nothzucht an seiner Tochter Katharina Schmitt beschuldigt ist, bereits vollendet ist, und da dieser Angeklagte sich seit 3 Monaten in Untersuchungshaft befindet, so erlaube ich mir, Euer Excellenz ergebenst zu ersuchen, gefälligst anordnen zu wollen, daß dieser Fall in der Assisen-Sitzung vom 14 November d. J. zur Verhandlung gebracht werde.

10214

Folgenummer

10 Oktober
Mittags 4 Uhr

1 Staatsanwalt
Kanzleirat
Vollstreckung des
Feindschaftsgesetzes Ottmann
Lieferant

Staatsanwalt Kaiser Carlen

Die mit Beschluß vom 15 September vorgelegten des Feindschaftsgesetzes Ottmann wurden Ihnen vom 25 September, der mit Beschluß vom 22 September vorgelegte Feindschaftsgesetz Ottmann vom 4 Oktober ergänzlich zurückgegeben. Nachträglich ist dieser Behörde bekanntgeworden, daß der Ottmann'sche Feindschaftsgesetz von der Polizeibehörde dringend beobachtet wurde. Sowohl Beschuldigter, als Beschuldigte sind hier übrigens angesessen und ob und wie lange Observierung auf die Polizeibehörden von Ihnen beschäftigt werden ist. [illegible] der Observierung [illegible] und deshalb [illegible] wenn sie sich einen solchen vermeidlich wünschen, bei diesem Gericht Gesuch [illegible] zu vermeiden.

Hellheim Staatsanwalt

---

6 Begründung des Gesetzes
Kommen des Feindes
in Betracht

Die Einrichtung der Observationsstelle und der monatlichen Berichterstattung des Observationsstabes betreffend.

N. 10215

10 Oktober

Nach der genehmigten Gesetzes- Observationsstelle des Staatsanwaltes des Gesetzes, der Feinde sind der Feindschaft vom 20 September ab Gesetz VI / Gesetz Ob Band 8 217 Observation des Staatsanwaltes des Feindes vom 8 307 / 8 sind die Vorgänge für den Aufgebungen, für die Aufstellung des [illegible] Ordnung des Anordnung des Gesetzes vom 16 Juni 1882

---

9 Der ausgefüllten Observationsstelle Behörden des Gesetz

begründete Gesetz ist Gesetzbuch Gesetzbuches für Folge und Gesetz auf Grund der Observationsstelle in Observationsstelle sind die Observationsstelle Feinde in der Feindschaft Gesetzbuch Observationsstelle Behörden der Gesetz abzugeben für Gesetz

Ob der Antrag des Gesetzbuch Observationsstelle Behörden an Feinde vorgelegt, so Observationsstelle Gesetz Feinde, Feinde des Folge Gesetz, vom des in Gesetz beigegebenen Gesetzes Entscheidung des Observationsstelle des Gesetz vorgelegten Gesetz vom 13070 zu entnehmen auf die Observationsstelle vorgelegten Feinde Band C.

Insbesondere sind Gesetz Feinde Behörden der Feinde Observationsstelle a, welche auf den Folge des Gesetz Observationsstelle des Observationsstelle Feinde Observationsstelle Gesetz Gesetz Observationsstelle Gesetz Gesetz Observationsstelle Gesetz Gesetz

10 Oktober

10215 – 26.

Nach § III der [illegible] Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des [illegible] vom 3. Dezember 1879 [illegible] Verfahren gegen [illegible] Beamten [illegible] Dienstvergehens [illegible] Strafverfahren [illegible] Beamten [illegible] Dienstvergehens [illegible] Beamten [illegible] Dienstvergehens [illegible] Beamten [illegible] Dienstvergehens

N 10232

11 Oktbr

10232

10233.

10234.

11 Oktbr.

10235.

10235 – 37

12 Oktbr.

10238 12 Oktbr.

k. b. Bezirksamt Kaiserslautern

Die Ablehnung des Gesuches des Schreinermeisters Karl Schneider in Kaiserslautern

Abgeschlossen übersendet ist Ihnen das Gesuch des [illegible] Gendarmerie-Corps-Commando in Speyer, [illegible] Gendarmerie-Obersten [illegible] Gendarmerie-Abtheilung Oberndorf, [illegible] gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18 September l. J. N. 11397 und k. Gendarmerie-Corps-Commando vom 4 ejusdem N 4786 [illegible] Otto [illegible] für einen aus dem Dienste der k. Gendarmerie [illegible] auf [illegible] 39 Thaler 60 Pfennig [illegible] wird, mit dem Auftrag, [illegible] Betrag [illegible] Gesuch N 20 der [illegible] Gesuche vom 6 April 1869, die Ablösung [illegible] Gendarmen [illegible] Pfälzischen [illegible] Kaiserslautern [illegible] Fasz. Nr. 644 N 92.) [illegible] gefertigt [illegible] zu lassen, [illegible] [illegible] [illegible] Schneider [illegible] Rechnung [illegible] [illegible] [illegible]

13. Oktober.

10246.

5. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Gegen.

Bankhaus Dr. L. Bamberger in Frankenthal vom 11/12 Okt. Faber & Sel. mit 2 Beilagen in Rechtfertigungssache wegen Zahlungsbefehl vom 10. Sept. Mts. ergangene Entscheidung.

Fristverlängerung.

10247.

K. Bez. d. Pfalz.

Gutsbesitzer Johann Peter Bohrmann, Ackersmann, Johann Heinrich Bohrmann, Ackersmann, Johann Christian Bohrmann, Ackersmann, sämtlich in Weisenheim, Landau, Bohrmann, Ackersmann, Weisenheim am Berg, Landau, Bezirksamts Neustadt a. H. Pfalz.

Gegen.

Verfügung des K. Bez. d. Pfalz vom 30. Juli 1880, Nr. 10247, betreffend die Theilung des Gemeindewaldes Weisenheim am Berg.

Auf Ansuchen der Gemeinde Weisenheim am Berg, vertreten durch ihren Gemeinderath, wird nach Anhörung der Betheiligten, nach Einsicht der Akten und nach Erwägung der Sachlage, was folgt, verfügt:

Der Gemeindewald Weisenheim am Berg, Distrikt I bis VIII, im Flächeninhalt von 1738 Tagwerk 30 Dezimalen, wird nach Maßgabe des Theilungsplanes vom 1873 zu Eigenthum mit den darin bezeichneten Betheiligten, Johann Peter Bohrmann V. und Konsorten, in der Weise getheilt, daß jedem Betheiligten ein Antheil von 1/38 zugetheilt wird.

Die Theilung soll durch Ziehung der Loose vorgenommen werden.

Die Betheiligten haben die Kosten der Theilung, mit Ausnahme der Kosten der Vermessung, welche aus der Gemeindekasse bestritten werden, nach Maßgabe ihrer Antheile zu tragen.

Die Betheiligten haben die Kosten der Vermess

[illegible] 10248.) 13 Febr.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

der Dringlichkeit der Anlage der Bürgersteige eine technische Prüfung unterstellen zu lassen, damit wenn nothwendig Abhülfe eintrete.

Der Wunsch der Amtsgerichtsbewohner nach vollständiger Aufpflasterung der Hauptstraße wird kein dringliches Bedürfniß zu heißen und kann noch später Berücksichtigung vorbehalten werden. Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung ist noch Gelegenheit finden, mich gefälligst darüber zu vernehmen, ob der Berücksichtigung dieses Wunsches nothwendig ist oder nicht.

K. I. Staatsanwalt
Frankenthal.

Betreff: Gesuch des Metzgers Reinhart Hartmann um Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Fleischer-Gewerbes. erledigt.

14. Okt.

10256.

Randbericht des Herrn Kgl. Bez. Amtmanns Dr. Mehl zum Antrage des Metzgers Reinhart Hartmann um Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Fleischer-Gewerbes.

Randbericht des Herrn Kgl. Bez. Amtmanns Dr. Mehl vom 13/14. Okt. Mts. bezüglich des Gesuches des Metzgers Reinhart Hartmann um Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Fleischer-Gewerbes.

Dem Antrage kann nicht entsprochen werden, da nach dem Gutachten des Bezirksarztes Dr. Mehl das Bedürfniß für eine weitere Metzgerei nicht vorliegt.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Allerunterthänigste Vorlage des K. Amtsgerichts-Direktors Meisel Langen betreffend Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Fleischer-Gewerbes. –

erledigt.

14. Okt.

10257.

Bericht des K. I. Staatsanwalts Kaiserslautern vom 10/12. Okt. Mts. wegen Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Fleischer-Gewerbes.

Mit Bericht des K. I. Staatsanwalts Kaiserslautern vom 10/12. Okt. Mts. wegen Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Fleischer-Gewerbes.

Was die Bedürfnißfrage betrifft, so ist hierüber ein ärztliches Gutachten nicht erforderlich, da die Ortspolizeibehörde selbst in der Lage ist, sich darüber ein Urtheil zu bilden.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
in
Speyer

Verleihung des Bürgerrechts an Jakob Schmitt von Neuhofen.

14. Okt.

10258.

Gesuch des Jakob Schmitt von Neuhofen um Verleihung des Bürgerrechts in Neuhofen.

Gesuch des Jakob Schmitt von Neuhofen um Verleihung des Bürgerrechts in Neuhofen.

Dem Gesuche kann nicht entsprochen werden, da Schmitt nicht im Besitze des Heimathrechts ist.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Verleihung des Bürgerrechts an Jakob Schmitt von Neuhofen.

erledigt.

16 Oktober

10259.

Gesuch des Jakob Schmitt von Neuhofen um Verleihung des Bürgerrechts in Neuhofen.

Gesuch des Jakob Schmitt von Neuhofen um Verleihung des Bürgerrechts in Neuhofen.

Dem Gesuche kann nicht entsprochen werden, da Schmitt nicht im Besitze des Heimathrechts ist.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
in
Speyer

Verleihung des Bürgerrechts an Jakob Schmitt von Neuhofen.

erledigt.

16 Oktober

10260.

Gesuch des Jakob Schmitt von Neuhofen um Verleihung des Bürgerrechts in Neuhofen.

Gesuch des Jakob Schmitt von Neuhofen um Verleihung des Bürgerrechts in Neuhofen.

Dem Gesuche kann nicht entsprochen werden, da Schmitt nicht im Besitze des Heimathrechts ist.

K. Landrentamt
Kaiserslautern

Auszahlung von Zinsen für das Kapital- und Zinsenguthaben in Kaiserslautern.

16 Oktober

10265.

Auszahlung von Zinsen für das Kapital- und Zinsenguthaben in Kaiserslautern.

Auszahlung von Zinsen für das Kapital- und Zinsenguthaben in Kaiserslautern.

16 Oktober

10262.

Ausfertigung
K. I. Abtheilung
für
Kaiserslautern

Die Gutachtung von
4 Land- und Forst- und Ackerbau-
Beamten zu Kirchheimbolanden
betreffend

/. Verfügung

Auf den Bericht vom [illegible] betreffend die Abhaltung einer Konferenz von 10 Land- und Forstwirthen aus dem Bezirke Kirchheimbolanden, die sich auch auf noch andere Gegenstände der Landwirthschaft, insbesondere auf Maßregeln für die Hebung der Obstbaumzucht erstrecken soll, wird der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel eröffnet, daß gegen die Abhaltung der Konferenz nichts zu erinnern ist.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten für Diäten und Reisevergütungen der Konferenztheilnehmer aus Staatsmitteln nicht bestritten werden können.

Die Kosten sind vielmehr aus Gemeinde- oder Distriktsmitteln zu bestreiten.

Der Vorschlag, die Konferenz in Kirchheimbolanden abzuhalten, wird genehmigt.

Die Tagesordnung ist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Gegenstände, welche zur Berathung kommen sollen, so zu bemessen, daß die Konferenz nicht mehr als zwei Tage in Anspruch nimmt.

Es wird ferner

10265 16 Oktober

K I Abtheilung
Kanzlei

Die Entwerfung von Strafurtheilen und die ausfertigende Ausfertigung der Urtheilsformeln obliegt dem Gerichtsschreiber.

Ausfertigung gebührende Sache III des Gerichtsschreibers Lehrer-Angelegenheit des Gerichts, die Personen und die Zeugen zum [illegible] auf den 20 September [illegible] angesetzten Termin, die Ausfertigung des gegen Adolph Ludwig Leonhardt am 16 Juni [illegible] erlassenen Urtheils a, b und c

formellen Folge gestrichen und zum Zwecke Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber

K. Regy. der Pfalz.
Kammer d. Finanzen.
Speyer.

Zustellung der Amtsgerichtsfinanzetats pro 1882 pfl. Jagdabt. exped.

10270.

18. Okt.

Empfangschein des K. L. Rentamtmanns hier vom 17/17 Okt. d. Js. d. d. rem. zur gefälligen Kenntnisnahme gez. ergebenst mitgetheilt.

K. L. Rentamt
Frankenthal.

Collectivanweisung des Rentamts Frankenthal vom 1. Juni bis 1. Oktober 1882. exped.

10271.

exd.

Empfangschein desselben vom 16. pos. 17. Okt. Mts. betreffend die Zustellung der vorgelegten Collectivanweisung unter Rückgabe der mitgetheilten Belege. Die Anlage dieser Empfangsbescheinigung wird mit Vergnügen vorgemerkt.

An denselben
—

Anschaffung und Unterhaltung der Mobilien pro des Amtsgerichtsgebäudes Stadt pro 1882.

A. Utensilien.

Entemann, Hausschlüssel	2.–
Marquardsen, Briefpresse	5.–
Hutter, Gummistempel	10.–
Mayer, Lichtputzscheere	12.–
Reis, Gummistempel	3.50
Seel, Comptoir-Tintenfass	2.50
Sepp, Leimpinsel	.40
dasselbe, Haarpinsel	1.20
Tilling, Briefwaage	4.50
Frankf. Presse	12.50
	~~94.–~~

B. Mobilien.

Füllungen	2.30
Anstrich von Thüren und Fenst.	
an Thüren, Fensterflügeln	2.40
Anstrich von zwei Gitterstäben für das Fensterkreuz	4.–
zwei Thürschilder an den Zimmern	3.–
Waschtisch	.60
Ofenröhre	6.60
Zink, Gummiring, Klempnerarbeit	22.24
Kitten und sonst. Unterh. der Oefen	4.60
	47.74.

An denselben
Frankenthal.

Collectivanweisung des Rentamts Frankenthal vom 1. Juli bis 1. Oktober 1882. exped.

10272

exd.

Empfangschein des K. L. Rentamts Frankenthal vom 6/7. d. Mts. resp. Bericht des K. Oberamtsrichters Schmahl in Neustadt vom 4. d. Mts. d. d. zeigt die Anschaffung der unterzeichneten Mobilien und Utensilien für das K. Amtsgericht Neustadt auf Rechnung der amtsgerichtlichen Mobilienfond pro 1882 an, somit erforderlich, weitere Verfügung der Staatsschuld hiermit gem. nicht. Von der Anschaffung an Utensilien bleiben jedoch ausgeschieden für die Unterabtheilung A. Nr. 1, 4 und 8 bezeichneten Werke: Parisius Gerichtsschreibergesetz-Klostermann Erläuterungen und Lehmann Deutsche Reichsgesetze:

ferner folgende Gegenstände Nr. 13: Frankfurter Presse, welche theils neuerdings Verhältnisse und Bedürfnisse, theils für gelten eines früheren Zeitpunktes bestimmt sind, nicht mehr benöthigt wird, weshalb keine Genehmigung.

K. Rath daselbst.
Kostenrechnung.

10273

exd.

Empfangschein des Kostenrechners, vom 16. pos. 17. Oktbr. nebst den erwähnten Anschaffungen des Franz Garbar von Straßburg, Comptoir-Tintenfass in Bronze pos. 3. Tintenfass in Steinzeugkrug, den Empfang der Anlagen bescheinigt; die beschriebene Empfangsbescheinigung, welche gegen den ~~ursprünglichen~~ Inhalt der Anlage ~~nicht~~ ~~zu~~ ~~erinnern~~ ~~gefunden~~ ~~hat~~ ~~und~~ ~~nicht~~ ~~zu~~ beanstanden sein dürfte, da ~~nicht~~ ~~zu~~ ~~beanstanden~~ ~~ist~~ ~~und~~ ~~nicht~~ ~~zu~~ beanstanden sein dürfte, da nicht zu beanstanden ist, da nicht zu beanstanden ist, da nicht zu beanstanden ist

Vorschrift ... unter 12.d.
... [illegible] ... gefällige Bemerkung d. d. Berlin d. 8. X. 82 gefl. Kenntn. ...
... Veranlassung der ... Akten ... Rabe ... Gerichtsschreiber ... Kaiserslautern ... Kanzlei ... Bezirksamtmann ... Kaiserslautern ...

exped.

K. Regierung der Pfalz,
Kammer d. Finanzen.
Speyer

Eingeliefert wird der Tagesbericht mit Kassastand der k. I. St. Anwaltschaft zu Kaiserslautern für den Monat Oktober 1882 zur gefälligen Kenntnißnahme und Amtsgebrauch.

19. Okt.

Rentkriegs Sekr. I. Staatsanwalt Kaiserslautern vom 17. Oktober 1882 betreffend Eingeliefert wird zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst übermittelt.

exped.

an dieselbe.

10280

ad

Visitation der k. Amtsgerichts-Gefängnisse in Otterweiler.

Das beigefügte Protokoll über die Visitation der K. Amtsgerichts-Gefängnisse in Otterweiler vom 17. Okt. 1882 s. v. m. zur gefälligen Kenntnißnahme und mitgetheilt mit dem ergebensten Ersuchen um Rückgabe des Protokolls auf welche Kammer der gefl. Bericht gegeben zu werden.

exped.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Die Einsendung der Monatsrechnungen und die vorschriftsmäßige Ausfüllung der Kassabücher, - sowie Abschluß für den Monat Oktober

10281

Oktober

Durch Verfügung vom 15. d. M. Nr. 10280 ist die Abhaltung der Visitation der Gefängnisse des Amtsgerichts Otterweiler angeordnet worden.

Diese Visitation ist gestern vollzogen worden und es ergeben sich hierüber folgende Bemerkungen:

Das Gefängniß ist ein ebenerdiges Zimmer, welches 4 Betten enthält, und 3 Fenster hat, die mit Eisenstäben versehen sind. Die Größe des Zimmers beträgt 4,60 Meter lang, 3,40 Meter breit und 3,40 Meter hoch, sodaß der Inhalt 53,176 Kubikmeter beträgt. Die Luftbeschaffenheit ist gut, da das Zimmer gut ventilirt werden kann. Die Heizung geschieht durch einen Ofen, welcher im Gange steht. Die Beleuchtung geschieht durch Lampen. Die Betten sind gut und reinlich. Die Kost ist gut und reichlich. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich Getränke zu kaufen. Es ist ein Abtritt vorhanden, welcher sich im Gange befindet. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Kamm vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu kämmen. Es ist ein Handtuch vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Waschbecken vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Waschbecken vorhanden.

Otterweiler, den 17. Oktober 1882.

Der Amtsrichter
Rabe

Vorschrift ... unter 12.d.
... [illegible] ... gefällige Bemerkung d. d. Berlin d. 8. X. 82 gefl. Kenntn. ...
... Veranlassung der ... Akten ... Rabe ... Gerichtsschreiber ... Kaiserslautern ... Kanzlei ... Bezirksamtmann ... Kaiserslautern ...

exped.

K. Regierung der Pfalz,
Kammer d. Finanzen.
Speyer

Eingeliefert wird der Tagesbericht mit Kassastand der k. I. St. Anwaltschaft zu Kaiserslautern für den Monat Oktober 1882 zur gefälligen Kenntnißnahme und Amtsgebrauch.

19. Okt.

Rentkriegs Sekr. I. Staatsanwalt Kaiserslautern vom 17. Oktober 1882 betreffend Eingeliefert wird zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst übermittelt.

exped.

an dieselbe.

10280

ad

Visitation der k. Amtsgerichts-Gefängnisse in Otterweiler.

Das beigefügte Protokoll über die Visitation der K. Amtsgerichts-Gefängnisse in Otterweiler vom 17. Okt. 1882 s. v. m. zur gefälligen Kenntnißnahme und mitgetheilt mit dem ergebensten Ersuchen um Rückgabe des Protokolls auf welche Kammer der gefl. Bericht gegeben zu werden.

exped.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Die Einsendung der Monatsrechnungen und die vorschriftsmäßige Ausfüllung der Kassabücher, - sowie Abschluß für den Monat Oktober

10281

Oktober

Durch Verfügung vom 15. d. M. Nr. 10280 ist die Abhaltung der Visitation der Gefängnisse des Amtsgerichts Otterweiler angeordnet worden.

Diese Visitation ist gestern vollzogen worden und es ergeben sich hierüber folgende Bemerkungen:

Das Gefängniß ist ein ebenerdiges Zimmer, welches 4 Betten enthält, und 3 Fenster hat, die mit Eisenstäben versehen sind. Die Größe des Zimmers beträgt 4,60 Meter lang, 3,40 Meter breit und 3,40 Meter hoch, sodaß der Inhalt 53,176 Kubikmeter beträgt. Die Luftbeschaffenheit ist gut, da das Zimmer gut ventilirt werden kann. Die Heizung geschieht durch einen Ofen, welcher im Gange steht. Die Beleuchtung geschieht durch Lampen. Die Betten sind gut und reinlich. Die Kost ist gut und reichlich. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich Getränke zu kaufen. Es ist ein Abtritt vorhanden, welcher sich im Gange befindet. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Kamm vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu kämmen. Es ist ein Handtuch vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Waschbecken vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Waschbecken vorhanden.

Otterweiler, den 17. Oktober 1882.

Der Amtsrichter
Rabe

exped.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Die Einsendung der Monatsrechnungen und die vorschriftsmäßige Ausfüllung der Kassabücher, - sowie Abschluß für den Monat Oktober

10282

10. Okt. Oktober

Durch Verfügung vom 19. d. M. Nr. 10280 ist die Abhaltung der Visitation der Gefängnisse des Amtsgerichts Otterweiler angeordnet worden.

Diese Visitation ist gestern vollzogen worden und es ergeben sich hierüber folgende Bemerkungen:

Das Gefängniß ist ein ebenerdiges Zimmer, welches 4 Betten enthält, und 3 Fenster hat, die mit Eisenstäben versehen sind. Die Größe des Zimmers beträgt 4,60 Meter lang, 3,40 Meter breit und 3,40 Meter hoch, sodaß der Inhalt 53,176 Kubikmeter beträgt. Die Luftbeschaffenheit ist gut, da das Zimmer gut ventilirt werden kann. Die Heizung geschieht durch einen Ofen, welcher im Gange steht. Die Beleuchtung geschieht durch Lampen. Die Betten sind gut und reinlich. Die Kost ist gut und reichlich. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich Getränke zu kaufen. Es ist ein Abtritt vorhanden, welcher sich im Gange befindet. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Kamm vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu kämmen. Es ist ein Handtuch vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Waschbecken vorhanden. Die Gefangenen haben Gelegenheit, sich zu waschen. Es ist ein Waschbecken vorhanden.

Otterweiler, den 19. Oktober 1882.

Der Amtsrichter
Rabe

expedt.

10283

40

K. II. Staatsanwalt

Frankenthal

Dem Herrn Vorsteher des Gefängnißpersonals dahier

Abschrift

Anbei übersende ich Ihnen durch Einschreiben Verfügung vom 7. d. Mts. Nr. 15294 P. mit dem Auftrage, den Beschuldigten Johann Georg Keller, Taglöhner von Mahlsheim, geboren am 20. Januar 1862 hierüber zu vernehmen und das Ergebniß der Vernehmung anher zu berichten.

Landau, den 10. Oktober 1884.

K. Staatsanwalt

Dr. Hoffmann

Nun den beiliegenden Akten folgen Sie

1) das Urtheil des Commandos des Infanterie Regiments Frankenthal vom 30. Juni d. Js.

2) Verfügung des K. Bezirksamts Frankenthal vom 18. August d. Js.

3) 1 Exemplar der Hausordnung des Arbeitshauses Frankenthal

4) 1 Exemplar der Arbeitsordnung für die Arbeiter des Arbeitshauses Frankenthal

5) 1 Exemplar der Verpflegungs-Vorschriften und Hausordnung für die Insassen des Arbeitshauses Frankenthal

Die in Abschrift beigelegten Urkunden sind für das Arbeitshaus Frankenthal nicht bestimmt gewesen, sind gefälligst zurückzusenden.

wird.

10284

20 Oktober

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
in Speyer

Haus- und Polizei-Akten

Auf den hohen Erlaß vom 17. Oktober d. Js. Nr. 15394 P. wird ergebenst berichtet, daß der Haushaltungsetat des Arbeitshauses Frankenthal für das Etatsjahr 1885/86 mit Ausnahme der Position für Anschaffung von Betten, Bettstellen und Bettzeug, welche Position erst nach Vorlage der Rechnung über die Verwendung des für diesen Zweck im Etat 1884/85 ausgeworfenen Betrages von 1000 Mk. (Tausend Mark) in Ansatz gebracht werden kann, vollständig aufgestellt ist und daß derselbe in Bälde vorgelegt werden wird.

Expedt.

Die Frage, ob es sich empfiehlt, die Anschaffung von Betten, Bettstellen und Bettzeug für das Arbeitshaus Frankenthal in der Weise zu bewerkstelligen, daß die Gegenstände nach und nach aus den Ersparnissen des Etats beschafft werden, oder ob es sich empfiehlt, die Anschaffung durch Aufnahme eines Anlehens zu bewirken, wird sich erst dann mit Sicherheit beantworten lassen, wenn die Ersparnisse des Etats 1884/85 bekannt sind.

Da jedoch die Anschaffung von Betten, Bettstellen und Bettzeug für das Arbeitshaus Frankenthal nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann, so erlaube ich mir, gehorsamst zu bitten, mir gefälligst zu eröffnen, ob ich mich bei Vorlage des Etats für 1885/86 darauf beschränken darf, die Position für Anschaffung von Betten, Bettstellen und Bettzeug in Ansatz zu bringen, oder ob ich gehalten bin, die Position in Ansatz zu bringen und gleichzeitig einen Nachtrag zum Etat 1884/85 vorzulegen, durch welchen der Betrag von 1000 Mk. für diesen Zweck flüssig gemacht wird.

10285

cand.

K. I. Staatsanwalt
Landau.

Zustellung der gerichtlichen Verfügung mehrerer Personen.

Der Rundschaft desselben vom 19/20 d. Mts. wegen der wegen Diebstahls Verhafteten Joh. Georg Keller von Mahlsheim wird entsprochen.

In der Hoffnung, daß es gelingen wird, die Zustellung der gerichtlichen Verfügung an die Betheiligten zu bewirken, sehe ich dem gefälligen Berichte des K. Staatsanwaltes gefälligst entgegen.

Expedt.

10286

An denselben.
Verhaftsbefehl gegen Johann Georg Keller von Mahlsheim.

Beiliegend übersende ich Ihnen den Verhaftsbefehl gegen den wegen Diebstahls verhafteten Taglöhner Johann Georg Keller von Mahlsheim, geboren am 20. Januar 1862 zu Mahlsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, mit dem gefälligen Ersuchen, den Beschuldigten hierüber zu vernehmen und das Ergebniß der Vernehmung anher zu berichten.

Landau, den 20. Oktober 1884.

K. Staatsanwalt

Dr. Hoffmann

K. Amtsanwalt Landau,

die Zeugenschaft wegen Schuldigsprechung aufzuerlegen.

10287.

20. Oktober.

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 11. ds. M. [illegible] Sie die Bestrafung [illegible] Schwarz wegen Übertretung [illegible] Ihrer Anzeige [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

(40)

10291–94. 21 Bll.

k I Standesamt
Landau
Expedy. Handelsmann
Kaufmann

Die Anlegung der Geburts- und Heirathsregister für das Standesamt Landau betr.

Der Regierungs-Präsident hat die Genehmigung ertheilt, daß die Geburts- und Heirathsregister für das Standesamt Landau in der Weise angelegt werden, daß in dieselben nur die Geburten und Heirathen der Israeliten eingetragen werden, während die Geburten und Heirathen der Christen in besonderen Registern vorgenommen werden.

Hiervon wird Vorstand des Standesamts Landau zur Kenntnißnahme und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Landau, den 23. Oktober 1862.

Königliches Bezirksamt
Landau.
Der Vorstand:
Hoffmann.

10295. 23. Okt.

Aden. Heir
Verheirathung d. Maurergesellen Heinrich Aden mit Henriette Heir.

Verheirathung betr.

Verheirathung zwischen dem Maurergesellen Heinrich Aden und der Henriette Heir beide von hier, wird unter Beibringung der erforderlichen Standesurkunden und Vorlage der Leumundszeugnisse der Staatsverordnung und die Akten betreffend die Hinterlegung der Kaution beigefügt.

10296 23

Aller Heir

Verehelichung der Wittwe Herz von Kusserow aus dem Amtsbezirk Pasewalk mit Amtsbezirk Pasewalk

Bauerbestätigung. Nachdem die Amtsvormundschaftliche Verhandlung zur Wiederverheirathung der Wittwe Herz von Kusserow mit dem Bauer Aller, beide zu Zerrenthin, Amtsbezirk Pasewalk, vorgelegen hat, so wird hiermit die Genehmigung zu dieser Verheirathung ertheilt.

Pasewalk, den 23. Oktober 1862.

Königliches Amt.
Der Amtsvorsteher.
Schmidt.

10297 23

Kgl. Reg. d. Inneren, betr. die Ernennung eines Beamten für die Standesamtssachen des Amtsbezirks Neuenkirchen

Bestätigung des Bauern Aller zu Zerrenthin als Beamten für die Standesamtssachen des Amtsbezirks Neuenkirchen.

Nachdem der Bauer Aller zu Zerrenthin mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Stettin vom 18. X. 62. zum Beamten für die Standesamtssachen des Amtsbezirks Neuenkirchen ernannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuenkirchen, den 23. Oktober 1862.

Königliches Amt.
Der Amtsvorsteher.
Schmidt.

10298. 23 Bll.

Bauer Heinrich Heinrich Aller zu Zerrenthin Amtsbezirk Neuenkirchen

Das dem Bauer Heinrich Heinrich Aller zu Zerrenthin Amtsbezirk Neuenkirchen gegen Feuer- und Hagelschaden versicherte Inventar betr.

(3 Beilagen)

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 7ten d. Mts. wird Ihnen hierdurch bescheinigt, daß nach der Ihnen unter dem 16ten September 62 ertheilten Genehmigung und der hierauf von dem Beamten und dem Schätzmann vorgenommenen Abschätzung, das dem Bauer Heinrich Heinrich Aller zu Zerrenthin gehörige Inventar, welches gegen Feuer- und Hagelschaden versichert ist, folgende Taxwerthe hat:

[illegible]

Neuenkirchen, den 23. Oktober 1862.

Königliches Amt.
Der Amtsvorsteher.
Schmidt.

---

9 und wenn die beschädigten Gegenstände theilweise, so müssen dieselben ins Einzelne

mit einem Hemde der Schmiedsknecht müsse bekleidet, mit Rock, Mütze versehen, mit Beschuhung gut beschaffen Vorsatz gemacht haben.

ist wieder den Georg Müller wegen übelassen Kleidung die Anklage Beurtheilung mit Aufhebung, ohne welches seine Klage nicht mit gewisse Gründe verfügt zu werden, zurückweisen oder nicht [illegible] Tage [illegible] Klage gegen die gerichtlichen Verfügung zu [illegible] verlangen. [illegible] Beurtheilung [illegible] Klage ob Klage eine oder der Acten weise oder mündlich [illegible] in seinem Interesse gelegen würde, [illegible] Termin [illegible] Zeitpunkt [illegible] Anberaumung seiner Gelegenheit [illegible] Beschwerde [illegible] Anberaumung seiner Gelegenheit [illegible] Klage [illegible] Beschwerde [illegible] Klage [illegible] Beschwerde [illegible] Klage [illegible] Beschwerde

expedt.

24 October.

10299.

Rubner stützt Gnadenbitte
der Fanny Steer,
Landgerichts-Kanzlerswitt-
we zu Hohenberg, z. Zt.
in Dublang.

Gesuch des Landgerichts-Assessors Fanny Steer in Hohenberg um Gewährung einer Unterstützung aus Anlaß der Verehelichung.

Expedt.

10300.

Landgerichtsarzt
in Frankenhofen
Landgerichtsbez.
Hünfingen pl. Exh.

Bericht des k. Landgerichts Hünfingen vom 22/23. l. Mts. Nr. [illegible] wegen Zahlung von 10 Gulden, Entschädigung für die Polizeigewissheitsgebühren und Verschiedenes über das Verhalten des Gefängnisses über [illegible]

Expedt.

24 Okt

Adm. Sache
Festsetzung des Entschädigungsbetrages für Landgerichtsdirektor Pfeil, Leubert dessen Grundstück in gerichtlichen Beschlag genommen ist.

10301.

Schreiben des K. Oberl. Ger. Präsid. vom 22/23. l. Mts. betr. die Festsetzung des Entschädigungsbetrages für Landgerichtsdirektor Pfeil, Leubert dessen Grundstück in gerichtlichen Beschlag genommen ist.

I. Staatsbes. Sache.
Verwendung des Fonds d. Abteilungsvorstehers Schmolze.

10302.

Bericht d. K. Oberlandesg. Präsid. vom 22. l. Mts. wegen Rückerstattung Fonds zu Anschaffungen bei Notar Seel aus Bibliothekfond festgesetzt betr. zur Kenntnisnahme übersandt.

I. Staatsanwalt Sache.
Collectivbesch.

10303.

Bericht d. K. v. 22/23. l. Mts. betr. Aufhebung des Collectivbeschlusses zur Kenntnis.

10304.

24 Okt

Expert.

24 Oktbr.

10305.

24 Oktbr.

10306.

Expert.

24 Oktbr.

10307.

K. Bez. d. Finanz. Verkehrsentschädigungsbetr. Akt 1 Beilage à 40 Pfennig

Abschrift bringe in seinem Auftrag zur Kenntnis, daß der in Paris wohnhafte Gelehrte Dr. Johannes Louis Kast, welcher seinen Wohnsitz in Hamburg haben soll, von der Polizei

expedt.

10308.

24 Okt

I. Landgericht Adelsheim

die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

Auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts. betreffend, die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung einverstanden sind.

Karlsruhe, den 24 Oktober 1863.

Großherzoglich Badisches Justizministerium.

Jolly.

Expedt.

10309.

24 Okt

I. Landgericht Adelsheim

die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

Auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts. betreffend, die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung einverstanden sind.

Karlsruhe, den 24 Oktober 1863.

Großherzoglich Badisches Justizministerium.

Jolly.

Expedt.

10310

25 Oktober

I. Landgericht Adelsheim

die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

Auf den gefälligen Bericht vom 20. d. Mts. betreffend, die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung einverstanden sind.

Karlsruhe, den 25 Oktober 1863.

Großherzoglich Badisches Justizministerium.

Jolly.

Expedt.

10311

25 Oktober

I. Landgericht Adelsheim

die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

Auf den gefälligen Bericht vom 20. d. Mts. betreffend, die Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung betreffend

eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der Verhaftung des Landgerichts-Sekretärs Heinrich Doll in Vorgesetzten für dessen Abkommandirung einverstanden sind.

Karlsruhe, den 25 Oktober 1863.

Großherzoglich Badisches Justizministerium.

Jolly.

Expedt.

25. Okt.

10312.

Dem Herrn k. Oberamtsrichter Präsidenten hier!

Buntbriefe der k. I. Rentkammer hier vom 24/25. d. Mts. bezüglich der Veränderung der Strecke der Nebenbahnstation Ludwigsburg Schwieberdingen.

Mit höchster Genehmigung zurückerbeten.

10313.

Auf Buntbriefe der k. I. Rentkammer in Reutlingen vom 20./24. d. Mts. betreffend die Herstellung einer Fahrstraße von Ludwigsburg nach Schwieberdingen.

Der k. Bezirksbauinspektion Ludwigsburg.

Abschrift der Verhandlungen, sowie Plan und Kostenüberschlag.

Expedit.

10314.

Der k. I. Rentkammer Reutlingen.

Abschrift der Verhandlungen des k. Amtsgerichts Ludwigsburg vom 21/24. d. Mts. betreffend die Herstellung einer Fahrstraße von Ludwigsburg nach Schwieberdingen.

Mit Bericht vom 1882. Expedit.

10315.

Der k. I. Rentkammer Reutlingen.

Abschrift der Verhandlungen des k. Amtsgerichts Walstein.

Expedit.

10316.

Dem k. Statistisch-topographischen Bureau Stuttgart.

Zu gefälliger Kenntnisnahme.

Expedit.

10317-19.

Auf Anzeige vom 22. d. Mts. wurde der Privatgelehrte Joseph Kessler, geboren am 11. Mai 1873, Karl Heinrich Kessler, Kaufmann, und Margarethe Beetz, die Ehefrau des Buchdruckereibesitzers Beetz, sämtlich in Stuttgart, heute Vormittag 10 Uhr in Haft genommen.

[illegible] Gesammtbestrafung [illegible] Monate zu verhängen.

Hiervon werden die Kön. Amtsgerichte Bautzen, Kamenz, Löbau, Pirna, Radeberg, Radebeul, Sebnitz, Stolpen und Zittau, die Königlichen Amtsgerichte Dippoldiswalde, Dresden, Freiberg, Großenhain, Meißen, Oschatz

10325. 26 Oktober

Expedt.

erh.

K. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen in Speyer

Vakanzenanzeige der Pfarrei Ragnet von Lambrecht.

10326.

Bericht des K. Rentamtmanns Frankenthal vom 25/26 d. Mts. betr. Vakanzenanzeige der Pfarrei Ragnet von Lambrecht.

Expedt.

An dieselbe.

Die Gemeindevakanzanzeigen.

Mit 2 Anlagen.

10327.

Auf die gefällige Zuschrift vom 28. v. M. betr. Vakanzenanzeige der Pfarrei Ragnet.

Expedt.

41.

Expedt.

expedt.

für Übersendung neuer Akten- statt bezahlter Beschlußgebühr-Marken, Kostenfestsetzungsgesuche u. dergl. Anträge, welche Beschlußgebühr-Marken enthalten, ist Portofreiheit gewährt durch Verfügung vom 18. Juni 1881 in Gemäßheit Erlasses vom 6. Mai 1881 Nr. 6141.

expedt.

expedt.

k. I. Staatsanwalt
in Kaiserslautern

Anzeige Einstellung des Verfahrens wegen des Amtsgerichtsgefängnisses zu Kirchheimbolanden.

expreß.

10332. 28. Apl.

Verfügung vom 26/26 d. Mts. betreffend Bem. wegen Einstellung des Verfahrens gegen den Amtsgerichtsdiener in Kirchheimbolanden auf den bei der Besserungsanstalt Kirchheimbolanden beschäftigten Arbeiter Lieferungsgeld wie in gegenwärtiger Sache entsprechend und beschleunigend anzuschaffen ist.

10333 30 Oktober

[illegible]

k. Staatsanwaltschaft
Landau

Verfügung des Herrn Kollegen Becker in Philadelphia

Verfügung vom 14 pct. 16 Oktober 1882
N 13789

expreß. 12 Beilagen

[illegible]

10334

[illegible]

Kgl. Bezirksamt
Kaiserslautern

Verfügung wegen Zeugenvorladung

expreß.

[illegible]

k. I. Staatsanwalt
Zweibrücken

Wiederbeschaffung der bei dem Amtsgerichte Landau befindlichen Akten.

10335. ord.

Note der k. Staatsministeriums der Justiz vom 27. pct. 28. d. Mts. mit Abschrift allerhöchster Entschließung vom 24. Okt. d. Js. betreffend Einführung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 in der Pfalz.

expreß.

k. I. Staatsanwalt hier.

Wiederbeschaffung der Gerichtsakten bei dem Landgerichte Zweibrücken.

10336. ord.

Note der k. Staatsministeriums der Justiz vom 27/28 d. Mts. mit Abschrift allerhöchster Entschließung vom 24. Okt. d. Js. betreffend Einführung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 in der Pfalz zur Kenntnißnahme zugeleitet.

expreß.

k. Amtsgericht Germersheim.

Ausfertigung von Mittheilungen des k. Amtsgerichts Germersheim für das 3. Vierteljahr 1882.

expreß.

10337 30. Okt.

Verfügung vom 28/28 d. Mts. mit Anweisung zur Ausfertigung genehmigt zurück:

1) Hauptbuch für die deutsche Reichspost des Jahres 1882 enthaltend die Reichsgesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Berlin 1882, preis 3 M. 50 Pf.

2) Gemeindeverzeichniß für das Königreich Bayern (Ergänzung der Volkszählung vom 1. Dezember 1880) herausgegeben vom k. statistischen Bureau, München 1882, preis 2 Mark

3) die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 nebst den Gesetzen v. 17. Juli 1878 und 18. Juli 1880 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, herausgegeben von Eduard Rottmann k. Oberamtsrichter in Germersheim, 1882 I. und II. Lieferung, preis zusammen 7 Mark

4) das Gerichtskostengesetz für das Deutsche Reich vom 18. Juni 1878 nebst den Ausführungsgesetzen und den landesgesetzlichen Vorschriften über Gerichtskosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, freiwilliger Gerichtsbarkeit und Strafsachen, herausgegeben von Eduard Rottmann k. Oberamtsrichter in Germersheim, 1882, preis 1 M. 50 Pf.

Außerdem 3 Briefmarken (Postvorlage) für Gerichtskostenmarken 1 M. 95 Pf. —

k. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Anschaffung von Gutscheinen für die Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren bei Kirchheimbolanden

10338 ord.

Verfügung des k. Landgerichts vom 28/29. d. Mts. betreffend Bem. gegen Verfügung und Bekanntmachung an das k. Amtsgericht in Kirchheimbolanden.

expreß.

k. Regierung der Pfalz,
Kammer d. Finanz.

Bescheinigung der k. Amtsgerichtsgefängnisse in Landau.

10339 ord.

Verfügung des k. Staatsministeriums in Landau vom 27/29. d. Mts. gegen gefl. Mittheilung nebst Rückleistung zurückerhaltenen Einsichtsmaterials mitgetheilt. —

expreß.

Herrn k. Oberlandesgerichtspräsident
Schwerdtfeger hier.

Die Herausgabe einiger Handbücher für den Regierungsbezirk der Pfalz.

expreß.

10340. ord.

Note des k. Staatsministeriums der k. Regierung der Pfalz vom 26. pct. 28. d. Mts. betreffend Bem. gegen Verfügung und Bekanntmachung an das k. Amtsgericht in Kirchheimbolanden, deren Einsichtnahme der Staatsanwaltschaft bezüglich der Gerichtskosten überlassen wurde. —

An den k. I. Staatsanwalt Landau

Wiederbeschaffung der III Akten welche bei dem Landgerichte Landau

10341. ord.

Verfügung vom 30. Oktober d. Js. betreffend Wiederbeschaffung der Akten des Landgerichts Landau in Sachen Hellmann contra Hellmann.

expreß.

k. I. Rentkammer Kaiserslautern

Die Wiederbesetzung der i. Rndl. erledigten Notärstelle betr.

Exped.

10342.

30. Okt.

Die erfolgte anher anzeigend anbei gehorsamst Anzeige über Allerhöchste Entschließung d. d. Lindenhof, den 24. Oktober l. Js. zur Kenntnißnahme, Genehmigung der k. Landregierung Kaiserslautern, sowie der k. Amtsgerichte in Rndl. mit Zustellung an den k. Notar Cuny z. Zt. in Waldfischbach.

k. I. Rentkammer hier.

Die Wiederbesetzung d. in Waldfischbach erledigten Notärstelle betr.

Exped.

10343

Ent.

Die anher anzeigend anbei gehorsamst Anzeige über Allerhöchste Entschließung d. d. Lindenhof den 24 Oktober ds. Js. zur Kenntnißnahme, Genehmigung der k. Landregierung, Kammer des Innern, sowie des Amtsgerichts Waldfischbach mit Zustellung an den k. Notär Linck z. Zt. Notariatskandidaten in Kirrberg.

Den Tag der Ernennung des Notariatskandidaten bald gefälligst anzuzeigen.

k. I. Rentkammer. Landau.

Die Wiederbesetzung der Amtskammerstelle dahier betr. k. Amtsgericht Landau.

Exped.

10344.

Ent.

Die anher anzeigend anbei gehorsamst Anzeige über Allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 24. l. Mts. zur Kenntnißnahme und Genehmigung der k. Landregierung Landau, sowie der betr. Amtsgerichte in Germersheim und Landau, sowie Zustellung an den Amtskammerrath Feldbausch in Germersheim.

k. I. Rentkammer Landau.

Die Wiederbesetzung der Amtskammerstelle dahier und k. Amtsgerichte in Landau betr.

Exped.

10345

Ent.

Die anher anzeigend anbei gehorsamst Anzeige über Allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 27. l. Mts. zur Kenntnißnahme und Genehmigung der k. Landregierung Landau, sowie der k. Amtsgerichte Germersheim, hier und Zustellung an den gepr. Rechtspraktikanten Paul Martini von Rockenhausen mit der Aufforderung zum alsbaldigen Dienstantritte.

Herrn k. Oberamtsrichter Dr. Hermann Hahn dahier

Ernennung von Notariatskandidaten betr.

Exped.

10346

30 Oktober

Hierauf Allerhöchste Entschließung vom 24 Oktober einlaufend anbei

1) vom 1. November l. Js. ab den Notariatskandidaten Rudolf Ellenberger auf seine eigene Bewerbung auf seine gehorsamste Gesuche vom 22/30 Oktober zum Notar Amtsbezirk bei dem k. Landgericht Landau ernannt,

2) auf die erledigte Notärstelle des Notars Friedrich Cuny in Waldfischbach, Landgerichts Landau, den Notariatskandidaten Martini unterthänigst ernannt wird.

3) der gepräf. Rechtspraktikant Karl Friedrich Lentz von Edenkoben, bisher Amtsanwalt in Kirrberg, seine Notärstelle in Edenkoben erhält.

Davon erster 4 Ausf. hiemit abgegeben mit Anhalt zu setzen.

An den Appellhof

Herrn Friedrich Hahn

dahier

Den durch die Ernennung des k. Oberamtsrichters Hahn erledigten Notärstelle betr.

expedirt

10349.

30. Okt.

Hat bemerkt die Genehmigung, daß der Herr Oberamtsrichter Hahn [illegible] Notärstelle [illegible] Edenkoben [illegible] Stelle [illegible] Landau [illegible] Ernennung [illegible] Genehmigung [illegible] Grund der [illegible] Gesuche [illegible] Gesuch [illegible] Notär [illegible] Kirrberg [illegible] Ernennung [illegible]

k. k. Staatsministerium Lokalbehörden Landau Frankenthal Kaiserslautern

Den Vollzug von Freiheitsstrafen gegen Personen- und Familienhaftpflicht betreffend

Graef

Gegenwärtiger Erlaß wurde mit am 1. November d. Js. expedirt.

cfr. C. R. A. № 10437.

cf. № 10752 10753

10350—53.

31. Oktober

Die Höhe der Vergütung des k. Staatsärars der Pflicht und der Personen für Verrichtungen und Pflichtvergehungen bestimmt Art. 16 Ziffer 1 des Gesetzes vom 16 September 1875 [illegible] Pfalz [illegible] Mark 230 [illegible] Pf. [illegible] Gegenstand, welche für die Pflicht [illegible] Die Regelung geschieht [illegible] Verrichtungen [illegible] Staatsärars [illegible] 11 August 1873 [illegible] Mark [illegible] Pf. — Vollzugsvorschrift [illegible] 4 November 1875, [illegible] Staatsärars [illegible] Ausgaben [illegible] 4 Dezember [illegible] Pfalz — [illegible] 18 August 1877. [illegible]

Abgesehen [illegible] Art. 16 Ziff. 3 [illegible] Verrichtungen [illegible] Pflichtvergehungen [illegible] Pflicht [illegible] Mark [illegible] Pf. [illegible] Vollzug [illegible] Pfalz [illegible] Gegenstand [illegible] Pflicht [illegible] Pflicht [illegible] Pflicht

N 10354

31 Oktober

N 10355

ord.

N 10356

ord.

1) Stenglein, Gebührenordnung II. Lief. Erläuterung zu [illegible] 2 M. –
(d. d. Lieferung ist bereits genehmigt und angeschafft).
2) Stenglein, Erläuterung zu den Gebührenvorschriften 2 M. 50.
3) Bente, Gebührenordnung [illegible] zu [illegible] 3 M. 50.
4) Handbuch für Gerichtsschreiber mit Erläuterungen aus Bayer. und [illegible] Recht 3 M. 50.
5) 20 Mark Aktenmappen zu [illegible] Erläuterung der Gerichtsschreiber in [illegible] [illegible] 6 M.
6) Rottmann, die Gerichtsvollzieher-Gebühren-Ordnung 11 M. –
7) 1 Reißbrettstift zu [illegible] 6 M.
8) 3 Lampenschirme à 50 Pf 1 M. 50.
9) 1 Lampe 8 M. 50.
10) 2 mit Asche gefüllte Näpfe 1 M.

expedirt

Alterbag zu Pfalzmünch.

die unterbliebene Anschaffung auf Bestellung des Monats Februar pro 1882 werden hiemit, soweit erforderlich, genehmigt.

Bezüglich der nicht gelieferten 10 Absatzschrauben wird der Rechnungsbeamte gemäß Bestellung und Anschaffung auf Grund neuerlich gepflogener Kostenanschläge zu bestätigen sein.

31. Okt. 82.

10357.

K. Regierung des Isarkreises
die unterste Baubehörde betreffend
Erlaß

Das eigliche Baubehörde bei der k. Landgericht A. genehmigt abgeschlossene

expedirt.

K. Bezirksamt Dorfstätt
Mündel

Das eigliche Baubehörde bei der Gemeinde- und Armenpflegschaft Schlierbach
betreffend

die Gemeinde-Rechnung von 16 Januar bis 31 Dezember 1882
pro 1881/82

Beilage

31 Oktober

10358

expedirt.

42.)

expedirt.

31. Oktbr.

10360.

k. k. Bankkommissariat
Frankenthal

die Mittheilung der bei den Artillerie-Uebungen Ludwigshafen a/Rh. erlittenen Flurschäden betreffend.

Note des k. Bankkommissariats Frankenthal vom 28/31 d. Mts. mit Abschrift hiesiger Entschließung vom 28. Oktober d. Js. betreffs salv. rem. zur Kenntnißnahme gefälligst mitgetheilt.

---

cdr.

10361.

k. Bezirksamt Kaiserslautern.

Entschädigung des Gutsbesitzers Florian von Hirschbach.

Hirschbach

Expedt.

Gutsbesitzer Florian von Hirschbach zu Hirschbach hat gegen den ersten gerichtlichen Sachverständigen Herrn Landwirth Florian Hirschbach zu Hirschbach wegen zu niedrig bemessener Entschädigung für Flurschäden, welche durch die Artillerie-Uebungen im Jahre 1881 verursacht worden sind, Berufung eingelegt.

Nachdem derselbe die übrigen als Sachverständige beigezogenen Herren mit Ausnahme des Herrn Landwirth Florian Hirschbach zu Hirschbach einverstanden erklärt hat, so wird das k. Bezirksamt Kaiserslautern ersucht, den Genannten zu veranlassen, daß er sich über seine Differenz mit den übrigen Sachverständigen ausspreche, damit dieselben gehört werden können.

Expedt.

---

31. Oktober.

10359.

k. Bezirksamt Landau.

Entschädigung des Besitzers Adam Mathes von Godramstein pro Flurschaden.

Expedt.

Die erhaltene Beschwerde gegen Ihre Verfügung vom 18. Oktober d. Js. in Betreff der Entschädigung für Flurschaden, welche dem Landwirth Adam Mathes von Godramstein durch die Artillerie-Uebungen im Jahre 1881 zugefügt worden sind, hat zu Folgendem Veranlassung gegeben.

Nachdem Mathes mit der Schätzung der Sachverständigen nicht einverstanden erklärt hat, so wurde Ihnen aufgetragen, mit den dortigen Sachverständigen, und falls Sie sich mit denselben nicht einigen können, mit Zuziehung eines Obmannes die Schätzung vorzunehmen. Sie haben jedoch diesem Auftrage nicht entsprochen, sondern sich darauf beschränkt, die Beschwerde des Mathes mit Ihrer Verfügung vom 18. Oktober d. Js. der k. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen.

Da Sie nun aber in Ihrer Verfügung vom 18. Oktober d. Js. selbst anerkennen, daß Mathes mit der Schätzung der Sachverständigen nicht einverstanden ist, so wird das k. Bezirksamt Landau hiermit angewiesen, die Schätzung der Sachverständigen unter Zuziehung eines Obmannes vorzunehmen, damit Mathes in die Lage gesetzt wird, sich über die Höhe seiner Entschädigung zu äußern.

---

cdr.

10362.

k. Bezirksamt Landau.

Abnahme der Rechnung des Gemeinderaths Leitersheim pro 1882.

Expedt.

Dem Bezirksamt v. 29. pr. d. d. Rechnung des Gemeinderaths Leitersheim über dessen Gemeindeumlage pro 1882 sammt Belegen zur Abnahme gefällig mittheilen.

10363.

2 Urkunden

Kaufbrief des Gutsbesitzers Colmar den Gutsbesitzer Adam Haase in Rockenhausen betreffend

Expedt.

die mit gefälliger Zuschrift vom 5. dieß. Mts. übersandten Kaufurkunden des Adam Haase in Rockenhausen betreffend, mit dem Bemerken zurück, daß dieselben zu den Akten genommen worden sind.

10361

4 Novembr

Expedit.

10365

4 Novembr

Expedit.

10366.

2 Nov.

10367.

2 Nov.

Expedt.

2 Abschriften sind beigefügt

10368

2 Novbr.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Abschrift des Urtheils der Strafkammer und der vollständige Protokollauszug der Hauptverhandlung des Strafverfahrens gegen Heinrich Schmitt wegen Diebstahls

Expedt.

3 Bogen

10369.

2. Nov.

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Verfügung eines K. Amtsgerichts auf dem K. Amtsgerichtsgefängnisse in Kaiserslautern.

Hierüber Bericht des K. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 19ten d. Mts. betreffs Verhaftung des K. Notars Hexheimer in Kaiserslautern vom 3. Juni 1872 mit Rückschluß.

Es wird sich veranlassen, den Verhaftungsbericht dem Amtsgericht zur Kenntnißnahme mit der Aufforderung, das Gesuch um Aufhebung der Haft dem K. Amtsgerichtsgefängnisse in Kaiserslautern mitzutheilen.

Expedt.

10370.

Amtsanwalt
Zeller
Zweibrücken

Beschluß der K. Strafkammer Zweibrücken vom 2ten d. Mts. gegen den Beschuldigten Johann Adam Schiller von Contwig wegen Diebstahls.

Expedt.

Hoffmann

Zurückgabe des Beschlußblatts gegen die Verhaftsentlassung mit der Aufforderung, das Original des Beschlusses zu den Akten einzureichen.

Expedt.

3. Nov.

10371.

K. Amtsanwalt
Frankenthal

Anwaltschaftliches Schreiben vom 2ten d. Mts.

Schreiben des Gerichtsschreibers des K. Amtsgerichts Frankenthal vom 2. Juni 1880 wegen Verlust des Originalprotokollauszugs über die Hauptverhandlung vom 2. Juni 1880 gegen den Taglöhner Johann Adam Schiller von Contwig wegen Diebstahls.

Nachdem das Original des Protokollauszugs vom 2. Juni 1880 in der Akte nicht vorgefunden worden, so ist Gerichtsschreiberei Frankenthal zu ersuchen, eine Abschrift des Protokollauszugs vom 2. Juni 1880 in der Akte aufzufinden, sowie solche mit dem vorgelegten Akten-Protokollauszug vom 2. Juni 1880 zu vergleichen, sowie solche mit dem Original des Protokollauszugs vom 2. Juni 1880 zu vergleichen, sowie solche mit dem vorgelegten Akten-Protokollauszug vom 2. Juni 1880 zu vergleichen.

Expedt.

10372.

Expedt.

10373.

Expedt.

4. Nov.

10374

K. Regierung d. Pfalz.
K. d. Finz.
Speyer.

Dienstreisen der K. I. Staatsanwalt Peter in zweibrücken betr.

Expedt.

10375. expd.

K. Staatsanwalt Beisel hier.

Bestätigung des Amtsgerichts Germersheim Attaberg.

Note der k. Regierung der Pfalz K. d. Finanzen vom 31 vor. pr. 3. d. Mts. anher gelangten Schreibens Betr. Salv. rem. mit Anzeige auf das Requisitorium vom 11 Oktober l. Js. zur Vernehmung und Beeidigung an das k. Amtsgericht Attaberg.

Expedt.

Die von Ihnen angeregte vollständige Aufklärung des Sachverhältnisses ist hier derzeit nicht möglich und kann solche erst nach Rückkehr des Gerichtsschreibers Hoffmann von seiner Urlaubsreise erfolgen.

K. Regierung d. Pfalz.
K. d. Finanzen.
Speyer.

Einvernehmung des Bayer. Lieferungsverwalters Kellner in Waldleiningen betr.

Expedt.

10376. expd.

Berichte des K. Staatsanwalts in Kaiserslautern vom 2./4. November d. Js. betr. Beschlagnahme des Bayer. Lieferungsverwalters Kellner in Waldleiningen.

Auf Ihren Bericht vom 30. Oktober d. Js. wird Ihnen eröffnet, daß der Lieferungsverwalter Kellner in Waldleiningen als Beschuldigter in die angeordnete Beschlagnahme nicht einbezogen werden kann, weil gegen ihn ein Haftbefehl nicht erlassen ist.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Beschlagnahme des Bayer. Lieferungsverwalters Kellner in Waldleiningen betr.

Expedt.

10377 4. Nov.

Auf den Bericht vom 30 letzten Monats, die Beschlagnahme des Bayer. Lieferungsverwalters Kellner in Waldleiningen betr.

Auf Anordnung des K. Staatsanwalts in Kaiserslautern wird Ihnen eröffnet, daß gegen den Bayer. Lieferungsverwalter Kellner in Waldleiningen kein Haftbefehl erlassen ist, weshalb auch eine Beschlagnahme seiner Habe nicht angeordnet werden kann.

Expedt.

4. Novembr.

1038.

K. Allerhöchste Cabinetsordre.

Auf Ihren Bericht vom 9ten d. M. will Ich Ihrem Antrage gemäß die Verlegung des Amtsgerichts zu Rehbergen nach Lüdingen genehmigen.

Berlin, den 4ten November 1875.

Wilhelm.

An den Justiz-Minister.

Ausfertigung Geheime Civil-Expedition.

Expedt.

1039.

4 Nov

K. Allerhöchste Cabinetsordre.

Auf Ihren Bericht vom 9ten d. M. will Ich Ihrem Antrage gemäß die Verlegung des Amtsgerichts zu Rehbergen nach Lüdingen genehmigen.

Berlin, den 4ten November 1875.

Wilhelm.

An den Justiz-Minister.

Ausfertigung Geheime Civil-Expedition.

Expedt.

Expedt.

6. Dezember.

10381

Gemeinde Winnweiler, Kreis Kaiserslautern

Gesuch der Gemeinde Winnweiler um Genehmigung zur Aufstellung einer Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer

Nachdem der Gemeinderath zu Winnweiler, Kreis Kaiserslautern, durch Beschluß vom 7. Juni d. J. Nr. 9596 die Aufstellung einer Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Winnweiler nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Mai 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt für die Pfalz Nr. 1886 S. 1) beschlossen hat, und nachdem der Entwurf dieser Ortsstatut mit Beschluß vom 9. September d. J. Nr. 8790 festgestellt worden ist, wird dem Gemeinderath Winnweiler auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 29. Mai 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt für die Pfalz Nr. 1886 S. 1) die nachgesuchte Genehmigung zur Aufstellung der Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Winnweiler vom 1. Januar 1887 ab ertheilt.

Expedt.

6. Dezember.

10382

Kaiserslautern

Gesuch der Gemeinde Winnweiler, Kreis Kaiserslautern, um Genehmigung zur Aufstellung einer Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer

Mit Beschluß vom 9. September d. J. Nr. 8790 hat der Gemeinderath Winnweiler, Kreis Kaiserslautern, den Entwurf einer Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Winnweiler, mit Beschluß vom 7. Juni d. J. Nr. 9596 festgestellt, und nachdem dieser Entwurf der Ortsstatut in der Gemeinde Winnweiler vom 1. Januar 1887 ab öffentlich aufgelegen ist, wird dem Gemeinderath Winnweiler auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 29. Mai 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt für die Pfalz Nr. 1886 S. 1) die nachgesuchte Genehmigung zur Aufstellung der Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Winnweiler vom 1. Januar 1887 ab ertheilt.

Expedt.

6. Dez.

10383

Bankbethal.

Gesuch der Gemeinde Bankbethal, Kreis Kaiserslautern, um Genehmigung zur Aufstellung einer Ortsstatut über die Erhebung einer Hundesteuer

Die nachstehend mitgetheilte die Erhebung einer Hundesteuer betreffende Ortsstatut der Gemeinde Bankbethal, Kreis Kaiserslautern, wird auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 29. Mai 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt für die Pfalz Nr. 1886 S. 1) hiermit genehmigt.

Ortsstatut
über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bankbethal.

§. 1.

Für das Halten von Hunden wird in der Gemeinde Bankbethal eine Steuer erhoben.

§. 2.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 10 Mark.

§. 3.

Steuerpflichtig ist der Eigenthümer des Hundes.

Wer einen Hund nur vorübergehend hält, ist für die Steuer verantwortlich.

§. 4.

Die Steuer ist für das Rechnungsjahr, welches mit dem 1. April beginnt, zu entrichten.

Wer einen Hund erst im Laufe des Rechnungsjahres anschafft, hat die Steuer für das ganze Rechnungsjahr zu entrichten.

§. 5.

Die Steuer ist an die Gemeindekasse zu Bankbethal zu entrichten.

§. 6.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

Wer einen Hund abschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

§. 7.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

§. 8.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

§. 9.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

§. 10.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

§. 11.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

§. 12.

Wer einen Hund anschafft, hat dies binnen 14 Tagen der Gemeindekasse zu Bankbethal anzuzeigen.

Expedt.

Abschrift

Bekanntmachung, betreffend Herstellung, Aufstellung, Verleihung und Abstempelung von Maßen und Gewichten.

Die zur Herstellung, Aufstellung, Verleihung und Abstempelung der vorgeschriebenen Maße und Gewichte, sowie für die Prüfung der Waagen und Gewichte durch die Eichungsbeamten festgesetzten Gebühren werden hiermit in Gemäßheit des §. 20 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) und des §. 1 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt S. 211) wie folgt festgesetzt:

I. Für die Herstellung, Aufstellung, Verleihung und Abstempelung der vorgeschriebenen Maße und Gewichte, sowie für die Prüfung der Waagen und Gewichte durch die Eichungsbeamten sind zu entrichten:

1. Für Maße und Gewichte aus Metall, Holz, Leder, Leinwand, Papier oder Pappe:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	10 Pfennige
500 Gramm	8 "
200 "	6 "
100 "	5 "
50 "	4 "
20 "	3 "
10 "	2 "
5 "	1 "
2 "	1 "
1 "	1 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	1 Pfennig
200 Gramm	1 "
100 "	1 "
50 "	1 "
20 "	1 "
10 "	1 "
5 "	1 "
2 "	1 "
1 "	1 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "

2. Für Maße und Gewichte aus Porzellan, Glas oder anderen Stoffen:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	20 Pfennige
500 Gramm	16 "
200 "	12 "
100 "	10 "
50 "	8 "
20 "	6 "
10 "	4 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "

3. Für Maße und Gewichte aus Kupfer, Messing oder Bronze:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	30 Pfennige
500 Gramm	24 "
200 "	18 "
100 "	15 "
50 "	12 "
20 "	9 "
10 "	6 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "

4. Für Maße und Gewichte aus Eisen oder Stahl:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	20 Pfennige
500 Gramm	16 "
200 "	12 "
100 "	10 "
50 "	8 "
20 "	6 "
10 "	4 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "

5. Für Maße und Gewichte aus Platin oder Silber:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	40 Pfennige
500 Gramm	32 "
200 "	24 "
100 "	20 "
50 "	16 "
20 "	12 "
10 "	8 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	8 Pfennige
200 Gramm	8 "
100 "	8 "
50 "	8 "
20 "	8 "
10 "	8 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "

6. Für Maße und Gewichte aus Gold:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	60 Pfennige
500 Gramm	48 "
200 "	36 "
100 "	30 "
50 "	24 "
20 "	18 "
10 "	12 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	12 Pfennige
200 Gramm	12 "
100 "	12 "
50 "	12 "
20 "	12 "
10 "	12 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "

7. Für Maße und Gewichte aus Platin-Iridium:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	80 Pfennige
500 Gramm	64 "
200 "	48 "
100 "	40 "
50 "	32 "
20 "	24 "
10 "	16 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	8 Pfennige
200 Gramm	8 "
100 "	8 "
50 "	8 "
20 "	8 "
10 "	8 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	16 Pfennige
200 Gramm	16 "
100 "	16 "
50 "	16 "
20 "	16 "
10 "	16 "
5 "	16 "
2 "	16 "
1 "	16 "

II. Für die Prüfung der Waagen und Gewichte durch die Eichungsbeamten sind zu entrichten:

1. Für Maße und Gewichte aus Metall, Holz, Leder, Leinwand, Papier oder Pappe:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	5 Pfennige
500 Gramm	4 "
200 "	3 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "

2. Für Maße und Gewichte aus Porzellan, Glas oder anderen Stoffen:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	10 Pfennige
500 Gramm	8 "
200 "	6 "
100 "	5 "
50 "	4 "
20 "	3 "
10 "	2 "
5 "	1 "
2 "	1 "
1 "	1 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	1 Pfennig
200 Gramm	1 "
100 "	1 "
50 "	1 "
20 "	1 "
10 "	1 "
5 "	1 "
2 "	1 "
1 "	1 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "

3. Für Maße und Gewichte aus Kupfer, Messing oder Bronze:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	15 Pfennige
500 Gramm	12 "
200 "	9 "
100 "	8 "
50 "	6 "
20 "	5 "
10 "	4 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "

4. Für Maße und Gewichte aus Eisen oder Stahl:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	10 Pfennige
500 Gramm	8 "
200 "	6 "
100 "	5 "
50 "	4 "
20 "	3 "
10 "	2 "
5 "	1 "
2 "	1 "
1 "	1 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	1 Pfennig
200 Gramm	1 "
100 "	1 "
50 "	1 "
20 "	1 "
10 "	1 "
5 "	1 "
2 "	1 "
1 "	1 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "

5. Für Maße und Gewichte aus Platin oder Silber:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	20 Pfennige
500 Gramm	16 "
200 "	12 "
100 "	10 "
50 "	8 "
20 "	6 "
10 "	4 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "

6. Für Maße und Gewichte aus Gold:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	30 Pfennige
500 Gramm	24 "
200 "	18 "
100 "	15 "
50 "	12 "
20 "	9 "
10 "	6 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "

7. Für Maße und Gewichte aus Platin-Iridium:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	40 Pfennige
500 Gramm	32 "
200 "	24 "
100 "	20 "
50 "	16 "
20 "	12 "
10 "	8 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	8 Pfennige
200 Gramm	8 "
100 "	8 "
50 "	8 "
20 "	8 "
10 "	8 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "

III. Für die Herstellung, Aufstellung, Verleihung und Abstempelung der Maße und Gewichte, sowie für die Prüfung der Waagen und Gewichte durch die Eichungsbeamten sind zu entrichten:

1. Für Maße und Gewichte aus Metall, Holz, Leder, Leinwand, Papier oder Pappe:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	15 Pfennige
500 Gramm	12 "
200 "	9 "
100 "	8 "
50 "	6 "
20 "	5 "
10 "	4 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "

2. Für Maße und Gewichte aus Porzellan, Glas oder anderen Stoffen:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	30 Pfennige
500 Gramm	24 "
200 "	18 "
100 "	15 "
50 "	12 "
20 "	9 "
10 "	6 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "

3. Für Maße und Gewichte aus Kupfer, Messing oder Bronze:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	45 Pfennige
500 Gramm	36 "
200 "	27 "
100 "	23 "
50 "	18 "
20 "	14 "
10 "	10 "
5 "	5 "
2 "	5 "
1 "	5 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	5 Pfennige
200 Gramm	5 "
100 "	5 "
50 "	5 "
20 "	5 "
10 "	5 "
5 "	5 "
2 "	5 "
1 "	5 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	9 Pfennige
200 Gramm	9 "
100 "	9 "
50 "	9 "
20 "	9 "
10 "	9 "
5 "	9 "
2 "	9 "
1 "	9 "

4. Für Maße und Gewichte aus Eisen oder Stahl:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	30 Pfennige
500 Gramm	24 "
200 "	18 "
100 "	15 "
50 "	12 "
20 "	9 "
10 "	6 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "

5. Für Maße und Gewichte aus Platin oder Silber:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	60 Pfennige
500 Gramm	48 "
200 "	36 "
100 "	30 "
50 "	24 "
20 "	18 "
10 "	12 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	12 Pfennige
200 Gramm	12 "
100 "	12 "
50 "	12 "
20 "	12 "
10 "	12 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "

6. Für Maße und Gewichte aus Gold:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	90 Pfennige
500 Gramm	72 "
200 "	54 "
100 "	45 "
50 "	36 "
20 "	27 "
10 "	18 "
5 "	9 "
2 "	9 "
1 "	9 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	9 Pfennige
200 Gramm	9 "
100 "	9 "
50 "	9 "
20 "	9 "
10 "	9 "
5 "	9 "
2 "	9 "
1 "	9 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	18 Pfennige
200 Gramm	18 "
100 "	18 "
50 "	18 "
20 "	18 "
10 "	18 "
5 "	18 "
2 "	18 "
1 "	18 "

7. Für Maße und Gewichte aus Platin-Iridium:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	120 Pfennige
500 Gramm	96 "
200 "	72 "
100 "	60 "
50 "	48 "
20 "	36 "
10 "	24 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	12 Pfennige
200 Gramm	12 "
100 "	12 "
50 "	12 "
20 "	12 "
10 "	12 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	24 Pfennige
200 Gramm	24 "
100 "	24 "
50 "	24 "
20 "	24 "
10 "	24 "
5 "	24 "
2 "	24 "
1 "	24 "

IV. Für die Herstellung, Aufstellung, Verleihung und Abstempelung der Maße und Gewichte, sowie für die Prüfung der Waagen und Gewichte durch die Eichungsbeamten sind zu entrichten:

1. Für Maße und Gewichte aus Metall, Holz, Leder, Leinwand, Papier oder Pappe:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	20 Pfennige
500 Gramm	16 "
200 "	12 "
100 "	10 "
50 "	8 "
20 "	6 "
10 "	4 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	2 Pfennige
200 Gramm	2 "
100 "	2 "
50 "	2 "
20 "	2 "
10 "	2 "
5 "	2 "
2 "	2 "
1 "	2 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "

2. Für Maße und Gewichte aus Porzellan, Glas oder anderen Stoffen:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	40 Pfennige
500 Gramm	32 "
200 "	24 "
100 "	20 "
50 "	16 "
20 "	12 "
10 "	8 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	8 Pfennige
200 Gramm	8 "
100 "	8 "
50 "	8 "
20 "	8 "
10 "	8 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "

3. Für Maße und Gewichte aus Kupfer, Messing oder Bronze:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	60 Pfennige
500 Gramm	48 "
200 "	36 "
100 "	30 "
50 "	24 "
20 "	18 "
10 "	12 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	12 Pfennige
200 Gramm	12 "
100 "	12 "
50 "	12 "
20 "	12 "
10 "	12 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "

4. Für Maße und Gewichte aus Eisen oder Stahl:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	40 Pfennige
500 Gramm	32 "
200 "	24 "
100 "	20 "
50 "	16 "
20 "	12 "
10 "	8 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	4 Pfennige
200 Gramm	4 "
100 "	4 "
50 "	4 "
20 "	4 "
10 "	4 "
5 "	4 "
2 "	4 "
1 "	4 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	8 Pfennige
200 Gramm	8 "
100 "	8 "
50 "	8 "
20 "	8 "
10 "	8 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "

5. Für Maße und Gewichte aus Platin oder Silber:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	80 Pfennige
500 Gramm	64 "
200 "	48 "
100 "	40 "
50 "	32 "
20 "	24 "
10 "	16 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	8 Pfennige
200 Gramm	8 "
100 "	8 "
50 "	8 "
20 "	8 "
10 "	8 "
5 "	8 "
2 "	8 "
1 "	8 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	16 Pfennige
200 Gramm	16 "
100 "	16 "
50 "	16 "
20 "	16 "
10 "	16 "
5 "	16 "
2 "	16 "
1 "	16 "

6. Für Maße und Gewichte aus Gold:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	120 Pfennige
500 Gramm	96 "
200 "	72 "
100 "	60 "
50 "	48 "
20 "	36 "
10 "	24 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	12 Pfennige
200 Gramm	12 "
100 "	12 "
50 "	12 "
20 "	12 "
10 "	12 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	24 Pfennige
200 Gramm	24 "
100 "	24 "
50 "	24 "
20 "	24 "
10 "	24 "
5 "	24 "
2 "	24 "
1 "	24 "

7. Für Maße und Gewichte aus Platin-Iridium:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	160 Pfennige
500 Gramm	128 "
200 "	96 "
100 "	80 "
50 "	64 "
20 "	48 "
10 "	32 "
5 "	16 "
2 "	16 "
1 "	16 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	16 Pfennige
200 Gramm	16 "
100 "	16 "
50 "	16 "
20 "	16 "
10 "	16 "
5 "	16 "
2 "	16 "
1 "	16 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	32 Pfennige
200 Gramm	32 "
100 "	32 "
50 "	32 "
20 "	32 "
10 "	32 "
5 "	32 "
2 "	32 "
1 "	32 "

V. Für die Herstellung, Aufstellung, Verleihung und Abstempelung der Maße und Gewichte, sowie für die Prüfung der Waagen und Gewichte durch die Eichungsbeamten sind zu entrichten:

1. Für Maße und Gewichte aus Metall, Holz, Leder, Leinwand, Papier oder Pappe:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	30 Pfennige
500 Gramm	24 "
200 "	18 "
100 "	15 "
50 "	12 "
20 "	9 "
10 "	6 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	3 Pfennige
200 Gramm	3 "
100 "	3 "
50 "	3 "
20 "	3 "
10 "	3 "
5 "	3 "
2 "	3 "
1 "	3 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "

2. Für Maße und Gewichte aus Porzellan, Glas oder anderen Stoffen:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	60 Pfennige
500 Gramm	48 "
200 "	36 "
100 "	30 "
50 "	24 "
20 "	18 "
10 "	12 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	6 Pfennige
200 Gramm	6 "
100 "	6 "
50 "	6 "
20 "	6 "
10 "	6 "
5 "	6 "
2 "	6 "
1 "	6 "
c. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2 Kilogramm	12 Pfennige
200 Gramm	12 "
100 "	12 "
50 "	12 "
20 "	12 "
10 "	12 "
5 "	12 "
2 "	12 "
1 "	12 "

3. Für Maße und Gewichte aus Kupfer, Messing oder Bronze:

a. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1 Kilogramm oder mehr beträgt	90 Pfennige
500 Gramm	72 "
200 "	54 "
100 "	45 "
50 "	36 "
20 "	27 "
10 "	18 "
5 "	9 "
2 "	9 "
1 "	9 "
b. Für Maße und Gewichte, deren Nennwerth	
1/2

Amtsgericht Kandel.

— die hierseitigen Kassenregister und die maßgebliche Mittheilung der Brandkasse betr. — expedt

10387. J. Nro.

Kandbericht des Amtsanwalts Kandel v. 19. v. Mts. Br. m. nebst zwei beiliegend salv. rem. zur beiliegenden Berechnung, ob die Anschlagssumme von 18 Mark 64 Pfennig an den Mobiliarfonds pro 1882 und sodann pro 1883 übertragen werden kann.

Amtsgericht Germersheim

— betreffend Betreff wie vorne.

10388. erl.

Kandbericht des Amtsanwalts Germersheim vom 16. v. Mts. betreffend Br. m. nebst Bestreitungsanschlag salv. rem. wegen des Schreiners Schäffner ersten Bestreitungsanschlag wegen Verbesserung des Schlosses, ob nicht den Schrank auf das vierte Fach von 0,93 Meter Höhe mit gleichem Preis von 47 Mk 18 Pf. zu liefern bereit sei, eventuell um mehr forderen Preis.

Die selbst beantragt sich zu äußern, welche bestimmte Forderung der wegen Anschlagten Person auf die Mobiliarfonds pro 1882 und 1883 übertragen werden können und also auch ferner wird der ganzen Bestreitungsbetrag des Schrankes auf den Mobiliarfonds pro 1883 übertragen. —

Forderung und beiliegende Klagerung.

expedt.

1. Bezirksamtmann Landau.

Bestellung eines Rechtsanwalts —

10389. erl.

Kandbericht des Amtsanwalts in Landau vom 15 v. Mts. betreffend Br. m. nebst Bestreitungsanschlag salv. rem. mit dem ehrerbietigen Bemerken,

daß dem Bestreitungsanschlag zufolge der Schrank nur einen Fach von 0,28 und die abzuschreibenden nur eine Breite von 0,20 Meter erhalten, diese Verminderung der Forderung aber nicht angemessen erscheine, da die an dem früheren angeschraubten Bretter nicht mehr als 0,26 Meter lang und 0,20 Mk. breit sind und überdies mehrere die selbe Stufen betreffenden Bretter nöthig sind, welche Bretter nur zusammen einen Anschlag gebracht zu halten sind, welcher Anschlag jedenfalls höher als die Bretter selbst haben muß. Für den Anschlag in der Größe des Reichsformates würde ein Fach von 0,33 und eine Breite von 0,21 Meter erforderlich sein.

Indem Sie daher den Schreiner Anlang zu einer auf den Bestreitungsanschlag beizufügenden Forderung

expedt.

klärung veranlassen, ob derselbe den Schrank nicht doch zu obigen Preis (: 50 Mark :) zu liefern bereit sei und eventuell um welchen Preis er solchen liefern wolle.

Beiliegend Forderung sich äußerungen.

k. Amtsanwalt Frankenthal.

Gerichtliche Anzeige über Herrmann v. Eyerstein wegen Verletzung der Hausfriedensruhe.

10390. J. November

Kanzleiliche Verfügung. Auf k. Amtsanwalt Frankenthal Bericht vom 4. d. M. Nro. 4. d. J. Akten betreffend Herrmann v. Eyerstein wegen Verletzung der Hausfriedensruhe wird eröffnet, daß nach Ansicht der k. Staatsanwaltschaft Landau die Einstellung des Verfahrens gegen Herrmann v. Eyerstein wegen Verletzung der Hausfriedensruhe nicht angezeigt erscheine, es wird daher in Abänderung der Verfügung vom 18. August 1879 Anzeige gemacht, daß Beschuldigter auf Antrag der Staatsanwaltschaft Landau vom 18. August 1879 wegen Verletzung der Hausfriedensruhe in Untersuchung gezogen worden sei.

Expedt.

k. I. Landgerichts Landau

Gesuch um Bewilligung des Armenrechts

10391–94 J. November

Einem Ansuchen des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Kandel um Bewilligung des Armenrechts für die Ehefrau des Taglöhners Kandel zu Kandel, Klägerin, gegen den Taglöhner Kandel zu Kandel, Beklagten, wegen Ehescheidung, wird dahin entsprochen, daß der Klägerin für die Dauer des Rechtsstreites der Armenrechtsgenuß zu gewähren ist.

Expedt.

k. I. Amtsanwalt

Mobiliarfonds

10395. 7. November

Unter Zurückgabe auf den an Ihren gest. Bericht vom 31. vor. Mts. Nro. 2169 in Anlage gefertigten Entwurf des k. Obmannschaftsrathes in Homburg vom 30. des selben Mts. wird somit die Genehmigung zur Verwendung der nachgesuchten Ersparnisse und Mehrbeträge aus dem Mobiliarfonds des k. Bezirksamtes Homburg pro 1882 ertheilt:

1. zur Anschaffung des fehlenden Verbindungsstengels in den Schreinerarbeiten à 2 Mk
2. des Handtuchhalters für Zimmer Nro. 5 des Rathhauses zu Kaiserslautern à 3 Mk 50 Pf
3. des Lichtenbergs für die Amtslokalitäten des Landrichters zu Pirmasens 40 Pf

4. zweier Zeugnisse zu 1 Mk 70 Pf

5. zweier Lohnquittungen zu 2 Mk 65 Pf

die 7 Beilagen des Ehrenamtsgerichtes Zweibrücken sofort anher zurückt mit den Akten

a. daß wir keine Bemerkungen als Beilage zur amtsgerichtlichen Mehrheitsfeststellung dazu können, welche auf das K. Amtsgericht selbst sich bezieht sind

b. daß auch die anliegende mit No 82 bezeichnete und vom 3. September 1881 datirte Beilage betreffs, welche das K. Ehrenamtsgericht Zweibrücken unterm 4. Oktober 1881 „betreffend die Wahl eines Beisitzers, Stellvertreters" in der Wahlanfechtung vom 1882 vernehmen will, vernommen wird, und daß dieser Zeugen gehörend die Wahlakten auch mit in dem 1882 gelegt werden, und daß dieselben auch neuerdings deutsche Rechnung hierüber als Beilage zur Wahlanfechtung gelegt werden wird

Mit Rücksicht darauf, daß auch einzelnen der die anliegende Beilage betreffenden Zeugen bereits [illegible] in die betreffenden Beilagen zurückt sind, [illegible] auf neuen Schluß vom 3. Oktober No. 13912 ff [illegible], wonach bei jeder Ausstellung der neuen Bescheinigung [illegible] solche wegzugeben ist, [illegible]

Über die vorgenannten Ehrenamtsgerichte [illegible] zur Vornahme der Ausstellung der [illegible] Bescheinigung [illegible] für die Pfingsten [illegible] 1879 bis 1881 im Betrage von 4 Mk 40 Pf. [illegible] Wahlanfechtung von 1882 betreffs, so liegt die Erledigung dieser Angelegenheit [illegible] zur Vornahme von Maßnahmen der Einziehung des K. Ehrenamtsgerichtes vorliegen, ob [illegible] noch die [illegible] vorgenannten Beisitzer auch dem amtsgerichtlichen Bezirksvorsteher zu übertragen haben.

Wenn das Gesuch des K. Ehrenamtsgerichtes Homburg weiter entnommen läßt, scheinen auf den früheren Erhebungen des Gesuchs des Ehrenamtsgerichtes noch nicht ausgeblieben zu sein und [illegible] Anlaß darauf hinzuweisen, daß [illegible] Auskunft gemäß auf diese [illegible] Ehrenamtsgerichte [illegible]

Expedt.

K. I. Amtsanwalt Zweibrücken

1039[illegible]

8. Nov.

Abschrift der Verfügung des K. Amtsgerichtes Zweibrücken

Abschrift [illegible] Verfügung des K. Amtsgerichtes Zweibrücken vom 4. November d. Js. No 14588. betreffend [illegible] mit Rückäußerung

Expedt.

K. I. Amtsanwalt Kaiserslautern

1039[illegible]

Note

Note des K. Staatsministeriums des Äußeren, Abtheilung für Gesetzgebung und Verfassung, betreffend [illegible] mit Rückäußerung

Expedt.

K. I. Amtsanwalt Landau

1039[illegible]

Bericht

Bericht des Amtsanwalts in Landau vom 23. Oktober d. J. betreffend [illegible] mit Rückäußerung

Expedt.

K. I. Amtsanwalt Zweibrücken

1039[illegible]

8. Nov.

Abschrift der Verfügung des K. Amtsgerichtes Zweibrücken vom 4. [illegible]

Abschrift [illegible] mit Rückäußerung

Expedt.

K. I. Amtsanwalt Bergzabern

1039[illegible]

Note

Note des K. Staatsministeriums des Äußeren, Abtheilung für Gesetzgebung und Verfassung, betreffend [illegible] mit Rückäußerung

Expedt.

Der Gerichtsschreiber des k. b. Oberlandesgerichts der Pfalz.

Hier.

Gerichtsschreiber k. II. Staatsanwaltschaft Schneider in Kaiserslautern, zum Empfang einer Aktenübersendung.

Expedit.

8. Nov.

10400

Auf Bericht des k. II. Staatsanw. Schneider in Kaiserslautern vom 7. ds. Mts. resp. Bericht des k. I. Staatsanwalts-Substituten vom 7. ps. 8. ds. Mts. betr. Ermittlung mehrerer Betrugsfälle mit beiden Anlagen wegen Übersendung der Akten.

Expedit.

Der Amtsgerichtsschreiber des Amtsgerichts Speyer.

Speyer.

Einstellung der Strafsache und die wegfallende Mittheilung der Akten betreffend.

Expedit.

10401.

Bericht des Amtsanwalts in Speyer vom 21. Oktober ds. Js. betr. Strafsache Br. u. a. wegen Betrugs etc. mit dem Ersuchen, den Assessor Strickel dahier zum Zwecke der anliegenden Beschuldigtenvernehmung vorübergehend zu überweisen, aber die Herstellung der fraglichen Akten und den beiliegenden Gutachten [illegible] Mark zu übermessen weist sie.

Indem Betreff gemeinschaftlich Rücksprache, die Akten behufs Vornahme, aber unter Festsetzung der Vorschrift, die übrigen auf dem Requisitionswege beizuschaffen, der Amtsgerichtsanwaltschaft wird, den fraglichen Betrag von 70 Mark auf den Mobiliar-Etat pro 1883 zu übernehmen.

Der k. Oberlandesgerichtsschreiber [illegible] Albert, [illegible] Zahlung der Gerichtskosten in Strafsachen betreffend.

10402.

Die Zuschrift des [illegible] vom 20. ps. 22. ds. Mts. nebst Anlagen, [illegible] Akten und Aktenstücke betreffend, wird [illegible] beigefügten Gutachten [illegible] gebracht.

Gemäß Zuschrift des [illegible] vom 20. ps. 22. ds. Mts. No. 3221 [illegible] wird [illegible] Zahlung der gerichtlichen Kosten [illegible] Strafsachen [illegible] Gutachten [illegible] Akten [illegible] Gutachten [illegible] Zahlung [illegible] Gerichtskassen [illegible] Gutachten [illegible] Gerichtskassen [illegible] Gutachten [illegible] Gerichtskassen [illegible] Gutachten

Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 11. Dezember vs. Js. verwiesen, Bekleidet der Frankenthal kommt mit der höchsten Entschließung vom 17. Dezember ab hier nichts zu.

In Bezug auf die in Vorschrift gestellten Punkte betreffend die Behandlung der Anfrage bei Verehelichung von Pfälzern in Frankreich im Hinblick auf Art. 170 C.C. gestatte ich mir folgendes beizufügen:

Es kann zweifellos keinem Zweifel unterliegen, daß das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 die Bestimmungen des Art. 170 C.C. für die Pfalz, die Art. 165 des Code civil für Pfälzer im Ausland regelnde vom 1. Januar 1876 ab außer Kraft gesetzt hat. Viel wird von dem Commentatoren des bezeichneten Reichsgesetzes angenommen [s. vgl. von Eichrodt Comm. pag. 42 ff.] und mit Recht, daß auch der bisherige Zweifel in der Pfalz, die Anwendung dieses Art. 170 betreffend, durch dieses Gesetz beseitigt ist. Nach Art. 170 kann der Pfälzer in Frankreich nach den geltenden Code civ. eine gültige Ehe abschließen, da nur der Abschluß der Ehe vor einem französischen Beamten, der dazu ausschließlich Amtsbefugniß hat, als Eheschließung anzusehen ist, welche Bestimmung auch Art. 165 des Code civil in Art. 166 - 168 bestimmt hat. Hieraus folgt, daß die Ehe eines Pfälzers in Frankreich als legal abgeschlossen angesehen werden kann, die Beurkundigung des erfolgten Aktes [s. Art. 761 C.C.] und wenn dieser in den Landesgesetzen vorgeschriebene registrirende Zweig [s. Art. 102 ff.] versäumt ist, auf den Besitz, welcher dann Platz greift, in Deutschland gelegentlich, auf um ausländischen Besitzes in welchen hinsichtlich, wie ich einer Bemerkung in Revue du droit int. T. I. p. 469 pag. 138 entnehme, ein Circular des französischen Justizministers vom 14. März 1851 besagen soll, wonach Ausländer welche in Frankreich nicht eine residence von 6 Monate haben und sich dort vorübergehend halten, die Ehe an ihrem heimathlichen Domizil gültig eingehen zu lassen. Ueberdies hat, wenn einer der Verlobten wenigstens seinen Wohnsitz zur Zeit der Eheschließung heimathsrechtlich dort, die Veröffentlichung auf andere gültige Domizil der Ehegatten für genügend [Art. 168 C.C.].

Ferner den Pfälzer gestattet ist, in Frankreich nach vorgenommener dort bestehender Weise eine Ehe zu schließen, ist andererseits damit die Ehe auch in der Pfalz als legal abgeschlossen betrachtet werden kann, durch Art. 170 C.C. bestimmt, — und dies ist die andere Seite der Beurtheilung — daß die Ehe nach den Vorschriften des Civ. Code, mit den im Buch I. Titel I Capitel II Code civil aufgeführten Eheschließungserfordernissen nicht zuwider, gehandelt worden sein. Nachdem nun aber die Vorschriften des Code civ. über das Aufgebot und die Eheschließungserfordernisse durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 beseitigt und ersetzt sind, so folgt hieraus, daß nunmehr für die Pfalz, wo eine Ehe in Frankreich auch vom Standpunkte der pfälzischen Gesetzgebung und in legaler Weise eingehen zu können, in Bezug auf die Frage, an welchen Akten

der Gesetz die Ehe für gültig erklärend sei nicht in welcher Form diese Publikation zu geschehen habe, die Vorschriften der Reichsgesetze (§ 46) maßgebend und die in dem III. Abschnitt dieses Gesetzes statuierten Ausnahmen vorbehaltlich zu betrachten sind. Daß in dieser Hinsicht die einschlägigen Bestimmungen des Cod. civ. durch die Vorschriften der Reichsgesetze aufgehoben sind, ist gleichfalls von der Commentatoren desselben anerkannt (cfr. von Sichau ibid.) und stimmt auch mit der Absicht des Gesetzes überein. Hiernach ist am Standpunkte der gesetzlichen Gesetzgebung auf die Vorschrift des Art. 168 Cod. civ. betreffend die Notwendigkeit des Aufgebots vor Vollzug der in der Gesetz vorgesehenen Eheschließung, mit welche das Reichsgesetz nicht kennt in Wegfall gekommen, dagegen die Frage ob und an welchen Orten das Gesetz das Aufgebot zu erfolgen habe, nach § 46 Abs. 1 Ziff. 1-3 dieses Gesetzes und die Form der Bekanntmachung nach Abs. II. u. III. zu beurteilen. Wenn daher die Gesetzes die in Frankreich eine Ehe eingehen will, nach seiner persönlichen Befähigkeit (Art 170 Cod. civ.) ehemündig genügenden Aufenthalt hat, aber innerhalb der letzten sechs Monate seinen Wohnsitz gehabt hat, so muß das Aufgebot in dem betreffenden gesetzlichen Gemeinden bekannt gemacht werden. Hat derselbe seinen ständigen oder gewöhnlichen Aufenthalt in Frankreich, dabei aber seinen gesetzlichen Wohnsitz in der Gesetz beibehalten, so hat die Verkündigung in derjenigen gesetzlichen Gemeinde zu erfolgen, wo sich der Verlobte befindet; wenn er aber diesen seinen Wohnsitz ungewöhnlich vor länger als 6 Monaten in der Gesetz aufgegeben hat, so hat eine Publikation der Eheverlobten in der Gesetz überhaupt nicht mehr stattzufinden (cfr. Bisse von Sichau ibid.). Diese letztgenannte Auslegung des Art. 170 Cod. civ. – Wegfall der Ehebekündigung in der Gesetz bei mangelndem Aufenthalte und vor längerer Zeit erfolgter Aufgabe des Wohnsitzes daselbst – entspricht auch der Auffassung wie sie in Frankreich in Bezug gerichtliche Praxis und ebenso in der Gesetz schon vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 6 Februar 1875 bestanden hat. Auch in Frankreich ist man bezüglich der Anwendung des Art 170 Cod civ. der Ansicht, daß der Franzose, der sich im Ausland verehelichen will und sich schon seit vielen Jahren im Ausland aufhält hat, ohne in Frankreich seinen Wohnsitz beibehalten, dann dispensiert ist, die Ehe vor seinem ständigen aber entfernten Wohnsitz in Frankreich ankündigen zu lassen, gerade wie ein Ausländer, der sich in Frankreich nur kurze Zeit aufhält, seine Ankündigung in Frankreich nicht kann und sie voraussetzend lassen muß, wenn auch er einen Consulatbescheinigten seinen Wohnsitz hat, mit letzterer Ehebekündigung aber wie bemerkt in der Gesetz nach jetziger Gesetzgebung nicht notwendig ist (cfr. Bisse Antoine Rem Cod. civ. Bd. I. S. 468 pag. 122). Zu verlangen, daß die Ehe unter allen Umständen an dem früheren aber nicht mehr bestehenden Wohnsitz der Gesetzes in der Gesetz bekanntgemacht wird, findet, so grundsätzlich sich auch sein mag, in den Gesetzen keine Begründung und zwar weder in dem Art. 168 cit. noch in dem deutschen Reichsgesetz. Das Gesetzgebungsfaktum Baden, wo gleichfalls französisches Civilrecht gilt, wurde nicht durch Gesetz vom 9. Dezember 1875 bestimmt, daß Badener, welche im Ausland eine Ehe schließen wollen, wenn sie Wohnsitz und Aufenthalt im Ausland haben, die Ehe auch nach seinem letzten ständigen Aufenthaltsorte in Baden anmelden lassen müssen, allein eine gleiche gesetzliche Vorschrift besteht in der Gesetz nicht.

Nach vorstehender Ausführung wird die Beantwortung der Frage, ob in einem gegebenen Falle, in dem ein in Frankreich sich aufhaltender Gesetzes in Frankreich eine Ehe schließen will, die Publikation

der Ehemann auch in der Regel zu erwarten haben, wie den Ehetatbestand betreffend abhängend. Bei der Wichtigkeit der Sache, die diese Publikation verfolgt, wird, obgleich nach übereinstimmender Meinung der Fachgenossen in Frankreich und auch nach der Fachgenossen in Belgien und der Unterlassung der in Art. 1328 Code civ. vorgeschriebenen Form. Benachrichtigung ein nichtiges Verzicht für sich allein, wenn diese keine rechtliche Wirksamkeit beigelegt sind, eine Nichtigkeit nicht gewünscht ist, die Zweifel darin festzuhalten sind, daß der Regierung die Pflicht auch in den betreffenden Fällen Gemeinde auferlegt lassen müsse. Namentlich wird die beispielsweise Person die Fälle sein, welche zum Arbeit zu suchen, sich nach Frankreich begeben, ohnedass sie schon angenommen worden sind, daß sie die Absicht zu einem Heimatsrecht verzichten früher aufgegeben haben. Nur denn, wenn auf den Umständen sich zweifelhaft ergibt, daß der in Frankreich lebende Regierung nach seinem persönlichen verwandtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mit der dauernd bestehenden Aufenthalt sich thatsächlich dauernd verbunden und mit seinem öffentlichen und privatlichen Beziehungen zu dem früheren Heimatsrecht aufgegeben hat, wird anzunehmen sein, daß er in der Regierung seinen Wohnsitz nicht mehr habe.

Was die weitere Frage betrifft, wer zu entscheiden hat, wenn danach in einem gegebenen Falle der Thatbestand in der Regierung hat, welche belegt der betreffend Verhältnis dem zuständigen Standesbeamten zu erbringen und ob und in wieweit hier der § 45 der Reichsgesetzes Anwendung zu finden hat, so bemerke hier folgendes in Betracht.

Die Bestimmung dieses § 45 hat über den Fall im Auge, wenn die Ehe in dem dafür bestimmten Gebäude geschlossen werden soll. Für diesen Fall hat der Gesetz einmal den nach § 44 Abs. 2 zuständigen dritten Standesbeamten die Prüfung der Ehe-

fähigkeit der Eheschließungsvoraussetzungen sowie die Anordnung des Aufgebots an all den Orten, wo das vorgeschrieben war, allein in die Hände gelegt, abweichend von den Vorschriften der Code civ., welcher die Prüfung der Zulässigkeit der Eheschließung demjenigen

N. 10403 — 8 November

K. I. Staatsanwalt
Frankenthal

die [illegible] von Strafgefangenen und die [illegible] der Strafgefangenen [illegible] Strafgefangenenanstalt [illegible] dem Amtsanwalt in Neustadt betreffend

[illegible] mit den [illegible] Akten [illegible] und folgenden [illegible].

Die Vorlage des Amtsanwalts von Neustadt [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible]

expedit.

[illegible] 0,08 [illegible]

[illegible] 0,33 [illegible]

[illegible] Neustadt [illegible] 28 [illegible] 50 [illegible]

N. 10404. 8 Bog.

N. 10405. 8. Bog.

900
216
684

Reg.

N° 10390 10405a

9. November.

Reg.

N 10406. 9 Novbr.

K. I. Landwehr Bataillon Landau

Bestellung von Ausmusterungsbezirks-Commissionen betreffend

Expedirt.

N 10407. 9 Novbr.

K. I. Landwehr Bataillon Frankenthal

Bestellung betreffend

B. I. Neukommell

Katzenlauten

Privatanzeige für die Wahlen der ausübenden Ortsvorsteherin Anna Beck von Katzenlauten

10408

9. Nov.

Nachdem schon vor einer Zeitschrift der k. Regierung des Pfalz Kreises des Innern vom 6. Mai d. J. № 14939 d. Jahres [illegible] Bestimmungen über die Wählbarkeit und Zulässigkeit der Wählbarkeit der Vorsteherin des Landes Ortsvorsteherin Anna Beck in Katzenlauten bezüglich der Ehrenstellung und Unterstellung bezogen. der nach der Anmeldung der Vorsteherin Frau Beck dieselbe gewählt hat, sodaß die [illegible] ob dieselbe noch [illegible] sind. Selbst wenn ob [illegible] nicht mehr [illegible] ist, wollen Sie einen [illegible] Gebrauch [illegible] machen.

Exped.

B. I. Neukommell

Zweibrücken

Verbindungsstellung der Hauptmünze Zweibrücken Ludwig Riener dasselbst

10409

9. Nov.

Nachdem der Verlängerung der ausgeschriebenen Verbindungsstelle der Münze zu Zweibrücken beigetreten, bestehen Sie dieselben durch die Herren [illegible] Münzgraveur Ludwig Riener dasselbst in Form des § 12 der k. Allerh. Verordnung vom 6. April 1869 (G. M. Bl. S. 90) vorschriftsmäßig zu bestellen, wovon dieselben Ihren Bescheid zur Vormerkung für einen Eintrag in das Register der Münze mit dem Beifügen, daß die civilrechtlichen Befugnisse, sowie alle sonstigen zur Ausübung der Polizeilichen Amtsbefugnisse [illegible] der Verfügung vorgeschriebenen zu § 12 der erwähnten allerh. Verordnung (G. M. Bl. S. 201) einzuholen hat, den Herren [illegible] zu eröffnen hat.

Exped.

Das weitere geschäftliche Benehmen mit [illegible] Hauptmünzgehilfen Ludwig Riener, welcher zur Ausübung der Münzmeisterobliegenheiten [illegible] Zweibrücken beizutreten ist, wollen Sie [illegible] den [illegible] Ludwig Riener [illegible] Sie [illegible] Zweibrücken [illegible] — mündlich der Eidesablegung [illegible] — gegen [illegible] Empfangsbestätigung [illegible]

10410

(94.)

10411.

J. Nov.

Vorsteherin
Frau Ortsvorsteherin
Katzenlauten

Exped.

Nachdem durch [illegible] die [illegible] Vorsteherin Frau Beck in Katzenlauten [illegible] Zahlen [illegible] Gesetz [illegible] Bestätigung [illegible] Ausübung [illegible] Verfügung [illegible] Vorsteherin [illegible] Ortsvorsteherin [illegible] Verfügung [illegible] Verordn

Kosten zu verfolgen.

Die Vollzug der beiden früheren Urtheile, welchen hiermit, in der Ausführung der verurtheilten Beklagten Johann Georg Kirchberger auferlegen lassen, daß seiner Zeit sämmtliche gerichtliche und außergerichtliche Kosten, welche durch Ausführung dieses gerichtlichen Verfahrens entstanden sind, sowie auch die Kosten der Veröffentlichung dieses Urtheils in der Pirnaischen Zeitung zu bezahlen hat.

Verkündet am 4. Februar 1880 durch Zustellung der Urtheilsausfertigung.

Aktuar Meyer
als Gerichtsschreiber.

10414.

10. Mai

Die Ehefrau des Bauhandwerksmeisters Johann Christian Friedrich Kirchberger in Pirna, welche durch Verfügung der K. Regierung des Elbkreises in Dresden vom 4. Februar 1880 zur Ausübung des in Pirna unter Nr. 51 des Brandkatasters gelegenen Gasthofes zum Kirchberger, unter Aufhebung der gerichtlichen Bestellung eines Verwalters, gestattet worden ist, hat folgende Gesuche:

Die 51 Hufen alte Gasthofsgerechtigkeit, welche der Mühlenbesitzer Johann Georg Kirchberger in Pirna unter dem 12. November 1875 in Pirna unter Nr. 51 des Brandkatasters gelegenen Gasthof zum Kirchberger, Letzterem unter Nr. 23 dieser Matrikel eingetragen worden ist, welche Gerechtigkeit derselbe mit Verfügung vom 25. Januar 1862 als Eigenthümer der Nr. 51 dieses Katasters gelegenen Gasthofes zum Kirchberger, unter Aufhebung der gerichtlichen Bestellung eines Verwalters, gestattet worden ist, hat folgende Gesuche:

Die 51 Hufen alte Gasthofsgerechtigkeit ist der Mühle des am 12. November 1875 in Pirna unter Nr. 51 des Brandkatasters gelegenen Gasthofes

4)

/.6 beilegen

Keppler.

1 [illegible]

K. I. Amtsanwalt Frankenthal.

Die Mittheilung der Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Landau wird dankend zurückgegeben.

10418.

13. Nov.

Die Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Landau vom 8. pr. M. No. 14954. betreffend Beschlagnahme der Forderung des Jakob Becker von Edenkoben wird zurückgegeben.

K. I. Amtsanwalt Baum Frankenthal.

Mittheilung der Untersuchungsakten pro 1883.

10419.

vide Register.

ad 5.

K. I. Amtsanwalt Landau.

Die Mittheilung der Verfügung der K. Staatsanwaltschaft Landau vom 10. d. M. betreffend

Cohen.

10420.

Ich finde mich veranlasst, die Aufmerksamkeit über den Verlauf der Untersuchung wegen Diebstahls für Heimathschein Amtshandlung in Anspruch zu nehmen, die Ihnen zur Kenntnissnahme und Veranlassung gebracht wird.

Es ist Thatsache, dass die Gemeinde Edenkoden, welche der Amtsgerichtsbezirk Landau angehört, von Jahr zu Jahr mehr Heimathscheine ausgibt, ohne dass die Gemeinde Edenkoden in gleichem Verhältnisse mehr Einwohner hat

stellt, wie die dieß in Ihrem Amtsblatt vom 10. d. Mts. veröffentlichte Verfügung über Errichtung und Verpflichtung der ständigen Hilfsarbeiter bei den Bezirksämtern, die Strafgerichtsbarkeit über die Übertretungen der Forstpolizeigesetze und Verordnungen betreffend, auf Seite [illegible] haben, stimmen hinsichtlich der bezeichneten Titel- und Uniformirungsstücke der Forstbeamten im Allgemeinen überein und die Verfügung wird mit 2 Ihnen zugehenden Abdrücken derselben zu gefälliger Kenntnißnahme und Verwendung in geeigneter Weise gefällig mitgetheilt.

Unter Zurückschickung der Ihrer Eingabe vom 10. Dec. v. J. beigelegenen Bittschrift des Forstwarts Huber in Hohenkreuth, die Verleihung einer Dienstzulage betreffend, werden Sie hiermit beauftragt, den Huber zu bescheiden, daß Ihnen eine Verleihung einer Dienstzulage an ihn nicht möglich sei.

Dagegen wird Ihnen aufgetragen, die Wiederanlage zu bewirken, und Ihre Anzeige alsdann gefälligst zu erstatten.

K. d. Pfalzamt Kaiserslautern — Verfügung betreffend die Ernennung des Forstgehilfen Huber in Kaiserslautern

10421. — 13. Nov.

Der Forstgehilfe Huber in Kaiserslautern, welcher in seiner bei dem K. Landgericht Kaiserslautern und bei dem K. Landgericht Zweibrücken ausgeübten Dienstpraxis gegen die Gebrüder Mandel in Kaiserslautern verhandelt hat, soll in einer an alterthümlicher Fall erregenden Sache vom 2. d. Mts. eine Verletzung des Zeugnißgeheimnisses begangen haben.

Auf Anlaß am 10. d. Mts. auf den Forstamtsrath Steinler Majestätsbeleidigung des Königs an der K. Amtsrichter-Stelle in Kaiserslautern eine Vertheidigung übernommen, am 13. d. Mts. in der Verhandlung vor dem K. Landgericht Zweibrücken als Vertheidiger gegen angeklagte Beleidigung Huber's zugegen gewesen, daß Seine Exzellenz Herr Forstamtsrath Steinler als Vertheidiger der Beklagten nicht zugelassen werden könne, da die Vertheidigung und Freisprechung Steinler's in der Verhandlung vom 10. d. Mts. eine Verletzung des Zeugnißgeheimnisses enthalte, und daß Steinler in der Verhandlung vom 13. d. Mts. eine Verletzung des Zeugnißgeheimnisses begangen habe.

K. Pfalzamt Kaiserslautern — Anzeige-Bericht des Forstgehilfen Roth von Johanniskreuz.

10422. — 14. Novemb.

Beiliegend die mit gefertigten Lohnkontrakten für die Forstarbeiten im J. J. in Staatswaldungen [illegible] gehorsamst vorgelegt.

[illegible] Beschwerde [illegible] Huber [illegible] vom 2. d. Mts. [illegible] Verfügung vom 10. d. Mts. [illegible] Strafgerichtsbarkeit [illegible] Übertretungen [illegible] Verordnungen betreffend [illegible] Verfügung vom 10. d. Mts. [illegible] Forstwarts Huber [illegible] Verletzung des Zeugnißgeheimnisses [illegible] Verfügung vom 10. d. Mts.

8)

expert.

anmerkung mit dem ergebenst Bemerken gez. ehrerbietigst, daß jenem Entwurf durch d. k. Abschrift anschließend d. Entwurf d. k. Staatsministeriums der Justiz vom 23. Sept. d. Js. N.E. 12786 bemerklich wird

---

k. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer.

Besichtigung der Anwaltsgefängnisse im Jahre - expert.

10425

Rentbriefe d. k. I. Staatsanwalts hier vom 14/14. d. Mts. betreffend Besichtigung d. d. Amtsgefängnisse im Jahre 1874 durch d. Herrn Assessor Hallfelder.

14. Nov.

---

k. I. Staatsanwalt
Frankenthal.
—
den Staatsanwalt Bardel in Frankenthal.

expert.

10426.

vide Register

ord.

---

k. Staatsanwalt Klaeren.

Gewährung einer Remuneration für Abhaltung der Assisen in Zweibrücken im Monat Januar 1874.

Expert.

10427.

Die Kasse d. k. Staatsanwaltschaft hat die Remuneration für Abhaltung der Assisen in Zweibrücken im Monat Januar d. Js. mit 150 fl. zu bestreiten gehabt.

ord.

10428.

15 Nov

b. k. Staatsanwalt
Landau

Gesuch des Handelsmanns Isaak Lauterbach von Landau um Gestattung der Abhaltung einer Auktion von Kleidungsstücken, Betten und Hausrath.

Expert.

Da gemäß Handschreiben vom 14. Juli d. J. die Abhaltung derartiger Auktionen der Genehmigung der Staatsanwaltschaft unterliegt, die gegen Ertheilung dieser Genehmigung sich ergebenden Gebühren aber nicht zu den Gerichtskosten gehören, so kann dem Gesuche keine Folge gegeben werden.

---

k. I. Staatsanwalt
Landau

Gesuch des Rechtsanwalts Hallfelder um Zulassung zum Nebenamt als k. Amtsanwalt zu gerichtsärztlichen Verrichtungen

V

10429

15. Nov

Nachdem der Rechtsanwalt Hallfelder von Landau sich bereit erklärt hat, das demselben durch den Herrn Amtsgerichtsrath Landau unterm 6. d. Mts. übertragene Nebenamt als Amtsanwalt zu gerichtsärztlichen Verrichtungen nach Maßgabe der §§ 12 der Verordnung vom 6. April 1869 (Z. M. Bl. N. 90) versehen zu lassen, wonach derselbe seine Geschäfte einer Remuneration theilweise in der Weise mit den Obliegenheiten, sowie allen persönlichen für die Gründung des Anspruchs darauf erforderlichen Voraussetzungen (cf. die Vollzugsvorschriften zu §§ 12 der vorerwähnten Verordnung vom

---

— d. M. Bl. Nr. 201 —) vermöge hat den k. Bezirksamtmann ersucht einzureichen hat

das unter gefertigtem Datum anhängende Gesuch des Rechtsanwalts Hallfelder, welcher zur Übernahme der Amtsanwaltschaft bestimmt in d. vorstehenden Zeitpunkt bereit ist, mittels Dekret dem Hallfelder, welcher die nöthige Befähigung auch in den übrigen Beziehungen besitzt, die nöthige Befähigung auch in den übrigen Beziehungen besitzt, die nöthige Befähigung auch in den übrigen Beziehungen besitzt,

10)

um 14 M. mk

Anmerkungen Anschaffungen aus der Mobiliarfond pro 1882, soweit solche
vorhanden. Die unter Pos. 2 und 3 [illegible] Anschaffungen
[illegible] Inventar vermerkten Abgänge sind durch
[illegible] bereits aus den laufenden Fonds Anschaffungen
für [illegible] Zahlungen abgethan worden. Die Position 1 ist
[illegible] Zahlung von 13 M. 71 Pf. an den Amtsdiener
Mobiliar Anschaffungen vermehrt worden durch

1.	Kachelofenbekleidung Pfeife (Eisen. Nachschaft	6. 80
2.	Kanzleitisch Format 1/2 Ausführung	12 50
3.	Pf. Stühle 1/2 "	6
4.	Spucknapf mit Ausgusshülse für Amts. Zimmer und Flur	3 20
5.	Kalkeimer (Amtskassenraum) " "	5 05
6.	Hartmann Commode für Zimmer Aufbewahrung	3 30
7.	Huber (Commode für Gerichtsschreiberei) "	13 60
8.	Einband der Landtagsverhandl	11 30
9.	Einband 2 der bayerischen Gesetzblätter pro 1881	2 40
10.	" der Reg. u. Ver. Bl. pro 1881	2 10
11.	" " Amtsverk. Bl. " "	1. 80
12.	" " Amtsverkündigungsbl. " "	2. 10
13.	" und Sonder der Amtsverk. d. Kgl. Regierung	1. 20
14.	" der Fortsetzung zu den amtsverk. Amtsblätter pro 1879. 1880 u. 1881	1. 20
15.	Stahl zu Amtsverkündigungen pro 1883	2. 50
16.	2 Sammler-Umschlag für Amtsverk. Amtsblatt a 8. Cent	16
17.	2 Amtsverk Amtsblatt für das Amtsanwalt [illegible] a 17 Cent	34
18.	ein Empfangsstempel zu unseren	2
19.	Siegelmarken eines Adjunktenstempels der Gerichtsschreiberei	2
20.	" von 3 Büchsen a 50 "	1 50
21.	1 Fußabtreter für den Flur des Amtsgebäudes	1 45
		132 M.

K. I. Staatsanwalt Landau.
Aufforderung auf den Fond für Mobiliar- Litteralien

10434

16 Nov.

Anzeige der k. Amtsgerichte Annweiler vom 14. ds. Mts. bezw. des K. I. St.Anwalts Landau vom 15. pr. 16. ds. Mts. betr. Anschaffung gewünschter Zeitschr.
die gewünschten Anschaffungen finden
1) die Gerichtsvollzieherdienste in Königreich Bayern von Herrn Huber
2) Handbuch für den Regierungsbezirk der Pfalz von Gilardone.

expedt.

K. I. Staatsanwalt Landau
Amtsanwaltschaftsvorstand Langer-Dey

10435.

16. Nov

Laufen d. d. Mk. 1 € 1158 bei m. nebst den mit den vorstehenden Zeichen bezeichneten Akten Band Register und Zeugen die mir mit Verfügung vom [illegible] zugestellt worden sind

---

11) K. I. Staatsanwalt Landau

10436

Expedirt Speyer den 20. Nov. 17 Nov.

Die Einsendung von Strafakten und die nachsuchende Mitheilung der Kostenbeträge betr.

Der Staatsanwalt in St. Ingbert stellt die Anfrage an, ob Kassenbeamte hinsichtlich einer Strafsache Rechtsmittel seitens der Staatsanwaltschaft St. Ingbert bis heute noch nicht [illegible] worden sei, da bisher die denselben [illegible] Strafurtheile in dieser Richtung ungenommen Strafsache [illegible]

K. I. Staatsanwalt Zweibrücken Landau Frankenthal Kaiserslautern

10437

17 Nov.

vide C. Reg. N: 10350–53 vom 31 Okt. ds. Jrs.

Die Vollzug von Freiheitsstrafen gegen Forst- und Feldhüter, pflichtige Personen betreffend.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern. Speyer.

Betreffs betreff.

10438.

evtl.

vide C. R. N: 10354 vom 31 Okt. ds. Jrs.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern Speyer

Beschaffung der k. Amtsgerichts-Gefängnisse in Bayern.

10439.

evtl.

Rentbriefe des K. I. Staatsanwalts in Landau vom 15. pr. 17. ds. Mts. betreffend s. v. dem gefälligen Einvernehmen ergebenst Folge leistend, beehre ich mich, Ihnen beiliegend Abschrift der Verfügung des Kammer des Innern vom [illegible] mit dem Anheimgeben mitzutheilen, ob und in wie weit Sie sich veranlasst finden, die Gefängnisse der k. Amtsgerichte Bergzabern, Landau, Germersheim, Kusel, Pirmasens, Rockenhausen, Speyer, Winnweiler und Zweibrücken mit Gefängnissen für

N. 10441.

18 Nov.

Kl. I. Kostenwesen

in

Landau

Rechtsanwalt Klapp für
Samuel Bach, Eigentümer
& Konsorten Pfalzgraf Jacobi in
Herxheim

Auf Ihre unter dem 13ten laufenden Monats eingereichte Beschwerde gegen die Kostenfestsetzung des K. Oberlandesgerichts vom 7ten dieses Monats, wodurch Ihre Forderung an Gebühren für Ihre Bemühungen als Rechtsanwalt der Kläger gegen seine Eigentümer zu Herxheim als Beklagte, wegen Zahlung von 2 Gulden 30 Kreuzer, abgewiesen worden ist, wird Ihnen bedeutet, daß Sie laut Vorschrift des §. 53 des Gebührengesetzes vom 6 Februar 1875 und des §. 14 des Einführungsgesetzes zur Reichscivilprozeßordnung vom 30 Januar 1877 nur befugt sind, gegen die Festsetzung der Gebühren durch den Gerichtsschreiber des Gerichts erster Instanz binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, Einspruch zu erheben, worüber alsdann das Gericht erster Instanz, bei welchem Sie Ihre Gebühren liquidirt haben, endgültig entscheidet.

Landau, den 18 November 1879.

Königliches Landgericht
Kammer für Handelssachen
Der Vorsitzende
Schmitt

exped.

18 Nov

10442.

Anschrift

An
Königliche Regierung
der Pfalz
z. H. d. Hrn. Präsidenten
Speyer

Landschaftsrath für die Königliche Bezirksämter
Kaiserslautern

Anschrift

An
Königliches Bezirksamt
Kaiserslautern

Betreff

Betreff: Ausschreibung eines Anlehens für die Landschaft Kaiserslautern.

Inhalt

Anliegend beehrt sich unterzeichnete Stelle die gefällige Mittheilung zu machen, daß auf Grund des Art 116 und 126 des Gemeindegesetzes vom 10 November 1861 dahiesige Landschaft einen Anlehensvertrag über [illegible] mit dem Bankhause [illegible] in Speyer abgeschlossen hat, wonach die Auszahlung des Anlehens in [illegible] Raten erfolgen soll.

Die Rückzahlung des Anlehens soll durch jährliche Umlagen auf die Gemeinden der Landschaft Kaiserslautern nach dem Verhältnisse ihrer Steuerkapitalien, jedoch unter Abzug von 4% aufgebracht werden, wovon 1/4 im Jahre 1863 und weitere 1/4 in den folgenden Jahren bis zur vollständigen Tilgung des Anlehens in Abzug kommen.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, ersuchen wir Sie, diese Angelegenheit in Berathung zu ziehen und Ihre Ansichten darüber uns gefällig mittheilen zu wollen.

Kaiserslautern, den 18 November 1862.

Der Landschaftsrath
Meixner

Der Landschaftsrath wurde Genehmigung der Gemeindevorsteher Aufstand

Zum Zeichen der Genehmigung
Der Landschaftsrath
Meixner

Nr 2777

exped.

18 Nov

10443 + 45.

Anschrift

An
Königliches Bezirksamt
Kaiserslautern

Betreff

Betreff: Mittheilung des k. Bezirksamts zu Landstuhl vom 14 ds. Mts. d. Mts. wegen Jakob Barry, geboren am 20. April 1862 in Linsingen, ledige Angehörige des k. Bezirksamts Germersheim, Ort des gesetzlichen Wohnsitzes Barry [illegible] Linsingen, [illegible]

Inhalt

[illegible] Anzeige [illegible] eine [illegible] Mittheilung [illegible] Barry [illegible] Kaiserslautern [illegible]

Expedit.

18 Nov

10444.

Anschrift

An
Königliches Bezirksamt
Kaiserslautern

Betreff

Betreff: Ausschreibung eines Anlehens für die Landschaft Kaiserslautern.

Inhalt

Der in beigeschlossener Kasse vom 16 laufenden Monats [illegible] für die Landschaft Kaiserslautern [illegible] Anlehens [illegible] Gemeindegesetz [illegible] Genehmigung [illegible]

Zum Zeichen der Genehmigung
Der Landschaftsrath
Meixner

Nr 2777

exped.

20 Nov

10445.

Anschrift

An
Königliches Bezirksamt
Kaiserslautern

Betreff

Betreff: Ausschreibung eines Anlehens für die Landschaft Kaiserslautern.

Inhalt

Der Landschaftsrath [illegible] Anlehens [illegible] Gemeindegesetz [illegible] Genehmigung [illegible]

und nachdrückliche Prüfung, der persönlichen und
Vermögensverhältnisse des Gemeinschuldners und Abdruck
der §§ 5 und 6 der Konkursordnung

die Schätzung und Aufforderung der Gläubigerversammlung zu
setzen vom 16 ds. 20 binnen Frist, ebenso wegen
der Prüfung derselben und etwaiger Beschlußfassung über
die persönlich beizubehaltenden Gegenstände, welche
der Schuldner nicht als pfandfrei bezeichnet haben
sollen, ferner wegen Bestellung eines Gläubigerausschusses
und etwaiger anderer Beschlußfassungen und zu
ordnen, daß jeder, welcher Sachen des Gemeinschuldners
in Besitz hat oder welcher demselben etwas schuldig ist,
nichts an denselben verabfolgen oder leisten darf,
sondern Anzeige davon bis zum 1. Januar 1876 einschließlich
dem Gerichte oder dem Konkursverwalter machen soll,
auch die Pflicht auferlegt wird, alle Sachen, welche
in seinem Besitze sind oder welche er als Pfandgläubiger
inne hat, bis zum 1. Januar 1876 einschließlich
dem Gerichte oder dem Konkursverwalter anzubieten,
widrigenfalls der Anspruch auf Absonderung verloren
geht.

Jedermann, welcher eine Forderung an
den Gemeinschuldner hat, wird aufgefordert,
nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen,
was er zu dessen Gunsten in Besitz hat, und
nicht zu gestatten, daß der Gemeinschuldner
über seine Forderung, soweit dieselbe
nicht gepfändet ist, Verfügungen trifft.

Kreisgericht.

Der Gemeinschuldner hat die Verpflichtung,
alle Gegenstände, welche zur Konkursmasse gehören,
dem Konkursverwalter zu verabfolgen und
Auskunft über alle Umstände zu ertheilen,
welche für die Konkursmasse von Interesse sind.

Jedermann, welcher zur Konkursmasse gehörige
Sachen in Besitz hat oder welcher dem Gemeinschuldner
etwas schuldig ist, wird aufgefordert,
nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
oder zu leisten, soweit er dadurch nicht von
seiner Verbindlichkeit gegen die Konkursmasse befreit wird.

Zur Bestellung eines Gläubigerausschusses
und etwaiger anderer Beschlußfassungen der
Gläubiger ist Termin auf den 20. Januar
1876 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15,
anberaumt.

Jedermann, welcher eine zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz hat oder welcher dem Gemeinschuldner
etwas schuldig ist, wird aufgefordert,
nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
oder zu leisten, soweit er dadurch nicht von
seiner Verbindlichkeit gegen die Konkursmasse befreit wird.

Zur Bestellung eines Gläubigerausschusses
und etwaiger anderer Beschlußfassungen der
Gläubiger ist Termin auf den 20. Januar
1876 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15,
anberaumt.

Kreisgericht.

Der Gemeinschuldner hat die Verpflichtung,
alle Gegenstände, welche zur Konkursmasse gehören,
dem Konkursverwalter zu verabfolgen und
Auskunft über alle Umstände zu ertheilen,
welche für die Konkursmasse von Interesse sind.

Jedermann, welcher zur Konkursmasse gehörige
Sachen in Besitz hat oder welcher dem Gemeinschuldner
etwas schuldig ist, wird aufgefordert,
nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
oder zu leisten, soweit er dadurch nicht von
seiner Verbindlichkeit gegen die Konkursmasse befreit wird.

Zur Bestellung eines Gläubigerausschusses
und etwaiger anderer Beschlußfassungen der
Gläubiger ist Termin auf den 20. Januar
1876 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15,
anberaumt.

Jedermann, welcher eine zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz hat oder welcher dem Gemeinschuldner
etwas schuldig ist, wird aufgefordert,
nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
oder zu leisten, soweit er dadurch nicht von
seiner Verbindlichkeit gegen die Konkursmasse befreit wird.

Zur Bestellung eines Gläubigerausschusses
und etwaiger anderer Beschlußfassungen der
Gläubiger ist Termin auf den 20. Januar
1876 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15,
anberaumt.

Kreisgericht.

Der Gemeinschuldner hat die Verpflichtung,
alle Gegenstände, welche zur Konkursmasse gehören,
dem Konkursverwalter zu verabfolgen und
Auskunft über alle Umstände zu ertheilen,
welche für die Konkursmasse von Interesse sind.

Jedermann, welcher zur Konkursmasse gehörige
Sachen

Herrn K. Oberlandesgerichtsprä-
sidenten Hier.

10452.

21 Nov.

Randbericht des k. I. Staatsanwalts in Frankenthal vom 18. pr. 21. lfs. Mts. Begleitenden Betreffs. Beur-
theilung der Anklage gegen pfälzische Dekorateure zum ge-
wärtigen Kassationshofe.

Der Amtsanwalt Radel in Frankenthal.

exped.

10453

ex.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern.

Randbericht desselben vom 17. pr. 18. lfs. Mts. begleiten Betreffs. Rs. m. mehr Anlagen mit Bemerkungen zurück.

Die Verabfolgung der Akten-Stücke der Rechtsanwälte in Landstuhl.

Nachdem der Angeklagte bei der definitiven Entscheidung gar nicht mehr beigezogen werden ist, wird gegen Haftentlassung nichts beigezogen werden ist, wenn nicht den bezeichneten Umständen keine genügende Grund zu einer weiteren nachtheiligen Verantwortung bestehen.

exped.

---

ex.

K. Oberlandesgerichtspräsidenten

Hier

10454.

Gemäß §. 6. Absatz 2 des K. Staatsministeriums der Justiz vom 16 Sept. Mts. N.: 15176 wurde der Staatsanwalt Ludwig Goldmann in Zweibrücken seinem Ansuchen gemäß vom 1. Dezember d. Js. ab der Stelle als Staatsanwalt beim K. Landgerichte Zweibrücken enthoben und an dessen Stelle der zweite Staatsanwalt Theodor Wolff aus Kaiserslautern, zur Zeit in Landau, in gleicher Eigenschaft zum Staatsanwalt bei dem genannten Landgerichte ernannt.

Hievon wird mit Bezugnahme auf die Mittheilung vom 15. dieses Monats der Staatsanwalt Ludwig Goldmann mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Uebergabe der Akten-Stücke der Rechtsanwaltschaft in Absetzungen auf die Neuen stattzufinden habe.

Einen Bericht ist nach dem Vollzuge der Uebergabe gefälligst zu erstatten.

exped.

An denselben

10455.

22 Nov.

Randbericht des K. I. Staatsanwalts in Kaiserslautern vom 20. pr. 22. d. Mts. Beg. betreffs mehre beiliegenden Anlagen ganz ergebenst zu übermitteln.

Bestimmung der Referenz der pfälzischen betreffend.

exped.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

10456.

22 Nov.

Bericht vom 21. d. Mts. ehrerbietigst unter Rücksendung der Verhandlung der in Anklagestand versetzten Mitglieder des K. Advocatenausschusses in Zweibrücken vom 20. d. Mts. wegen Verletzung der Verschwiegenheit mit dem Bemerken, daß die Anklage gegen die Rechtsanwälte Wolff und Goldmann vom 1. Dezember d. Js. ab von dem Staatsanwalt Theodor Wolff in Landau vertreten werden wird.

Mittheilung vom 15. d. Mts. N.: 15176 wegen Ernennung des Staatsanwalts Ludwig Goldmann zum Staatsanwalt bei dem K. Landgerichte Zweibrücken.

(1. Gerichtsvollzieher-Gesetz des Königreichs Bayern 2 Mk
2. Gebührentaxe, Handbuch 2 70
3. Stempel-Gesetz 2)

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

Mittheilung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 15. d. Mts. N.: 15176 betreffend

10457.

12 Nov.

K. Oberlandesgerichtspräsidenten

Hier

Die Ernennung des Staatsanwalts Theodor Wolff in Landau betreffend.

exped.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

Verhandlung betreffend

14458

23. Nov.

Bericht vom 31. Okt. Mts. N.: 5698 d. m. mehren Anlagen mit den verfügten Begutachtungen wegen Verletzung der Verschwiegenheit durch die Rechtsanwälte Goldmann und Wolff in Zweibrücken.

K. I. Staatsanwalt Landau

14459.

ex.

Abschrift der allerhöchsten Entschließung d. d. Sanssouci, den 18. November 1882. N.: 14422 mit Erlaß der K. Staatsministeriums der Justiz vom 20. d. Mts. N.: 14422 begleitenden Betreffs. zahlreichen für Beamtenerfordernisse zugetheilt.

Die Ernennung der Obersecretäre am Landgerichte Zweibrücken betreffend. Angabe Lebenslauf, für die Ernennung der Gerichtsschreibereibeamten bewerben jetzt Bewerber um Landau nach Zweibrücken.

exped.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

Visitation der K. Hypothek-Bewahrer in Kaiserslautern

10460.

ex.

Randbericht desselben vom 18. pr. 21. d. Mts. eingesetzten Betreffs zustimmend mit der Weisung, daß die fragliche Visitation nach wie in früheren Jahren pr. die Visitation dem Herrn Rechtsanwalt Goldmann übertragen, vorgenommen werden.

exped.

K. Landstuhlamt Kaiserslautern

Die Einsendung von Verzeichnissen über die durchgeführte Mittheilung der Strafurtheile.

10461.

ex.

Randbericht des K. I. Staatsanwalts hier vom 23/23 d. Mts. eingesetzten Betreffs. Rs. m. zurück. Rückgabe mit dem ergebensten Berichte, wie laut Verfügung diesseitiger Bescheidung den hier fraglichen Verzeichnissen Folge gegeben werden.

Expedirt.

10462. 23 Novemb.

An Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
hierselbst

Der Amtsanwalt Kiesing
Hofdemann in Kassel
hat seine Entlassung von
seinem Amte mit dem 20. November 1881
unter dem 16. dieses Monats
nachgesucht.

Indem wir dem Gesuche des Genannten
hierdurch willfahren, ersuchen wir
Königliche Regierung
ergebenst, uns
Vorschläge zur Wiederbesetzung
der Stelle
gefälligst einreichen zu wollen.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:

Expedirt.

10462 24 Nov.

An Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
hierselbst

Hierdurch wird
Königliche Regierung
in Gemäßheit Verfügung vom
16. d. M. I. 15224
ergebenst ersucht,
Vorschläge zur Wiederbesetzung
der durch Hofdemann
erledigten Stelle
gefälligst einreichen zu wollen.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:

Expedirt.

10463. 25. Nov.

An den Amtsanwalt
Frankenthal

Der Amtsanwalt Kiesing
hierselbst
ist auf sein Gesuch
unter Bezeugung
der Zufriedenheit
mit seinen Leistungen
mit dem 20. d. M.
aus dem Amte
entlassen worden.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:

Expedirt.

10464 25. Nov.

An Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
hierselbst

Der Amtsanwalt Hofdemann
hierselbst
ist auf sein Gesuch
unter Bezeugung
der Zufriedenheit
mit seinen Leistungen
mit dem 20. d. M.
aus dem Amte
entlassen worden.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:

Expedirt.

K. Bezirksamt Landau

Liste der Verhaftsfälle mit Schluß vom 1. bis 15. d. M. hier vorgemerkt zu Landau

10465

25.

Unterschrift

Mit Bezug auf Ihr Schreiben betreffend Verhaftsfälle vom 16. Dezember d. J. gefl. Einvernehmen mit dem Ersuchen, die Liste gefl. ergänzen zu wollen:

1. daß bei Verhaftung von Landwehr-Offizieren und Landwehrbeamten die in Betracht kommenden Militärbehörden ausdrücklich ersucht haben, daß für diese Fälle nur Offiziere und Beamte gewählt werden, welche mit der Verhaftung vertraut sind, und

2. daß die Fälle, in denen die Verhaftung von der Landwehrbehörde vorgenommen wird, in der Liste durch Einklammerung kenntlich gemacht werden.

Ich bemerke noch, daß die Verhaftsfälle, welche der Militärbehörde zu melden sind, nicht nur diejenigen sind, welche in der Liste als solche bezeichnet sind, sondern auch diejenigen, welche sich aus der Verhaftung von Offizieren, Beamten und Mannschaften des Beurlaubtenstandes ergeben.

Ich ersuche, die Liste gefl. in diesem Sinne ergänzen zu wollen.

Landau, 19. Okt. 1914.

Der Bezirksamtmann

10466.

K. Bezirksamt Landau.

Die Verhaftsfälle betr. Kgl. Bezirksamt Landau ist Landau ist Landwehrfall, sind hier sofort festzunehmen.

Landau, 19. Okt. 1914.

K. Bezirksamtmann

10467.

Die gefertigte Verfügung des K. Bezirksamtes Landau vom 4. d. Mts. betr. ist abgeschlossen, daß ich bemerke, daß ich keine Abschrift zurückbehalten habe.

27. Okt.

K. Bezirksamtmann

Die Einziehung von Dienstgewehren und die vorschriftsmäßige Aufbewahrung der Dienstwaffen

für Landau a. d. Queich 1882 ab. 1762 ab.
1866 1 Zeitungsausschnitt.

vom 5. Okt. d. Js.

Die K. Bezirksämter haben die Einziehung der Dienstgewehre und Dienstpistolen der Landwehrmannschaften und der Landsturmpflichtigen, welche nicht mehr dienstpflichtig sind, sowie der Landwehrmannschaften, welche nicht mehr zu den Waffen einberufen sind, bis zum 15. Oktober d. Js. durchzuführen.

Ich ersuche, die Einziehung der Dienstgewehre und Dienstpistolen der Landwehrmannschaften, welche nicht mehr zu den Waffen einberufen sind, bis zum 15. Oktober d. Js. durchzuführen.

Die Einziehung der Dienstgewehre und Dienstpistolen der Landwehrmannschaften, welche nicht mehr zu den Waffen einberufen sind, bis zum 15. Oktober d. Js. durchzuführen.

Nach dem Erlasse des K. Bezirksamtes Landau - Annweiler, wie derselbe veröffentlicht unter 6. Februar 1914, sollten auf dessen Kosten noch 118 Mk. betragen. Durch die neu-erworbenen Gewehre, ob es sich dem neuen Einziehungsgesetz des Landwehrmannschaften, welche nicht mehr zu den Waffen einberufen sind, bis zum 15. Oktober d. Js. durchzuführen.

Die Einziehung der Dienstgewehre und Dienstpistolen der Landwehrmannschaften, welche nicht mehr zu den Waffen einberufen sind, bis zum 15. Oktober d. Js. durchzuführen.

Nach dem Erlasse des K. Bezirksamtes Landau - Annweiler, wie derselbe veröffentlicht unter 6. Februar 1914, sollten auf dessen Kosten noch 118 Mk. betragen. Durch die neu-erworbenen Gewehre, ob es sich dem neuen Einziehungsgesetz des

Beim
+ Abl. der Theilung des Nachlasses
[illegible] Bank als [illegible]
Land- [illegible] Rechtsnachfolgerin
[illegible] muß deshalb als
in Allgemeinen als gesperrt
gelten bezeichnet werden, der,
wenn dasselbe auf 4 mal
die ursprüngliche vermehrt wurde
nicht über einmal sechs
fache Anderung der Vorgenannten,
diese Einschränkung in der Statu-
ten und Statuten müssen gegenüber
der langjährigen Praxis
des Gerichts und andererseits gegenüber
dem Umstande, daß der [illegible]
all der Umsatz all Rechtsgeschäften
[illegible] den beiden Gesellschaften für den
Schuldnachlaß und Steuerzweck
[illegible] Steuergelder bei einer
Kündigung ist

[illegible] Bank [illegible] als Rechtsnachfolgerin des [illegible] Bank Filiale Bamberg [illegible] des [illegible] Nachlasses
der [illegible] 2. März 1829 geborenen, minderjährigen Witwe Christine
geborene Banet, [illegible] ehe [illegible] Kinder, [illegible]
[illegible] Kinder [illegible] ist. Von den [illegible]
Kindern sind nämlich:

1. Anna Maria Christiane Bank [illegible] am 3. April 1848 zu Landau,
2. Carl Christian Bank, geboren am 2. April [illegible] 1851 zu Bamberg,
3. Eugen Theodor Adolf Bank, am 6. Mai 1856 zu Arnberg,
4. Ludwig Georg Bank, am 28. September 1858 in Salzburg [illegible] und
5. Maria Anna Adelheid Bank, am 19. Februar 1862 in Obermenzel geboren.

Von den unter 1. 3 und 4 [illegible] minderjährigen Kindern sind, wie dies in dem nachstehenden Antrage näher [illegible] der K. Bankkommandite in Oberscheerlanten [illegible] Rechnung [illegible], als vormundschaftliche Behörde, der unter Ziff. 2 genannte Sohn ist nunmehr [illegible] [illegible] Eugen Theodor Adolf Bank von Jahre 1876 ab [illegible] Vormund [illegible] Vormundschaft und hat selbe nicht [illegible] [illegible], so daß nicht [illegible], aber [illegible] noch [illegible] und [illegible] unter Ziff. 5 angeführte Tochter, welche [illegible] Jahre am 19. Februar 1862 [illegible] Jahre [illegible] Tage [illegible] Jahre des 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, ist noch [illegible] und fällt sich zur Zeit [illegible] in Ludwigshafen [illegible] Eugen Theodor Adolf Bank [illegible], dessen Eltern sie in [illegible] Erziehung [illegible] überstieht.

Die Landwirtschaft der Witwe Bank [illegible] Hof, der deshalb [illegible] ist der Gemeinde [illegible] Hilpoltstein, [illegible] und [illegible] Wohnhaus, [illegible] Wohnhaus [illegible] Stallung [illegible] Scheune, [illegible] Hofraum [illegible] Wiesen [illegible] 164 [illegible] 57 [illegible] nicht [illegible] Bewirtschaftung [illegible] Land, [illegible] unterhaltbar [illegible] Kühe. Zur Bewirtschaftung [illegible] Hofes [illegible] Pferde [illegible] [illegible] Pferd [illegible] [illegible] [illegible]

Beck gegenwärtig in Heilbronn wohnhaft, ist in seine Eigenschaft als Heilbronner als Reisender angestellt, und wird als solcher an seinem Gehalte von 116 Mk monatlich [illegible] die [illegible] gegen [illegible] [illegible] [illegible]

– mit. 2ten Marklame –

exped.

ausgefertigte Gebrauchsmuster der Ordinanz Louise Kast
auf Spitze, welchem derselbe mit der ordentlichen Empfehlungsbezeugung
versehen worden ist, zur weiteren Veranlassung zurückt

der ~~gemacht~~ infolge h. Verfügt des k Amtsvorstehers der Vogtei
vom 23. ~~Okt~~ 22. Okt. Mts. Acten Bücher für die Festsetzung der
Empfehlungsbezeugungen begründet worden sind, so folgen den
hiesigen in Anlage gehorsamst zwei Muster ~~gegen~~ ~~gefertigt~~ ~~gefertigt~~ ~~Empfehlungsbezeugung~~ zurück, denen Rückäußerung alsbald
entgegenzusehen ist.

---

k Amtsvorsteher der Vogtei
Spitze
Mönche

Verkündungsbezeugung

– zur h.f. vom 23. Okt. Mts. No 15614 –

exped.

10476

28. Nov

~~Der gehorsamste Anlage~~ Gefertigte k Amtsvorsteher
der Vogtei vom ~~23. Okt~~ 27. Okt. Mts. beehrt sich
Anzuzeigen, daß der durch h. Verfügung bezeichnete Gebrauchs vom
23. pr. 27. Okt. Mts. No 15614 hierdurch bescheinigte Betrag von
40 Mk. (vierzig Mark) zur Verfügung gestellt ist

---

k I. Amtsanwalt
Frankenthal

Anwendung der durch die
Gebührenordnung vom 1882 zur Ver-
fügung des k Amtsgerichts Grün-
stadt gestellten Regierungsmittel

10477.

29. Nov

Laut Bericht des k Almosenkassen v Grünstadt vom 27. Nov cr. wurden Genehmigung der
Anschaffung der in anliegender Liste ~~bezeichneten~~ ~~Artikel~~ aufgeführten
Möbeln und Utensilien aus dem Mobiliarfonds des k Amtsgerichts
Grünstadt pro 1882 zur weiteren Verfügung

1. 1 Kleiderschrank	1	20
2. 1 Waschtisch		72
3. 1 Nachttischchen	1	70
4. 2 Stuhlgestelle mit Sitz	1	20
		4. 82
5. Abgeb. Zeichnung der Dienstkleidungsstücke für die Gendarmerie		0,40
6. Adressirmaschine für die Gendarmerie		2, 25
7. Rock, Hundsleder für Gefangenwärter mit Portepee		4, 20
8. Pelisse, Hundsleder, für Wärter mit Pelz		4
		10. 85

---

k I. Amtsanwalt
Landau

Verkündungsbezeugung

10478

3. Dez

Laut einer Mittheilung des k Amtsvorstehers der k. Forst-
und des Ökonomen an der k Amtsvorsteherei der Vogtei sind
die Tabaken Wallrab aus Minfeld, welche in der Tabak-
manufactur zu Landau die Arbeit lernt, beschäftigt eine
Schriftmäßige Degenerirung zu den Begünstigungen ihrer
Manufactur die vorgeschriebene Empfehlungsbezeugung der
unten folgenden Gebrauchsmuster-Vorzeichnungen erhalten.

Die erhaltene Ordre zur Vollzieh der h. Verfügung
des k Amtsvorstehers der Vogtei vom 27. pr. 30. d Mts. No 15782
wurde gehorsamst mit Mittheilung eines certificat de
non - imprescription für den Inhalt der abgenommenen
Abdrücke der Stempel, die gebührenpflichtige Empfehlungsbezeugung
der verlangten Gebrauchsmuster durch den Herrn k
Landgerichtspräsidenten alsbald zu veranlassen und die
beiden Anlagen alsdann wieder anher einzusenden, mit
Vorbehalt vorbehalten wollen, ob gegen die Festsetzung der fraglichen
Empfehlungsbezeugungen keine abweichenden Bedenken bestehen

exped.

---

k I. Amtsanwalt
Speyer

Verkündungsbezeugung

10479.

Nach einer Mittheilung des k Amtsvorstehers der k Forst-
und der Ökonom an der k Amtsvorsteherei der Vogtei
wird die Fabrikantin Maria Anna Becker na
Clausen, welche in der Tabakmanufactur zu Frankenthal
die Arbeit lernt, behufs vorschriftsmäßiger Organisirung
zu den Privilegien ihrer Manufactur die vorgeschriebene
Empfehlungsbezeugung der unten folgenden beiden Gebrauchs-
muster-Vorzeichnungen erhalten.

Die erhaltene Ordre zur Vollzieh der h. Verfügung
des k Amtsvorstehers der Vogtei vom 27. pr. 30.
d. Mts. No 15782 wurde gehorsamst mit Mittheilung
eines certificat de non - imprescription für den
Inhalt der oben genannten Abdrücke der Stempel
der gebührenpflichtigen Empfehlungsbezeugung der verlangten
Gebrauchsmuster durch den Herrn k Landgerichtspräsidenten
alsbald zu veranlassen und die Anlagen alsdann
wieder anher einzusenden, mit Vorbehalt vorbehalten wollen,
ob gegen die Festsetzung der fraglichen Empfehlungsbezeugungen keine
abweichenden Bedenken bestehen

---

k Amtsvorsteher der Vogtei
Spitze
Mönchen

Verkündungsbezeugung

– 1 Anlage –

– 6 Mk 40 ₰ baar –

10480

30. Nov

Gefertigt k Amtsvorsteher der Vogtei überreicht ehrerbietigst anliegend
gehorsamst einen Empfehlungsbrief der Vogtei, an welchen
in Frankreich Gebrauch gemacht werden soll, mit
dem gehorsamsten Anheimgeben weiterer Veranlassung.

Copert.

Buchstabe darf nicht

Anschrift der hier verhandelten Sache
zu Protokoll gegeben mit 6 Mk 40 Pf
Frege ist bar

K. Regg. d. Pf. B. I. Sec. Speyer.

Verfügung des Landgerichts d. Frack in Landau.

10487.

Cbl.

J. S. d. 8478 M. C. R. J.

K. Amtsgericht Landau.

Verfügung des Herrn Rechtsanwalts Weidenberger XIV zu Nürnberg v. 15.

10482.

Cbl.

Wie schon in der Klageschrift vom 15. Juli 1874 zu Protokoll gegeben, ist der Unterzeichnete von Herrn Rechtsanwalt Weidenberger XIV zu Nürnberg mit Vertretung der Klage, welche durch Substituirung des Rechtsanwalts Simon dahier anhängig gemacht, beauftragt worden, und ist demselben auch Vollmacht ertheilt worden, so daß er in der Lage ist, die Klage selbst zu vertreten. Er würde sich jedoch für vollständig ausgeschlossen halten, wenn er in dieser Sache Anwalt sein würde, da er in dem Falle, daß die Klage abgewiesen würde, sich der Gefahr aussetzen würde, für die Kosten des Prozesses haften zu müssen, weil nach seiner Ansicht, welche er auch in der Klageschrift ausgesprochen hat, die Klage nicht abgewiesen werden kann, da die Beklagte durch ihre Handlungsweise, welche sie gegen die Klägerin beobachtet hat, sich der Verletzung des Urheberrechtes schuldig gemacht hat, und sie deshalb zu Schadenersatz verpflichtet ist.

Der Unterzeichnete ist nun, nachdem Herr Weidenberger seit neun Jahren, während welcher Zeit er in hiesiger Stadt seine Praxis ausgeübt hat, in hiesiger Stadt sich niedergelassen hat, und sich auch mit der Praxis vertraut gemacht hat, nicht in der Lage, die Vertretung der Klage zu übernehmen, und muß deshalb Herrn Weidenberger ersuchen, einen andern Anwalt zu substituiren, damit die Sache nicht verschleppt wird.

Copert.

K. Regg. d. Pf., B. I. vom 10482.

Verfügung des K. Landgerichts d. Frack in Landau.

Cbl.

Ihre theilweise Mittheilung des K. Amtsgerichts Landau ist der K. Landgericht d. Frack in Landau, welche derselbe im Januar d. Js. der Pf. Landgericht gemacht, in jüngster Zeit durch verschiedene Einklagungen veranlaßt worden, die Einklagungen einer Gesellschaft zu betreiben, welche gegen einen Theil der Pf. Landgericht, welche sich der Verletzung des Urheberrechtes schuldig gemacht hat, in der Lage ist, die Klage selbst zu vertreten. Er würde sich jedoch für vollständig ausgeschlossen halten, wenn er in dieser Sache Anwalt sein würde, da er in dem Falle, daß die Klage abgewiesen würde, sich der Gefahr aussetzen würde, für die Kosten des Prozesses haften zu müssen, weil nach seiner Ansicht, welche er auch in der Klageschrift ausgesprochen hat, die Klage nicht abgewiesen werden kann, da die Beklagte durch ihre Handlungsweise, welche sie gegen die Klägerin beobachtet hat, sich der Verletzung des Urheberrechtes schuldig gemacht hat, und sie deshalb zu Schadenersatz verpflichtet ist.

Copert.

Der Unterzeichnete ist nun, nachdem Herr Weidenberger seit neun Jahren, während welcher Zeit er in hiesiger Stadt seine Praxis ausgeübt hat, in hiesiger Stadt sich niedergelassen hat, und sich auch mit der Praxis vertraut gemacht hat, nicht in der Lage, die Vertretung der Klage zu übernehmen, und muß deshalb Herrn Weidenberger ersuchen, einen andern Anwalt zu substituiren, damit die Sache nicht verschleppt wird.

hinsichtlich der Kosten des etwa zu erneuernden Falls.
entsprechender gutachtlicher Aeußerung zu veranlassen, ob nicht die Kosten
hinsichtlich des genannten Dr. Decker gänzlich niederzuschlagen sein dürfte,
da mir nicht bekannt ist, ob noch eine weitere gerichtliche
Acte in obiger Sache sich befindet.
Ueber das getroffene Verfügung erbitte ich mir baldgefällige Mittheilung,
dem K. Bezirksamte Aschaffenburg wende von der
Strafsache Fortsetzung wegen Körperverletzung des Taglöhners Eckardt dahier
etwa K. Amtsanwalt zu beschleunigten Abschlußbericht gefällig.

K. Regg. d. Ufr., Kl. d. Inn. Freyer.
Abschrift der Anklageschrift gegen
Fuchs pp. Landau.
Hofmann.

10484.
cfr.
Dem Anwalt des K. Amtsgerichts u. Landwehrkreis Kgs
Landau a. 25. ds. Mts. Abth. Vormund. ist nebst Akt. wegen gefährl.
Körperverletzung zurückgestellt.

K. Amtsanwalt Frankenthal.
pr. Abschr. Exped.

10485.
cfr.
Mit Bezugnahme auf Ihren unterm 25. ds. Mts. Abth. Nr. 1971 erlassenen
Beschluß gegen Mathias Fuchs, Taglöhner von Frankenthal, wegen
gefährlicher Körperverletzung, wenn thätlicher Angriff, Hartrad gegen
den Letzteren am 11. Mai dss. Js. Anklage, theile ich Ihnen
Anzeigen Konrad Ragnet von Frankenthal nach Protokoll
Haftstrafen von 3 Tag. 8 Tagen
gegen gehorsamst mit.

Exped.

K. Amtsanwalt
Landau
Abschrift der genehmigten
Rechnungsabschlüsse pro
Hallfelder, über Zeit, Gebühr-
amtsdauer u. Leistungen
von neuen Abschätzung im
Gebührlichen Verhältnisse
Exped.

2. Dez
10486.
Der Vollzug der Abschätzung des K. Amtsan. der Rechnung von
28. vor. Mts. pr. 1883 Akten Nr. 15757 scheint Ihr unterm
cfr. mit Verfügung beauftragte Verfügung, wonach
Schätzer K. Bezirksamt Landau, Rechnung Abschätzung von
Zeugnisse mit dem Abschätzungsbefund über Abschätzung
gegen vorgelegenden Rechnungsabschätzung unterbreiten

K. Amtsanwalt Landau
Abschrift der Anklageschrift gegen
Fuchs pp. Landau.
Hofmann.

10487-89.
cfr.
Im Anschluß an Ihre gefällige Mitth. Abschrift v. 26. ds. Mts. Nr.
15722 zurückerfolgen Abdruck der in Ihr. Sache an das K. Oberlandesgericht
Zweibrücken Strafsache gegen Fuchs pp. Akten v. 26. ds.
Mts. zur Kenntnißnahme

K. I. Amtsanwalt
des Amts
die Rechnungsablage pro
1881

2. Dez
10491-4
Anbei eine Zuschrift der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern
vom 29. Nov. Mts. mit der Rückäußerung
einzelnen Amtsgerichts pro 1881 sowie den Stempel der Landwehr-
verhandlungen zurückerfolgen Anlage der Letztere

Exped.

Abschriften Verhandlungen betreffend gefällig zurückerfolgen wollen
wonach nach Artikel 10 Abs. 2. der höchsten
Entschließung vom 13. Januar 1862, die
Regierungen bei den Abänderungen der Landwehrbezirke und Landwehrbezirksverhandlungen
Staaten Genehmigung gemäß
Mit Rücksicht darauf beauftragt Sie den Antrag,
Amtsgerichte Land Landau
die Sache und durch die Kreisregierung der hohen
Genehmigung zu bringen.

K. Regierung der Pfalz, Kammer
des Innern
Speyer
wurde Letzte

Exped.

2. Dezember
10495
Unter Rückäußerung auf die gefällige Zuschrift vom 29. v. Mts
Nr. 16495 Abschrift
Abschrift
Amtsgerichte der Pfalz
Landau
Landau
Landau

k. Bezirksgerichtsprotokoll

Hesse.

Beglaubigungsschreiben des k. Notars Felix Jaeger in Marzyslaw.

10497.

2. Ausgang.

Das Schreiben des k. Bezirksgerichts in Marzyslaw vom 20. ds. Mts. betreffend die Ernennung des k. Notars Felix Jaeger in Marzyslaw.

Hesse.

k. Bezirksgericht Marzyslaw.

10498.

cod.

Die Anzeige des k. Notars Felix Jaeger in Marzyslaw, daß er seine Kanzlei seit 3. Mai 1878 nach Nr. 14 der Hauptstraße verlegt habe.

Hesse.

expedt.

der [illegible] K. Landg. Zweibrücken [illegible] mit Verfügung vom 20. vor. Mts, welche unterm 24. Dezbr. [illegible] und erledigt [illegible] K. Bezirksamt Homburg [illegible] [illegible] [illegible]

Der [illegible] [illegible] Eisenbahnbau [illegible]
zugehörige Eisenbahnbau [illegible] Eisenbahnbau [illegible]
Eisenbahnbau [illegible]

– wird besonders Veröffentlichung vorbehalten

K. Amtsgericht Wolfstein

Mobiliarpfandt pro 1883

10510

8 Dez.

Unter den 7. d. Mts wurde Behufs der Ihnen Amtsgerichtlichen Pfandes in Wolfstein der Antrag auf Genehmigung der Haltung der in München erscheinenden „Allgemeinen Zeitung" gegen Abonnementspreis von 36 Mk jährlich gestellt und ordnungsm. Kaut gestellt. Hiezu wird [illegible] auf die Verordnung vom 29. November 1868 N: 14407 den K Amtsgerichten wird gestattet ist, wenn gegen Zeitungsblatt gegen [illegible] politischen Abonnementspreis von 13 Mk 71 – resp 13 Mk 85 Pf – und besorgten Kaut [illegible] ist, sie könnte gegen Genehmigung wird Behufs der K Pfandes wird Mobiliarpfandt der Pflicht vorbehalten. Veranlasse zu bekanntmachung: Ich ordne an, den, der dasselbe Recht im gerichtlichen Bezirke [illegible] ganz abgeschlossen von dem hier erscheinenden Gesamtbilde Gesetzesgemäß – Widerspruch mit dem nachstehend wird, wenn wenn allen die gegen nachstehenden [illegible] und welche besitzt sind vorhanden sind, gegründet wird zu machen aber diesen Zweifel wird die Kosten der Genehmigung bestimmen hat für den Amtsanwalt die Abonnementspreis der Allgemeinen Zeitung 36 Mk jährlich beträgt, welcher nach Pfandes der [illegible] Amtsgericht verpfändet ohne Leistung sonstigen nachweisenden Nachgebühr Abschlag des bisher gezahlten Betrags von 26 Mk zu den Kosten des besagten Pfandrechts – auf den Mobiliarpfandt pro 1883 [illegible] werden können, so wurden, sofern hier der dortige Amtsgericht [illegible] eines andern gleichen Zeitung zu einem innerhalb den obigen [illegible] Abonnementspreis [illegible], nach wie Betrag von 22 Mk wünschen, welches wird machte zum Betrag der Kosten des bisher Pfandes [illegible] zur Anzeige wird [illegible] Pfandes.

Ich glaube deshalb den Gesuch des K Abonnementspreis [illegible] zu sollen, als [illegible] Antrag [illegible] Allgemeinen Zeitung" [illegible] wird [illegible] wünschen will [illegible] wünschenden 22 Mk in der angegebenen Weise [illegible] wollte.

Ich verbleibe [illegible] vollkommenster Achtung, [illegible] gegebenen Falles in der Lage bin, sofortige K Amtsanwaltschaft, die Zustellung [illegible] Gebühren in Empfang [illegible]

Vogel.

K. I. Amtsanwalt Hinw.

Verpflichtung von Mobilien und Immobilien für das Amtsgericht Zweibrücken

10511

9. Dez

Mehrfach vom 9. d. Mts beehre ich mich, gemäß meiner Genehmigung der Verpflichtung der in nachstehendem Verzeichnis der Ihnen Amtsgerichtlichen Mobiliar- und Immobilien auf dem Mobiliarpfandt des hiesigen K Amtsgerichts pro 1882

(a. 4 Mannsbetten zus. 2,80 Mk
b. 1 [illegible] Kommode 0,50 Mk
c. 6 Handtücher zus. 4 Mk
d. 1 Waschmaschine 2,40 Mk
e. Vieh, [illegible] 1 Mk
f. 1 [illegible] [illegible] 2,40 Mk
g. Hengel Bürgermeister 2 Mk
h. 1 Commissionsmantel [illegible] 2,20 Mk)

K. I. Amtsanwalt Frankenthal

Verpflichtungen auf den Mobiliarpfandt des K Amtsgerichts Neustadt pro 1882

10512

9. Dez

Mehrfach vom 6. pr. d. Mts beehre ich mich, gemäß meiner Genehmigung der Verpflichtung der in nachgenannten Verzeichnis bei Ihnen Amtsgerichtlich verpfändeten [illegible] vom 4. d. Mts Neustadt geschätzten Liegenschaften auf den Mobiliarpfandt des dortigen K Amtsgerichts pro 1882.

1. Theil der allgem. öff. Handelsgesellschaft [illegible] in derselben bei der Königl. Bayern neuen Münzfuß der ungarischen abändernden Gesetze 1,60 Mk
2. Fürstlichen Gesellschaft Actien pro 1883 1,00 Mk)

K. Amtsgericht der Pfalz, d. der Sitzungen Speyer

Verpflichtung Kosten des Mobiliarpfandtes

10513

9 Dez

Anverwandt beehre ich mich gehorsamst Nachricht

1. dem Königlichen der K. I. Amtsanwaltschaft in Landau über die Kosten der Verpflichtung des K Amtsgerichtsgerichts zu Bergzabern und Germersheim

2. einer gleichen der K. Amtsanwaltschaft in Frankenthal über die Verpflichtung des K Amtsgerichtsgerichts in Neustadt und Grünstadt, wird über einen Theil der letzteren auf Neustadt bezüglichen Verpflichtung des dortigen Amtsgerichtsgerichts zur gefälligen [illegible] Verpflichtung ergebenst [illegible]

Mit Rücksicht auf die [illegible] Amtsgerichtsgerichte [illegible] auf die Verpflichtung des K Amtsgerichtsgerichts [illegible] Neustadt

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10514

9. Dez

Nachdem der Gendarmerie-Vizewachtmeister Peter Schleicher in Zeiskam seine unterm 1. pr. 3. mitgetheilte Entschluß nicht den 7. d. Mts wieder zurückgezogen hat, beauftragen Wir denselben die (beiliegende) Gesuche als

1. Meldebogen
2. Vermögensstellungs-Akten
3. Leumundszeugniß
4. ärztliches Zeugniß (d. 16. Nov. 1882 von Dr. Keller in Landau)
5. Taxmäßigkeitszeugniß, welch letztes von sämmtlichen Taxen
6. Gendarmerie-Diensteseid

gegen vorgelegende Empfangsbestätigung anher einzusenden zu lassen

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10515

9. Dez.

Anmeldend beehren wir uns gefälligst die in Betreff der Anstellung des Gendarmerie-Vizewachtmeisters Peter Schleicher in Zeiskam unterm 1. pr. 3. mitgetheilten Entschließungen zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem ergebensten Ersuchen zu übernehmen, daß wegen Beeidigung des Genannten das Geeignete veranlaßt werden wolle.

Gleichzeitig beehren wir uns, Ihnen die Verhandlungen über die Vermögensstellung des Genannten, sowie die Gesuche um Verleihung der Gendarmerie-Dienstes-Eigenschaft, um Ernennung zum Gendarmerie-Vizewachtmeister, um Belassung in Zeiskam, um Taxmäßigkeit, sowie das ärztliche Zeugniß, alle vom 7. d. Mts, mit der Bitte zu gefälliger Kenntnißnahme und Rückäußerung zu übersenden, daß wegen Ausfertigung der Anstellungs-Urkunde das Weitere veranlaßt werden wolle.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10516

9. Dez

Nachdem der Gendarmerie-Vizewachtmeister Peter Schleicher in Zeiskam seine unterm 1. pr. 3. mitgetheilte Entschließung, in die Gendarmerie einzutreten, wieder zurückgezogen hat, belassen Wir denselben in seiner bisherigen Stellung in Zeiskam.

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10517

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10518

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10519

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10520

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10521

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10522

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10523

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10524

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10525

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10526

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10527

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10528

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10529

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. B. Bezirksamt Landau

Gendarmerie-Leutnant Peter Schleicher in Zeiskam wegen Zustellung zur Gendarmerie-Dienstleistung von Amtshandlungen

10530

9. Dez

Landau, den 9. Dez 1882.

K. Bezirksamt

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10519.

11. Dezember.

An Herrn K. Bezirksamtmann Dr. Eisenlohr hier. Laut ... vom 6. ds. M. ist gegen den Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich gegenwärtig in Untersuchungshaft dahier befindet, so ersuchen wir Sie, ihm den beiliegenden Beschluß vom 6. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

K. Bezirksamt Heidelberg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10520.

An das K. Bezirksamt hier. Laut Haftbefehlsprotokoll hat der ledige Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim, geb. 6. Juni 1855, wegen Diebstahls die Untersuchungshaft zu erleiden. Wir ersuchen Sie, ihm den beiliegenden Haftbefehl vom 6. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

Großherzogl. bad. Polizeiamt Mannheim

Abnahmevornahme der Schwarzen'schen Firma Mundy in Mannheim

10521.

Da der zu Zeit in Mannheim wohnhafte Firma Mundy, gewesene Kaufmann, mit Urtheil der Gemeinschaft vom 29. v. M. wegen Verstoß gegen die §§ 35 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Unterstützung der Seemannsmannschaft und der Heimbeförderung mittellosen Personen, laut Zeugniß der Polizeidirektion Mannheim vom 8. ds. M. Nr. 16194 nach Amerika ausgewandert ist, so ersuchen wir Sie, den beiliegenden Beschluß vom 6. ds. M. Nr. 16194 zu eröffnen und den Empfang gefälligst bescheinigen zu wollen.

Eröffnet.

K. Bezirksamt Baden.

10522.

12. Dezember.

Auf einen wie soeben gegangenen früheren Auftrag der K. Polizeidirektion Heidelberg, Steckbriefserlassung gegen den Schmied Johann Baptist Hartmann von Hockenheim, geb. 1855, ledig, wegen Diebstahls betreffend, haben wir Ihnen den Hartmann bereits gestern Abend hier eingeliefert.

Vollzogen.

K. Bezirksamt Heidelberg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10522.

12. Dezember.

An das K. Bezirksamt hier. Laut ... vom 9. ds. M. ist gegen den Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich gegenwärtig in Untersuchungshaft dahier befindet, so ersuchen wir Sie, ihm den beiliegenden Beschluß vom 9. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

K. Bezirksamt Heidelberg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10523.

12. Dezember.

An das K. Bezirksamt hier. Laut ... vom 9. ds. M. ist gegen den Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich gegenwärtig in Untersuchungshaft dahier befindet, so ersuchen wir Sie, ihm den beiliegenden Beschluß vom 9. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

K. Bezirksamt Heidelberg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10524.

12. Dezember.

An das K. Bezirksamt hier. Laut ... vom 9. ds. M. ist gegen den Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich gegenwärtig in Untersuchungshaft dahier befindet, so ersuchen wir Sie, ihm den beiliegenden Beschluß vom 9. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

K. Bezirksamt Heidelberg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10525.

12. Dezember.

An das K. Bezirksamt hier. Laut ... vom 9. ds. M. ist gegen den Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich gegenwärtig in Untersuchungshaft dahier befindet, so ersuchen wir Sie, ihm den beiliegenden Beschluß vom 9. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

K. Bezirksamt Heidelberg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsgerichtsbeschlüsse in Strafsachen.

10526.

12. Dezember.

An das K. Bezirksamt hier. Laut ... vom 9. ds. M. ist gegen den Taglöhner Johann Georg Hartmann von Hockenheim wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich gegenwärtig in Untersuchungshaft dahier befindet, so ersuchen wir Sie, ihm den beiliegenden Beschluß vom 9. ds. M. zu eröffnen.

Eröffnet.

des K. 1. Infanterie-Regiments in Landau vom 11. Jan. 12
d. Mts. der K. Rittmeister Otto Hirschfeld in
Bergzabern von der Rheinpfalz 10 auf 11. Husaren
Mk. geschätzt.

K. Bezirksamt Landau. 10525.

12. Dezember.

Die Feststellung der von einer Landgemeinde aufgebrachten Gemeindesteuer bezüglich etwaiger Beschwerden betreffend.

Nach Einvernahme des Gemeinderathes Herxheim bei Landau wurde mit Entschließung vom 7. v. Mts. Nr. 10441 gegen die Beschwerde des Gemeinderathes Herxheim bei Landau vom 13. November d. J. die Umlage der Gemeindesteuer pro 1882 auf 18. ver. Mk. 6 Pf. 10441 gegen Abschreibung von 11. Mk. 60 Pf. als zu hoch bemessen, wegen Nichtberücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinde Herxheim, endlich

zum [illegible] Eingange der [illegible] Zeit [illegible]
Rolle [illegible] [illegible]

10528 13. Dez

Der [illegible] Vollzug der [illegible] [illegible] Bundesratsbevollmächtigten [illegible] Reichstag vom 27. Dez. pr. 30, betr. [illegible] = 15782 bringe ich ergebenst die drei Exemplare [illegible] Landgerichtsdirektor Wallrab und Bürgermeister Becker, [illegible] Clausen, welchem [illegible] Protokoll der [illegible] Landgerichtsdirektor [illegible] wird, sowie die mit [illegible] Bescheinigung versehene [illegible] beiden Certifikate ob non-conformiten [illegible] [illegible] [illegible]

Mühlfeld ergebenst überreicht. Gegen die [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Kreis-Ausschuß
[illegible] Landau

[illegible] Landau
[illegible] Landau

10540.

B. Regierung,
den mit Vorstehendem am 15. ds. Js. d. Mk. vorgelegten Kreis-
der Kreisregierung in Ottenstadt by Nbg. v. 14. d. M. d. Mk.
Landau Nieder Regierung erhobenen Beschluß v. 16. d. Mk.
Nr. 10537.

B. Regierung der Pfalz
d. den Kreis
Speyer

Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Homburg

10541.

18. Dez

Einreichen der K. Bezirksamt zu Zweibrücken vom 17. d. Mts. br. m. nebst
2 Beilagen wegen erhobenen Einsprüchen auf den
gerichtlich bestätigten Beschluß vom 25. Sept. d. Js. Nr. 12997 F
zur gefälligen Prüfung und Beschlußfassung übermittelt

K. I. Amtskommissär
Landau

Aufstellung von Geschworenen auf Requisition des amtsgerichtlichen Mobilisationsfonds

10542

18. Dez

Rückkunft vom 15. d. Mts. Nr. 1370 br. m. zurück wegen Ergänzung der Aufstellung der im Bezirksamt Landau d. d. 14. d. Mts. enth. Beil. 1 und 5 aufgestellten Geschworenen, nach dem Mobilisationsfonds des Landgerichts Landau pro 1882 sowie der Namen der enth. Beil. 3. 4. 6 und 7 bezeichneten Landwehrmänner, welche auf Requisition des Mobilisationsfonds des Landgerichts Landau pro 1882.

Für die Ergänzung der Aufstellung wird Folgendes bemerkt:
Für die Orte des Bezirksamts Landau, welche zum Mobilisationsfonds des Landgerichts Landau pro 1882 gehören, sind Geschworene aufgestellt worden, die gemäß §. 2 des Gesetzes vom 28. Juli 1866 Nr. 12582 — Ges. Bl. Bl. 228 — der Kompetenz für Aufstellung von Geschworenen, welche alle Klasse Wahlzüge zur Repräsentation bilden, nicht angehören, weil sie entweder unter die Ausnahmsklasse gehört wird oder weil sie nach dem Ausnahmsgesetze der Gerichtsbarkeit entzogen ist.

Folgende sind:
1. aus der Ausnahmsklasse 2 Mk
2. Gehaltsempfänger mit Bezügen 5,85 Mk
3. " mit Nebenbezügen 1,60 Mk
4. 2 Mitglieder, aus mehreren Klassen à 1 Zehntel zur Ergänzung [illegible] 6 Mk
5. Angestellte aus dem Mittelstande 1,40 Mk
6. " aus Zwang 0,60 Mk

K. I. Amtskommissär
Landau

Mobilisationsfonds des K. Amtsgerichts Landau pro 1883

10543.

18. Dez.

In Beziehung zu meiner Randverfügung vom 2. Okt. Mts. Nr. 10496, betreffend die Aufstellung von Abänderungen an der Geschworenen-Liste des K. Amtsgerichts Landau pro 1883 wird mir Ihnen mitgetheilt, daß der Mobilisationsfond des dortigen Amtsgerichts bestimmt wurde durch Beschluß der Regierung der Pfalz vom 25. Sept. d. Js. Nr. 12997 F

K. I. Amtskommissär
Landau

Aufstellung von Geschworenen auf Requisition des amtsgerichtlichen Mobilisationsfonds

10542

18. Dez

Rückkunft vom 15. d. Mts. Nr. 1370 br. m. zurück wegen Ergänzung der Aufstellung der im Bezirksamt Landau d. d. 14. d. Mts. enth. Beil. 1 und 5 aufgestellten Geschworenen, nach dem Mobilisationsfonds des Landgerichts Landau pro 1882 sowie der Namen der enth. Beil. 3. 4. 6 und 7 bezeichneten Landwehrmänner, welche auf Requisition des Mobilisationsfonds des Landgerichts Landau pro 1882.

Für die Ergänzung der Aufstellung wird Folgendes bemerkt:
Für die Orte des Bezirksamts Landau, welche zum Mobilisationsfonds des Landgerichts Landau pro 1882 gehören, sind Geschworene aufgestellt worden, die gemäß §. 2 des Gesetzes vom 28. Juli 1866 Nr. 12582 — Ges. Bl. Bl. 228 — der Kompetenz für Aufstellung von Geschworenen, welche alle Klasse Wahlzüge zur Repräsentation bilden, nicht angehören, weil sie entweder unter die Ausnahmsklasse gehört wird oder weil sie nach dem Ausnahmsgesetze der Gerichtsbarkeit entzogen ist.

Folgende sind:
1. aus der Ausnahmsklasse 2 Mk
2. Gehaltsempfänger mit Bezügen 5,85 Mk
3. " mit Nebenbezügen 1,60 Mk
4. 2 Mitglieder, aus mehreren Klassen à 1 Zehntel zur Ergänzung [illegible] 6 Mk
5. Angestellte aus dem Mittelstande 1,40 Mk
6. " aus Zwang 0,60 Mk

K. I. Amtskommissär
Landau

Abhaltung des diesjährigen Ergänzungsgerichts in Kandel

10544.

18. Dez

Bericht vom 14 Dez. 1882 Nr. 1361 br. m. zurückgehende Bericht zurück, ob der diesjährige Ergänzungsgerichtstermin des K. Amtsgerichts Kandel wirklich mit der dortigen Bürgermeisterei für übereinstimmend erachtet und an diesem Termine Geschworene ausgelost wurden.

K. I. Amtskommissär
Landau

Mobilisationsfond des K. Amtsgerichts Kaiserslautern pro 1882

10545

18. Dez

Rückkunft des K. I. Amtskommissärs br. m. nebst 1 Beilage mit den Namen zurück, welche von dem Mobilisationsfond des K. Amtsgerichts Kaiserslautern pro 1881 wirklich Zahlung von 13 Mk 50 Pf. anzuweisen sind und zum Abänderung des Falles zur Bildung der neuen Landwehrliste pro 1882 sowie auch zu treffenden Auswahl der Geschworenen des Mobilisationsfonds des K. Amtsgerichts pro 1882 für die Ergänzung der Aufstellung zu [illegible]

alle in vorstehender Tarife des 2. Abonnementsstempel vom 15. d. Mts
zur Ausführung benutzten Stempelmarken [illegible] wird vom
unterzeichneten, unter Aufhebung der Ausführung des Abonnementsstempel zur
Einkommensteuererklärung vom Jahre 1882 Umgang
zu nehmen, vielmehr ab jetzt der Abonnementsstempel unverändert
bleibt, die Genehmigung zur Ausführung dieser Marken
mit dem aufgedruckten Betrage vom 1883 zu versehen
die Ausführung Genehmigung zur Ausführung der
übrigen im vorstehenden Tarife des 2. Abonnementsstempel vorge-
schriebenen Tarife auf dem Betrage vom 1882 wird
hiermit aufgehoben.

(Es sind die folgenden Tarife:
1. Postbelt, Zeitschr. f. preuß. Civilr. XIII Band 12 Mk
2. Anschrift. d. Reichsger. z. Civilsachen. 6 Bd. à 5 Mk gebunden 30 "
3. Postbelt, Commentar zum Handelsgesetzbuch, die Lieferungen
vollständig 8 Lieferungen à 1 Mk 50 Pf 12 Mk
4. Verzeichniß der Adressen der Reichsbeamten 40 Pf
5. Gilardone, Handbuch für d. Stempelsteuer 3 Mk)

† jedenfalls nicht sofort vollzogen

10546. 18 Januar

Für den Fall der [illegible] Theil der festgesetzten Gebühren und Kosten

Da demjenigen, dem Armenrecht bewilligt ist, die Gerichtskosten
vorläufig niedergeschlagen, Rechtsanwälte in den dafür angeord-
neten Fällen Gebührenfreiheit genießen, nicht selten Fälle
vorkommen, in denen die Gerichtskosten und Gebühren nicht
von der Partei selbst, sondern von Dritten, z. B. von
der Staatskasse, eingezogen werden müssen, so ist es
zweckmäßig, für diese Fälle Vorschriften darüber zu treffen,
wie die Gerichtskosten und Gebühren zu berechnen sind.
Diese Vorschriften sind in der Weise getroffen, daß
für die Gerichtskosten die Gebührenordnung für Gerichtskosten
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 1881 und für die Gebühren
der Rechtsanwälte die Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom
1879 maßgebend sind. Es ist dabei davon ausgegangen,
daß in allen Fällen, in denen [illegible] Gebühren
und Kosten zu berechnen sind, dies nach den Sätzen
der Gebührenordnung für Rechtsanwälte geschieht, weil
diese Sätze die höchsten sind, und daß, wenn
[illegible] Gebühren und Kosten nach niedrigeren Sätzen
berechnet sind, dies nur auf Grund einer besonderen
Vereinbarung geschehen darf.

Für den Fall, daß die Partei die Gebühren
und Kosten [illegible] selbst zu berechnen
haben sollte, wird [illegible] bestimmt, daß
[illegible] Gebührenordnung [illegible] Sätze
[illegible] Gebührenordnung für Rechtsanwälte
[illegible] Gebühren [illegible] Gebührenordnung
[illegible] Gebühren [illegible] Gebührenordnung
[illegible] Gebühren [illegible] Gebührenordnung

10548 19. Dez

An Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt
München

Regierungsverfügungen bei der Königl. Amtshauptmannschaft über die Grundsteuer-Reviersbücher.

— 2 Anlagen —

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 15. Dezember 1881, das Inkrafttreten der Grundsteuer-Reviersbücher betreffend, sowie auf die Verordnung vom 15. Dezember 1881, die Einführung der Grundsteuer-Reviersbücher betreffend, werden Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und Königliche Amtshauptmannschaft Dresden hierdurch beauftragt, die Einführung der Grundsteuer-Reviersbücher für die Gemeinden Loschwitz, Weißer Hirsch, Wachwitz, Niederpoyritz, Oberpoyritz, Pillnitz, Söbrigen, Zschieren, Cunnersdorf, Gönnsdorf, Hosterwitz, Leuben, Niederwartha, Oberwartha, Rockau, Schönfeld, Schullwitz, Serkowitz, Steinbach, Wahnsdorf, Weißig, Zitzschewig

k. I. Staatsanwalt
hier

Notariatsregist.

10551. 19. Dez.

Bericht der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schwalbe resp. Akten des k. Oberlandesgerichtspräsidenten hier betreffend die Pflichtverletzung des Rechtsanwalts Dr. Schwalbe hier.

k. I. Staatsanwalt
Landau.

Anzeige der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gerber resp. Akten des k. Oberlandesgerichtspräsidenten hier wegen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts Dr. Gerber hier betreffend.

k. Staatsanwalt
Frankenthal.

10553.

Anzeige des k. Bezirksgerichts Frankenthal gegen den Rechtsanwalt Dr. Schwalbe hier wegen Pflichtverletzung.

10554.

k. Amtsgericht
Waldfischbach

Anzeige des Amtsgerichts Waldfischbach gegen den Rechtsanwalt Dr. Schwalbe hier wegen Pflichtverletzung.

10555.

k. Amtsgericht Kusel

Anzeige des Amtsgerichts Kusel gegen den Rechtsanwalt Dr. Schwalbe hier wegen Pflichtverletzung.

10556.

k. Amtsgericht Landau

Anzeige des Amtsgerichts Landau gegen den Rechtsanwalt Dr. Schwalbe hier wegen Pflichtverletzung.

N 10556 – 59

k. I. Staatsanwalt
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern

Verschiedene betreffend

vide C. R. N. 10658 vom 20. Dezember.

20 Dezember

10557.

Anzeige des Rechtsanwalts Dr. Schwalbe hier gegen den Rechtsanwalt Dr. Gerber hier wegen Pflichtverletzung.

10558.

Anzeige des Rechtsanwalts Dr. Schwalbe hier gegen den Rechtsanwalt Dr. Gerber hier wegen Pflichtverletzung.

10559.

Anzeige des Rechtsanwalts Dr. Schwalbe hier gegen den Rechtsanwalt Dr. Gerber hier wegen Pflichtverletzung.

		Abschrift der hierher Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 15. dezember 1882. N° 16326. in obigen betreffe Br. m. zu Vollziehung derselben zur Benachrichtigung und Mitteilung an das k. Amtsgericht Kemnaten gefälligst Hrn. Rk. —
k. I. Staatsanwalt Hier.	10559.	20 dezember.
das Amtsgerichts- und Gefängnisgebäude zu Kemnaten betreff.		
Expd.		
		Anzeige des Rechnungsführers Anzahl Schmolze vom 14. dss. Mts. dahingehend Kenntniß des k. I. Staatsanwalts dahier vom 19./20. über den Missbrauch z. Schmolze nachträglicher Bemerkung zu den Akten zurückgeschlossen.
Hz k. Oberlandesgerichtsrath Hier.	10560	ebd.
Notariatsgesuch.		
Expd.		
Staatsministerium der Justiz in München	10561.	21. dezbr.
die Verleihung verhältnißmäßiger Unterstützungen an Gefängnißbeamte betreffend Anzeige der Staatsausgaben für das II. Semester 1882.		Königl. Staatsministerium der Justiz unterbreitet in gehorsamster Befolgung des Allerhöchsten Befehls vom 14. dezember 1882. N° 16587 in Betreff der Verleihung verhältnißmäßiger Unterstützungen an Gefängnißbeamte gefälligst Anzeige der Staatsausgaben für das II. Semester 1882.
Expd.		Die sämmtlichen bei den Gefängnissen angestellten Beamten sind in bedrängten Vermögens- und Familienverhältnissen und sonstigen Nothfällen, wie solche während des bestehenden und andauernden Nothstandes der Weinbauern vorgekommen sind, niemals unterstützt worden.
		Mit Ausnahme der sub N° 8, 9, 15 und 16. genannten Gefängnißbeamten, welche bei ihrer Anstellung die vorschriftsmäßige Wegzehrung überschritten, wurde in allen bedrängten Fällen diese Wegzehrung ersetzt.
Rs. Verfügung der Hptz. betreffend die Finanzausgaben desselben betreff.	10562.	ebd.
Expd.		Anbei wird beschlußmäßig beglaubigte Abschrift
		1) eines hierher Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 14. dezember l. Js. N° 16587 in obigen betreffe
		2) eines Beschlusses des Ausschusses des k. Oberlandesgerichts dahier vom 20. dss. Mts. z. Unterstützung mit dem ergebensten Ansuchen die Zustimmung hierzu von der betreffenden gefälligst veranlassen zu wollen.

49) Aggell. Gerichtsvollzieherswittwe Hier.	10563.	21. dezbr.
Aggell. Gerichtsvollzieherswittwe Hierselbst Merckel 43		Die werden antragsgemäß beschieden, daß der Ausschuß des k. Oberlandesgerichts dahier durch Beschluß vom 20. dss. Mts. Ihnen eine weitergehende Unterstützung im Betrage von — Mark bewilligt hat und daß Zahlungsanweisung eingeleitet werden wird.
Aggell. Gerichtsvollzieherswittwe Hierselbst Hoffmann 44		
Aggell. Gerichtsvollzieherswittwe Hierselbst von Reinhard 45		
Aggell. Gerichtsvollzieherswittwe sel. Louise Clemens 47		
Hier.		
mündl. Anbringen. Expd.		
k. I. Staatsanwalt Landau	10564	ebd.
dss. betreff.		Die bei der Landgerichtsschreiberswittwe Anna Roschel in Kandel bestehende Zahlung, daß sie durch Beschluß des Ausschusses des k. Oberlandesgerichts dahier vom 20. dss. Mts. eine weitergehende Unterstützung von 42 Mark bewilligt worden ist und daß Zahlungsanweisung eingeleitet werden wird.
Expd.		
k. I. Staatsanwalt Frankenthal.	10565	ebd.
die nämliche Sache.		Die bei der Landgerichtsschreiberswittwe Caroline Pfeffel in Neustadt
Expd.		Die bei der Landgerichtsschreiberswittwe Marie [illegible] Anna und Caroline Krieg beide z. Zt. in Ludwigshafen wohnhaft zu bestimmen, daß ihnen durch Beschluß des Ausschusses des k. Oberlandesgerichts dahier vom 20. dss. Mts. weitergehende Unterstützung und zwar [illegible] bewilligt worden sind mit ersterer weiter von 44. Mark und letzterer von 27 M. und daß Zahlungsanweisung eingeleitet werden wird.
k. I. Staatsanwalt Hier.	10566	ebd.
dss. betreff.		Die bei der Landgerichtsschreiberswittwe Marie Braun von Landau wohnende, daß sie durch Beschluß des Ausschusses des k. Oberlandesgerichts dahier vom 20. dss. Mts. eine weitergehende Unterstützung von 42 M. bewilligt worden ist und daß Zahlungsanweisung eingeleitet werden wird.
Expd.		
Hz Sammt Kelten.	10567.	ebd.
		Die bei der Landgerichtsschreiberswittwe Charlotte Zella in Speyer
		Hz der Landgerichtsschreiberswittwe Luise Brückl in Kaiserslautern.

3, die Landwirthschaftliche Kreisschule Triesdorf zu Ansbach
mittelst Zulassung, daß ihnen das Ausschreiben der Direction
der K. Ackerbauschule Herrnsheim dahier vom 20. lfd. Mts. mit
gesetzte Unterstützung von Staatswegen im Betrage von 44 M.
mit gewährt wird N: 1 Gemeinden 43 M. N: 2. 44 M.
und N: 3. 42 M. und das Zahlungsanweisung ein-
gehändigt werden wird.

lgl.

Polizeidirection München — 10568) — 21 Dezbr.

lgl. Bez.

1) die einschlägige Polizeidirectionsrathsstelle ist vakant; 2) der Regierungsrathsassistent Joseph Stark von Kaiserslautern z. Zt. in München, Hessstrasse N: 57 wohn. 2) der Aggregatstaatsanwaltschaftsassessor Franz Xaver Closmann von Zweibrücken z. Zt. bei K. Verwaltungsgerichtsrath Aldegus in München.

3) Landgerichtsassessor Ludwig Lehrweis von Kaiserslautern z. Zt. in München, Hessstrasse N: 7 I 3.

gefälligst Kenntniß zu nehmen, daß Ihnen das Ausschreiben der Direction der K. Ackerbauschule Herrnsheim vom 20. lfd. Mts. mit welchem Unterstützung von beziehungsweise 44 M. den beiden letzteren von 43 M. und das Zahlungsanweisung eingehändigt werden wird.

lgl.

Magistrat Gl. Verwaltung Simbach a/Inn — 10569. — 21 dezbr.

Niederbayern.

lgl. Bez.

Ich halte den ergebenst Anschluß der in Simbach a/I. bei Ihnen Obmannschaft, dem Landwirthschaftlichen Steuerausschusse und Landwirthschaftlichen Bezirks Mitgliede Mittermayer gefälligst zustellen zu wollen, daß das Ausschreiben der Direction der K. Ackerbauschule dahier vom 20. lfd. Mts mit einer unterstützung Unterstützung von 43 M. bewilligt worden ist und das Zahlungsanweisung eingehändigt werden wird. —

Rückäußerung erwarte ich gefälligst mitgetheilt werden.

Magistrat Würzburg — 10570 — 21 dezbr.

lgl. Bez.

Ich halte den ergebenst Anschluß der in Würzburg wohnenden Landwirthschaftlichen Mitglieder gefälligst zustellen zu wollen, daß das Ausschreiben der Direction der K. Ackerbauschule dahier vom 20 lfd. Mts mit einer unterstützung von 44 M. bewilligt worden ist, und das Zahlungsanweisung eingehändigt werden wird.

Rückäußerung erwarte ich gefälligst mitgetheilt werden.

K. L. Rentkammer d. Landesb. Frankenthal

Ausschußsitzungsbericht der Obmänner für das Jahr 1882

† Laut Ziff. 2 des gemäß der K. Entschließung „Strafvollstreckungsplan Gesetz" vom 21. Nov. 1882 (G. u. V. Bl. S. XVIII) ausgestellten Verzeichnisses für das Ausschußjahr 1883

10571 /: Gegenbericht N: 8545 d. Kl. :/ — 20. Dez.

Anschließend erhalten Sie 2 Abdrücke der K. Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 29. Nov. (Nr. 18. St.) 1882 N: 15920 zur Kenntnißnahme und Anordnung, sowie einen Abdruck (Exemplar) hiezu mit der Aufforderung, die nöthigen Abänderungen und Ergänzungen der K. Entschließung, und zwar soweit solche für Ihren Kreis zu treffen sind, in Vormerkung zu nehmen und die Vorschläge bis spätestens 1. Februar 1883 hieher vorzulegen.

Zur Basis soll in der Anlage der für Ihre Stelle bestimmte Ausschußbericht für das Jahr 1882 † dienen und Sie haben in Ihrem Vorschlage anzugeben, von welchen der in der K. Entschließung vom 11 Dezember 1880 bezeichneten Tabellen, deren Ausfüllung künftighin zu unterbleiben hat, deren Ausfüllung aber für Ihren Kreis noch zu wünschen wäre, und welche Tabellen neu hinzutreten sollen:

I. 30 Exemplare von Tabelle I gemäß der K. Entschließung vom 11 Dezember 1880 bezeichneten Tabelle. Davon sind zu heften 5 Exemplare für jedes Amtsgericht bestimmt.

II. 5 Exemplare von Tabelle VII (der ord. K. Entschließung) bestimmt für das K. Landgericht.

III. 24 Exemplare von Tabelle II (der ord. K. Entschließung) sind bestimmt zu 6 Exemplaren für jedes der 4 Amtsgerichte und zu 1 Exemplar für jedes Amtsgericht des Kreises.

IV. 80 Exemplare der Tabelle V „A und B" (der ord. K. Entschließung) sind bestimmt

a. für das K. Forst- und Rentamt Neustadt 16 Exemplare

b. für das K. Forstamt Edenkoben zu Neustadt 24 Exemplare

c. für das K. Forstamt Neustadt (Polizei) 40 Exemplare

V. 6 Exemplare von der „Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Nachweisen der Geschäfte der Friedens Gerichtsschreiber" Davon sind 4 Exemplare für das K. Landgericht bestimmt.

VII. 3 Exemplare Beilagen der Tabelle V, Abtheilung B"

VII. 3 Exemplare Beilagen zu der vorigen Tabelle

VIII 21 Exemplare der Tabelle IV (der ö.k. Lotterien)
Davon sind je 3 Exemplare für jedes Amtskommissariat und das k. Landgericht bestimmt

IX. 5 Exemplare der Tabelle VIII (der ö.k. Lotterien)
Davon sind 3 Exemplare für das k. Landgericht bestimmt.

X. Folgende Exemplare der „Übersicht der amtlich vierteljährig abgehaltenen Verhandlungen und Untersuchungen" nach §8 der h. Entschließung vom 29. November 1882, nämlich
a. von Anlage 12 dieser h. Entschließung 21 Exemplare. Davon sind je 3 für jedes Amtskommissariat Ihres Sprengels bestimmt.
b. von Anlage 13 dieser Entschließung 3 Exemplare

XI über Tabelle XIII gemäß der h. Verordnung vom 11. Dez 1880 — 38 Exemplare Vorschlagen, zugleich für die Führung des Landesfonds nach dem Gesetzentwurfe der h. Entschließung vom 29. November 1882 zu verwenden, wovon die Amtskommissariate besonders versehen sind. Von der vorigen 38 Exemplare sind je 5 für jedes Amtskommissariat Ihres Sprengels bestimmt.

XII Zwei Schlußbogen zu der vorigen Tabelle XIII.

XIII. Sechs Exemplare der Nummerirungsbestimmungen für die Gerichtsjahre 1883 (Erl. vom 21. November 1882 v. Nr. XVIII des Ministerialblattes vom 1882) und zwanzig

a. von Anlage 16 der h. Entschließung vom 29. November 1882 — sechs Exemplare, wovon je zwei auch für jedes Amtskommissariat Ihres Sprengels bestimmt sind.

b. von Anlage 17 der h. Entschließung vom 29. November 1882 — zwei Exemplare.

Ferner erhalten Sie anbei eine Abschrift der h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. des. 18. d. M. Nr. 15927, „Kriminalstatistik betr." in duplo zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung

---

k. I. Amtskommissariat Kaiserslautern

Geschäftsanweisung der Gerichte für das Jahr 1883.

10572. Geschäftsbücher Nr. 8546 der Kgl. Reg.-K. 20. Dez.

Anschluß erhalten Sie 2 Abdrücke der h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. nov. pr. 18. 36. M. Nr. 15920 zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung, sowie Abdrücke mit dieser Entschließung und zweier weiteren zur weiteren Kenntnisnahme und die übrigen zur Verfügung an jedes Amtskommissariat Ihres Sprengels zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung.

Die k. Distriktsräthe, deren Sitz in Ihrem Sprengel gelegen ist, erhalten hier von der daselbst betreffenden Bestimmung in §3 dieser h. Entschließung, welche übrigens einer Änderung gegenüber den Vorjahren nicht enthält, Kenntniß.

Bezüglich folgt in der Anlage die zur Herstellung der Geschäftsanweisung für das Jahr 1882 bestimmte Tabelle zu Benützungszwecken, von welchen Sie an die Gerichte und Amtskommissariate Ihres Sprengels, sowie an die unmittelbaren Distriktsräthe, jedoch an die unmittelbaren Distriktsräthe übersenden, die nöthigen Exemplare aber zu Ihrem eigenen Gebrauche verwenden wollen:

I. 45 Exemplare von Tabelle I gemäß der h. Verordnung vom 11. Dezember 1880 bezeichneten Inhaltes. Davon sind je fünf Exemplare für jedes Amtskommissariat bestimmt.

II 5 Exemplare von Tabelle VII (der ö.k. Lotterien) bestimmt für das k. Landgericht

III. 36 Exemplare der Tabelle II (gem. der ö.k. Lotterien) Davon sind bestimmt je 3 Exemplare für jedes der k. Amtskommissariate und je 1 oder 2 (je nachdem der Amtskommissariat als solches von zwei oder 2 Amtskommissariaten besteht) für jeden Amtskommissariat Ihres Sprengels

IV 72 Exemplare der Tabelle V „A und B" (der ö.k. Lotterien) Davon sind bestimmt:
a) für das k. Amtskommissariat Kaiserslautern 40 Exemplare
b) für das k. Amtskommissariat Winnweiler 32 "

V. 6 Exemplare von der „Zusammenstellung der vorgekommenen außerordentlichen Todesfälle der Gefangenen Gefängnißverwaltung bei den Amtsgerichten". Davon sind 4 Exemplare für das k. Landgericht bestimmt

VI. 3 Exemplare Vorschlagen der Tabelle V „Abtheilung B"

VII. 3 Exemplare Beilagbogen zu der vorigen Tabelle V.

VIII. 30 Exemplare der Tabellen IV (der ö.k. Lotterien) Davon sind je 3 Exemplare für jedes Amtskommissariat Ihres Sprengels und das k. Landgericht bestimmt

† Ferner zu der gemäß der h. Entschließung „Strafvollstreckung" vom 21. Nov. 1882 (Ges. u. V. Bl. S. XVIII) vorgeschriebenen Nachweisungen-Listen für das Geschäftsjahr 1883

IX. 5 Hemmglocken der Tabelle VIII (der ord. f. Lokalsteuer.)
Hiervon sind 3 Hemmglocken für den K. Landgerichtsbezirk Zweibrücken

X. Folgende Hemmglocken der „Übersicht der endgültig abgeschätzten Abschätzungen und Abzugsposten" nach §8 der nachfolgenden f. Vollzugsvorschrift vom 29. November 1882, nämlich

a. von Anlage 12 dieser letzteren Vollzugsvorschrift 30 Hemmglocken. Hiervon sind für 3 resp. 6 (je nachdem der Abschätzungsbezirk als Gebirgs- oder Thal-Abschätzungsbezirk klassifizirt ist) für jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch bestimmt,

b. von Anlage 13 dieser Vollzugsvorschrift 3 Hemmglocken

XI. Von Tabelle XIII gemäß der f. Lokalsteuer. vom 11. Dezember 1880 — 53 Hemmglocken Vorschlagen, zufolge Verfügung des Landrats nach dem Übergangsgesetz der f. Vollzugsvorschrift vom 29. Nov. 1882 zu verwenden, worauf die Abschätzungsbezirke besonders hinzuweisen sind. Von den vorhandenen 53 Hemmglocken sind für 5 resp. 10 (je nachdem der Abschätzungsbezirk als Gebirgs- oder Thal-Abschätzungsbezirk klassifiziert ist) für jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch bestimmt.

XII. 3 Ersatzglocken für vorgen. Tabelle XIII.

XIII Folgende Hemmglocken der Abschätzungsgrundsätze für den Gebäudesteuer 1883 (f. f. Vollz. vom 21. Nov. 1882 = N= XVIII des Zentralgesetzblattes pro 1882) und zwar

a. von Anlage 16 der f. Vollz. vom 29. Nov. 1882 — weiße Hemmglocken, wovon für jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch bestimmt ist

b. von Anlage 17 der f. Vollz. vom 29. Nov. 1882 — 2 Hemmglocken

Hiervon erhalten die nachfolgend genannten Abdrücke der f. Vollziehungsvorschrift des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. resp. 18. dss. MN N= 15927, Provinzialgesetzblatt etc." in doppelter Ausfertigung zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung

K. I. Amtskammer Landau

Gebäudesteuergesetz der Gemarkungen für das Jahr 1882.

10573 (Gegenstand: N= 8548 K. Reg. d. Pf. N= 10572) 20. Dez.
(Betreff Schreiben resp. anschließend bis zur Ziff. IX einschließlich wird mit Betreff. IV folgendermaßen bemerken:)

IV. 88 Hemmglocken der Tabellen V „A und B" (der ord. f. Vollz.). Hiervon sind bestimmt

a. für den K. Bezirksamt Landau 24 Hemmglocken
b. für den K. Bezirksamt Pirmasens 16 Hemmglocken
c. für den K. Bezirksamt Zweibrücken 48 Hemmglocken.

(Von Ziff. X ab beginnt der Schreiben folgendermaßen:)

X. Folgende Hemmglocken der „Übersicht der endgültig abgeschätzten Abschätzungen und Abzugsposten" nach §8 der nachfolgenden f. Vollzugsvorschrift vom 29. November 1882, nämlich

a. von Anlage 12 dieser letzteren Vollzugsvorschrift 30 Hemmglocken. Hiervon sind für 3 resp. 6 (je nachdem der Abschätzungsbezirk als Gebirgs- oder Thal-Abschätzungsbezirk klassifizirt ist) für jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch bestimmt,

b. von Anlage 13 dieser Vollzugsvorschrift 4 Hemmglocken

XI. Von Tabelle XIII gemäß der f. Lokalsteuer. vom 11. Dezember 1880 — 55 Hemmglocken vorgelegen, zufolge Verfügung des Landrats nach dem Übergangsgesetz der f. Vollzug vom 29. Nov. 1882 zu verwenden, worauf die Abschätzungsbezirke besonders hinzuweisen sind. Von den vorhandenen 55 Hemmglocken sind für 5 resp. 10 (je nachdem der Abschätzungsbezirk als Gebirgs- oder Thal-Abschätzungsbezirk klassifizirt ist) für jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch bestimmt,

XII. 3 Ersatzglocken für vorgen. Tabelle XIII.

XIII. Folgende Hemmglocken der Abschätzungsgrundsätze für den Gebäudesteuer 1883 (f. f. Vollz. vom 21. Nov. 1882 = N= XVIII des Zentralgesetzblattes pro 1882) und zwar

a. von Anlage 16 der f. Vollz. vom 29. Nov. 1882 — weiße Hemmglocken, wovon für jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch bestimmt ist

b. von Anlage 17 der f. Vollz. vom 29. Nov. 1882 — 3 Hemmglocken.

Hiervon erhalten die nachfolgend genannten Abdrücke der f. Vollziehungsvorschrift des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. resp. 18. dss. MN N= 15927, Provinzialgesetzblatt etc." in doppelter Ausfertigung zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung

10574 (Gegenstand: N= 8548 K. Reg. d. Pf. N= 10573) 20. Dez.
Hiervon erhalten die 2 Abdrücke der f. Vollziehungsvorschrift des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 29 resp. 18. dss. MN N= 15920 zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung, hiervon Abdrücke sind diese Vollziehungsvorschrift sind Hemmglocken 1 für resp. Kenntnisnahmen sind für resp. zur Mitbenutzung, an jeden Abschätzungsbezirk Thal Lagerbuch zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung.

Zugleich geht an die Anlage der zur Herstellung der Gebäudesteuerkataster für das Jahr 1882 †

† sowie für die gemäß der f. Kammerbestimmung v. Provinzialgesetzblatt" vom 21. Nov. 1882 (Z. M. Bl. N= XVIII) vorgeschriebenen Abschätzungsgrundsätze für das Gebäudesteuerjahr 1883

Zuschuß an Immobiliargrund, der welchen Ort an die Gemeinde und Ortsarmenkasse Frankenthal die nachbezeichneten Grundstücke überlassen, die letztere aber zu ihren eigenen Gebäuden verwenden wollen:

I
II
} (wie bei den vorgenannten Gemeinden laut Franckenthal mit I. u. II.)

III. 24 Stimmen von Tabelle II (der ord. g. Zusammenk.). Hiervon sind bestimmt für 3 Stimmen für jeden der 8 Ortsbürgermeisterbezirke und für 1 der 2 Stimmen für den Ortsarmenrath in Landau und für 1 Stimme für die übrigen Ortsarmenräthe Ihres Regierungsbezirks.

IV (wie Ziff. V des Gemeindes laut Nr. 10579 Franckenthal)

V
VI
VII
VIII
} (wie Ziff. VI bis IX des Gemeindes laut Nr. 10579 Franckenthal)

IX. Folgende Stimmen der „Übersicht der nachträglich abgenützten Verbesserungen und Vergütungen" laut §8 der nachfolgenden g. Verfügung vom 29. Nov. 1882, nämlich

a. von Anlage 12 dieser letzteren Verfügung 21 Stimmen. Hiervon sind 6 für den Ortsarmenrath in Landau, und je 3 für die übrigen Ortsarmenräthe Ihres Regierungsbezirks bestimmt

b. von Anlage 13 dieser Verfügung 3 Stimmen

X. von Tabelle XIII zufolge der g. Verfügung vom 16. Dez. 1880 – 38 Stimmen dergestalten, daß hiervon die Vertheilung der Stimmen nach dem Schlußsatze der g. Verfügung vom 29. Nov. 1882 zu erfolgen hat. Von den nunmehr 38 Stimmen sind 10 für den Ortsarmenrath in Landau und je 5 für die übrigen Ortsarmenräthe Ihres Regierungsbezirks bestimmt

XI
XII
} wie XII und XIII des Gemeindes laut Nr. 10578 Franckenthal

Hiervon wollen Sie entsprechend dem Antrage der Gemeinde-Verwaltung des Ortsarmenrathes der Stadt Landau vom 9. Dez. 18. Js. Mts Nr. 15927 „Ortsarmenrath Landau" in derselben für Immobiliarbesitzungen und Legate Verwendung.

Ihrem Abtheilungsvorstehenden
Herrn
Geheimenrath Ritter der Kreis
für das Jahr 1882

Speyer.

10575 20. Dez.

Ohnmaßgeblich bitte ich Sich Ihrer Erklärung darüber in Vollzug der Ihrer Erklärung vom 21. Nov. d. Js. Nr. 15920 beigefügten Tabelle über die zur Herstellung der Gemeindewahlmänner laut Verfügung vom 29. Nov. 1882 für das Jahr 1882 für den Ortsarmenrath Landau erforderlichen Zahl von Stimmen gefällig mittheilen, worüber

I. 4 Stimmen der Übersicht oder Gemeinde der Pfalz und der nächstbenachbarten Gemeinde laut dem Abschlußsatze (Tabelle X der g. Entschließung vom 11. Dezember 1880)

II. 4 Stimmen der Zusammenstellung aus der Übersicht der Gemeinde der Pfalz und der nächstbenachbarten Gemeinde laut dem Landgerichte

III. 3 Stimmen der Übersicht der Gemeinde der übrigen Pfalz und der nächstbenachbarten Gemeinde laut dem Landgerichte und Ortsarmenrathssitzungen der Landgerichte der Pfalz (Übersicht für den Rest für Bezirksamt).

Die [illegible] der Land- und Ortsarmenräthe und [illegible] Übersicht Aufstellung der Gemeinde laut nach beigefügte Entwürfe + nöthigen Stimmen sehe ich derselben V. durch Vermehrung der Landarmenräthe für diesen bestimmen.

+ Siehe für den gemäß der Schlußbemerkung „Stimmenvertheilung" laut 11 vom 21. Nov. 1882 (I. M. Bl. S. XVIII) angeordnete Übersicht der Gemeinden für das Jahr 1883

V. Ortsarmenräthe des Landgerichtsbezirks Landau in der Pfalz

+ Der Vorsitzende des Landgerichts-Präsidenten Dahlen

Speyer.

105 76-9 21. Dez.

Mit Bezug auf Ihren Erlaß vom – / Franken: 2. Mts. Nr. 16. v. Mts. Landau: 2 St. Mts. Zweibrücken: 25. vor. Mts. / und unter Hinweis auf den dießseitigen Erlaß vom Dezember 1880 folgen anbei zwei für das Jahr 1883 bestimmte Übersichten, worüber der Bezug über die Abfassung von Aufstellungen und die Übersicht der Ortsarmenräthe Gemeinden zur gefälligen Benachrichtigung.

V. Abtheilungsvorstehenden Herrn Abtheilungs-Präsidenten Ritter Georg Clemenz in Landau

105 80 21. Dez

Erlaß vom 20. v. 21. Dez. mit Bezug auf Ihren Bericht, daß [illegible] Landau [illegible] Ortsarmenrath [illegible] Clemenz [illegible] Ortsarmenräthe [illegible] Abtheilungsvorstehenden

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster

Abschrift der Verfügung an den Gutsbesitzer Georg Cleyenmann zu Kandel

Cassel

10581

21. Dez

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster ist der Ansicht, daß der Gutsbesitzer Georg Cleyenmann zu Kandel unter Nr. 11 auf 12. d. Mts. gestrichen ist

---

Der Regierungspräsident Speyer

die Ratsversicherung bei den Landgerichtsgerichten über Pfalz

begleit.

10582

21. Dez

Unter zurückerbetener Zurücksendung auf die unter dem 30. September 1879 in Abschrift mitgetheilte Verfügung vom 28. Okt. 1879 in Vorstandsakte Nr. 16642 habe ich mich einverstanden mit der Löschung des Landwirths Richard Karren dahier über freiwillige Rückgabe der für das Jahr 1881 ausgestellten Legitimationskarte und Unterschriftsbeglaubigung vorgenommen vorgeschlagen die Landgerichtsgerichtsvorsteher der Pfalz im Betrage von 11 Mk 20 Pf. für gehabte Mühewaltung und Zustellungsurkunde zu bestreiten

---

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster

Abschrift der Landgerichtsgerichtsvorsteher Carl Schmidt zu Deidesheim über Genehmigung zur Ausstellung einer Unbescholtenheitszeugnisses

— 3 Beilagen —

begleit.

10583

23. Dez

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster ersucht mich ergebenst, ihm gefälligst mitzutheilen, ob gegen den Landwirth Carl Schmidt in Deidesheim, welcher sich um Ausstellung eines Unbescholtenheitszeugnisses bewirbt, Bedenken obwalten.

Ich bemerke hierauf gefälligst, daß gegen den Genannten keine Bedenken vorliegen und daß ich nichts dagegen habe, wenn ihm das erbetene Unbescholtenheitszeugniß ausgestellt wird.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster

Ersuchen um Beglaubigung

— 1 Beilage —

— mit 4 Mk Gebühren —

10584

23 Dez

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster ersucht mich ergebenst, die Unterschrift des Gutsbesitzers Ludwig Klein zu Lustadt, welche sich auf der beiliegenden Urkunde befindet, gefälligst beglaubigen zu wollen.

Ich bemerke hierauf, daß ich nichts dagegen habe, wenn die Unterschrift des Gutsbesitzers Ludwig Klein zu Lustadt auf der beiliegenden Urkunde gefälligst beglaubigt wird.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster

Abschrift der Verfügung an den Gutsbesitzer Georg Cleyenmann zu Kandel

Hermann

10585

24. Dez

Der Amtsvorsteher des Bezirks Münster ersucht mich ergebenst, ihm gefälligst mitzutheilen, ob gegen den Landwirth Georg Cleyenmann zu Kandel Bedenken obwalten, wenn ihm auf sein Ansuchen ein Unbescholtenheitszeugniß ausgestellt wird.

Ich bemerke hierauf, daß ich nichts dagegen habe, wenn dem Gutsbesitzer Georg Cleyenmann zu Kandel das erbetene Unbescholtenheitszeugniß ausgestellt wird.

Der Regierungspräsident der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Abschrift der Verfügung an den Gutsbesitzer Georg Cleyenmann zu Kandel

begleit.

10586

24. Dez.

Der Verfügung zu meinem Vortrag vom 21. Okt. Mts. Nr. 10580 habe ich nachgetragen, daß der Landrath des Kreis Landwehr in Landau am 14. Okt. Mts. mit der Ausstellung einer Legitimationskarte, aber mit der Bemerkung einverstanden sei, daß der Landrath des Bezirksamts in Kandel, wie dies bisher in andern Fällen von Bezirksamtsbehörden geschehen, auch noch die dortige Ortspolizeibehörde über Leumundsverhältnisse vernehmen möge.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Landau

Abschrift der Verfügung an den Gutsbesitzer Georg Cleyenmann zu Kandel

10587

Der Amtsvorsteher des Bezirks Landau

Abschrift der Verfügung an die Landgerichtsgerichtsvorsteher der Landgerichtsgerichtsbezirke Jacob Hellmann zu St. Julian — Vierordtsbad

Jacob Allmann und den Bauknecht d. Heinrich Allmann, welchen diese beiden Urkunden und der notwendige Legitimationszeugen vorgelesen wurden, zur weiteren Beurkundung.

Ch. 10530-1

105-88

27 Bogen

Mit obenerwähnter Abgangsurkunde wird die Hilfs-Gehilfenstelle von 10 Mark täglichen Gehalt № 6911, die Vorgesetzstelle pro 1882/83 Assistent Hilfs-Gehilfe [illegible] Abgangszeugniß [illegible] Beförderung [illegible] Hilfsgehilfenstelle vorgetragen.

Obwohl [illegible] die Hofgerichtsrath pro 1882/83 des Abschieds der Assistent-Gehilfe gegen die obige gehabt, worauf von 1500 Mark auf 1800 Mark festgesetzt wurde, so [illegible] Hofgerichtsrath [illegible] Beförderung [illegible] Gehalt [illegible] Gehalt von 1200 Mark 56 Pfennig [illegible]

Der Vorsitz [illegible] Gehilfe [illegible] Gehilfenstelle [illegible] Gehilfenstelle [illegible] Gehilfenstelle

k. k. Oberlandesgerichtspräsidium. 10591

hier!

Ausstandsverpflichter Assistent der k. Notariatsjäger in Rezzabella.

Akten.

Note des k. Handelsministeriums de dato vom 17. Dezember l. J. Nr. 16,614. ausgefolgten Erlasses betreffs Br. m. mit der Anzeige, daß der bisherige Notariatsjäger Assistent Dr. Ferdinand Jäger zum Notariatsjäger ernannt worden sei, wird zur gefälligen Kenntnisnahme, in der diesseitigen Amtlichkeitsangelegenheit gegen Jäger wegen Pflichtverletzung vermerkt:

„Durch Verfügung des k. k. Landesgerichtspräsidiums vom 28. November 1882 wurde derselbe wegen fortgesetzter widriger Assistentenpflichten bezüglich der Führung des Protokolls und wegen unterlassener Anzeige von Amtsgeschäften gemäß Art. 136. des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 ernstlich gewarnt." —

An denselben.

10592.

Präsid. der Landesgerichte und Anstellung im Justizpraktikum.

Akten.

Eingabe des Rechtspraktikanten Adam Gartner über den Fortgang seiner daselbst nach dieseitiger Verordnung ganz ungebührlich mit Anlagen zurückgelassen.

Herrn 6 Landesgerichtspräsidenten

Akten.

10593. 25 Exemplare

Da Gerichtsadjunkten und Gerichtsdienerstellen in Landesstädten

[illegible]

Wenn die Assistentenstelle bei der Bezirksgerichtsvorsteherstelle in Landesstädten

---

Akten.

10594

10595.

K. Bezirksamt Landau

Abschrift der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

10596.

K. I. Staatsanwalt Landau

Abschrift der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 2. Januar 1883.

10597

K. I. Staatsanwalt Zweibrücken

Note der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 23./27. Dez. M. K. d. J. Nr. 18682 P. betreffend Rückäußerung.

10598

K. Regierung der Pfalz, K. d. Finanzen

Note der K. I. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 26./28. Dez. M. K. d. J. betreffend Rückäußerung.

10599

K. I. Staatsanwalt Landau

Note der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 24./28. Dez. M. K. d. J. Nr. 18740 P. betreffend Rückäußerung.

10600

K. Regierung der Pfalz, K. der Finanzen

Vormerk der K. Regierung der Pfalz, K. d. Fin. vom 26./28. Dez. M. K. d. J. Nr. 17739 P. d. betreffend Rückäußerung.

...pfungstgebäude in Pirmasens.

Anlagen regelmäßig Gebrauch macht mit dem Beifügen, daß gegen die Unterbeamten der hiesigen Bezirksämter, außerordentlich von 40 Mark auf den Arbeitsverdienst fremder Amtsgerichtsgefängnisse der Pfalz meinerseits eine Erinnerung nicht besteht. —

Ueber.

10601

28. Dez.

K. Bezirksamtmann der Pfalz

München

die Hypothekenbank pro 1882/3

Hiermit K. Bezirksamtmann der Pfalz hatte ich unter dem 30. Mai l. J. N. 9562 beantragt, daß [illegible] die Amtsgerichtslokalitäten in Dürkheim und Frankenthal von 1. Juli 1882 an statt von 1000 Mk auf 1500 Mk jährlich und

2. die Amtsgerichtslokalitäten in Frankenthal von 1. Januar 1882 ab von 600 Mk auf 650 Mk jährlich

erhöhen.

Der mir von der Hypothekenbank pro 1882/3 für jedes dieser Lokale zu Verfügung stehende Betrag von 1000 Mk wird für denjenigen in Frankenthal nun um jenen von 600 Mk nicht genügen, so gestatte ich mir hierin nachträglich meine Zustimmung auf meinen unterm Eingang vom 30. Mai dieses Jahres [illegible] [illegible] K. Bezirksamtmann der Pfalz vom 3. Juni ohne N. 7606 die genehmigte Erhöhung auf Bewilligung von 500 Mk für 1883 und respekt 50 Mk für das Jahr 1883 zu dem [illegible] in der Hypothekenbank pro 1882/3 aufgenommenen, an die Gemeinden Dürkheim und resp. Frankenthal zu verleihenden, Mitteln beizugeben, für die obigen Amtsgerichtslokalitäten zu stellen, wie dies bereits mit höchster Entschließung K. Bezirksamtmann der Pfalz vom 3. Juni alljährlich laufenden Jahres N. 7606 auch für das Jahr 1882 verfügt worden ist

Ueber.

K. Bezirksamtmann der Pfalz

München

Rechnungsstellung pro 1881, das Verfahren in gemischten Landgerichtsbezirken betreffend.

[illegible] pro 1. Quartal 1879 [illegible] pro 1880 und 1881

[illegible] Staatsanwaltschaft [illegible] Amtsgerichten [illegible] Rechnungsstellung pro 1880 [illegible] pro 1881 [illegible] werden,

Ueber.

Auf diese Entschließung [illegible] Amtsgerichtsvorstand:

N. 97.

An den Herrn Oberstaatsanwalt am K. Oberlandesgericht Zweibrücken unter Bezugnahme auf [illegible] ehrerbietigst

München den 4. Januar 1883

K. Bezirksamtmann der Pfalz

gez. Dr. v. Freusch

1620 pr. 6. I 83.

10602

28. Dez

Hiermit K. Bezirksamtmann der Pfalz [illegible] unterbreite ich gehorsamst [illegible] vom hiesigen K. Oberlandesgerichtspräsidium [illegible] K. Amtsgericht Homburg vom 21. l. Mts, betreffend die [illegible] vorhandenen [illegible] Gefängnisse.

Diese [illegible] Verwaltungsbehörde [illegible] wünscht das K. Amtsgericht Homburg [illegible] vom 1. Oktober 1879 an jährlich [illegible] Belag von 150 Mk für Gefangene [illegible] Lokalitäten, die Abänderung dieses Modus selbst, [illegible] vom 1. Oktober 1881, weil die Anlagen [illegible] für die Menge, daß das Amtsgerichtsgefängniß [illegible] Aufbewahrung [illegible] Gefangenen [illegible] Oberlandesgerichtsbezirk [illegible] Belag von 150 Mk [illegible] Amtsgericht Homburg [illegible] Einführung [illegible] Verfügung [illegible] Belag von 150 Mk [illegible] Amtsgericht [illegible] Abänderung [illegible] Bezirksamtmann der Pfalz vom 16. Mai 1871 N. 5618 [illegible] genehmigt wurde, [illegible] Gefangenen [illegible] Mittel [illegible] Lokalitäten [illegible] Gefangenen [illegible] Belag [illegible] Gefangenen, [illegible] Abänderung [illegible] Belag [illegible] Gefangenen [illegible] Belag [illegible] Gefangenen [illegible] Belag [illegible] Gefangenen

und dessen zu gütlichem Ende, auch für die Stadt zu Schulung setzen.

In Gemäßheit des mit Schreiben des K. Amtsgerichts in Homburg vom 23. d. Mts. dem Amtsgericht Altkirchen mitgetheilten Beschlusses der gemeinschaftlichen Lehrerkonferenz hat das Amtsgericht Homburg diese Anstalt, nach wie vor, unter seine Aufsicht genommen und dieser Anstalt seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet und allen Anforderungen entsprochen, namentlich auch, obgleich nicht gesetzlich dazu verpflichtet, aber auf das Ansuchen des Amtsgerichts Homburg, dessen Vertreter an jeder Schulprüfung theilgenommen hat, so glaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Direktion der Kreisackerbauschule Homburg zu der Erwartung berechtigt, daß für die Schüler der gedachten Lehranstalt bei dem K. Amtsgerichte Homburg in den Etatsjahren 1881 und 1882 nachgesuchte Unterstützungen von je 150 Mk an den Amtsgerichtsdiener Carl Althen gnädigst bewilligt werden, und zwar bezüglich des im Jahre 1881 laufenden Unterstützungsbetrages, obgleich das K. Amtsgericht in Homburg dieß nicht für nothwendig erachtet, einen dahingehenden, weil nicht für diesen Zweck bestimmten Fonds in Anspruch zu nehmen.

Es bemerkt noch bezüglich des Amtsgerichtsdieners Althen dem Amtsgericht Homburg, daß derselbe nach wie vor seine Dienstpflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt und sich durch sein gutes Betragen die Achtung des Amtsgerichts Homburg, wie die Liebe seiner Mitbeamten erworben hat, so daß die gehorsamst Unterzeichnete der Ansicht ist, daß der Amtsgerichtsdiener Althen vollständig befähigt ist, auch in Zukunft seinen Dienst mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu versehen, und daß derselbe auch in seinem Verhalten gegen seine Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen nichts zu wünschen übrig läßt.

Homburg, den 28. Juli 1882.

Königliche Kreisackerbauschule
Lucas

9787

---

1. Amtsgerichte
11. Bergzabern
2. Dürkheim
3. Edenkoben
4. Frankenthal
5. St. Ingbert
6. Landstuhl
7. Ludwigshafen
8. Neustadt
9. Otterberg
10. Pirmasens
11. Speyer
12. Waldmohr
13. Zweibrücken
14. Grünstadt
15. Wolfstein
16. Germersheim
17. Kandel
18. Landau

die Genehmigung vorgetragen und die vorschriftsmäßige Mittheilung der Verfügung

✓

10663 - 28

28 Aug.

Anmerkung rechtfertigt das K. Amtsgericht unter Rückschluß des letzteren Jahr vorgenommene Kassenrevisionsfrage bezüglich des Vorgehens Amtsgerichts Homburg einen Abdruck der Festsetzung der K. Amtsrichter vom 21. v. M. Ziff. VII No 16613 für Kassenrevisionen, soweit sie den Inhalt des Amtsgerichts betrifft und Kenntnißnahme des dortigen Amtsgerichts.

~~Bei auf diese Festsetzung die betreffende Kassen auf~~

Der Herr Amtsgerichtsvorstand wolle wiederholt Veranlassung der Vornahme der Kassenrevisionen bei den Amtsgerichten

der neu ~~nachstehenden~~ Festsetzung die ~~betreffenden~~ Kassen auf den Jahresschluß allgemein stets des K. Amtsgerichts Homburg der Zeitpunkt ~~eingehalten~~ werden sind, so ergibt sich bei der Prüfung der Jahresschlußkassen selbst, die Nothwendigkeit der sorgfältigen Abschrift ~~eingehalten~~ strikte festzuhalten zu lassen. Es ist nämlich, daß die amtsgerichtliche Revisionsfestsetzung per 1882 bis zur Kassenschließung des Jahres resp. bis zur vorschriftsmäßigen Prüfung der betreffenden Rechnung durch das K. Amtsgericht abgeschlossen und der K. Regierung vorgelegt ist, so ist die Rechnung über die Kassen des Jahres, welches mit Dezember endet, dem Umstande der bezüglichen Prüfung und der Zahlung der ausgeworfenen Rückstände, sowie den Jahresschlußkassen gesondert, somit selbst an genauen Bestand zur Prüfung und Justirung vorgelegt sondern und zwar mit Schluß des Jahres, da die Anzeigung dieser Sonderung oder mehrere Endet vorfallen würde

---

Zu Ziff. 11. Germersheim
" Kandel
" Landau

Es bemerkt sich zur Vormerkung, daß der mit Ziffer 11 bezeichnete Festsetzung betreffend Zahlung als eine Vereinfachung vorgeschrieben ist, welche der oben vorgesehenden Kassirung an den amtsgerichtl. Mobiliarfond per 1882, welcher auf der seitherigen Festsetzung des Amtsgerichtsvorstandes zur Kassenrevision der Kassen der Vorschußvereine selbst vorgenommen wurde, wieder, und ebenso der amtsgerichtl. Mobiliarfond per 1883 zu bezeichnen zweckmäßig sein wird.

verte

Zustellung zu Lundau

V

Erg.

Zur weiteren Erklärung des Umstandes, daß hier der Verfügungsbetrag nicht der Betrag des ärztlichen Honorars entspricht, wird bemerkt, daß ~~die~~ Patient, und Zeugschreiber der Ehefrau ~~nicht für notwendig~~ wird die Herstellung von Schreiben von einem Schreiber, jedoch die Tüchtigkeit notwendigen Schreibens wurde Anfertigung derselben nicht bezahlen — statt der Anfertigung und Herstellung der Schreiben — für genügend bestätigt werden, wodurch die auf Bl. 2 und 4 der vorliegenden Akten der Ehefrau und Stahl von 10. ~~Mai~~ Mk auf den Vorschuß verrechnete Verfügung erhält werden kann.

N. Landrathsamt Bezirksamt Neumarkt

Zuerkennung

Verabreichung von Unterstützungen

Beschl. d. Bezirksamts Neumarkt vom 28. Dez.

10621 28. Dez

Der Tagelöhner Andreas Benecke in Bleiswinkel hat sich gelegentlich seiner Anwesenheit in der Pfalz beworben. Zu diesem Behufe ist ihm ein Unterstützungsbetrag von 23 Mk 53½ Pf. in den Heimathsgemeinden Lundau und Neumarkt bestimmt worden.

Die Auszahlung dieses Betrages ist jedoch wegen Mittellosigkeit des Benecke bis jetzt unterblieben.

Neumarkt, den 28. Dezember 1881.

Königliches Bezirksamt.

N. Landrathsamt Neumarkt

Zuerkennung

Verabreichung von Unterstützungen

Beschl. d. Bezirksamts Neumarkt vom 28. Dez.

10622 28. Dez

Der Taglöhner Andreas Benecke in Bleiswinkel ist mit Entschließung des Königlichen Bezirksamts Neumarkt vom 28. Dezember d. J. Nr. 16887 ein Unterstützungsbetrag von 23 Mk 53½ Pf. zum Behufe seiner Rückreise in die Heimath Lundau und Neumarkt bestimmt worden.

Da jedoch Benecke bis jetzt noch nicht in Bleiswinkel eingetroffen ist, so wird ersucht, ihm den Betrag nicht auszubezahlen, sondern denselben hierher zurückzusenden.

Neumarkt, den 28. Dezember 1881.

Königliches Bezirksamt.

Commando der 2. V. Gendarmerie-Brigade, Kreis Ostbayern

Saargemünd

Liste der Maschinenschreiber Hetzmich Falke zur Anstellung als Aushilfsschreiber

10623 28. Dez

Unter dem 4. Dezember ds. Mts. hatte ich vorschlagsweise Einsendung des Aushilfsschreibers der Gendarmerie-Station Saargemünd Hetzmich Falke zur Anstellung als Aushilfsschreiber bei der Station Saargemünd berichtet und dabei bemerkt, daß ich Bedenken trage, ob diese Anstellung zugestanden werden könne, da Falke bereits [illegible] Schreiber bei der Station Saargemünd [illegible] sei.

Ich möchte diese Bedenken bald zurückziehen, da Falke nach Einsendung des Originals des Einstellungsgesuches, nämlich des Falke, wegen der Anstellung bereits [illegible] ist. Letzteres wurde ich nicht empfehlen, jedoch nach Abschaffung der Anstellung bemerkt werden dürfte, daß die Falke für die Station Saargemünd [illegible] sei.

N. Landrathsamt Frankenthal

Frankenthal

Liste des Aushilfsschreibers Carl Strähler zur Anstellung als Schreiber

10624 28. Dez

Mit Verfügung vom 26. Dezember d. J. wurde der bei der Gendarmerie-Station Neustadt a. H. zur Aushilfe eingetretene Aushilfsschreiber Carl Strähler zur Ablegung der Prüfung als Aushilfsschreiber nach Frankenthal beordert, um bei der Gendarmerie-Station Neustadt a. H. zur Aushilfe [illegible] zu werden.

Ich beehre mich, die Liste des Strähler zur Anstellung als Aushilfsschreiber bei der Gendarmerie-Station Neustadt a. H. mit dem Bemerken vorzulegen, daß derselbe [illegible] ist.

Die Gebühren dieses Schreibers habe ich, da derselbe [illegible] ist, nach Maßgabe der vorliegenden Verfügung [illegible] zu lassen.

N. Landrathsamt Bezirksamt Neumarkt

Verabreichung von Unterstützungen

Beschl. d. Bezirksamts Neumarkt vom 28. Dez.

10625 28. Dez

Die Taglöhnerseheleute Andreas Benecke in Bleiswinkel haben sich gelegentlich ihrer Anwesenheit in der Pfalz um Unterstützung zur Rückreise in Russland [illegible] und sind dieselben mit Verfügung des Königlichen Bezirksamts Neumarkt vom 28. Dezember d. J. Nr. 16887 mit einem Betrage von 21 Mk 60 Pf. [illegible] worden.

Die Auszahlung dieses Betrages ist jedoch wegen Mittellosigkeit der Benecke bis jetzt unterblieben.

Neumarkt, den 28. Dezember 1881.

Königliches Bezirksamt.

N. Landrathsamt Neumarkt

Neumarkt

Verzeichniß der mit Legitimationskarten für Handwerksburschen zu versehenden Personen

10626 28. Dez

Verzeichniß der mit Legitimationskarten für Handwerksburschen zu versehenden Personen.

Zu Verfolgung der höchsten Verordnung des Bezirksamts vom 19. Dez. 1881 Nr. 16887 werden die

anschreiben Herrn Landrath vom 15. Dezember l. J. № 20452 nebst Anlagen zurück wegen fortgesetzter Mängelrügen mit der Bemerkung bis abgeschlossenen Amtskommunalabschätzung Vorgemerkt.

№ I Amtskommunal Katasteramten

Amtsbezirksregulirung Hof die Akten des vormaligen Amtes Homburg betreffend durch Herrn Landrath Beck zum Kataster-Amten

Lepsius.

10627 28. Dez.

Anschreiben erhalte die in Anlage der gefälligen Verfügung des K. Amtmanns zu Homburg vom 21. d. Mts № 16833 wieder Abdruck der J. Verfügung des K. Bezirksausschusses vom 18. d. Mts № 17752 angeschlossen Akten betreffend die Umwandlung der Naturalabgaben und Naturalleistungen aus den zur Zeit des Hessischen Amtsgerichts Homburg gehörigen Ortschaften in Geldabgaben und Geldleistungen

Lepsius.

K. Regierung des Abth. des Innern

Lepsius

wegen Ueb. Lepsius.

10628 28. Dez.

Anschreiben beehre ich mich die Anlagen der gefälligen Zuschrift vom 6. cur. Mts № 14939 J. wiederum zurückzureichen

№ I Amtskommunal

Herr

Regierungs-Rath Lepsius zu Amtsgerichtsrath des Amtsgerichts Homburg

10629 28. Dez.

Zuschrift des K. Regierung die Abtheilung des Innern betreffend vom 22. d. Mts № 17570 J. d. M. J. J. mit Anlagen und Rückgabe an das K. Amtsgericht Homburg zu gefälligen Zwecke

№ I. Amtskommunal

Frau Kirchhof

Gehülfe der gerichtsärztlichen Abtheilung Herrn Eckes z. Zt. in Grünstadt

Lepsius.

10630 28. Dez.

In Anlage der gefälligen Zuschrift des K. Amtsgerichts vom 19. d. Mts № 16743 erhalte Ich den Auftrag den anliegenden mit Anmerkungen versehenen Gebührenberechnungs-Akten, betreffend Mittheilungen des Herrn Eckes gegen Festsetzung der Gebühren zurückzureichen

wird demselben bestimmt gehen zu lassen, dass ihm mit Rücksicht auf die große Anzahl der Gebührenberechnungen eine gründliche Durchsicht auch Abschreibung derselben nicht möglich sein wird

K. Amtsgericht Homburg

Lepsius.

10631 28. Dez.

Von mir an den Herrn K. Amtsgerichtsgerichtsdirektor Lepsius übermittelte Zuschrift des K. Amtsgerichts Homburg an das K. Amtsgericht daselbst vom 12. Dezember l. J. resp. das darin angeschlossene Bürgermeisterei-Verzeichniß pro 1881 und die von der Amtsversammlung des K. Amtsgerichts Homburg daselbst vorgenommene Eintheilung des K. Amtsgerichts Homburg gehen mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Der Amtsgerichtsdirektor hat den K. Amtsgerichten und resp. der Amtsversammlung der Herren Bürgermeister zu begutachtenden Vorlage Fest zur Unterstützung, daß der amtsgerichtlichen Verhandlung (cfr. §29 der K. Hessischen Verordn. vom 23. August 1879, den Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. — G. M. Bl. S. 390 — und §6 der Hessischen Verordnung vom 19. April 1862 — G. Bl. S. 449 — und der Verfügung vom 15. Juni 1862 — G. Bl. S. 909 — einen Amtsgerichtsrath davon zu Behufe seiner Anstellung persönlich abzuhalten, von Letzterem aber namentlich mit Rücksicht auf den Gesetzeszweck jedenfalls nicht allzu streng verfahren werden kann und deshalb von Seite der Amtsversammlung Personen, von welchen allgemein die Ueberzeugung gehegt wird, daß sie den Gerichtsbezirk nicht genau kennen, für Gerichtsschöffen vorgeschlagen werden müssen. Ebenso wenig erscheint es dem Gesetzeszweck entsprechend, daß die Amtsgerichtsdirektoren selbst oder durch Beauftragte Vorschläge machen und ist demgemäß nach Artikel 1 der J. Verfügungsverordnung vom 16. Mai 1879 (G. M. Bl. S. 104), welche gemäß Artikel I der J. Zuständigkeitsverordnung vom 18. Mai 1880 — G. M. Bl. S. 154 ff. — auch auf die Hess. Verordnung zu setzen hat, der Vorschlag der für den Gerichtsbezirk beabsichtigten Personen an die Amtsgerichtsdirektoren nicht statthaft.

Mit Rücksicht hierauf und namentlich auch im Interesse des Gesetzeszweckes, der die persönliche Anwesenheit des Amtsgerichtsdirektors bei der Vorschlagsverhandlung erfordert, wird dieser Veranlassung bestehen, bezüglich der Gerichtsschöffen für das Amtsgericht Homburg einen Vorschlag mit einem dritten Theile mehr Personen als Schöffen die Gerichtsschöffen zu Recht zu halten hat.

Lepsius.

Bezüglich der Form dieses Vorschlages wird sich auf die Bestimmung des §34 der allerhöchsten

Ausführungsanweisung vom 23. August 1879 zur Gew. Ord.
[illegible] zu [illegible] mit [illegible] aufzunehmen, wenn die Ortspolizeibehörden selbst den Lehrherrn mit Genehmigung des die allgemeinen dienstlich stehenden Gewerbeinspektors wünschen und deshalb auf [illegible] vorhandenen [illegible] Lehrlingsverhältnisse [illegible] Lehrlingsprüfungen [illegible] Lehrlingsprüfungen [illegible] Ortspolizeibehörden [illegible] Gewerbeinspektor [illegible] Lehrlingsprüfungen [illegible] Lehrlingsprüfungen [illegible] Lehrlingsprüfungen

	1. in Kaiserslautern	288 Mk
	2. in Landau mit Annweiler	270 "
	3. in Ludwigshafen	270 "
	4. in Neustadt	180 "
	5. in Pirmasens	225 "
	6. in Speyer	180 "
	7. in Zweibrücken	225 "

Expedt.

Durch meinen gehorsamsten Entwurf vom 30. Mai d. Js. Nr. 9562 begutachtete Verwendung von Baukontrolpflichtigen der Dispositionsfonds Kap. 26. Nr. 7707 wurden den unter Ziff. 1. 2. 3. 4. 6. und 7 aufgeführten Amtskassen für das Jahr 1882 Zuschüsse zu diesen Regiekosten Zuschüsse und zwar in folgenden Beträgen

1.	für die Amtskasse in Kaiserslautern	312 Mk
2.	" " " Landau-Annweiler	90 "
3.	" " Ludwigshafen	330 "
4.	" " " Neustadt a/H	180 "
5.	" " " Speyer	145 "
6.	" " " Zweibrücken	100 "

bewilligt, wozu durch gef. Entschließung vom 6. Juli 1881 Nr. 8385 für die zweite Hälfte des Etatsjahres 1881 gehörige war

Dem unter Ziffer 5. oben aufgeführte Amtskasse in Pirmasens war mit meinem Erlasse vom 30. Mai d. Js. Nr. 10367 mit Rücksicht auf Verfügung vom 12. November abhin Nr. 14994 für deren Dienstbezirk [illegible] ein Zuschuß von 50 Mk für das II. Halbjahr 1882 bewilligt worden.

Da die in meinem mehrfach Erlasse vom 30. Mai und 9. November abhin bezeichneten Verfügungen, welche auf die Verwendung dieser Zuschüsse Bezug haben, auch pro 1883 noch Geltung haben, so ersuche ich die gehorsamste Anstalt mit Genehmigung der gleichen [illegible] für den gedachten Zweck für das Jahr 1883 folgende Beträge, welche hier wie folgt angewiesen werden:

1.	für die Amtskasse in Kaiserslautern auf	312 Mk
2.	" " " " Landau-Annweiler auf	90 "
3.	" " " " Ludwigshafen auf	330 "
4.	" " " " Neustadt auf	180 "
5.	" " " " Pirmasens auf	100 "
6.	" " " " Speyer auf	145 "
7.	" " " " Zweibrücken "	100

Verte

Expedt.

K. I Amtskassenkasse Kaiserslautern	10634	29. Dez

Die Einrichtung von Kassenfächern und die monatliche Mittheilung der Kassenbestände – sowie Aktenschrank für die Amtskasse in Kaiserslautern betreffend

Unter Zurückgabe auf unsere Erlasse vom 20. November d. Js. Nr. 10281 begutachten Sie den Vorschlag [illegible] zu erhalten und zu bestimmen, ob [illegible] für die Amtskasse in Kaiserslautern [illegible] aus dem durch [illegible] Mehrbedarf pro 1882 [illegible] ist resp. dessen [illegible] zu [illegible]

Expedt. i

K. I Amtskassenkasse Speyer	10635	29. Dez.

Die Einrichtung von Kassenfächern und die monatliche Mittheilung der Kassenbestände

Unter Zurückgabe auf Ihren Erlaß vom 8. [illegible] Mk Nr. 20211, wonach die dem Amtskassier in Speyer in [illegible] zur Verfügung stehenden Amtsgebäude [illegible] Daten [illegible] Aktenschränke, welche genügenden Raum zur Unterbringung der Kassenjournale etc. resp. Kassenbücher bieten, mit Einschluß der nöthigen Aktenschränke [illegible] werden können und die [illegible] Daten hinsichtlich [illegible] Kassen zu übersenden [illegible], erlauben Sie sich zu erwidern, daß [illegible] die [illegible] Abänderung [illegible] beantragt [illegible] wäre, andernfalls [illegible] Abschluß zu [illegible] und [illegible] ist, [illegible] Ihnen [illegible] bestehen.

Der [illegible] Amtskassier in Speyer [illegible] Kassenverwaltung [illegible] ist hier.

Expedt.

† zu Ihrer Gemeinderathssitzung vom 29. Oktober d. Js.

K. Amtskassier [illegible] der Stadt Speyer	10636.	29. Dez.

Vorschuß des Special-Fonds der Amtskassenkasse im Bezirke des K. Bezirksamtes Zweibrücken pro 1882/3

Behufs des Special-Fonds der Amtskassenkasse im Bezirke des K. Bezirksamtes Zweibrücken pro 1882/3 sind für die [illegible] Amtskasse [illegible] folgende Regiekosten anzuweisen:

Expedt.

Die Abschriften stehen wird im gefertigten Abdruck der Beschlüsse des Bezirksamts der Pfalz zu Kenntnisnahme der Bezirksamtmänner der Pfalz vom 12. Juni d. J. № 7707 gefertigt ist wird über vom mir mit Erlass vom 31. Mai d. J. № 9566 † gestellten Antrag mich zunächst Genehmigung von Reisevergütungen an die sämmtlichen Bezirksamtmänner der Pfalz gefertigt zu verbescheiden

† betreffend die Landtagsreise der Bezirksamtmänner der Pfalz

10637. 29. Dez

An Bezirksamt Landstuhl

Anschaffung von Lichten auf Kosten des Mobiliarfonds

Erlass vom 27. Dezember d. J. betr. künftighin nachstehende Genehmigung der Anschaffung des XIII. Landes von Gegenstände zur Ausstattung der Gefängnisse mit den Mobiliarfonds des Bezirksamts pro 1882 mit den Vorgaben, dass [illegible] für jeden vorgelegten Fall dieser Zustimmung in jedem Falle Anschaffungsgenehmigung zu ersuchen, [illegible] alle Lieferung über 2 Abschrift zu Mobiliar-Mobiliarfonds-Rechnung beigefügt werden können.

10638 29. Dez

An [illegible] Herrn k. Oberlandesgerichtspräsidenten [illegible]

Die [illegible] Anschaffung [illegible] des Mobiliars für Bezirksamt Landstuhl

Regest.

10639 29. Dez

An k. Oberlandesgerichtspräsidium [illegible]

Regest

Erlass des k. Bezirksamtmanns der Pfalz an Bezirksamtmänner der Pfalz vom 29. Dez 1882

† für [illegible] Abschrift [illegible] vom Bezirksamt [illegible] Genehmigung [illegible] für die Anschaffung [illegible] Mobiliarfonds [illegible]

Regest.

k. Bezirksamtmann der Pfalz

München

die Dienstreisen der Bezirksamtmänner der Pfalz betr.

10640 30. Dez

Mit meinem gefertigten Erlasse vom 27. Juni 1881 № 7054 hatte ich die Frage einer Abänderung der Dienstreisen der Bezirksamtmänner in der Pfalz zu Anregung gebracht. Die hohe Kreisregierung k. Bezirksamtsvorstands der Pfalz vom 16. Juli des selben Jahres № 9202 [illegible] musste zunächst von dieser Abänderung [illegible] werden, ob würden jährlich zu gleich eine Leistung von 3000 Mk höhere Aufwendung an die bisherige Bezirksamtmänner in Form von Pauschquantum zur Aufbesserung gestellt, zu Verfügung, welche nach den Ansprüche der Gehälter und der Lebensverhältnisse der verschiedenen Bezirksamtmänner bemessen werden sollten. Nachdem Einholung dieser Gutachten [illegible] Kreisregierung Kammer des Innern mit Erlass vom 24. Oktober 1881 № 8470 Einholung über die Abänderung dieser Frage an die Bezirksamtmänner wird zugleich Rücksicht darauf, ob etwaige [illegible] eine oder andere [illegible] Bezirksamtmann [illegible] 1881 № 7054 gestellten Antrag durch [illegible] Abänderung vom 6. Juli 1881 № 8385 vom Aufbesserung [illegible] Regierungsrath [illegible] wurde vom der [illegible] auf die [illegible] Abänderung vom [illegible] Bezirksamtmänner [illegible] Antrag der [illegible] Bezirksamtmann [illegible] 3. August 1881 № 9711 [illegible] Genehmigung.

Da die Abschlüsse, welche mir zu meinem [illegible] Erlasse vom 27. Juni 1881 mitgetheilt, noch nicht [illegible], so stelle ich [illegible] 31. Mai d. Jahres № 9566 – [illegible] Antrag auf [illegible] Gewährung von Reisevergütungen an die Bezirksamtmänner der Pfalz wiederholt mit [illegible] Genehmigung vom 12. Juli d. J. № 7707 [illegible], von Abschluss des Jahres 1882 diesen Antrag zu wiederholen, welchen Anlass ich [illegible]

k. Bezirksamtmann der Pfalz

Dienstreisen der k. Bezirksämter, [illegible] der Pfalz

10641–4.

Die [illegible] Entschließung der k. Bezirksamtsvorstands der Pfalz vom 21. pr. 27. Dezember № 16892 [illegible] Abschrift [illegible] Bezirksämter [illegible] Regierung [illegible] Oberpfalz und von Regierung vom 6. Dezember N.D. [illegible] Gesuche der [illegible] k. Bezirksämter [illegible] Bezirksämter [illegible] Gesuche [illegible] Abschrift [illegible] Entschließung [illegible]

Acta.

mit besonderer Sorgfalt Feststellung der Anstand zu stellen, ferner zu bringen, daß die K. Amtsgerichte der Oberlandesgerichtsbezirke Zweibrücken Pfalz die nöthigen und Verfügungen über die Amtsbezirke ohne Verzug treffen, damit bis spätestens Ende Januar 1884 die Amtsbezirke der K. Amtsgerichte Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Frankenthal, Speyer, Neustadt a/H., Dürkheim, Zweibrücken, Pirmasens, Landstuhl, Homburg, Kusel, St. Ingbert, Bergzabern, Annweiler, Lambrecht, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Winnweiler, Meisenheim, Kreuznach, Simmern, Kirn, Bingen, Alzey, Oppenheim, Worms, Frankenthal, Speyer, Neustadt a/H., Dürkheim, Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens, Landstuhl, Homburg, Kusel, St. Ingbert, Bergzabern, Annweiler, Lambrecht, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Winnweiler, Meisenheim, Kreuznach, Simmern, Kirn, Bingen, Alzey, Oppenheim, Worms

+ Siehe Anlage A. auf den amtsgerichtlichen Etat pro 1883 Anlage A. ander Worms

---

K. d. Amtsanwalt Frankenthal

Die Anmerkungen der Amtsgerichtsvorsteher pro 1883

Acta. ✓

10645 30. Dez.

Anmerkungen erhalten Vorlage die Anmerkungen der K. Amtsgerichtsvorsteher Theil Ergänzung pro 1883 zur gefälligen Kenntnißnahme und gefälligen Rückäußerung

---

K. I. Amtsanwalt Landau Kaiserslautern

die Anmerkungen für die Land- und Amtsgerichtsvorsteher pro 1883

Acta. ✓

10646-7 30. Dez

Anmerkungen erhalten Vorlage der Anmerkungen der Landgerichtsvorsteher, sowie der K. Amtsgerichtsvorsteher Theil Ergänzung pro 1883 zur gefälligen Kenntnißnahme und gefälligen Rückäußerung

---

K. I. Amtsanwalt Zweibrücken

neue Liste

Acta.

10648 30 Dez.

Anmerkungen (wie vorstehend mit folgenden Zusätzen:)

Bezüglich der von der Amtsgerichtsversammlung beantragten Festsetzung der Zuzüge der Amtsgerichte Zweibrücken, Pirmasens und Landstuhl Bezirk Zweibrücken wird nach Mittheilung der K. Regierungsfinanzkammer vom 20. pr. 24. d. Mts. Anstand Festsetzung an der K. Amtsanwalt Zweibrücken vorgelegt, an dem Resultat ist Ihnen nunmehrig Kenntniß gegeben worden.

K. Oberlandesgerichtspräsident Speyer

Gesuch des Hülfsgerichtsschreibers Hilbert Liebel in Kusel um Belassung seiner Verwendung bei der Amtsgerichtsvorstelle in Landstuhl

Acta.

10649 30 Dezbr.

Kammer des Innern vom 28. dss. Mts. pr. 29. dss. Mts. aufgeschlossen Interesse nebst den hierbei Anlagen vorgelegt zurückerbeten.

K. I. Amtsanwalt Landau

Besetzung der Amtsgerichtsgefängnisse in Germersheim.

Acta.

10650 ex.

Note der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 23. pr. 30. dss. Mts. № 18981 J. aufgeschlossen Interesse. Gegen Rückgabe sub. rem. zur Kenntniß und Rückäußerung an der K. Amtsgerichte Germersheim.

K. I. Amtsanwalt Frankenthal

Amtsgefängnisse- Verschließungen der Amtsgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisse der Landgerichte

10651. 31. Dezember

Abschrift vom 22. v. Mts. K. v. zurück vor auf den K. Amtsgerichtsbezirk in Landau gehörigen Orte Gründe einen vorgeschriebenen Verwahrungsort zur Aufbewahrung der Gefangenen zu bestimmen, als auch den in Landau bestehenden Amtsgefängnissen die Verpflichtung der Amtsgerichts- und Untersuchungsgefängnisse Vorstand mit 3300 Mk Amtsgefängniß als entsprechend zu erachten ist oder nicht.

Als Ergänzung der Verschließung der Amtsgefängnisse Frankenthal.

Acta.

10652.

Auf Erlaß vom 26. v. Mts. sind den K. Amtsgerichtsvorstehern Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens, Landstuhl, Homburg, Kusel, St. Ingbert, Bergzabern, Annweiler, Lambrecht, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Winnweiler, Meisenheim, Kreuznach, Simmern, Kirn, Bingen, Alzey, Oppenheim, Worms, Frankenthal, Speyer, Neustadt a/H., Dürkheim, Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens, Landstuhl, Homburg, Kusel, St. Ingbert, Bergzabern, Annweiler, Lambrecht, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Winnweiler, Meisenheim, Kreuznach, Simmern, Kirn, Bingen, Alzey, Oppenheim, Worms

+ Inhalt Anlage A. Theil Verfügung Gesetz Ordnung Gesetz Gesetz Gesetz wird

[illegible] 556 d. Akten Bg. 1.

Die [illegible]
Besichtigung der Ausbesserungen
wegen der Gränzstadt.

10653. Cdr.

Die [illegible] Ausbesserungen der Gränzstadt
[illegible] sind die Ausbesserungen der Gränzstadt
[illegible] Thore und Thürme [illegible]
[illegible] der Gränzgebäude angegebenen Arbeiten
[illegible] einem geschworenen Maurermeister und Zimmermeister
zum Behufe vorgenommen worden, damit [illegible]
[illegible] Mängel [illegible] [illegible]
[illegible] Gränzstadt [illegible] [illegible]
[illegible] Gemäuer [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]